

Geschäftsbericht 2021

eventim 

KONZERNKENNZAHLEN

	2021	2020	2019 ¹	2018
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	407.821	256.840	1.443.125	1.241.689
EBITDA ²	203.082	-7.116	284.278	225.166
EBITDA-Marge	49,8%	-2,8%	19,7%	18,1%
EBIT	147.581	-62.933	230.194	187.691
EBIT-Marge	36,2%	-24,5%	16,0%	15,1%
Normalisiertes EBITDA	207.982	-2.940	286.489	228.061
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	164.566	-46.185	242.928	202.552
Normalisierte EBITDA-Marge	51,0%	-1,1%	19,9%	18,4%
Normalisierte EBIT-Marge vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	40,4%	-18,0%	16,8%	16,3%
Zu normalisierende Sondereffekte ³	4.899	4.175	2.211	2.896
Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	12.085	12.573	10.522	11.965
Ergebnis vor Steuern (EBT)	141.104	-102.028	224.018	192.904
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die Aktionäre der CTS KGaA	87.909	-82.259	132.900	118.504
	[EUR]	[EUR]	[EUR]	[EUR]
Ergebnis je Aktie ⁴ , unverwässert (= verwässert)	0,92	-0,86	1,38	1,23
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]
Anzahl der Mitarbeiter ⁵	2.813	2.409	3.202	3.063
Davon Aushilfen	(250)	(153)	(502)	(473)

¹ Der Konzern hat IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erstmals unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Methode angewendet. Bei der Anwendung dieser Methode wurden die Vergleichsinformationen des Geschäftsjahres 2018 nicht angepasst. Effekt von IFRS 16: normalisiertes EBITDA/EBITDA TEUR +18.635; normalisiertes EBIT/EBIT TEUR +870

² EBITDA: Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen

³ Detaillierte Darstellung der Normalisierungseffekte für die Jahre 2021 und 2020 auf Seite 36

⁴ Anzahl der Aktien: 96 Mio. Stück

⁵ Personalendstand (aktive Belegschaft)

INHALT

1.	BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	2
2.	BERICHT DES AUFSICHTSRATS	6
3.	DIE CTS EVENTIM AKTIE	10
4.	ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	14
1.	Vorbemerkung	14
2.	Erläuterung zur Gesellschafts- und Organisationsstruktur der CTS KGaA	14
3.	Geschäfts- und Rahmenbedingungen	15
3.1	Geschäftstätigkeit und Konzernstruktur	15
3.2	Unternehmenssteuerung	23
3.3	Forschung und Entwicklung	24
3.4	Überblick über den Geschäftsverlauf	25
4.	CTS Konzern: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	33
4.1	Ertragslage	33
4.2	Vermögenslage	45
4.3	Finanzlage	52
5.	CTS KGaA: Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	54
5.1	Ertragslage	54
5.2	Vermögenslage	58
5.3	Finanzlage	61
6.	Ergebnisverwendung der CTS KGaA	63
7.	Abhängigkeitsbericht der Einzelgesellschaft CTS KGaA	63
8.	Risiko- und Chancenbericht	64
8.1	Aufbau und Ablauf des Risikomanagementsystems	65
8.2	Wesentliche Risikofelder	67
8.3	Chancenmanagement	81
8.4	Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation des Konzerns	84
9.	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	84
10.	Prognosebericht	86
10.1	Künftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen	86
10.2	Erwarteter Geschäftsverlauf	87
10.3	Erwartete Finanzlage	88
10.4	Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der CTS KGaA	89
11.	Übernahmerechtliche Angaben	90
12.	Vergütungsbericht	94
13.	Erklärung zur Unternehmensführung	103

5	KONZERNABSCHLUSS 2021	104
	Konzernbilanz	104
	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106
	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	107
	Entwicklung des Konzerneigenkapitals	108
	Konzernkapitalflussrechnung	109
	Konzernanhang zum Konzernabschluss	111
6.	BESTÄTIGUNGSVERMERK KONZERN	212
7.	JAHRESABSCHLUSS CTS KGaA 2021	226
	Bilanz CTS KGaA	226
	Gewinn- und Verlustrechnung CTS KGaA	228
	Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021	229
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK CTS KGaA	254
	Zukunftsgerichtete Aussagen	268
	Kontakt, Impressum	271

1. BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



Klaus-Peter Schulenberg
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinter uns liegt ein weiteres Jahr voller Herausforderungen - aber auch zahlreicher neuer Chancen. Gab es zunächst viel Optimismus, die breite Verfügbarkeit von Impfstoffen ebnete 2021 den Weg für eine schnelle Wende im Kampf gegen Corona, so wurde diese Hoffnung im November mit dem Auftreten der Omikron-Variante enttäuscht. Und mit ihr die Aussicht auf einen kraftvollen Neustart unserer Branche und des Live Entertainments zum Jahresende 2021. Ein weiteres Jahr verlangte die Pandemie der Gesellschaft als Ganzes, unserem Konzern, unseren Geschäftspartnern und unseren Mitarbeitern Erhebliches ab.

Die nun vorliegenden Zahlen für das abgelaufene Geschäftsjahr belegen jedoch einmal mehr die Stärke und finanzielle Stabilität des CTS Konzerns auch im zweiten Jahr der Pandemie. Hierzu trugen auch die umfangreichen staatlichen Corona-Hilfen für die Jahre 2020 und 2021 im In- und Ausland bei, die im Abschluss des abgelaufenen Jahres verbucht werden konnten.

Trotz aller Hürden: 2021 war auch das Jahr wichtiger strategischer Initiativen, mit denen wir unsere Position in internationalen Märkten und bei digitalen Produkten weiter ausgebaut haben.

So ist nach Gründung des Joint Ventures EMC Presents mit US-Promoter Michael Cohl 2020, der mit Genesis Ende 2021 die erste Tournee des Konzerns in den USA organisiert hatte, unser Veranstalter-Netzwerk EVENTIM LIVE vergangenen Herbst mit EVENTIM LIVE ASIA in Fernost an den Start gegangen. Die neue Geschäftseinheit mit Sitz in Singapur wird sich auf die dynamisch wachsenden Live Entertainment-Märkte von China, Japan, Südkorea, Singapur, Hongkong, Taiwan, Indonesien, Thailand, Vietnam, Malaysia und den Philippinen konzentrieren.

Mit der Plattform eventim.com ist der CTS Konzern Ende September 2020 außerdem in den hochattraktiven nordamerikanischen Ticketing-Markt eingestiegen. Damit wollen wir eine Alternative zu den derzeit dominierenden Anbietern in den Vereinigten Staaten und Kanada etablieren. Mit eventim.com sind wir bestmöglich positioniert, um am dortigen Neustart des Live Entertainments teilzuhaben.

Ein besonderes Highlight ist für uns der Entschluss, in Mailand Italiens größte und modernste Multifunktionshalle zu bauen. Für die Gestaltung konnten wir den britischen Stararchitekten David Chipperfield gewinnen. Die Arena verspricht somit auch zu einem weltweit beachteten architektonischen Glanzstück zu werden. Nach ihrer geplanten Fertigstellung im Herbst 2025 bietet sie bis zu 16.000 Menschen Platz und verfügt zudem über ein mehr als 10.000 Quadratmeter großes Außengelände - die Piazza - für Open-Air-Veranstaltungen. Der Baubeginn ist für Herbst 2022 vorgesehen. Die Arena eröffnet ihre Spielzeit mit den Olympischen Winterspielen Anfang 2026. Damit übernimmt der CTS Konzern auch den Betrieb der Halle.

Beim Ticketvertrieb für die Europa-Tournee von Ed Sheeran haben wir erstmals ausschließlich das selbst entwickelte digitale Ticket EVENTIM.Pass eingesetzt, um noch stärker gegen den unautorisierten Ticket-Zweitmarkt vorzugehen. Das Ticket kann ausschließlich mit der EVENTIM.App auf dem Smartphone abgerufen werden.

Im Oktober des Berichtsjahres haben wir außerdem die Mehrheit an dem Soft- und Hardwareentwickler simply-X übernommen. Damit stärken wir unsere Position bei innovativen Lösungen zur Einlasskontrolle und erweitern das Angebotsspektrum um leistungsstarke digitale Gesamtsysteme.

Mit der Übernahme der regionalen Ticketing-Anbieter Kölnticket und Bonnticket haben wir zudem unser Angebot in der wirtschaftsstarken Metropolregion im Rheinland weiter ausgebaut. Kölnticket und Bonnticket hatten mit dem CTS Konzern in den vergangenen Jahren bereits in den Bereichen Ticketing-Software und Plattformtechnologie erfolgreich zusammengearbeitet.

Wie groß die Sehnsucht der Menschen trotz aller Unsicherheit nach Live Entertainment ist, hat uns unterdessen die Nachfrage nach Tickets deutscher und internationaler Spitzenkünstler gezeigt. Für die Europa-Tournee von Ed Sheeran 2022 wurden nach Beginn des Vorverkaufs Ende September binnen kürzester Zeit mehr als eine Million Tickets verkauft. Zu den Verkaufserfolgern zählten außerdem Tickets für Konzerte der britischen Top-Bands Genesis und Coldplay sowie von Deutsch-Rocker Udo Lindenberg. Dass die Deutschland-Konzerte von Genesis - wenn auch unter Hygieneauflagen und mit Kapazitätsbegrenzung - bereits im Frühjahr 2022 stattfinden dürfen, ist ein weiteres hoffnungsfrohes Zeichen.

Heute blicken wir optimistisch in die Zukunft. Tag für Tag erhöht sich die Zahl der Veranstaltungen in unseren Ticket-systemen, ein klares Zeichen für eine wachsende Zuversicht in der Veranstaltungsbranche.

Dass unsere Aktie ihren im Sommer 2020 begonnen Aufwärtkurs im Berichtsjahr unterm Strich klar fortgesetzt hat, mag dafür ein weiterer Beleg sein.

Wir sind zuversichtlich, dass auch die Festivals und großen Open Airs ab dem zweiten Quartal wieder stattfinden können - nach zwei Jahren Zwangspause. Entsprechend der Erfahrungen von zwei Pandemie-Jahren sollten Voraussagen und Erwartungen zwar mit Vorsicht formuliert werden. Aber zumindest aus der Perspektive des ersten Quartals 2022 liefern das Durchbrechen der Omikron-Welle bei gleichzeitig stabilen Hospitalisierungsraten und die Lockerung oder gar der Wegfall von Corona-Beschränkungen doch deutliche Anzeichen einer Rückkehr des öffentlichen Lebens in Richtung Normalität.

Für das Vertrauen in einem abermals ungewöhnlichen Jahr voller Herausforderungen danke ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Partnern, Kundinnen und Kunden in Deutschland und in der Welt und natürlich ganz besonders auch Ihnen, den Aktionärinnen und Aktionären. Ich freue mich darauf, unseren gemeinsamen Weg mit Ihnen fortzusetzen.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schulenberg', with a stylized flourish at the end.

Klaus-Peter Schulenberg
Vorstandsvorsitzender

EVENTIM Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin
der
CTS Eventim AG & Co. KGaA

2. BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Dr. Bernd Kundrun
Aufsichtsratsvorsitzender

BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER CTS EVENTIM AG & CO. KGaA (IM FOLGENDEN: CTS KGaA) ZUM JAHRESABSCHLUSS DER GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERNABSCHLUSS SOWIE ZUM LAGEBERICHT FÜR DIE GESELLSCHAFT UND DEREN KONZERN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2021 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2021.

I. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten während des Berichtszeitraums durchgängig die Herren Dr. Bernd Kundrun (Hamburg) und Prof. Jobst W. Plog (Hamburg) sowie Frau Dr. Juliane Thümmel (Hamburg) an. Herr Philipp Westermeyer (Hamburg) gehörte dem Aufsichtsrat ab dem 21. Mai 2021 an.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat hatte durchgängig Herr Dr. Bernd Kundrun. Stellvertretender Vorsitzender war während des gesamten Berichtszeitraums Herr Prof. Jobst W. Plog. Am 9. Juni 2021 wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet, zu dessen Mitgliedern die Herren Dr. Kundrun und Westermeyer gewählt wurden. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernahm Herr Dr. Kundrun.

II. Der Aufsichtsrat nahm während des Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er wurde vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, der EVENTIM Management AG, Hamburg (im Folgenden: Geschäftsleitung), regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichtet. Die Berichterstattung umfasste auch die Risiko- und Chancenlage sowie das Risikomanagement der Gesellschaft. Dabei wurden mit der Geschäftsleitung auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesellschaft und die in diesem Kontext zu ergreifenden Maßnahmen umfassend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns überwacht. Er hat sich von der Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen der Geschäftsleitung hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse auch im schriftlichen Verfahren gefasst.

Im Berichtsjahr traf sich der Aufsichtsrat am 17. März 2021 (Bilanzsitzung), am 6. Mai 2021, am 9. Juni 2021, am 18. August 2021 und am 11. November 2021 zu Sitzungen, an denen jeweils auch die Geschäftsleitung teilnahm, und hatte Gelegenheit, die Vorgänge zu erörtern, die für das Unternehmen von Bedeutung waren. Soweit erforderlich, tagte der Aufsichtsrat dabei auch ohne die Geschäftsleitung, und hat sich darüber hinaus wann immer nötig intern abgestimmt. Die Unterrichtung des Aufsichtsrats durch die Geschäftsleitung erfolgte sowohl im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen als auch - beispielsweise bei Vorgängen von besonderer Bedeutung oder hoher Dringlichkeit- außerhalb dieser Sitzungen.

An den Sitzungen im Berichtsjahr nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Aufgrund der COVID-19-Pandemie erfolgte die Teilnahme dabei zum Schutz der Gesundheit der Beteiligten teilweise in Form von Video- oder Telefonkonferenzen.

Der Aufsichtsrat hat unter anderem anhand der vorgelegten Berichte die allgemeine Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen sowie insbesondere auch die Umsetzung der geplanten Kennzahlen für Umsatz und Ergebnis sowie die Entwicklung der Liquidität und der wesentlichen Projekte der Gesellschaft und deren Konzernunternehmen geprüft.

Der am 9. Juni 2021 gegründete Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat im Berichtszeitraum zweimal getagt, an den Sitzungen nahmen jeweils sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses teil.

III. In der in virtueller Form gemäß des „Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gewählt. Der Auftrag zur Prüfung wurde ordnungsgemäß vom Aufsichtsratsvorsitzenden im Namen aller Aufsichtsratsmitglieder erteilt.

Von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Mai 2021 wurde auch das vom Aufsichtsrat erarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschaft sowie die Vergütung des Aufsichtsrats gebilligt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 den Prüfungsgegenstand, die zeitliche Prüfungsplanung, den Prüfungsumfang und die Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 ausführlich mit dem Abschlussprüfer erörtert.

Der Jahresabschluss 2021, der Konzernabschluss 2021 sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der persönlich haftenden Gesellschafterin entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und vom Abschlussprüfer mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht sind dem Aufsichtsrat von der persönlich haftenden Gesellschafterin zusammen mit den entsprechenden Prüfungsberichten rechtzeitig zugeleitet worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Jahresabschluss 2021, den Konzernabschluss 2021 sowie die entsprechenden Prüfberichte des Abschlussprüfers geprüft und dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 17. März 2022 auf dieser Basis die Billigung empfohlen. In der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2022 sind der Jahresabschluss und der Konzernabschluss 2021, der zusammengefasste Lagebericht und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ergebnisverwendung zwischen Aufsichtsrat und Geschäftsleitung eingehend erörtert worden. Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat hatten Gelegenheit zur Rücksprache mit dem Abschlussprüfer, der an der Sitzung teilnahm.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den von der Geschäftsleitung aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und empfiehlt der Hauptversammlung, diesen festzustellen. Der Aufsichtsrat billigt außerdem den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und erhebt auch gegen diesen keine Einwände. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und schließt sich ihm an, da er diesen für den Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre angemessen erachtet.

IV. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG ist von der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß erstellt und vom Abschlussprüfer geprüft worden.

V. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin erklärt, dass nach den Umständen, die der persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, die Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dass berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen im Sinne des § 312 AktG im Geschäftsjahr 2021 weder getroffen noch unterlassen wurden.

Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht ebenfalls geprüft und stimmt mit dem Prüfungsergebnis überein. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind gegen die im Bericht enthaltenen Schlusserklärungen der persönlich haftenden Gesellschafterin keine Einwendungen zu erheben.

VI. Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) berichtet der CTS Konzern gesondert über nichtfinanzielle Aspekte seiner Tätigkeit. Das Unternehmen hat sich entsprechend den gesetzlichen Wahlmöglichkeiten entschieden, einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht des Konzerns gemäß den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB außerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu erstellen, der auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich ist.

Der Aufsichtsrat hat den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, im November 2021 mit der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit („Limited Assurance“) über den nichtfinanziellen Bericht des Konzerns beauftragt. Auf Basis dieser Prüfung erteilte die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass die

nichtfinanzielle Erklärung des Konzerns für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i.V.m. 289c-289e HGB aufgestellt worden ist.

Der nichtfinanzielle Bericht des Konzerns und das Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. März 2022 den nichtfinanziellen Bericht des Konzerns intensiv besprochen, geprüft und gebilligt. Anhaltspunkte für Beanstandungen des nichtfinanziellen Berichts des Konzerns oder der Beurteilung des Prüfungsergebnisses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind nicht ersichtlich geworden.

VII. Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit im Berichtsjahr auf Basis relevanter Publikationen zu Veränderungen und Neuerungen der Aufgaben und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder laufend fortgebildet. In der Sitzung am 11. November 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der Effizienzprüfung seiner Tätigkeit beschäftigt. Interessenkonflikte, wie durch den Deutschen Corporate Governance Kodex definiert, sind bei den Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Aufsichtsrat und persönlich haftende Gesellschafterin haben zuletzt am 11. November 2021 eine aktualisierte gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die am gleichen Tag auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eventim.de veröffentlicht wurde.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesellschaft für die Leistungen im Geschäftsjahr 2021.

17. März 2022



Dr. Bernd Kundrun
Vorsitzender



Prof. Jobst W. Plog
stellv. Vorsitzender



Dr. Juliane Thümmel



Philipp Westermeyer

3. DIE CTS EVENTIM AKTIE

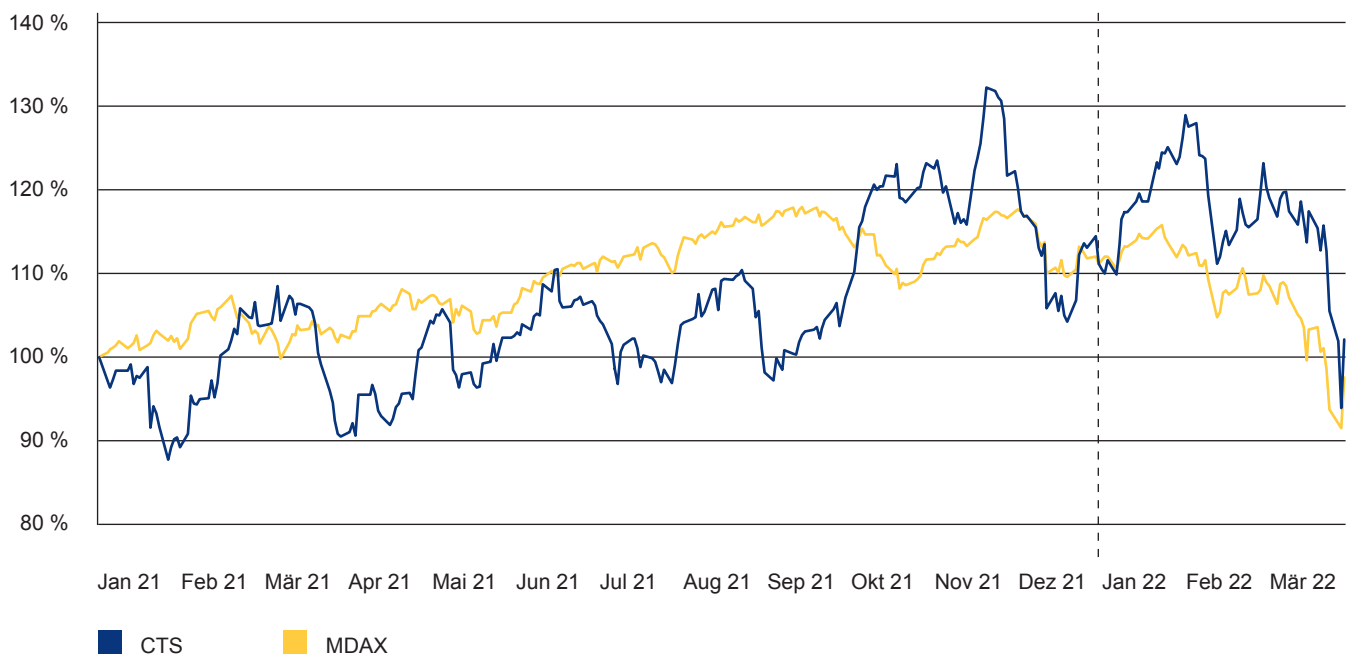
Die Geschäftsentwicklung der CTS KGaA war auch im Geschäftsjahr 2021 weiterhin von der COVID-19-Pandemie betroffen. Aufgrund umfangreicher Restriktionen und Kontaktbeschränkungen in Form von "Social Distancing", konnte das Live Entertainment noch keine wesentliche Erholung zeigen. Dass die Nachfrage nach Live Events trotz der COVID-19-Pandemie ungebrochen war, verdeutlicht die Entwicklung im Ticketing. Mit dem Beginn der Impfkampagnen zeigte das Segment Ticketing ab dem dritten Quartal eine klare Erholungstendenz gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin war die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen in einzelnen europäischen Märkten geprägt.

Mit Beginn der deutschen Impfkampagnen zum Ende des ersten Quartals 2021 verzeichnete die CTS EVENTIM Aktie eine positive Entwicklung, die am 5. November 2021 zu einem neuen Allzeithoch von EUR 71,60 führte. Diese Entwicklung verdeutlicht die Zuversicht der Aktionäre in die weitere Erholung des Geschäftsumfeldes für die CTS KGaA sowie das Vertrauen in das Krisenmanagement der CTS KGaA Geschäftsleitung. Auch die zum Jahresende wieder aufgekommene Volatilität im Zuge massiv steigender Inzidenzen aufgrund der Omikron-Variante konnte die nachhaltige Erholung der CTS EVENTIM Aktie nicht wesentlich beeinflussen. Die CTS EVENTIM Aktie schloss mit einem Kurs von EUR 64,36 und verzeichnete somit eine Wertsteigerung von 18,3% gegenüber dem MDAX von 14,1%.

Die CTS KGaA genießt im Kapitalmarkt große Aufmerksamkeit unter Investmentbanken. Verschiedene Analysten verfolgen die CTS EVENTIM Aktie auf laufender Basis und sprechen ihre Anlageempfehlungen aus. Aktuell gibt es Anlageempfehlungen von der Baader Helvea, Bank of America, Berenberg, DZ Bank, Jeffries, Kepler Cheuvreux, Oddo BHF und der Nord LB.

Trotz pandemiebedingter Reiseeinschränkungen präsentierte sich die CTS KGaA auch im Geschäftsjahr 2021 gegenüber einer Vielzahl von internationalen und nationalen Investoren. Hierbei wurde in erster Linie auf virtuelle Formate gesetzt. Unabhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie wird die CTS KGaA die hervorragenden Beziehungen zu den verschiedenen Kapitalmarktteilnehmern auch im Jahr 2022 weiter pflegen und ausbauen. Die transparente und unmittelbare Kapitalmarktkommunikation sowie die kontinuierliche Steigerung des Bekanntheitsgrades der CTS KGaA an den globalen Kapitalmärkten ist unverändert die Zielsetzung der CTS KGaA Investor Relations Strategie.

CTS EVENTIM AKTIE (01. JANUAR 2021 BIS 09. MÄRZ 2022 – INDEXIERT)



		2021	2020	
		EUR	EUR	
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktie	Ergebnis pro Aktie	0,92	-0,86
ISIN-Nummer	DE 000 547 030 6	Höchstkurs (Xetra)	71,60	61,30
Börsenkürzel	EVD	Tiefstkurs (Xetra)	47,92	27,54
Erstnotierung	01.02.2000	Schlusskurs (Xetra)	64,36	54,40
Handelssegment	Prime Standard	Marktkapitalisierung (Basis: Schlusskurs)	6.178.560.000	5.222.400.000
Indizes	MDAX; Prime All Share	Anzahl Aktien 31.12. (Stück)	96.000.000	96.000.000
Branchenindex	Prime Media	Grundkapital nach IPO	12.000.000	12.000.000

VERÄNDERUNGEN VON AKTIEN DER GESELLSCHAFT ODER SICH DARAUF BEZIEHENDE FINANZ-INSTRUMENTE DURCH GESCHÄFTSLEITUNGS- ODER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der CTS KGaA mit nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft.

Name	Position	Transaktion	Handelstag	Stückzahl
Prof. Jobst W. Plog	Mitglied Aufsichtsrat	Kauf	23.04.2021	370

4. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

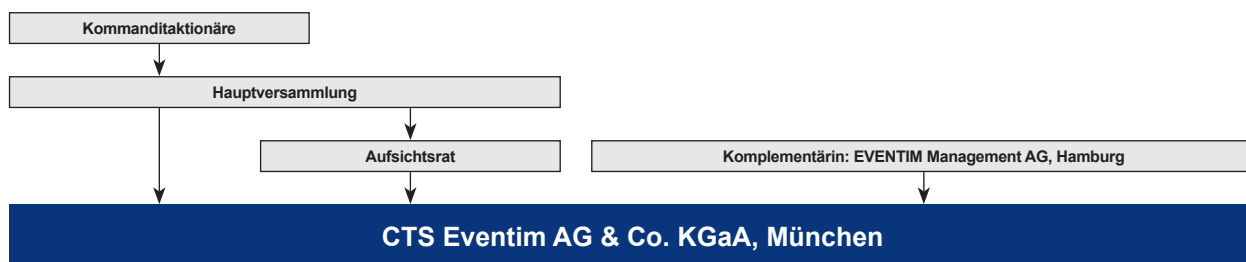
1. VORBEMERKUNG

Die Geschäftsleitung hat neben dem Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, (im Folgenden: CTS KGaA) nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) einen Konzernabschluss nach den Anforderungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wobei alle am Bilanzstichtag gültigen IFRS und IFRIC Interpretations, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, beachtet wurden.

Der Lagebericht der CTS KGaA und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die in diesem zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Informationen betreffen die wirtschaftliche Lage und Geschäftsentwicklung des Konzerns. Diese gelten im Wesentlichen auch für die CTS KGaA. Weitere Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zur Geschäftsentwicklung der CTS KGaA sind zudem in separaten Kapiteln aufgeführt oder durch den Hinweis „CTS KGaA“ als solche gekennzeichnet.

2. ERLÄUTERUNG ZUR GESELLSCHAFTS- UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER CTS KGaA

Die Organisationsstruktur der CTS KGaA stellt sich wie folgt dar:



Die Geschäftsleitung der CTS KGaA wird von der EVENTIM Management AG, Hamburg wahrgenommen. Die Vertretung der EVENTIM Management AG erfolgt durch den Vorstand der CTS KGaA.

Zu den wichtigsten Aufgaben der CTS KGaA als Mutterunternehmen zählen neben der Abwicklung des eigenen operativen Geschäfts die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement und das Finanzmanagement für den CTS Konzern.

Satzungsgemäß hat die CTS KGaA als Mutterunternehmen ihren Sitz in München; der Verwaltungssitz befindet sich in Bremen.

3. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

3.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND KONZERNSTRUKTUR

3.1.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND SEGMENTE

Der **CTS Konzern** ist einer der international führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment und bewegt sich auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen. Über eine leistungsfähige Ticketing-Plattform und ein komplexes, weitreichendes Vertriebsnetz wird den Veranstaltern ein hoch-performeranter Ticketverkauf ermöglicht. Den Kartenkäufern werden über die CTS EVENTIM Systeme jederzeit verfügbare Onlineportale für den Erwerb von Veranstaltungstickets zur Verfügung gestellt.

Der CTS Konzern gliedert sich in die Segmente Ticketing und Live Entertainment. Die Muttergesellschaft des Konzerns, die CTS KGaA, ist operativ im Ticketing tätig und aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung das umsatzstärkste Unternehmen in diesem Segment. Aussagen, die für das Segment Ticketing getroffen werden, gelten daher insbesondere auch für die CTS KGaA.

Gegenstand des Segments **Ticketing** ist die Herstellung, der Verkauf, die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzert-, Theater-, Kunst-, Sport- und andere Veranstaltungen im In- und Ausland. Die Veranstaltungstickets werden über den Netzvertrieb (EVENTIM.Net), das Inhouse-Ticketing-Produkt für den Klassik- und Theaterbereich (EVENTIM.Inhouse), das Sport-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Tixx) und das Self-Service-Produkt für Veranstalter (EVENTIM.Light) professionell vermarktet. Dies ermöglicht den Veranstaltern die Realisierung hoher Auslastungsquoten ihrer Events über einen schnellen und breiten Abverkauf sämtlicher verfügbarer Ticketkontingente. Über die Vernetzung einzelner Ticketsoftware Systeme sowie deren Internationalisierung können weitergehend auch grenzüberschreitend Tickets in einem einheitlichen Ticketsystem angeboten werden. Für Kinobetreiber wird die Software „kinoheld“ und für den Weiterverkauf von Tickets von Endkunde zu Endkunde die Plattform „fanSALE“ international zur Verfügung gestellt.

Umfangreiche Aktivitäten im Web-Verkauf werden fortlaufend und zielgerichtet anhand der Bedürfnisse eines „vernetzten Verbrauchers“ entwickelt und bereitgestellt, beispielsweise durch

- die platzgenaue Buchung von Tickets im Internet über einen interaktiven Saalplan,
- den mobilen Ticketverkauf über innovative iOS- und Android-Apps,
- zusätzliche Aktivitäten im Bereich Social Media, insbesondere Facebook, Instagram, WhatsApp und Twitter.

Die Veranstaltungen, deren Tickets über die CTS EVENTIM Ticket-Software verkauft werden, erstrecken sich von Konzerten (von Klassik bis Rock und Pop) über Theater, Musicals, Festivals, Messen, Kinos und Ausstellungen bis hin zu Sportveranstaltungen aller Art.

Der CTS Konzern ist als führender Ticketanbieter hervorragend im Markt positioniert. Ein breit gefächertes Vertriebsnetz mit einem flächendeckenden Vorverkaufsstellennetz sowie der Verkauf über Call Center und Internet-Ticketshops bildet die Basis für die Marktposition im Ticketing. Neben dem laufenden Ticketvertrieb ist der CTS Konzern auch Ticketingpartner für nationale und internationale Großveranstaltungen im Bereich Sport.

Die Basis für den Erfolg im Segment Ticketing sind die leistungsstarken **Ticketing-Systeme** des CTS Konzerns, die laufend optimiert werden.

Beim **Online-Ticketvertrieb** liegt der Fokus auf der Optimierung des Nutzungserlebnisses für die Kunden und damit der Steigerung der Verkäufe über alle Touchpoints hinweg. Der Nutzung relevanter Daten kommt hierbei besondere Bedeutung zu, um das Event-Portfolio zu schärfen, Anwendern der unterschiedlichen Plattformen noch relevantere Angebote zu machen und Partner bei der Optimierung ihrer Planungen und Maßnahmen zu unterstützen. So wird mit umfangreicher Suchmaschinenoptimierung und Marketingmaßnahmen sowie datengetriebenen Marketing-Kampagnen die Reichweite der Shop-Plattformen kontinuierlich ausgebaut.

Das **Vertriebsnetz** des CTS Konzerns bietet viele Kanäle, um die Kunden bei ihren unterschiedlichen Kaufgewohnheiten abzuholen. Neben dem wachsenden E-Commerce bleibt auch die international hohe Anzahl von Verkaufspunkten eine entscheidende Vertriebsssäule.

Mit **EVENTIM.Light** hat der CTS Konzern ein Produkt speziell für die Bedürfnisse von online-affinen Veranstaltern erfolgreich im deutschen Markt etabliert. Das Ticketingsystem ist für die Nutzung mit mobilen Endgeräten optimiert und lässt sich intuitiv bedienen. Veranstalter können als Self-Service mit wenigen Klicks kostenfrei einen eigenen Ticketshop erstellen und Events anlegen.

Der CTS Konzern bietet **Kinoticketing** in Italien und Spanien sowie über die kinoheld GmbH, München, auch in Deutschland an. Dieses Engagement steht im strategischen Kontext des kontinuierlichen Ausbaus der CTS EVENTIM-Kundenreichweite.

Im Bereich **Sport** bietet der CTS Konzern, basierend auf der Softwarelösung EVENTIM.Tixx, eine Lösung zum Ticketmanagement für Sportvereine an. Sportvereine in Deutschland, Italien, Österreich und der Schweiz können mit diesem System die gesamte Vertriebskraft des CTS Konzerns nutzen. Überdies unterstützt der CTS Konzern Sportclubs und Veranstalter bei der Digitalisierung und bietet neben Ticketing auch Customer Relationship Management-Systeme und Merchandising Online-Shops an.

Im **Kulturbereich** nutzen führende europäische Kulturveranstalter die spezialisierten Ticketing-Lösungen EVENTIM.Inhouse und JetTicket, um das Ticket- und Besuchermanagement in Theaterbetrieben, Opern-, Konzert- und Festspielhäusern optimal zu gestalten - darunter unter anderem die Mailänder Scala, das Opernhaus Zürich, die Berliner Philharmonie, das Montreux Jazz-Festival oder die Elbphilharmonie in Hamburg.

Mit der hochspezialisierten Reporting Lösung **EVENTIM.Analytics** bietet der CTS Konzern ein intuitiv nutzbares Werkzeug für den Zugriff auf Informationen zum Ticketverkauf in nahezu Echtzeit und anonymisierte, demografische und geografische Daten zu den zugehörigen Kundengruppen – für eine datengetriebene Bewertung und Optimierung von Veranstaltungen.

EVENTIM.Access als zentraler Service für die Zutrittskontrolle rundet das Portfolio der EVENTIM Ticketing-Plattform ab. Weiterhin wurden die pandemiebedingten, komplexen Einlass-Anforderungen zum Scannen, Validieren und Ausgeben von Gesundheitsnachweisen mit flexiblen Konfigurationsmöglichkeiten eingebunden. Mit Hilfe dieser Funktionen ist eine Unterstützung von 3G, 2G oder 2G+ Veranstaltungen auch mit spezifischen Anforderungen (z.B. nur bestimmte Impfstoffe zugelassen) vollumfänglich gewährleistet und erfolgreich im Einsatz.

Die mehrheitliche Übernahme der Anteile an dem Soft- und Hardwareentwickler simply-X GmbH, Bad Gandersheim, im Oktober 2021 erweitert das bisherige Angebot. Mit über 20 Jahren Erfahrung zählt diese Gesellschaft zu einem der führenden deutschen Anbietern von Produkten rund um das Veranstaltungsmanagement. Die Palette umfasst neben Kontroll-, Bezahl-, Bestell- und Kundenbindungslösungen auch Hardware wie Scan-Säulen und Drehkreuze. Die

Lösungen sind bei zahlreichen renommierten Kunden im Einsatz, wie etwa dem Berliner Olympiastadion, dem Frankfurter Deutsche Bank Park oder dem Hockenheimring.

Gegenstand des Segments **Live Entertainment** ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tourneen, Veranstaltungen und Festivals, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie die Vermarktung von Musikproduktionen. Der CTS Konzern betreibt überdies mit der Waldbühne in Berlin, dem Eventim Apollo in London, der LANXESS arena in Köln und der K.B. Hallen in Kopenhagen vier der erfolgreichsten und attraktivsten Veranstaltungsstätten Europas.

Das einzigartige Angebot attraktiver Veranstaltungen und ein exklusives Portfolio namhafter Veranstaltungsstätten sind die wesentlichen Erfolgsfaktoren des Segments. Die nationale und internationale Expansion dieses Geschäftsbereiches soll weiter in Richtung eines globalen Veranstalter-Netzwerks vorangetrieben werden, um weitere Marktanteile zu gewinnen. Diese enge und über viele Jahre etablierte Zusammenarbeit mit Veranstaltern, Künstlern und ihren Agenturen wird beständig ausgebaut.

Damit bietet der CTS Konzern von der Planung, Organisation und Abwicklung bis hin zum Vertrieb alle Leistungen rund um Konzertveranstaltungen aus einer Hand.

3.1.2 WESENTLICHE STANDORTE

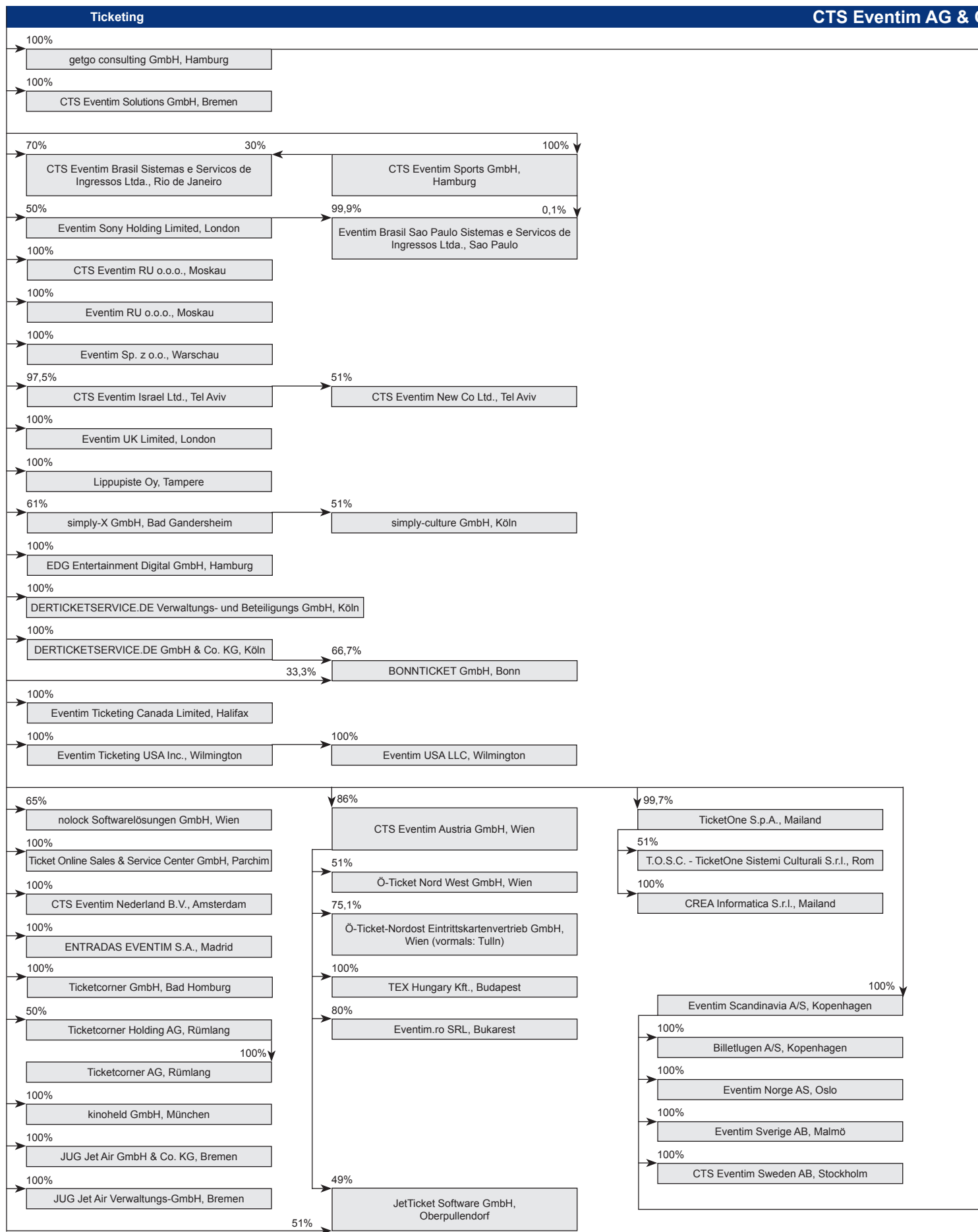
Im Segment Ticketing agiert der Konzern neben dem deutschen Markt auch in den Ländern Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowenien, Spanien, Ungarn und den USA.

Im Segment Live Entertainment ist der Konzern neben dem deutschen Markt auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, den USA und Asien tätig.

3.1.3 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

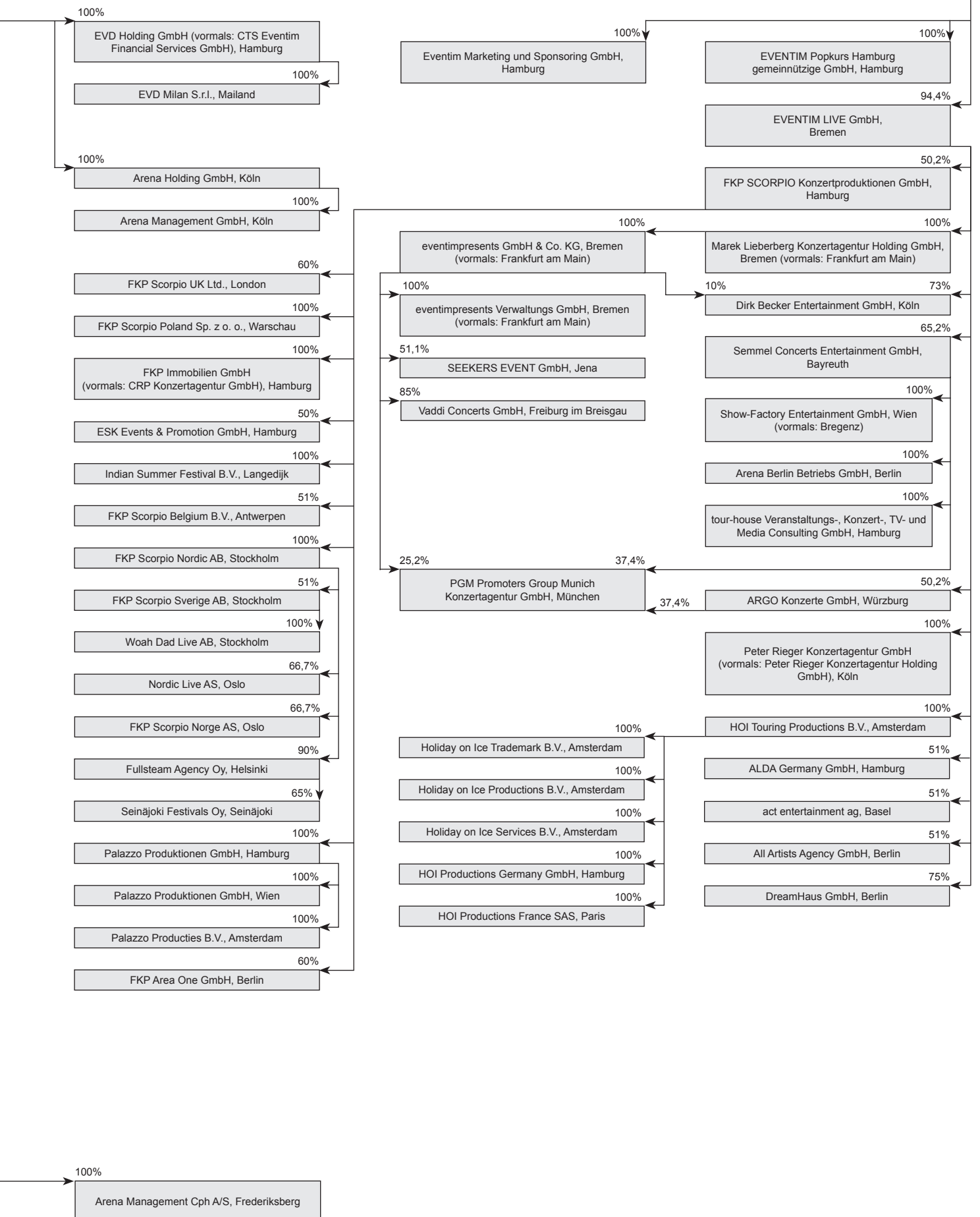
In den Konzernabschluss sind neben der CTS KGaA als Mutterunternehmen alle wesentlichen Tochtergesellschaften einbezogen. Der CTS Konzern wird dezentral geführt, um eine hohe Markttransparenz zu gewährleisten und bei möglichen Marktveränderungen schnell reagieren zu können. So haben die Tochtergesellschaften weitgehende Selbständigkeit für alle markt- und kundenorientierten Aktivitäten. Die Führungs- und Kontrollstrukturen sowie das Vergütungssystem folgen den gesetzlichen Rahmenbedingungen und orientieren sich am Unternehmenserfolg.

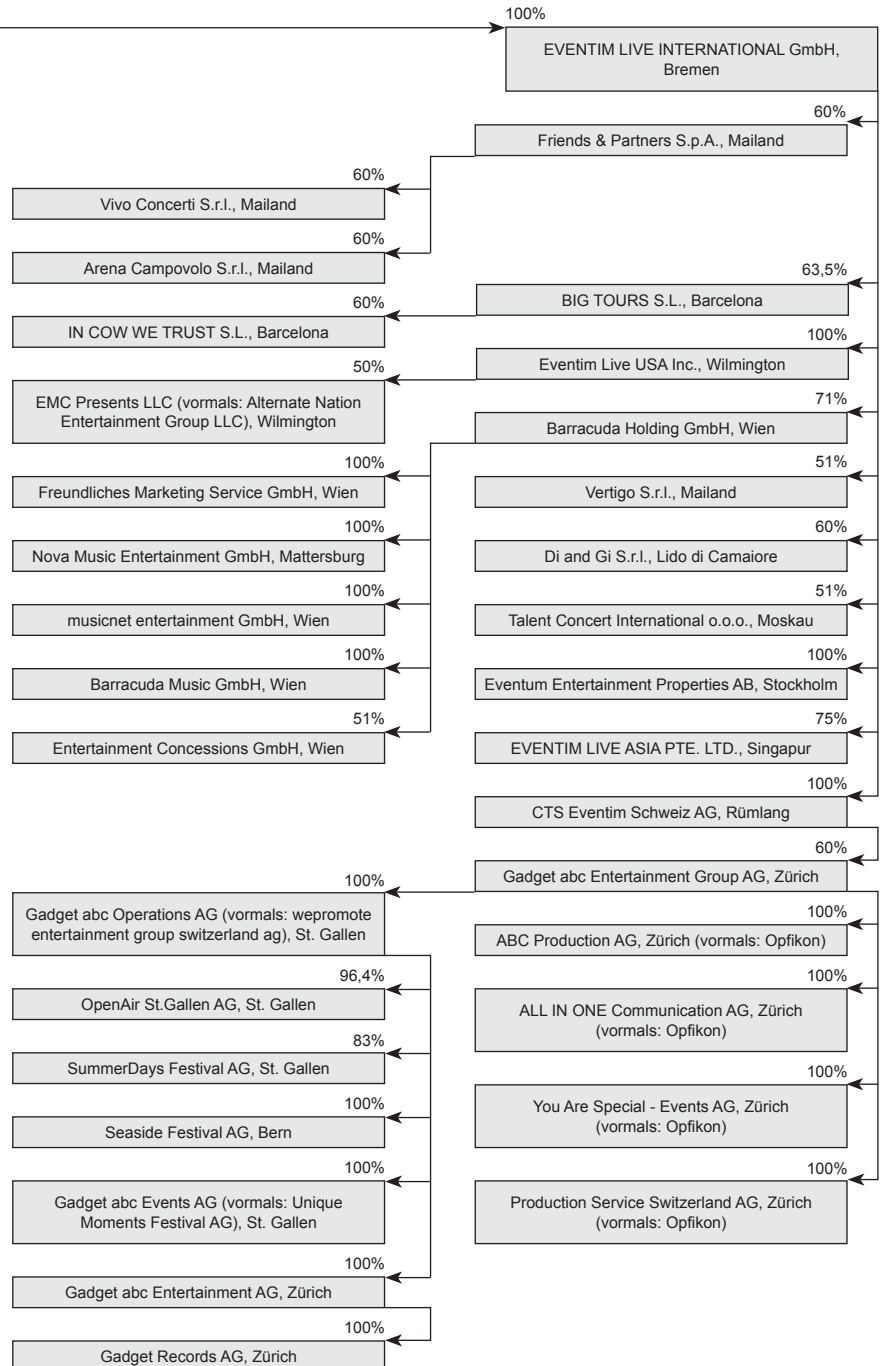
Die nachfolgende Übersicht umfasst sämtliche über eine Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zum 31. Dezember 2021:



Co. KGaA, München

Live Entertainment





VERÄNDERUNGEN IN DER KONZERNSTRUKTUR

Im Berichtszeitraum 2021 haben sich folgende wesentliche Änderungen in der Konzernstruktur ergeben:

TICKETING

Am 7. Oktober 2021 hat die CTS KGaA 61% der Anteile am Digitalisierungsexperten simply-X GmbH, Bad Gandersheim (im Folgenden: simply-X) übernommen. Die simply-X ist ein deutscher Anbieter von Produkten rund um das Veranstaltungsmanagement (vgl. 3.1.1 Geschäftstätigkeit und Segment, Seite 16).

Mit Vertrag vom 2. Dezember 2021 hat die CTS KGaA 100% der Anteile an den regionalen Ticketing-Anbietern DERTICKETSERVICE.DE GmbH & Co. KG, Köln (im Folgenden: DTS) und BONNTICKET GmbH, Bonn, (im Folgenden: Bonnticket) erworben. Mit diesen Gesellschaften baut der CTS Konzern das Angebot in der wirtschaftsstarken Metropolregion im Rheinland weiter aus.

Am 22. März 2021 wurden die Eventim Ticketing USA Inc., Wilmington, Delaware, USA, und ihre Tochtergesellschaft Eventim USA LLC, Wilmington, Delaware, USA, gegründet. Am 15. Juli 2021 erfolgte die Gründung der Eventim Ticketing Canada Limited, Halifax, Nova Scotia, in Kanada. Mit diesen Gesellschaften steigt der CTS Konzern in den nord-amerikanischen Ticketing-Markt ein und treibt damit die internationale Expansion voran. Im September 2021 wurden erstmals Tickets über die Plattform eventim.com vertrieben.

LIVE ENTERTAINMENT

Am 24. März 2021 erwarb der CTS Konzern über die EVENTIM LIVE GMBH, Bremen, (im Folgenden: EVENTIM LIVE) 74,996% der Anteile an der Konzertagentur DreamHaus GmbH, Berlin (im Folgenden: DreamHaus). Zusammen mit der eventimpresents GmbH & Co. KG, Bremen, organisiert die Gesellschaft ab dem Jahr 2022 die Festivals „Rock am Ring“ und „Rock im Park“. DreamHaus ist zudem künftig Teil von EVENTIM LIVE, dem Promoter-Netzwerk des CTS Konzerns, und wird sich nationale und internationale Tourneen von Künstlern sichern.

Am 15. April 2021 wurde die HPX LLC, Wilmington, Delaware, USA, gegründet. Die HPX LLC ist ein at equity bilanziertes Unternehmen der EMC Presents LLC, Wilmington, Delaware, USA (vormals: Alternate Nation Entertainment Group LLC; im Folgenden: EMC Presents LLC). Der Zweck dieser Gesellschaft besteht darin, eine große Entertainment Ausstellung zu entwickeln, zu produzieren und international zu betreiben.

Am 21. Oktober 2021 wurde die EVENTIM LIVE ASIA PTE. LTD, Singapur, gegründet. Die Gesellschaft wird sich auf die dynamisch wachsenden Live Entertainment-Märkte in China, Japan, Südkorea, Singapur, Hongkong, Taiwan, Indonesien, Thailand, Vietnam, Malaysia und den Philippinen konzentrieren.

3.1.4 NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter des CTS Konzerns teilen die Überzeugung, dass auch unter erheblichen Belastungen, wie während der COVID-19-Pandemie nachhaltiges, verantwortungsbewusstes Handeln eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist. Als international tätiges Unternehmen der Ticketing- und Live Entertainment-Industrie verfügt das Unternehmen über vielfältige Berührungspunkte zu unterschiedlichen Stakeholdern. Dazu zählen Künstler, Promoter und Ticketkäufer ebenso wie bestehende und potenzielle Mitarbeiter, aber auch Akteure der Zivilgesellschaft sowie die Umwelt.

Der CTS Konzern betrachtet es nicht nur als besondere Verpflichtung, sondern auch als Chance, über Maßnahmen und Fortschritte in seinen wesentlichen Handlungsfeldern zu informieren. Hierdurch lassen sich wertvolle Erkenntnisse ableiten, welche Risiken und Chancen die unternehmerische Wertschöpfung des Konzerns mit sich bringt. Leider war das Live Entertainment in den Kernmärkten des CTS Konzerns auch im Berichtsjahr durch behördliche Vorgaben und Verbote starken Beschränkungen unterworfen, wodurch auch das Engagement des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit abermals massiv betroffen war. Weil große Festivals wie Rock am Ring erneut abgesagt und verlegt werden mussten, konnten beispielsweise Umweltinitiativen rund um die Veranstaltungen nicht fortgeführt werden. Sobald es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder zulassen, plant der CTS Konzern jedoch seine Anstrengungen zum Thema Nachhaltigkeit erneut aufzunehmen und weiterzuentwickeln.

Auf Basis interner Analysen zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprozesse hatte der CTS Konzern bereits im Jahr 2017 für seine nachhaltige Wertentwicklung sechs Schwerpunkte identifiziert: Kundenorientierung, Produktleistung und -sicherheit, Compliance Management, Arbeitnehmerbelange, Corporate Citizenship sowie Klima und Umwelt. Die Gültigkeit dieser für das Unternehmen relevanten Berichtsfelder wurden mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht auch für das Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen bestätigt. Die Berichterstattung über das Engagement des Unternehmens wird entsprechend fortgesetzt.

Entsprechend der neuen Vorgaben zur EU-Taxonomie und der damit verbundenen Berichtspflichten führte der CTS Konzern für das Berichtsjahr erstmals eine Analyse zur Taxonomiefähigkeit seiner Geschäftsaktivitäten durch. Dabei wurde ermittelt, dass die Geschäftsbereiche Live Entertainment und der damit verbundene Betrieb von Veranstaltungsstätten sowie die IT-Dienstleistungen des Unternehmens als taxonomiefähig im Sinne der entsprechenden EU-Verordnung zu deklarieren sind. Die Ergebnisse sind im Einzelnen im Kapitel Klima- und Umweltschutz des nichtfinanziellen Konzernberichts aufgeführt. Dort veröffentlicht die CTS KGaA Nachhaltigkeitsinformationen gesondert für das Geschäftsjahr 2021 am 24. März 2022 auf der Unternehmenswebsite unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance>.

3.2 UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes.

Zur wertorientierten Steuerung des Konzerns wird ein Kennzahlensystem eingesetzt, mit dem der Erfolg der Unternehmensstrategie messbar gemacht wird.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung (finanzielle Kennzahlen) des operativen Geschäfts auf Konzernebene und pro Segment sind die nachhaltige Steigerung von Umsatz, EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation; beim CTS Konzern: Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen), normalisiertem EBITDA, EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Betriebsergebnis), normalisiertem EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation und vom Ergebnis je Aktie (EPS, Earnings per Share).

Im normalisierten EBITDA werden die zu normalisierenden Sondereffekte bereinigt. Die Sondereffekte entsprechend eines festgelegten Katalogs betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen für durchgeführte und geplante Akquisitionen. Im Geschäftsjahr 2020 sind aufgrund der Ausgestaltung einer Transaktion erstmalig Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontrolle an der EMC Presents LLC, angefallen. Diese Aufwendungen sind mit den aus Kaufpreisallokationen entstandenen Abschreibungen und ähnlichen Aufwendungen vergleichbar, werden jedoch im EBITDA ausgewiesen. Insofern werden diese Aufwendungen seit dem Geschäftsjahr 2020 als zu normalisierende Sondereffekte im EBITDA bereinigt. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2020 die Richtlinie hinsichtlich des Umfangs der Sondereffekte entsprechend angepasst, sodass die Kennzahlen normalisiertes EBITDA und normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation auch weiterhin die Basis zur Beurteilung der operativen Ertragskraft sind.

Im normalisierten EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen werden die vorstehend genannten Sachverhalte sowie die Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen bereinigt. Die Corona-Wirtschaftshilfen werden nicht bereinigt, da es sich um Schadenersatzleistungen und Erstattungen für entstandene Fixkosten aus der operativen Geschäftstätigkeit handelt.

Im Rahmen der Kaufpreisallokationen sind nach IFRS zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung im Konzern bestimmte immaterielle Vermögenswerte der Akquisitionsgesellschaften, insbesondere Marken, Kundenstamm und Software, mit den Zeitwerten neu anzusetzen und über festgelegte Nutzungsdauern abzuschreiben.

Innerhalb der folgenden Berichterstattung werden die Kennzahlen EBITDA, normalisiertes EBITDA, EBIT, normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation unter dem einheitlichen Oberbegriff „Ergebniskennzahlen“ sowohl für den Konzern, die CTS KGaA als auch für die Segmente zusammengefasst. Die Berichterstattung für das EPS erfolgt auf Ebene des Konzerns.

Als nicht finanzieller Leistungsindikator im Segment Ticketing und für die CTS KGaA wurde die Internetticketmenge als Steuerungskennzahl festgelegt. Die Internetticketmenge umfasst die Anzahl der über das Internet verkauften Eintrittskarten.

3.3 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der CTS Konzern betreibt aufgrund seines Geschäftsmodells keine Forschung und Entwicklung im engen Sinne; entsprechend erfolgt kein gesonderter Ausweis von Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Dennoch werden stetig Weiterentwicklungen im Softwarebereich vorangetrieben. Um das Dienstleistungsangebot im Zusammenhang mit dem Ticketvertrieb zu verbreitern, weitere Absatzkanäle zu erschließen und auch zukünftig den Anforderungsprofilen der Veranstalter, Vorverkaufsstellen und Internetkunden gerecht zu werden, werden die Ticketvertriebssysteme laufend verbessert und erweitert.

Leistungen für Softwareentwicklungen werden im Jahresabschluss der CTS KGaA und im Konzernabschluss grundsätzlich aktiviert, soweit die Anforderungen des HGB bzw. des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Softwareentwicklungsleistungen werden linear abgeschrieben; die Abschreibungen werden grundsätzlich in die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen gegliedert.

Bedingt durch die erheblichen Belastungen als Folge der COVID-19-Pandemie konnten die hohen Investitionen in diesem Bereich auch im Berichtsjahr nicht wie in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie fortgesetzt werden. Dennoch konnte ein erhöhtes Investitionsvolumen im Berichtsjahr verzeichnet werden. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Weiterentwicklungen der Ticketvertriebssysteme von TEUR 14.769 (Vorjahr: TEUR 10.579) getätigt und aktiviert. Die Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten betrugen im Berichtsjahr TEUR 13.129 (Vorjahr: TEUR 11.765). Die Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Softwareentwicklung, Betrieb und Professional Services (z.B. IT Consulting und Technischer Service) beträgt 343 (Vorjahr: 341).

Im Jahr 2021 lag der Fokus u.a. auf der Entwicklung und Bereitstellung von leistungsstarken Softwarelösungen, die Veranstalter und Besucher von Events im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie unterstützen sollen. Speziell entwickelte Funktionalitäten helfen bei Veranstaltungen die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und die Gesundheit der Besucher zu schützen. Hierbei handelt es sich maßgeblich um die Einhaltung des Mindestabstands und die Erfassung der Besucherdaten. Hierzu wurde die Besucherdatenerfassung EVENTIM.CheckIn nach den aktuellen Bedürfnissen weiterentwickelt. Mit dieser Lösung können Besucher von Events ihre Daten unkompliziert per Mobiltelefon vorab oder direkt beim Einlass der jeweiligen Veranstaltung erfassen lassen. Die Angaben werden auf CTS EVENTIM-Servern sicher gespeichert und gemäß Datenschutzvorgaben wieder gelöscht. Diese Lösung ist komplett in CTS EVENTIMs Zutrittskontrolllösung integriert, sodass der komplette Prozess von der Erfassung bis zum Einlass einfach und effizient digital abgewickelt werden kann. Dabei wird sichergestellt, dass die Kontaktdaten aller möglicherweise betroffenen Besucher schnell an das Gesundheitsamt elektronisch übermittelt werden können.

Weiterhin wurde EVENTIM.Access um Funktionen zum Scannen, Validieren und Ausgeben von Gesundheitsnachweisen erweitert und ermöglicht, unter Einhaltung aller besonders hohen Anforderungen an den Schutz von gesundheitsrelevanten Daten, so eine sichere Durchführung von Veranstaltungen nach 3G, 2G, 2G+ oder spezifischen Testauflagen.

Durch die Digitalisierung des Ticketings steigt die Bedeutung von Daten für die Wertschöpfung kontinuierlich an. Für deren unternehmensweite Nutzung hat der CTS Konzern in den letzten Jahren den Fachbereich Information Science aufgebaut. Neben der Implementierung einer Infrastruktur für das Datenmanagement steht dabei der Aufbau und Servicebetrieb eines international ausgerichteten Competence Centers mit hochqualifizierten Experten für analytische Lösungen im Mittelpunkt. Diese umfassen Aspekte wie das analytische CRM (EVENTIM.Campaign zur Optimierung des Ticketverkaufs B2C), die Business Intelligence (EVENTIM.BusinessIntelligence mit Reporting sowie einer umfassenden Web Analytics) und analytische Services für B2B Partner (EVENTIM.Analytics).

Im Fokus liegt dabei die flexible, datenschutzkonforme Analyse von Daten zur nachhaltigen Optimierung des Geschäftes, aber auch die Anwendung von Data Science Methoden wie maschinelles Lernen für die Empfehlung von Events an Kunden (Recommendation Engine EVENTIM.Evita) auf allen relevanten Touchpoints.

Weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Digitalisierung ist auch das Angebot von digitalen Tickets mit dem vollständig neu entwickelten Produkt EVENTIM.Pass, welches neben der elektronischen Ausstellung von Tickets auch nachvollziehbare und in einem geschlossenen System sichere Weitergaben und Weiterverkäufe ermöglicht und so einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Schwarzmarkt-Aktivitäten leistet.

Angepasst an das aktuelle wirtschaftliche Umfeld, plant der Konzern wieder verstärkt Weiterentwicklungen in neue Technologien des Online-Reservierungssystems, des Vertriebsnetzes und der Vertriebsplattform. Zielsetzung ist dabei der Ausbau und die Fortentwicklung einer der modernsten und performantesten Ticketing-Plattformen, die Weiterentwicklung von Saalplanbuchungen, Mobile Ticketing und elektronischen Zugangskontrollsystemen. Des Weiteren stehen zusätzliche Entwicklungen, wie zum Beispiel der Einsatz von neuen Scan-Engines im Access-Bereich sowie erweiterte Personalisierungsfunktionalitäten von Tickets im Fokus. Neben der funktionalen Weiterentwicklung der Ticketing-Plattform plant der CTS Konzern signifikante Investitionen in die kontinuierliche Verbesserung der Stabilität, Skalierbarkeit und Sicherheit ihrer Ticketingsysteme. Hierzu gehören u.a. Themen wie Modularisierung, die Bereitstellung von Produkt-Services, Security Audits sowie die permanente Weiterentwicklung von Skalierungsalgorithmen, die die maximale Ressourcenausnutzung und damit den performanten Abverkauf sicherstellen.

3.4 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

3.4.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Weltwirtschaft war Anfang 2022 nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (im Folgenden: IWF) in einer schwächeren Verfassung als ursprünglich erwartet. Durch die Ausbreitung der Omikron-Variante Ende 2021 verschärften eine Reihe von Ländern ihre Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, während es zu einer erhöhten Volatilität der Finanzmärkte kam. Zugleich sorgten steigende Energiepreise und Störungen der globalen Wertschöpfungsketten, die vor allem in Europa und den USA die Industrieproduktion dämpften, für höheren Inflationsdruck als erwartet. Es ist davon auszugehen, dass der Russland-Ukraine Krieg weitere Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben wird, die zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und in den Prognosen des IWF noch nicht verarbeitet sind.

Für 2021 rechnet der IWF im Ende Januar 2022 veröffentlichten aktualisierten Weltwirtschaftsausblick mit einem globalen Wachstum von 5,9%. Für 2022 erwartet er unterdessen ein Plus von 4,4%, 0,5 Prozentpunkte weniger als noch in seinem Ausblick vom Oktober 2021. In der Euro-Zone geht der IWF für 2021 von einem Plus von 5,2 % aus, für 2022 sieht der IWF indes ein Wachstum von 3,9%, 0,4 Punkte weniger als noch im vergangenen Herbst erwartet. Für Deutschland rechnet der IWF im Berichtsjahr mit einem Wirtschaftswachstum von lediglich 2,7%, das 2022 zwar auf 3,8 % steigen soll, damit aber um 0,8 Prozentpunkte unter der IWF-Schätzung vom Oktober 2021 liegt.

Die Aussichten für die Wirtschaftsentwicklung für 2021 und 2022 fußen laut IWF auf erwarteten Effekten durch Mobilitätseinschränkungen, Grenzschießungen und Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit durch die Auswirkung der Omikron-Variante, die allerdings je nach örtlichen Bedingungen variieren können. Während in der Folge im ersten Quartal 2022 mit einem gedämpften Wachstum zu rechnen sei, dürften sich die negativen Auswirkungen vom zweiten Quartal an abschwächen, solange keine neuen Virusvarianten auftreten, die neue Mobilitätsbeschränkungen nach sich ziehen.

3.4.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach dem massiven, weltweiten Einbruch der Live Entertainment- und Ticketing-Branche 2020 in Folge der COVID-19-Pandemie hat einer Analyse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (im Folgenden: PwC) zufolge in der zweiten Hälfte des Folgejahres global gesehen die Erholung begonnen. Wie es in der im September 2021 erschienenen Studie „Global Entertainment & Media Outlook 2021-2025“ heißt, habe der globale Umsatz im Live-musik-Sektor im Berichtsjahr 14,2 Milliarden US-Dollar betragen und damit in etwa die Hälfte des Umsatzes von 2019.

In den nächsten Jahren erwartet PwC allerdings eine deutliche Aufholjagd. Demnach legen die Umsätze im Live Entertainment Bereich bis zum Jahr 2025 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von 33,2% auf voraussichtlich 30,7 Milliarden US-Dollar zu. Damit hätten sie den Stand von vor Ausbruch der Pandemie bereits hinter sich gelassen.

Für Deutschland - größter Markt des CTS Konzerns - geht PwC von einem Umsatzwachstum von mehr als 100% auf rund eine Milliarde EUR im Jahr 2021 aus. Allerdings werde die Livemusik-Branche das Vorkrisenniveau wahrscheinlich erst 2024 mit einem Umsatz von 2,0 Milliarden EUR übertreffen. Nach einem starken Zuwachs von rund 78% im Jahr 2022 werde das Wachstum wieder abflachen. 2025 sei dann mit Erlösen von 2,1 Milliarden EUR zu rechnen.

Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Live Entertainment-Umsätze betrage in Deutschland von 2020 bis 2025 rund 33%. Wähle man jedoch das Vorkrisenjahr 2019 als Referenz, ergebe sich lediglich ein Zuwachs von 0,5%, heißt es in der Studie.

Seit Mai 2021 berechnet das ifo Institut für Wirtschaftsforschung (im Folgenden: ifo Institut) auf Basis seiner Konjunkturumfragen auch Konjunkturindikatoren für die deutsche Veranstaltungswirtschaft. Die darin abgebildeten Betriebe decken weit mehr als die Live Entertainment-Branche ab, nämlich unter anderem Catering, PR, Gerätevermietung, Messeveranstalter, Kinos, Diskotheken, Theater und weitere Veranstalter. Laut dem ersten, im November 2021 erschienenen Geschäftsklimaindex für die dort betrachteten Betriebe erlitt die Veranstaltungsbranche im Krisenjahr 2020 einen Umsatzverlust von über 76%.

Die Umfrageergebnisse in den ersten neun Monaten seit Einführung der neuen Auswertung zeigten eine große Unzufriedenheit der Betriebe mit ihrer aktuellen Geschäftssituation. Knapp 40% der Umfrageteilnehmer bezeichneten ihre Geschäftslage als schlecht. Insgesamt waren die Aussichten der Veranstaltungswirtschaft für die nahe Zukunft von großer Unsicherheit geprägt. Im Juni 2021 sahen sich 70% der teilnehmenden Betriebe in ihrer Existenz bedroht – ein Anteil deutlich über dem des gesamten deutschen Dienstleistungssektors (20%).

Mit Blick auf die Live-Unterhaltung bietet der Einsatz von KI- (Künstliche Intelligenz), VR-Technologien (Virtual Reality) sowie die Blockchain bzw. Distributed Ledger Technology/DLT derweil neue Potenziale – ganz besonders vor dem Hintergrund der steigenden Verfügbarkeit mobilen Highspeed-Internets. 5G, der neue Standard für mobiles Internet und Mobiltelefonie, wird zum Beispiel den Zugang zu Medieninhalten vereinfachen und vergünstigen. Außerdem wird 5G den Trend in Richtung Personalisierung von Angeboten und Inhalten zusätzlich beschleunigen. Generell ist die Personalisierung im Segment Live Entertainment eines der großen Zukunftsthemen.

Diese Entwicklungen bieten der Ticketing-Branche und insbesondere internationalen und integrierten Unternehmen und Technologieführern vielfältige Möglichkeiten, die durch die Digitalisierung veränderten Konsumgewohnheiten ihrer Endkunden für sich zu nutzen - etwa, wenn es um die Ankündigung relevanter Veranstaltungen, Zusatzangebote rund um den Event-Besuch, die datenschutzkonforme Nutzung von Daten für neue Geschäftsfelder, die Steigerung der Nutzerfreundlichkeit oder die direkte Kommunikation mit bestehenden und potenziellen Nutzern geht. Besonderes Potenzial liegt auch in der Auswertung großer Datenmengen ("Big Data").

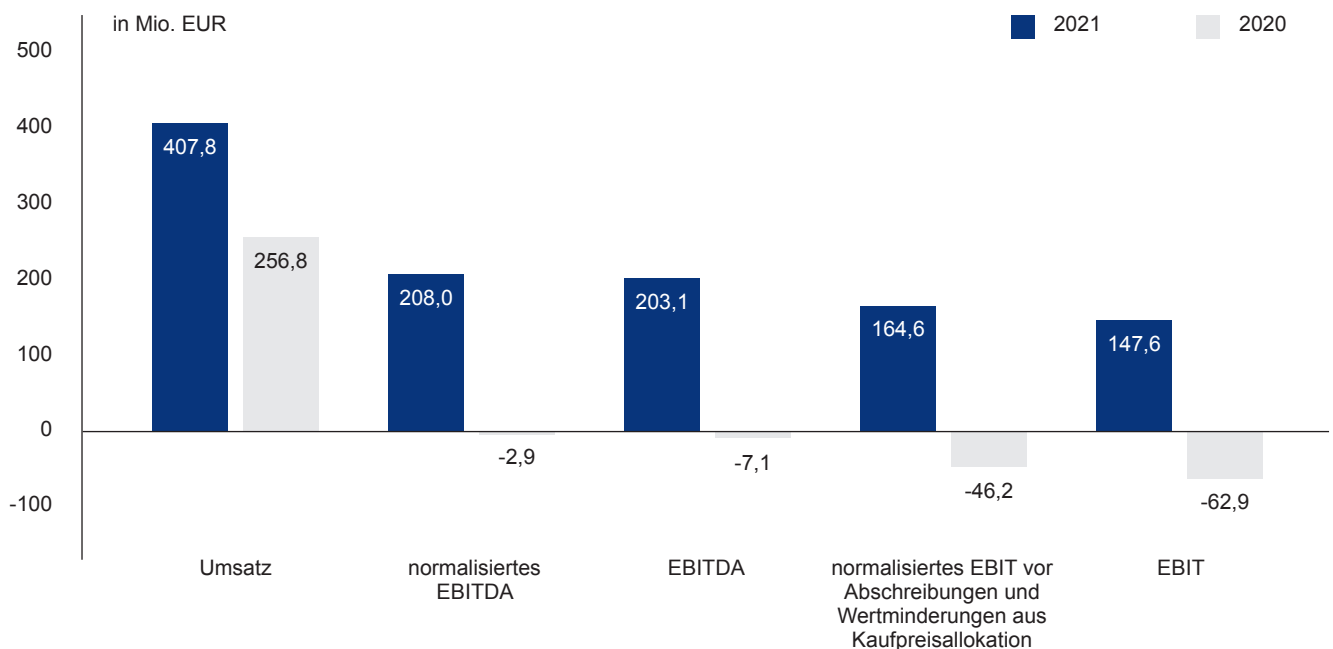
Weiterhin bestehen rechtliche Einflussfaktoren im Rahmen von Verwaltungsverfahren. In Deutschland, Italien und in der Schweiz sind Verwaltungsverfahren anhängig, bei denen der Ausgang jeweils offen ist. In diesen Verfahren wird die Marktposition und das Marktverhalten der CTS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere die Frage, ob die Marktposition im Ticketing unangemessen ausgenutzt und Marktpartner benachteiligt werden, überprüft. Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucherschutzorganisationen und andere Institutionen im Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

3.4.3 GESCHÄFTSVERLAUF DES CTS KONZERNS

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen. Erst ab dem dritten Quartal 2021 lief die Veranstaltungsdurchführung in Europa langsam an, während in den USA im vierten Quartal bereits wieder eine große Hallen-Tournee durchgeführt wurde. Auch der Kartenvorverkauf im Segment Ticketing ist ab dem dritten Quartal wieder angestiegen. Dazu trugen auch erfolgreiche Vorverkäufe für Konzerte von internationalen Top-Künstlern bei. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen seitens der Gesetzgeber im In- und Ausland beschlossen, die der wirtschaftlichen Unterstützung von Unternehmen dienen. Im Geschäftsjahr 2021 hat der CTS Konzern staatliche Corona-bedingte Wirtschaftshilfen im In- und Ausland in Höhe von TEUR 193.021 (Vorjahr: TEUR 22.050) in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Diese beziehen sich sowohl auf Unterstützungsprogramme des Jahres 2020 als auch 2021.

KONZERNKENNZAHLEN

Die finanziellen Konzern-Kennzahlen werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



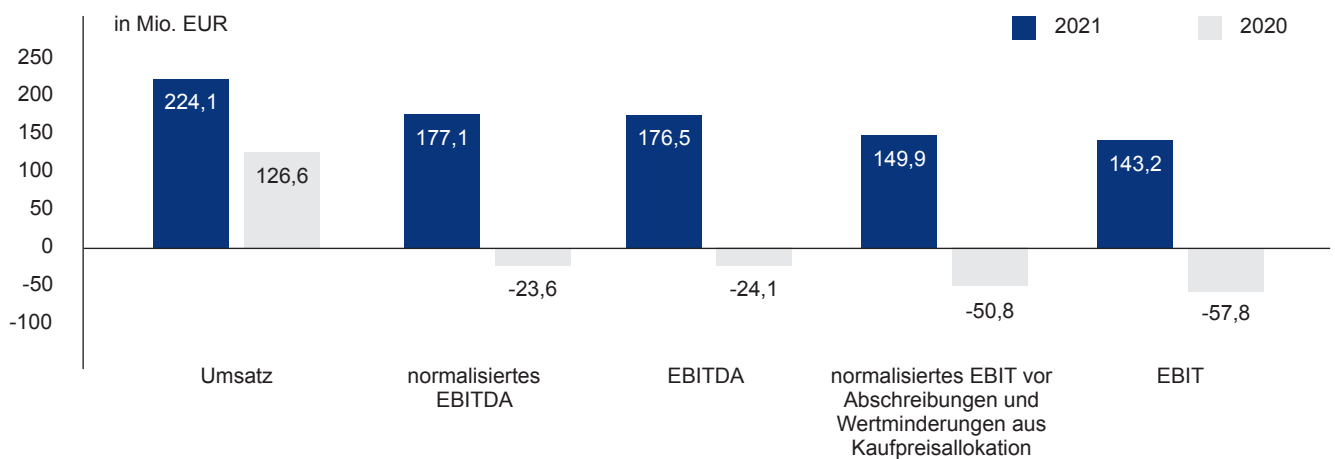
Das Konzern-Earnings Per Share (EPS) hat sich von EUR -0,86 auf EUR 0,92 im Berichtsjahr erhöht.

SEGMENTKENNZAHLEN

Der Segmentumsatz wird nach Konsolidierung innerhalb der Segmente, aber vor Konsolidierung zwischen den Segmenten dargestellt.

Das **Segment Ticketing** war im Berichtszeitraum weiterhin geprägt durch die COVID-19-Pandemie. Jedoch konnten die Ergebniskennzahlen aufgrund von Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland und Ticketvorverkäufen ab dem dritten Quartal 2021 für Großveranstaltungen internationaler Top-Künstler verbessert werden.

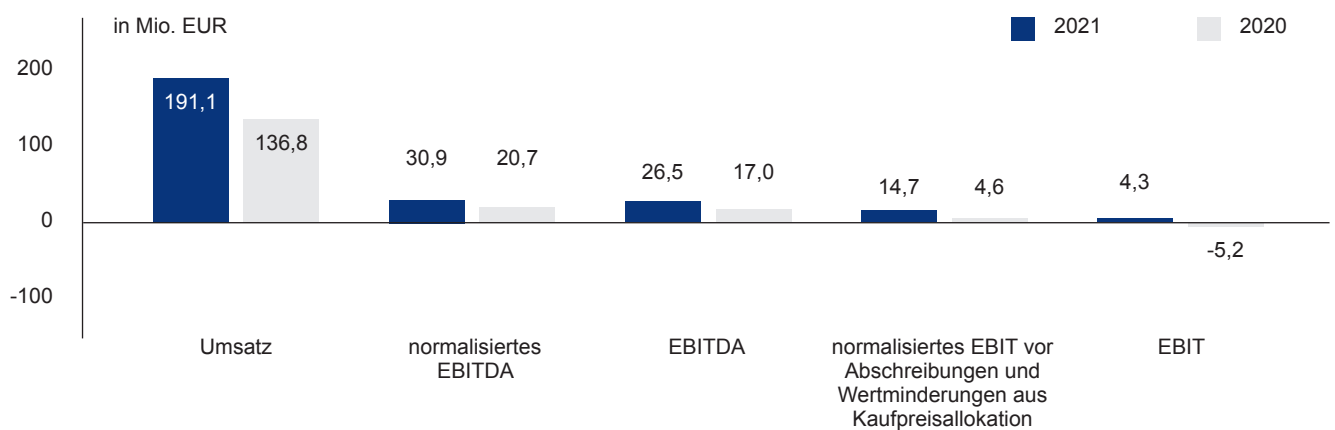
Die finanziellen Kennzahlen im Segment Ticketing werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



Die nicht-finanzielle Kennzahl Internetticketmenge erhöhte sich auf 32 Mio. Tickets um 84,0% gegenüber dem Vorjahr (17,4 Mio. Tickets). Der Anstieg der Internetticketmenge resultiert aus Vorverkäufen für Konzerte von internationalen Top-Künstlern.

Die Geschäftsentwicklung im **Segment Live Entertainment** war ebenfalls geprägt durch die behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Den fehlenden Ergebnisbeiträgen von Veranstaltungen in den ersten neun Monaten 2021 stehen Erträge für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland gegenüber.

Die finanziellen Kennzahlen im Segment Live Entertainment werden in der nachstehenden Übersicht dargestellt:



3.4.4 ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Mit Beginn der deutschen Impfkampagnen zum Ende des ersten Quartals 2021 verzeichnete die CTS EVENTIM Aktie eine positive Entwicklung, die am 5. November 2021 zu einem neuen Allzeithoch von EUR 71,60 führte. Diese Entwicklung verdeutlicht die Zuversicht der Aktionäre in die weitere Erholung des Geschäftsumfeldes für die CTS KGaA sowie das Vertrauen in das Krisenmanagement der CTS KGaA Geschäftsleitung. Auch die zum Jahresende wieder aufgekommene Volatilität im Zuge massiv steigender Inzidenzen aufgrund der Omikron-Variante, konnte die nachhaltige Erholung der CTS EVENTIM Aktie nicht wesentlich beeinflussen. Die CTS EVENTIM Aktie schloss mit einem Kurs von EUR 64,36 und verzeichnete somit eine Wertsteigerung von 18,3% gegenüber dem MDAX von 14,1%.

Die CTS KGaA genießt im Kapitalmarkt große Aufmerksamkeit unter Investment Banken. Verschiedene Analysten verfolgen die CTS EVENTIM Aktie auf laufender Basis und sprechen ihre Anlageempfehlungen aus. Aktuell gibt es Anlageempfehlungen von der Baader Helvea, Bank of America, Berenberg, DZ Bank, Jeffries, Kepler Cheuvreux, Odo BHF und der Nord LB.

3.4.5 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Wegen der weiterhin bestehenden COVID-19-Pandemie haben im Geschäftsjahr 2021 aufgrund behördlicher Anordnungen nach wie vor praktisch keine Großveranstaltungen stattgefunden. Als international agierendes Unternehmen ist der CTS Konzern abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Veranstaltungen in den jeweiligen Ländern.

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 war die Lage in Deutschland und Europa mit Blick auf Kulturveranstaltungen nach wie vor von erheblicher Unsicherheit und Einschränkungen geprägt. Unter Anwendung der 2- oder 3-G-Regeln fanden vor allem kleinere Konzerte und Events statt. Gleichzeitig verliefen Vorverkäufe für Auftritte internationaler Top-Stars im Jahr 2022 sehr erfolgreich. Im dritten Quartal 2021 führten wieder stark steigende Infektionszahlen und damit verbunden ansteigende Inzidenzzahlen, sowie eine über die Zeit abnehmende Wirkung der Impfungen zu einer wieder zunehmenden Verunsicherung über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie. Die Gesetzgeber reagierten in den entsprechenden Ländern und Regionen weiterhin sehr unterschiedlich und mit wechselnden Vorschriften und Maßnahmen auf diese Entwicklungen. Im Ergebnis führte das zu einer weiterhin stark eingeschränkten Planbarkeit eines Veranstaltungsbetriebes.

In Abhängigkeit vom Startzeitpunkt der Durchführung wesentlicher Veranstaltungen ergeben sich unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment für das Geschäftsjahr 2021, die im Prognosebericht im Geschäftsbericht 2020 dargestellt wurden. Während das Szenario 1, das die Durchführung großer Veranstaltungen bereits im zweiten Quartal 2021 vorsah, aufgrund der Entwicklung der COVID-19-Pandemie nicht mehr zum Tragen gekommen ist, hat der **CTS Konzern** einen deutlich niedrigeren Umsatz als Szenario 2 (Beginn der Durchführung von Veranstaltungen im dritten Quartal 2021) bzw. einen erheblich höheren Umsatz als Szenario 3 (Beginn der Durchführung von Veranstaltungen im ersten Quartal 2022) erwirtschaftet. Die Ergebniskennzahlen unter Berücksichtigung der Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland in Höhe von TEUR 193.021 sind erheblich höher ausgefallen, ohne diese Corona-Wirtschaftshilfen sind die Ergebniskennzahlen auf dem Niveau des Szenario 2 bzw. erheblich besser als das Szenario 3 ausgefallen.

Im **Segment Ticketing** wurde der Umsatz des Szenario 2 moderat bis deutlich überschritten und der Umsatz des Szenario 3 erheblich überschritten. Die Ergebniskennzahlen sind unter Berücksichtigung der Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland (vor allem Corona-Hilfen in Deutschland in Höhe von TEUR 98.102) erheblich höher ausgefallen.

Die **CTS KGaA** konnte einen Umsatz moderat niedriger als Szenario 2 und deutlich höher als Szenario 3 erzielen. Die Ergebniskennzahlen sind unter Berücksichtigung der Corona-Wirtschaftshilfen (TEUR 84.863) erheblich höher ausgefallen.

Im **Segment Live Entertainment** wurde der Umsatz des Szenario 2 deutlich unterschritten und der Umsatz des Szenario 3 erheblich überschritten. Die Ergebniskennzahlen sind unter Berücksichtigung der Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland (vor allem Corona-Hilfen in Deutschland in Höhe von TEUR 48.621) deutlich höher als Szenario 2 und erheblich höher als Szenario 3 ausgefallen.

Soll-Ist-Vergleich für den CTS Konzern für das Geschäftsjahr 2021 Szenario 2:

Szenario 2	Konzern		Ticketing		Live Entertainment	
	Prognose für 2021	Ist 2021 vs Ist 2020	Prognose für 2021	Ist 2021 vs Ist 2020	Prognose für 2021	Ist 2021 vs Ist 2020
Umsatz	Erheblich höher	+58,8%	Deutlich höher	+77,0%	Erheblich höher	+39,7%
Ergebniskennzahlen	Deutlich höher	>+100,0%	Deutlich höher	>+100,0%	Deutlich unterhalb 2020	+49,4% - >+100,0%
Internet-ticketmenge			Deutlich höher	+84,0%		

Soll-Ist-Vergleich für den CTS Konzern für das Geschäftsjahr 2021 Szenario 3:

Szenario 3	Konzern		Ticketing		Live Entertainment	
	Prognose für 2021	Ist 2021 vs Ist 2020	Prognose für 2021	Ist 2021 vs Ist 2020	Prognose für 2021	Ist 2021 vs Ist 2020
Umsatz	Deutlicher niedriger	+58,8%	Moderat niedrigerer	+77,0%	Deutlicher niedriger	+39,7%
Ergebniskennzahlen	Erheblich niedriger	>+100,0%	Gleiches Ergebnis wie 2020	>+100,0%	Erheblich niedriger	+49,4% - >+100,0%
Internet-ticketmenge			Moderat niedrigerer	+84,0%		

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2021 für die CTS KGaA:

	CTS KGaA			
	Prognose für 2021 Szenario 2	Ist 2021 vs Ist 2020	Prognose für 2021 Szenario 3	Ist 2021 vs Ist 2020
Umsatz	Deutlich höher	+69,8%	Auf nahezu gleichem Niveau	+69,8%
Ergebniskennzahlen	Deutlich höher	>+100,0%	Auf nahezu gleichem Niveau	>+100,0%
Internetticketmenge	Deutlich höher	+69,0%	Auf nahezu gleichem Niveau	+69,0%

4. CTS KONZERN: ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

4.1 ERTRAGSLAGE

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin wesentlich geprägt, wenn auch nicht ganz so stark wie im Vorjahr, durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen. Der Konzernumsatz erhöhte sich dementsprechend auf TEUR 407.821. Das EBITDA im Konzern erhöhte sich auf TEUR 203.082 im Wesentlichen aus Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland. Diese beziehen sich sowohl auf Unterstützungsprogramme für die Jahre 2020 als auch 2021.

Die Ertragslage des CTS Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Umsatzerlöse	407.821	256.840	150.981	58,8
Bruttoergebnis	80.711	9.816	70.895	> 100,0
EBITDA	203.082	-7.116	210.198	> 100,0
Abschreibungen und Wertminderungen	-55.501	-55.818	317	0,6
EBIT	147.581	-62.933	210.515	> 100,0
Finanzergebnis	-6.477	-39.095	32.618	83,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	141.104	-102.028	243.133	> 100,0
Steuern	-47.835	13.955	-61.790	> -100,0
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die Aktionäre der CTS KGaA	87.909	-82.259	170.168	> 100,0
Zurechnung des Jahresergebnisses an Anteile anderer Gesellschafter	5.360	-5.815	11.175	> 100,0

4.1.1 UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse im Konzern haben sich wie folgt entwickelt:

2011 [TEUR]	502.814
2012 [TEUR]	520.334
2013 [TEUR]	628.349
2014 [TEUR]	690.300
2015 [TEUR]	834.227
2016 [TEUR]	829.906
2017 [TEUR]	1.033.980
2018 [TEUR]	1.241.689
2019 [TEUR]	1.443.125
2020 [TEUR]	256.840
2021 [TEUR]	407.821

Im Berichtszeitraum ist der Konzernumsatz um TEUR 150.981 (+58,8%) auf TEUR 407.821 (Vorjahr: TEUR 256.840) anstiegen. Jedoch ist die Geschäftsentwicklung weiterhin durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst, die jedoch in einem geringeren Umfang als im Geschäftsjahr 2020 ihren Niederschlag gefunden hat. Der Umsatz (vor Konsolidierung zwischen den Segmenten) verteilt sich mit TEUR 224.139 (Vorjahr: TEUR 126.643) auf das Segment Ticketing und mit TEUR 191.101 (Vorjahr: TEUR 136.776) auf das Segment Live Entertainment.

In der folgenden Tabelle werden die Umsatzerlöse nach geographischer Verteilung dargestellt:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	189.398	153.038
Italien	68.449	36.861
USA	47.811	0
Schweiz	34.822	20.579
Österreich	16.008	17.481
Finnland	12.226	8.110
Spanien	4.616	2.045
Niederlande	4.466	6.879
Andere Länder	30.025	11.847
	407.821	256.840

Das Umsatzwachstum in Deutschland resultiert aus dem Segment Ticketing, während der Anstieg der Umsatzerlöse in Italien und den USA hauptsächlich im Segment Live Entertainment erzielt wurde. Der Anstieg in den anderen Ländern resultiert im Wesentlichen aus dem Segment Ticketing.

Der Umsatz im **Segment Ticketing** ist um TEUR 97.496 (+77,0%) auf TEUR 224.139 (Vorjahr: TEUR 126.643) angestiegen. Jedoch war die Geschäftsentwicklung in 2021 weiterhin durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst. In der Entwicklung gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 ist zu berücksichtigen, dass der wesentliche Teil des ersten Quartals 2020 noch nicht durch die COVID-19-Pandemie beeinflusst war. Dies wurde jedoch dadurch überkompensiert, dass ab dem dritten Quartal 2021 die Ticketvorverkäufe im Internet für Großveranstaltungen im Geschäftsjahr 2022 wieder stark angestiegen sind. Dies zeigt sich auch in der Internetticketmenge, die gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 17,4 Mio. Eintrittskarten um 84,0% auf 32,0 Mio. Tickets stieg.

Im **Segment Live Entertainment** erhöhte sich der Umsatz um TEUR 54.324 (+39,7%) auf TEUR 191.101 (Vorjahr: TEUR 136.776). Während in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2021 der Umsatz noch stark durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen geprägt war, konnten im vierten Quartal 2021 im Vergleich zum Vorjahresquartal schon wieder einige Veranstaltungen durchgeführt werden. Zudem hat in den USA im vierten Quartal 2021 bereits wieder eine große Hallen-Tournee stattgefunden.

4.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

BRUTTOERGEBNIS

Das Bruttoergebnis im **CTS Konzern** ist im Berichtszeitraum 2021 auf TEUR 80.711 (Vorjahr: TEUR 9.816) und die Konzernbruttomarge auf 19,8% (Vorjahr: 3,8%) gestiegen.

Im **Segment Ticketing** stieg die Bruttomarge im Geschäftsjahr 2021 auf 49,2% (Vorjahr: 25,0%). Die Bruttomarge konnte durch den operativ überproportionalen Ergebnisbeitrag aufgrund einer kontinuierlich gesteigerten Internetticketmenge erhöht werden, ist aber unter anderem durch Personalkosten im Zusammenhang mit der technologischen Fortentwicklung belastet.

Im **Segment Live Entertainment** lag die Bruttomarge bei -14,3% (Vorjahr: -15,5%). Das Bruttoergebnis ist im Wesentlichen durch Vorlaufkosten belastet. Obwohl Veranstaltungen verschoben und abgesagt wurden, sind Vorlaufkosten wie zum Beispiel Marketingaufwendungen bereits angefallen.

ZU NORMALISIERENDE SONDEREFFEKTE

Das Ergebnis im CTS Konzern war im Berichtszeitraum durch Sondereffekte im Segment Live Entertainment mit TEUR 4.372 (Vorjahr: TEUR 3.675) im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden (TEUR 3.380; Vorjahr: TEUR 2.921) und sonstige Sondereffekte im Zusammenhang mit durchgeführten und geplanten Akquisitionen (im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen) belastet. Im Segment Ticketing wurden Sondereffekte in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 500) vorwiegend aus Rechts- und Beratungskosten unter anderem aus Due Diligence Prüfungen erfasst.

NORMALISIERTES EBITDA / EBITDA

Im normalisierten EBITDA werden die zu normalisierenden Sondereffekte bereinigt. Im normalisierten EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen werden die zu normalisierenden Sondereffekte und die Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
EBITDA	203.082	-7.116	210.198	> 100,0
Zu normalisierende Sondereffekte	4.899	4.175	724	17,3
Rechts- und Beratungskosten für geplante und durchgeführte Akquisitionen	1.459	881	578	65,5
Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Infrastrukturabgabe	61	373	-313	-83,8
Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden	3.380	2.921	459	15,7
Normalisiertes EBITDA	207.982	-2.940	210.922	> 100,0
Abschreibungen und Wertminderungen	-55.501	-55.818	317	0,6
davon Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen	12.085	12.573	-488	-3,9
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	164.566	-46.185	210.751	> 100,0

Das normalisierte EBITDA im **CTS Konzern** hat sich um TEUR 210.922 auf TEUR 207.982 (Vorjahr: TEUR -2.940) erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland in Höhe von TEUR 193.021 (Vorjahr: TEUR 22.050). Dem standen geringere Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 3.620 (Vorjahr: TEUR 60.816) gegenüber. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 7.165 (Vorjahr: TEUR 10.549) wurden als Kürzung der Personalaufwendungen und damit in den entsprechenden Funktionsbereichskosten erfasst. Die Veränderung des normalisierten EBITDA verteilt sich mit TEUR 200.696 auf das Segment Ticketing und mit TEUR 10.226 auf das Segment Live Entertainment. Die normalisierte EBITDA-Marge erhöhte sich auf 51,0% (Vorjahr: -1,1%).

Das EBITDA im Konzern hat sich um TEUR 210.198 auf TEUR 203.082 (Vorjahr: TEUR -7.116) erhöht. Die Veränderung des EBITDA von TEUR 210.198 verteilt sich mit TEUR 200.669 auf das Segment Ticketing und mit TEUR 9.529 auf das Segment Live Entertainment. Die EBITDA-Marge im Konzern stieg auf 49,8% (Vorjahr: -2,8%).

Das normalisierte EBITDA im **Segment Ticketing** erhöhte sich von TEUR -23.635 um TEUR 200.696 auf TEUR 177.061. Die normalisierte EBITDA-Marge stieg auf 79,0% (Vorjahr: -18,7%). Im Vergleich zum Vorjahr resultiert der Anstieg im Wesentlichen aus Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland in Höhe von TEUR 112.181 (Vorjahr: TEUR 2.846). Dem standen geringere Erträge aus Versicherungserstattungen von TEUR 261 (Vorjahr: TEUR 10.040) gegenüber. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurden in Höhe von TEUR 2.732 (Vorjahr: TEUR 5.448) als Kürzung der Personalaufwendungen und damit in den entsprechenden Funktionsbereichskosten ausgewiesen. Die Internetticketmenge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 17,4 Mio. Eintrittskarten um 84,0% auf 32,0 Mio. Tickets.

Das EBITDA im Segment Ticketing erhöhte sich von TEUR -24.135 um TEUR 200.669 auf TEUR 176.534. Die EBITDA-Marge stieg auf 78,8% (Vorjahr: -19,1%).

Das normalisierte EBITDA im **Segment Live Entertainment** hat sich von TEUR 20.694 um TEUR 10.226 (+49,4%) auf TEUR 30.920 erhöht. Die normalisierte EBITDA-Marge stieg auf 16,2% (Vorjahr: 15,1%). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland in Höhe von TEUR 80.840 (Vorjahr: TEUR 19.204). Dem standen geringere Erträge aus Versicherungserstattungen für abgesagte und verlegte Veranstaltungen von TEUR 3.359 (Vorjahr: TEUR 50.777) gegenüber. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurden in Höhe von TEUR 4.433 (Vorjahr: TEUR 5.101) als Kürzung der Personalaufwendungen und damit in den entsprechenden Funktionsbereichskosten ausgewiesen. Das normalisierte EBITDA ist weiterhin noch stark durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen geprägt. Trotzdem konnten im vierten Quartal 2021 schon wieder einige Veranstaltungen durchgeführt werden. So hat beispielsweise in den USA im vierten Quartal 2021 eine große Hallen-Tournee stattgefunden.

Das EBITDA im Segment Live Entertainment hat sich von TEUR 17.019 um TEUR 9.529 auf TEUR 26.548 (+56,0%) erhöht. Die EBITDA-Marge betrug 13,9% (Vorjahr: 12,4%).

NORMALISIERTES EBIT VOR ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUS KAUFPREISALLOKATION / EBIT

Das normalisierte EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation im **CTS Konzern** erhöhte sich von TEUR -46.185 um TEUR 210.751 auf TEUR 164.566. Die normalisierte EBIT-Marge stieg auf 40,4% (Vorjahr: -18,0%). Das EBIT im CTS Konzern lag mit TEUR 147.581 um TEUR 210.515 über dem Vorjahreswert (TEUR -62.933). Die EBIT-Marge stieg auf 36,2% (Vorjahr: -24,5%).

Die Abschreibungen im **CTS Konzern** betragen TEUR 55.501 (Vorjahr: TEUR 55.818). Die Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen sind auf TEUR 12.085 (Vorjahr: TEUR 12.573) gesunken. Die sonstigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen lagen mit TEUR 43.416 (Vorjahr: TEUR 43.245) auf Vorjahresniveau.

Im **Segment Ticketing** erhöhte sich das normalisierte EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation von TEUR -50.796 um TEUR 200.643 auf TEUR 149.847. Die normalisierte EBIT-Marge betrug 66,9% nach -40,1% im Vorjahr. Das EBIT verbesserte sich von TEUR -57.752 um TEUR 200.991 auf TEUR 143.239. Die EBIT-Marge erhöhte sich auf 63,9% nach -45,6% im Vorjahr.

Das normalisierte EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen im **Segment Live Entertainment** lag bei TEUR 14.719 nach TEUR 4.611 im Vorjahr. Die normalisierte EBIT-Marge erhöhte sich auf 7,7% (Vorjahr: 3,4%). Das EBIT ist von TEUR -5.181 im Vorjahr auf TEUR 4.342 um TEUR 9.524 angestiegen. Die EBIT-Marge lag bei 2,3% (Vorjahr: -3,8%).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis hat sich von TEUR -39.095 um TEUR 32.618 auf TEUR -6.477 verbessert. Der Rückgang der Finanzaufwendungen um TEUR 25.843 resultiert insbesondere aus der im Vorjahr erfassten Wertminderung von TEUR 20.712 der Einlagen der Barracuda Gruppe bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG. Weiterhin haben sich die Finanzaufwendungen im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen aus aktualisierten Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Put Optionen und Earn-Out Vereinbarungen) um TEUR 6.603 verringert. Demgegenüber standen höhere Zinsaufwendungen von TEUR 513 und Abschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR 936.

Der Anstieg der Finanzerträge um TEUR 3.185 resultiert im Wesentlichen aus aktualisierten Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Put Optionen und Earn-Out Vereinbarungen).

Die Aufwendungen aus Beteiligungen von Dritten und von assoziierten Unternehmen (TEUR 4.789; Vorjahr: TEUR 8.379) sind weiterhin durch die COVID-19-Pandemie belastet, jedoch geringer als im Vorjahr.

STEUERN

Die Steuern im Berichtsjahr umfassen Steueraufwendungen von TEUR 47.835 während im Vorjahr Steuererträge von TEUR 13.955 erfasst wurden. Die Veränderung von TEUR 61.790 ist auf den Anstieg des Ergebnisses vor Steuern zurückzuführen, das im Wesentlichen aufgrund von steuerpflichtigen Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland angestiegen ist. Die Steuern enthalten latente Steueraufwendungen von TEUR 833 (Vorjahr: latente Steuererträge TEUR 16.602) und laufende Ertragsteueraufwendungen der konsolidierten Einzelgesellschaften (TEUR 47.002; Vorjahr: TEUR 2.647).

ZURECHNUNG DES JAHRESERGEBNISSES AUF DIE AKTIONÄRE DER CTS KGaA

Nach Abzug der Steueraufwendungen und der nicht beherrschenden Anteile beträgt das auf die Aktionäre der CTS KGaA zuzuweisende Jahresergebnis TEUR 87.909 (Vorjahr: TEUR -82.259). Das Ergebnis je Aktie (EPS) hat sich auf EUR 0,92 deutlich verbessert (Vorjahr: TEUR -0,86).

ZURECHNUNG DES JAHRESERGEBNISSES AUF ANTEILE FREMDER GESELLSCHAFTER

Das den Anteilen fremder Gesellschafter zugerechnete Ergebnis hat sich von TEUR -5.815 um TEUR 11.175 auf TEUR 5.360 erhöht.

4.1.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021	2020	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Vertriebskosten	81.758	84.740	-2.982	-3,5
Allgemeine Verwaltungskosten	62.192	58.523	3.669	6,3
Sonstige betriebliche Erträge	222.774	100.773	122.001	> 100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.954	30.260	-18.306	-60,5
<i>davon zu normalisierende Sondereffekte</i>	<i>4.899</i>	<i>4.175</i>	<i>724</i>	<i>17,3</i>

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten haben sich um TEUR 2.982 auf TEUR 81.758 verringert. Der Rückgang der Vertriebskosten ist im Wesentlichen auf geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR -4.198) und Abschreibungen (TEUR -1.240) zurückzuführen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert unter anderem aus geringeren Wertberichtigungen auf Forderungen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um TEUR 3.669 auf TEUR 62.192. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Personalkosten (TEUR +2.073; siehe Punkt 4.1.4 Personal) und gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR +1.520) zurückzuführen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um TEUR 122.001 auf TEUR 222.774 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen um TEUR 170.971 auf TEUR 193.021. Diese Wirtschaftshilfen betreffen zum Teil das Jahr 2020 wie beispielsweise die deutschen Corona November- und Dezemberhilfen, die in Höhe von TEUR 99.857 realisiert werden konnten, und das Jahr 2021, wie zum Beispiel für die Überbrückungshilfen III und Überbrückungshilfen III Plus, die in Höhe von TEUR 46.865 erfasst wurden sowie sonstige Zuschüsse von TEUR 46.299. Demgegenüber stehen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum geringere Erträge aus Versicherungsentschädigungen (TEUR -57.196) für abgesagte und verlegte Veranstaltungen insbesondere im Segment Live Entertainment.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um TEUR 18.306 auf TEUR 11.954. Der Rückgang resultiert insbesondere aus geringeren Aufwendungen aus Währungsumrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten insbesondere in Brasilianischen Real, US-Dollar, Euro und Britischen Pfund (TEUR -6.633). Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Aufwendungen für ein verhängtes Bußgeld im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens in Italien in Höhe von TEUR 10.868 enthalten.

4.1.4 PERSONAL

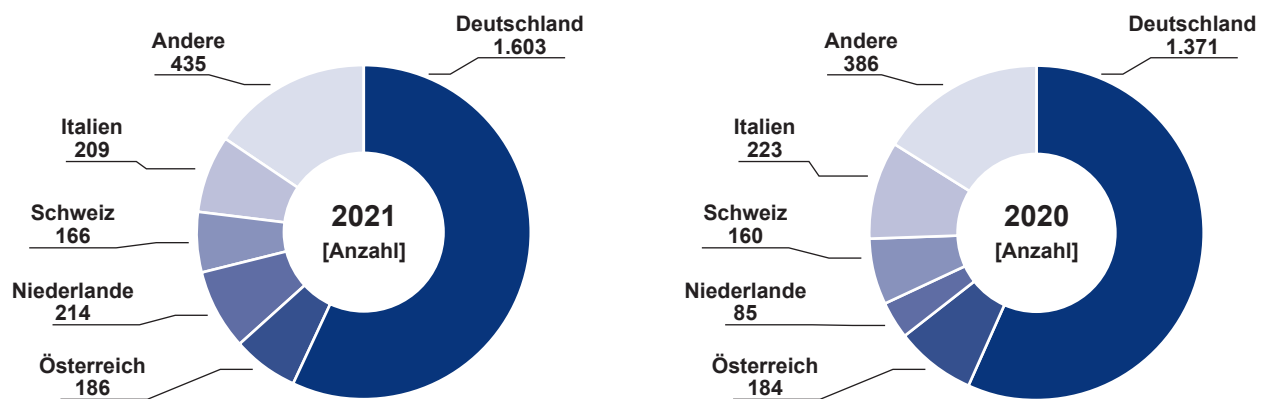
Die Personalaufwendungen haben sich um TEUR 5.869 (+4,5%) auf TEUR 137.755 erhöht (Vorjahr: TEUR 131.886). Der Anstieg der Personalkosten betrifft das Segment Ticketing mit TEUR 6.370, während ein Rückgang der Personalkosten im Segment Live Entertainment mit TEUR 501 zu verzeichnen war. Der Anstieg im Segment Ticketing resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von in Anspruch genommener Kurzarbeit sowie Personaleinstellungen im Zuge einer erwarteten erhöhten Geschäftstätigkeit. Der Rückgang des Personalaufwands im Segment Live Entertainment resultiert aus Einsparungen von Personalaufwendungen unter anderem durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit, Gehaltskürzungen und -verzicht und weiteren staatlichen Unterstützungsprogrammen zur Arbeitsplatzhalterung. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen wurden im CTS Konzern als Kürzung der Personalaufwendungen von TEUR 7.165 (Vorjahr: TEUR 10.549) erfasst und betreffen das Segment Live Entertainment mit TEUR 4.433 (Vorjahr: TEUR 5.101) und das Segment Ticketing mit TEUR 2.732 (Vorjahr: TEUR 5.448).

Segmentaufteilung der Mitarbeiter (Festangestellte und Aushilfen) zum Ende des Geschäftsjahres:

	2021	2020	Veränderung	
	[Anzahl]	[Anzahl]	[Anzahl]	[in %]
Ticketing	1.676	1.476	200	13,6
Live Entertainment	1.137	933	204	21,9
Summe	2.813	2.409	404	16,8

Im Segment Ticketing hat sich die Anzahl der Mitarbeiter insbesondere durch die Erweiterung des Konsolidierungskreises erhöht. Die Durchführung der Holiday on Ice Shows im vierten Quartal 2021 hat zu einem Anstieg der Mitarbeiter im Segment Live Entertainment geführt, da die Shows im vierten Quartal des Vorjahres aufgrund der COVID-19-Pandemie abgesagt wurden.

Aufteilung der Mitarbeiter zum Ende des Geschäftsjahres nach Regionen:



In 2021 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 232 Mitarbeiter weniger als im Geschäftsjahr 2020.

4.1.5 ENTWICKLUNG DER SEGMENTE TICKETING UND LIVE ENTERTAINMENT

TICKETING

	2018	2019	2020	2021
	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Umsatz	447,1	481,6	126,6	224,1
Bruttoergebnis	273,4	291,5	31,7	110,2
Bruttomarge	61,2%	60,5%	25,0%	49,1%
EBITDA	194,0	219,3	-24,1	176,5
Normalisiertes EBITDA	195,8	220,4	-23,6	177,1
EBIT	164,5	185,0	-57,8	143,2
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	174,7	192,9	-50,8	149,9

Der Umsatzrückgang im Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch den geringen Vorverkauf für Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie. Der Umsatzanstieg im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus den Ticketvorverkäufen im Internet für Großveranstaltungen im Geschäftsjahr 2022. Vom Segmentumsatz im Berichtsjahr 2021 entfielen TEUR 189.825 (Vorjahr: TEUR 99.694) auf Umsätze im Internet. Dies entspricht einem Anteil von 84,7% (Vorjahr: 78,7%) und einem Anstieg im Jahresvergleich über diesen Vertriebskanal von 6,0 Prozentpunkten.

Das EBITDA und das normalisierte EBITDA waren im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie belastet. Der Anstieg der Kennzahlen im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland.

LIVE ENTERTAINMENT

	2018	2019	2020	2021
	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]	[Mio. EUR]
Umsatz	812,5	985,8	136,8	191,1
Bruttoergebnis	68,6	109,1	-21,2	-27,3
Bruttomarge	8,4%	11,1%	-15,5%	-14,3%
EBITDA	31,1	65,0	17,0	26,5
Normalisiertes EBITDA	32,3	66,1	20,7	30,9
EBIT	23,2	45,2	-5,2	4,3
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	27,8	50,0	4,6	14,7

Der Umsatzrückgang im Jahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus der anhaltenden COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Verboten und Auflagen für Veranstaltungen. Während im ersten Quartal 2020 noch Großveranstaltungen bis Mitte März durchgeführt wurden, lief die Veranstaltungsdurchführung ab dem dritten Quartal 2021 in Europa nur sehr langsam an, während in den USA bereits wieder eine große Hallen-Tournee durchgeführt wurde.

Das EBITDA und das normalisierte EBITDA war im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie belastet. Der Anstieg der Kennzahlen im Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus Erträgen für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland. Jedoch waren die Kennzahlen weiterhin noch stark durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen geprägt.

4.2 VERMÖGENSLAGE
4.2.1 VERMÖGENSLAGE KONZERN

	31.12.2021		31.12.2020 ²		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristige Vermögenswerte					
Liquide Mittel	965.190	42,2	741.182	40,8	224.009
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	30.834	1,3	600	0,0	30.234
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	54.483	2,4	25.235	1,4	29.249
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen ¹	1.971	0,1	756	0,0	1.215
Vorräte	4.738	0,2	4.710	0,3	28
Geleistete Anzahlungen	143.002	6,3	101.852	5,6	41.151
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	87.336	3,8	52.551	2,9	34.785
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	111.415	4,9	54.378	3,0	57.037
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	1.398.970	61,2	981.263	54,0	417.707
Langfristige Vermögenswerte					
Geschäfts- oder Firmenwert	362.640	15,9	349.881	19,2	12.759
Anlagevermögen	439.097	19,2	426.128	23,4	12.969
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	0,0	116	0,0	-100
Geleistete Anzahlungen	26.916	1,2	0	0,0	26.916
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	19.211	0,8	14.664	0,8	4.547
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	10.269	0,4	13.121	0,7	-2.852
Latente Steuern	30.717	1,3	32.977	1,8	-2.260
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	888.866	38,9	836.887	46,0	51.979
Vermögen, gesamt	2.287.836	100,0	1.818.151	100,0	469.685

¹ Hinsichtlich der Ausweisänderung vgl. Punkt 1.2 im Konzernanhang

² Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der endgültigen Kaufpreisallokation des Erwerbs des Ticketing-Geschäfts von Zappa, vgl. Punkt 2.1 im Konzernanhang

	31.12.2021		31.12.2020 ²		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	9.813	0,4	228.447	12,6	-218.634
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	119.723	5,2	69.136	3,7	50.588
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ¹	6.420	0,3	1.510	0,1	4.910
Erhaltene Anzahlungen	634.486	27,7	400.936	22,0	233.550
Sonstige Rückstellungen	37.030	1,6	42.349	2,3	-5.319
Steuerschulden	52.704	2,3	36.026	2,0	16.678
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	513.903	22,5	258.626	14,2	255.276
Leasingverbindlichkeiten	17.973	0,8	17.383	1,0	590
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	84.643	3,7	60.012	3,3	24.632
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	1.476.695	64,5	1.114.424	61,3	362.271
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	18.976	0,8	19.144	1,1	-168
Erhaltene Anzahlungen	34.717	1,5	21.579	1,2	13.138
Rückstellungen	4.557	0,2	4.557	0,3	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.577	0,9	16.992	0,9	3.585
Leasingverbindlichkeiten	113.020	4,9	120.377	6,6	-7.357
Pensionsrückstellungen	13.201	0,6	16.039	0,9	-2.838
Latente Steuern	20.294	0,9	19.056	1,0	1.237
Langfristiges Fremdkapital, gesamt	225.342	9,8	217.744	12,0	7.598
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	96.000	4,2	96.000	5,3	0
Kapitalrücklage	1.890	0,1	1.890	0,1	0
Gesetzliche Rücklage	7.200	0,3	7.200	0,4	0
Gewinnrücklagen	424.609	18,6	336.558	18,5	88.051
Übrige Rücklagen	305	0,0	-2.752	-0,2	3.057
Eigene Anteile	-52	0,0	-52	0,0	0
Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	529.952	23,2	438.844	24,1	91.108
Nicht beherrschende Anteile	55.847	2,4	47.139	2,6	8.708
Eigenkapital, gesamt	585.799	25,6	485.982	26,7	99.816
Kapital, gesamt	2.287.836	100,0	1.818.151	100,0	469.685

¹ Hinsichtlich der Ausweisänderung vgl. Punkt 1.2 im Konzernanhang

² Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der endgültigen Kaufpreisallokation des Erwerbs des Ticketing-Geschäfts von Zappa, vgl. Punkt 2.1 im Konzernanhang

Die Bilanzsumme des CTS Konzerns ist im Berichtsjahr vor allem aufgrund der angestiegenen Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen in den Folgequartalen angestiegen. Sie liegt zum Stichtag 31. Dezember 2021 bei TEUR 2.287.836 und damit um TEUR 469.685 über dem Vorjahr. Im Berichtsjahr lagen die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit TEUR 33.947 über dem Vorjahr (TEUR 16.363). Die Eigenkapitalquote ist um 1,1 Prozentpunkte auf 25,6% gesunken.

Das Working Capital (kurzfristige Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten) hat sich von TEUR -133.161 um TEUR 55.436 auf TEUR -77.725 gegenüber dem Vorjahr verändert.

Die **KURZFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** haben sich um TEUR 417.707 auf TEUR 1.398.970 insbesondere aufgrund eines Anstiegs der liquiden Mittel (TEUR +224.009), der Wertpapiere und sonstigen Vermögensanlagen (TEUR +30.234), der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +29.249), der geleisteten Anzahlungen (TEUR +41.151), der sonstigen finanziellen Vermögenswerte (TEUR +34.785) und der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte (TEUR +57.037) erhöht.

Die **liquiden Mittel** haben sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 um TEUR 224.009 erhöht. Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment, Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf für zukünftige Veranstaltungen im Segment Ticketing und den Einzahlungen für Corona-Wirtschaftshilfen im Wesentlichen in Deutschland im Rahmen der November-/Dezemberhilfen in Höhe von TEUR 99.857. Demgegenüber führte die vollständige Tilgung der syndizierten Kreditlinie in Höhe von TEUR 200.000 zu einem Mittelabfluss.

In den liquiden Mitteln von TEUR 965.190 (Vorjahr: TEUR 741.182) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder insbesondere im Segment Ticketing) enthalten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 468.243; Vorjahr: TEUR 256.865). Des Weiteren bestehen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf im Segment Ticketing (TEUR 61.525; Vorjahr: TEUR 17.215) und Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 3.613; Vorjahr: TEUR 2.263).

Die **Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen** haben sich insbesondere durch Termingeldanlagen um TEUR 30.234 erhöht.

Der Anstieg der kurzfristigen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR +29.249) resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Geschäftsaktivität im vierten Quartal 2021.

Die Erhöhung der kurzfristigen **geleisteten Anzahlungen** (TEUR +41.151) betrifft bereits verauslagte Produktionskosten (z.B. Künstlergagen) für zukünftige Veranstaltungen im Segment Live Entertainment.

Der Anstieg der kurzfristigen **sonstigen finanziellen Vermögenswerte** (TEUR +34.785) resultiert hauptsächlich aus höheren Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf (TEUR +44.310) im Wesentlichen im Segment Ticketing.

Der Anstieg der kurzfristigen **sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte** (TEUR +57.037) resultiert im Wesentlichen aus Forderungen von Zuschüssen für Corona-Soforthilfen und Überbrückungshilfen (TEUR +62.684). Demgegenüber stehen geringere Steuerforderungen für Umsatzsteuer von TEUR 6.853.

Die **LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** haben sich um TEUR 51.979 auf TEUR 888.866 insbesondere aufgrund des Anstiegs der Geschäfts- oder Firmenwerte (TEUR +12.759), des Anlagevermögens (TEUR +12.969) und der geleisteten Anzahlungen (TEUR +26.916) erhöht.

Der Anstieg der **Geschäfts- oder Firmenwerte** (TEUR +12.759) resultiert aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Wesentlichen durch Akquisitionen in Deutschland im Segment Ticketing sowie aus Währungseffekten aus der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2021 in Schweizer Franken im Wesentlichen im Segment Ticketing.

Der Anstieg des **Anlagevermögens** (TEUR +12.969) resultiert im Wesentlichen aus Investitionen für die Weiterentwicklung des Global Ticketing Systems in den immateriellen Vermögenswerten, Anzahlungen für die MSG Arena in Mailand im Sachanlagevermögen sowie Investitionen für Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen.

Die Erhöhung der langfristigen **geleisteten Anzahlungen** (TEUR +26.916) betrifft bereits verauslagte Produktionskosten für zukünftige Veranstaltungen, die in das Jahr 2023 verschoben wurden, im Segment Live Entertainment.

Das langfristig gebundene Vermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme beträgt 38,9% (Vorjahr: 46,0%).

Das **KURZFRISTIGE FREMDKAPITAL** hat sich um TEUR 362.271 auf TEUR 1.476.695 erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR +50.588), der erhaltenen Anzahlungen (TEUR +233.550) und der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR +255.276) zurückzuführen. Demgegenüber stand ein Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (TEUR -218.634) und der sonstigen Rückstellungen (TEUR -5.319).

Der Rückgang der **kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten** resultiert im Wesentlichen aus der vollständigen Tilgung der syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 200.000, die im April 2020 zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie in Anspruch genommen wurde sowie aus der Tilgung von Kaufpreisverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um TEUR 50.588, im Wesentlichen aufgrund des im vierten Quartal angestiegenen Geschäftsvolumens im CTS Konzern, erhöht.

Die kurzfristigen **erhaltenen Anzahlungen** (TEUR +233.550) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Ticketgeldern aus dem Vorverkauf zukünftiger Veranstaltungen im Segment Live Entertainment.

Der Rückgang der **sonstigen Rückstellungen** von TEUR 5.319 resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung von Rückstellungen für ausstehende Veranstaltergutscheine in sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (Rückforderung des Ticketpreises der Gutscheininhaber) bzw. nicht finanzielle Verbindlichkeiten (Einlösung des Gutscheins), da in Deutschland für noch ausstehende Veranstaltergutscheine seit dem 1. Januar 2022 eine Auszahlung des Betrages verlangt werden kann. In Österreich bestehen in Abhängigkeit vom Ausgabezeitpunkt eines Gutscheins ab dem 1. Januar 2023 Rückzahlungsansprüche. In Italien wurden Rückzahlungsansprüche auf 36 Monate nach Ausgabe eines Gutscheins verlängert. Zum 31. Dezember 2021 sind daher noch Rückstellungen für ausstehende Veranstaltergutscheine von TEUR 16.581 (Vorjahr: TEUR 24.723) erfasst.

Der Anstieg der **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** von TEUR 255.276 ist überwiegend auf den Aufbau von Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing und Verbindlichkeiten aus Kundenrückerstattungen zurückzuführen.

Das **LANGFRISTIGE FREMDKAPITAL** lag zum Bilanzstichtag bei TEUR 225.342 und damit 3,5% beziehungsweise TEUR 7.598 über dem Vorjahr (TEUR 217.744). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Umgliederung von kurzfristigen noch nicht abgerechneten Ticketgeldverbindlichkeiten im Segment Ticketing und erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment für zukünftige Veranstaltungen in langfristige Ticketgeldverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen, da die Veranstaltungen wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2023 verschoben wurden. Demgegenüber steht ein Rückgang der Leasingverbindlichkeiten (TEUR -7.357). Der Anteil der langfristigen Schulden an der Bilanzsumme ist von 12,0% auf 9,9% gesunken.

Das **EIGENKAPITAL** erhöhte sich um TEUR 99.816 auf TEUR 585.799. Das den Aktionären der CTS KGaA zuzurechnende Jahresergebnis ist um TEUR 170.168 auf TEUR 87.909 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 gestiegen.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) liegt mit 25,6% aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme unter dem Vorjahresniveau (26,7%). Die Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss / Eigenkapital) beträgt 15,0% nach -16,9% im Vorjahr.

4.2.2 FINANZMANAGEMENT

Die weltweite COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen führten auch im Geschäftsjahr 2021 zu erheblichen Einschränkungen im Live Entertainment in Deutschland sowie in fast allen internationalen Kernmärkten des CTS Konzerns. Dennoch wurde im Geschäftsjahr 2021 die Inanspruchnahme der syndizierte Kreditlinie in Höhe von TEUR 200.000 vollständig zurückgeführt. Aktuell ist die syndizierte Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Das Finanzmanagement soll die Zahlungsfähigkeit und die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Konzern sicherstellen. Die Finanzpolitik im CTS Konzern hat zum Ziel, die Finanzkraft des Konzerns auf hohem Niveau zu halten und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dabei sollen Risiken weitgehend vermieden beziehungsweise wirkungsvoll abgesichert werden.

Die Kapitalstruktur des CTS Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus dem den Eigenkapitalgebern der CTS KGaA zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich insbesondere aus ausgegebenen Aktien und den Gewinnrücklagen zusammen.

Bei der Anlage überschüssiger Liquidität steht die kurzfristige Verfügbarkeit über dem Ziel der Ertragsmaximierung, um beispielsweise im Fall möglicher Akquisitionen oder großer Projektvorfinanzierungen auf vorhandene liquide Mittel zugreifen zu können. Damit werden rein finanzwirtschaftliche Ziele – wie die Optimierung der Finanzerträge – der Akquisitionsstrategie und dem Wachstum des Unternehmens untergeordnet. Richtlinien sehen daher zum Beispiel vor, dass spekulative Anlagen (u.a. Devisen, Wertpapiere sowie daran geknüpfte Termingeschäfte) nicht getätigt werden dürfen. Anlagegeschäfte werden nur mit Schuldnern durchgeführt, die ein Investmentgrade aufweisen. Bei Geldanlagen innerhalb der Europäischen Union werden Anlagen mit entsprechender Einlagensicherung bevorzugt. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätssituation erfolgen zentral durch die Abteilung Cash & Banks.

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur zur Absicherung des operativen Geschäfts genutzt. Im Jahr 2021 wurden keine neuen Derivate eingesetzt. Eine Devisenoption in Britischen Pfund und ein Devisentermingeschäft

in US-Dollar waren im Berichtsjahr fällig. Einen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet die Sicherung der Konzernwährung Euro. Es werden grundsätzlich Instrumente eingesetzt, die der Sicherung des Eigenkapitals in Euro dienen und gleichzeitig in der Gewinn- und Verlustrechnung eine erfolgsneutrale Wirkung haben, aber auch Instrumente, die Zahlungsströme in ausländischen Währungen absichern und somit das Währungsrisiko in der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend minimieren.

Der CTS Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Konzernunternehmen agieren unter der Unternehmensfortführungsprämisse.

STRATEGISCHE FINANZIERUNGSMASSNAHMEN

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts, notwendiger Investitionen und der getätigten Akquisitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 erfolgte durch die liquiden Mittel und die erhaltenen Corona-Wirtschaftshilfen.

Der CTS Konzern hat auf die COVID-19-Pandemie umgehend mit einer angepassten Kostenstruktur reagiert. Im Berichtszeitraum hat der CTS Konzern nicht rückzahlbare staatliche Liquiditätszuschüsse als Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland erhalten. Im Ausland wurden zudem vergünstigte Darlehen aufgenommen.

Im Oktober 2015 hat die CTS KGaA eine syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 200.000 vereinbart. Die syndizierte Kreditlinie hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie vollständig in Anspruch genommen, jedoch im Geschäftsjahr 2021 vollständig zurückgeführt. Im März 2022 wurde die bestehende syndizierte Kreditlinie vorzeitig durch eine neue syndizierte Kreditlinie mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren und einem Volumen in Höhe von TEUR 150.000 abgelöst. Die Financial Covenants umfassen weiterhin die Eigenkapitalquote und die adjustierte Nettoverschuldung. Für den Covenant der adjustierten Nettoverschuldung besteht weiterhin ein Waiver bis zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2022.

Der Konzern weist mit 25,6% eine gute Eigenkapitalquote aus. Die Finanzierungsstrategie sieht aber auch eine kontinuierliche Überprüfung und Optimierung der Kapitalstruktur vor.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 28.789 (Vorjahr: TEUR 247.591) umfassen Finanzkredite in Höhe von TEUR 4.590 (Vorjahr: TEUR 204.097) sowie Verbindlichkeiten aus Kaufpreisverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus Put Optionen von Minderheitsgesellschaftern in Höhe von TEUR 24.200 (Vorjahr: TEUR 43.495).

Eine Steuerungsgröße im Rahmen des Kapitalrisikomanagements ist das Verhältnis zwischen der Konzern-Nettoverschuldung und dem Konzern-Eigenkapital nach IFRS (Gearing). Unter Risikogesichtspunkten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital anzustreben. Neben dem Ziel einer Verbesserung des Leverage und einer damit verbundenen Optimierung der Kapitalstruktur ist eine stabile Eigenkapitalquote Grundlage für ein höheres Verschuldungspotenzial und die finanzielle Flexibilität, um insbesondere sich kurzfristig ergebende Akquisitionschancen nutzen zu können. Der CTS Konzern hält daher den Großteil seiner Finanzmittel in liquiden Mitteln sowie vereinzelt in kurzfristig verfügbaren Anlagen vor.

Der **Verschuldungsgrad** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
Schulden ¹	628.753	641.491
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-965.190	-741.182
Nettoverschuldung	-336.438	-99.691
Eigenkapital	585.799	485.982
Nettoverschuldung zu Eigenkapital	-57,4%	-20,5%

¹ *Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 28.789; Vorjahr: TEUR 247.591), sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (TEUR 665.102; Vorjahr: TEUR 413.378). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit den Forderungen aus Ticketgeldern inklusive Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 65.139; Vorjahr: TEUR 19.478) saldiert.*

Die Nettoverschuldung gibt an, wie hoch die Verschuldung eines Unternehmens ist, sofern alle Finanzverbindlichkeiten durch liquide Mittel getilgt würden. Die negative Nettoverschuldung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg von Ticketgeldverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können.

4.3 FINANZLAGE

	2021	2020	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus:			
Laufender Geschäftstätigkeit	502.741	-125.683	628.424
Investitionstätigkeit	-62.623	-20.256	-42.367
Finanzierungstätigkeit	-222.682	98.422	-321.104
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	217.436	-47.517	264.953
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	6.572	-1.812	8.384
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	741.182	790.511	-49.329
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	965.190	741.182	224.009

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz. Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 haben sich die liquiden Mittel von TEUR 741.182 um TEUR 224.009 auf TEUR 965.190 erhöht.

In den liquiden Mitteln von TEUR 965.190 (Vorjahr: TEUR 741.182) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder insbesondere im Segment Ticketing) enthalten, die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 468.243; Vorjahr: TEUR 256.865). Des Weiteren bestehen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf im Wesentlichen im Segment Ticketing (TEUR 61.525; Vorjahr: TEUR 17.215) und Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 3.613; Vorjahr: TEUR 2.263).

Die Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden, ausgehend vom Jahresergebnis, indirekt errechnet. Die Zahlungsströme aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden demgegenüber zahlungsbezogen ermittelt.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR -125.683 um TEUR 628.424 auf TEUR 502.741 erhöht. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Veränderungen der Verbindlichkeiten (TEUR +737.742) sowie das positive Periodenergebnis (TEUR +181.342), das insbesondere durch Erträge für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland beeinflusst war. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern im Segment Ticketing, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen im Segment Live Entertainment sowie das positive Periodenergebnis, das insbesondere durch Erträge für Corona-Wirtschaftshilfen im In- und Ausland beeinflusst war, führten zu positiven Cashflow-Effekten. Demgegenüber stand ein Aufbau von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten (TEUR -197.415). Insbesondere der Anstieg der Forderungen aus Ticketgeldern im Segment Ticketing und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen führten zu negativen Cashflow-Effekten.

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von TEUR -20.256 um TEUR 42.367 auf TEUR -62.623 erhöht. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Mittelabflüssen im Zusammenhang mit den Anteilsenserwerben der DTS-Gruppe und simply-X sowie Auszahlungen für Investitionen der EMC Presents LLC für deren at equity bilanziertes Unternehmen HPX LLC, Wilmington, Delaware, USA. Weiterhin wurden höhere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigt.

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hat sich von einem Nettomittelzufluss im Vorjahr von TEUR 98.422 um TEUR -321.104 zu einem Nettomittelabfluss von TEUR -222.682 verringert. Dies ist insbesondere auf die Inanspruchnahme der bestehenden syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility) im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 200.000 und deren vollständige Tilgung im Geschäftsjahr 2021 zurückzuführen. Demgegenüber haben geringere Auszahlungen von Kaufpreisverbindlichkeiten für den Anteilsenserwerb von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften aus gewährten Andienungsrechten (Put Option) zu positiven Cashflow-Effekten geführt.

Mit der derzeitigen Finanzausstattung kann der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen sowie geplante Investitionen und die laufende Geschäftstätigkeit finanzieren.

5. CTS KGaA: ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

5.1 ERTRAGSLAGE

Ergänzend zur Berichterstattung über den CTS Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der CTS KGaA erläutert. Der Jahresabschluss der CTS KGaA wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt.

	2021	2020	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Umsatzerlöse	113.784	67.000	46.784	69,8
Bruttoergebnis	57.133	21.906	35.227	> 100,0
EBITDA	114.500	-2.445	116.944	> -100,0
EBIT	95.838	-21.102	116.940	> -100,0
Finanzergebnis	20.537	-7.599	28.135	> -100,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	116.374	-28.700	145.075	> -100,0
Steuern	-41.885	7.397	-49.282	> -100,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	74.489	-21.303	95.793	> -100,0

5.1.1 UMSATZENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse der CTS KGaA erhöhten sich im Geschäftsjahr von TEUR 67.000 um TEUR 46.784 (+69,8%) auf TEUR 113.784. Der Umsatzanstieg war geprägt durch einen gestiegenen Vorverkauf von Veranstaltungen. Die Internetticketmenge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 6,7 Mio. Tickets um 4,6 Mio. (+69%) auf 11,3 Mio. Tickets.

5.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

BRUTTOERGEBNIS

Das Bruttoergebnis hat sich im Wesentlichen durch einen gestiegenen Vorverkauf von Veranstaltungen um TEUR 35.227 erhöht. Die Bruttomarge lag bei 50,2% (Vorjahr: 32,7%).

EBITDA

Das EBITDA ist aufgrund eines gestiegenen Vorverkaufs von Veranstaltungen sowie der Corona-Wirtschaftshilfen im Rahmen der November-/Dezemberhilfe 2020 sowie der Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus von TEUR -2.445 auf TEUR 114.500 gestiegen. Die EBITDA-Marge beträgt 100,6% (Vorjahr: -3,7%).

EBIT

Das EBIT erhöhte sich, im Wesentlichen bedingt durch die vereinnahmten Wirtschaftshilfen, im Berichtsjahr auf TEUR 95.838 (Vorjahr: TEUR -21.102) und die EBIT-Marge lag bei 84,2% (Vorjahr: -31,5%).

FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis hat sich von TEUR -7.599 im Vorjahr um TEUR 28.135 auf TEUR 20.537 erhöht.

Das Finanzergebnis umfasst die Effekte aus Ergebnisabführungsverträgen und Ergebnisbeteiligungen an Personenhandelsgesellschaften (TEUR 26.219; Vorjahr: TEUR -7.014), Beteiligungserträge aus Gewinnausschüttungen (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 2.421), Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 4.018; Vorjahr: TEUR 1.950), Zinserträge (TEUR 1.707; Vorjahr: TEUR 1.357), Zinsaufwendungen (TEUR 2.393; Vorjahr: TEUR 1.621) sowie sonstige Finanzaufwendungen (TEUR 978; Vorjahr: TEUR 791).

Die Zinsaufwendungen sowie die sonstigen Finanzaufwendungen umfassen im Wesentlichen Fremdkapitalkosten (insbesondere Zinsaufwendungen und sonstige Kreditkosten).

STEUERN

Der Steuerertrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 7.397 hat sich im aktuellen Jahr aufgrund der positiven Entwicklung des zu versteuernden Einkommens in einen Steueraufwand in Höhe von TEUR 41.885 umgekehrt (TEUR -49.282). Darin enthalten sind Aufwendungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 36.599; Vorjahr Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag: TEUR 216) und Aufwendungen aus latenten Steuern (TEUR 5.282; Vorjahr Erträge aus latenten Steuern: TEUR 7.186) sowie sonstige Steueraufwendungen (TEUR 4; Vorjahr: TEUR 5). Die Steuerquote (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Ergebnis vor Steuern) beträgt 36,0% (Vorjahr: 25,8%).

JAHRESERGEBNIS

Im aktuellen Jahr weist die CTS KGaA nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr (TEUR -21.303) einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 74.489 aus.

5.1.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2021	2020	Veränderung	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[in %]
Vertriebskosten	34.199	34.119	80	0,2
Allgemeine Verwaltungskosten	19.090	18.257	834	4,6
Sonstige betriebliche Erträge	96.396	17.152	79.244	> 100,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.402	7.785	-3.382	-43,4
<i>davon zu normalisierende Sondereffekte</i>	<i>527</i>	<i>500</i>	<i>26</i>	<i>5,1</i>

VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um TEUR 80 auf TEUR 34.199 gestiegen.

ALLGEMEINEN VERWALTUNGSKOSTEN

Auch die allgemeinen Verwaltungskosten sind leicht um TEUR 834 auf TEUR 19.090 angestiegen. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus höheren sonstigen Aufwendungen (TEUR 929).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von TEUR 17.152 um TEUR 79.244 auf TEUR 96.396 erhöht. Im aktuellen Jahr enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge einen positiven Effekt aus den Corona-Wirtschaftshilfen im Rahmen der November-/Dezemberhilfen 2020 (TEUR 64.093) sowie den Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus (TEUR 20.769). Im Vorjahr enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge einen positiven Effekt aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 9.949).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Im aktuellen Jahr sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.785 im Vorjahr um TEUR 3.382 auf TEUR 4.402 gesunken. Diese Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund von deutlich geringeren Aufwendungen aus der Währungsumrechnung.

PERSONAL

Die gesamten Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 27.660 um TEUR 258 auf TEUR 27.401 gesunken.

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte die CTS KGaA 335 Mitarbeiter (Vorjahr: 315 Mitarbeiter). Die Mitarbeiterzahl im Jahresdurchschnitt ist von 346 im Vorjahr auf 312 im laufenden Geschäftsjahr gesunken.

5.2 VERMÖGENSLAGE

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristige Vermögenswerte					
Liquide Mittel	289.096	29,8	302.752	34,8	-13.655
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.410	0,7	1.381	0,2	5.029
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	114.841	11,8	132.404	15,2	-17.563
Vorräte	154	0,0	120	0,0	34
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	40.419	4,2	26.140	3,0	14.279
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	450.921	46,4	462.797	53,1	-11.876
Langfristige Vermögenswerte					
Anlagevermögen	376.194	38,7	373.233	42,8	2.961
Geschäfts- oder Firmenwert	3.825	0,4	11.474	1,3	-7.649
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen	136.041	14,0	16.162	1,9	119.878
Sonstige Vermögenswerte und Rechnungsabgrenzungsposten	1.429	0,1	321	0,0	1.108
Latente Steuern	2.448	0,3	7.239	0,8	-4.790
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	519.937	53,6	408.430	46,9	111.507
Vermögen, gesamt	970.858	100,0	871.227	100,0	99.631

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung [TEUR]
	[TEUR]	[in %]	[TEUR]	[in %]	
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	71	0,0	200.257	23,0	-200.186
Erhaltene Anzahlungen aus Bestellungen	61	0,0	4	0,0	57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.897	0,4	2.622	0,3	1.275
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	136.440	14,1	37.528	4,3	98.913
Rückstellungen	65.741	6,8	44.294	5,1	21.446
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	288.280	29,7	186.208	21,4	102.072
Kurzfristiges Fremdkapital, gesamt	494.489	50,9	470.914	54,1	23.576
Langfristiges Fremdkapital					
Sonstige Verbindlichkeiten	14.665	1,5	13.591	1,6	1.074
Latente Steuern	905	0,1	414	0,0	492
Langfristiges Fremdkapital, gesamt	15.571	1,6	14.005	1,6	1.566
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	96.000	9,9	96.000	11,0	0
./. Nennbetrag eigene Anteile	-9	0,0	-9	0,0	0
Kapitalrücklage	2.400	0,2	2.400	0,3	0
Gesetzliche Rücklage	7.200	0,7	7.200	0,8	0
Bilanzgewinn	355.207	36,6	280.717	32,2	74.489
Eigenkapital, gesamt	460.798	47,5	386.309	44,3	74.489
Kapital, gesamt	970.858	100,0	871.227	100,0	99.631

Die Bilanzsumme der CTS KGaA hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 99.631 auf TEUR 970.858 erhöht.

Die **KURZFRISTIGEN VERMÖGENSWERTE** verringerten sich um TEUR 11.876 auf TEUR 450.921. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus dem gesunkenen Bestand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (TEUR -17.563) sowie dem gesunkenen Bestand an liquiden Mitteln (TEUR -13.655). Dem stehen höhere sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR +14.279) gegenüber.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen** haben sich von TEUR 132.404 um TEUR 17.563 auf TEUR 114.841 verringert. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus der langfristigen Verlängerung von Darlehen an Tochtergesellschaften sowie gegenläufig höheren Forderungen aus dem Cashpool mit ausgewählten Tochtergesellschaften.

Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 26.140 um TEUR 14.279 auf TEUR 41.848 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf (TEUR +7.837) sowie der noch ausstehenden Forderung auf Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus (TEUR +19.249). Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus dem Abbau von Forderungen aus Versicherungsentschädigungen (TEUR -9.817).

Das **LANGFRISTIGE VERMÖGEN** hat sich von TEUR 408.430 um TEUR 111.507 auf TEUR 519.937 erhöht. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen (TEUR +119.878). Dem stehen die planmäßige handelsrechtliche Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts (TEUR -7.649) sowie die gesunkenen latenten Steuern (TEUR -4.790) gegenüber.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen** haben sich von TEUR 16.162 um TEUR 119.878 auf TEUR 136.041 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der langfristigen Verlängerung bestehender Darlehen und der Ausgabe neuer langfristiger Darlehen an verbundene Unternehmen.

Die Verringerung der aktiven **latenten Steuern** um TEUR -4.790 resultiert im Wesentlichen aus der Nutzung latenter Steuern auf Verlustvorträge.

Das **KURZFRISTIGE FREMDKAPITAL** erhöhte sich um TEUR 23.576 auf TEUR 494.489. Die Erhöhung resultierte vorwiegend aus den sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR +102.072) sowie den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (TEUR +98.913) und den Rückstellungen (TEUR +21.446). Entgegengesetzt wirkt sich eine Verringerung der Finanzverbindlichkeiten (TEUR -200.186) aus.

Die Erhöhung der **sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 102.072 betrifft vorwiegend höhere Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern (TEUR +95.963). Wegen des höheren Vorverkaufs von Veranstaltungen bestand zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Anzahl noch nicht abgerechneter Veranstaltungen. Auch die Steuerverbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (TEUR +3.156).

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** um TEUR 98.913 auf TEUR 136.440 betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit ausgewählten Tochterunternehmen des CTS Konzerns (TEUR +92.141).

Die **Rückstellungen** sind von TEUR 44.294 im Vorjahr um TEUR 21.446 auf TEUR 65.741 gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr höheren Steuerrückstellungen (TEUR +15.206).

Die **Finanzverbindlichkeiten** (TEUR 71; Vorjahr: TEUR 200.257) verringerten sich um TEUR 200.186 im Wesentlichen durch die vollständige Rückzahlung der gezogenen syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility).

Das **LANGFRISTIGE FREMDKAPITAL** beinhaltet die Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern für Veranstaltungen die, im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie, erst nach dem 31.12.2022 stattfinden werden (TEUR 14.665).

Das **EIGENKAPITAL** erhöhte sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 74.489 auf TEUR 460.798.

Die Erhöhung der Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Bilanzsumme) von 44,3% auf 47,5% resultiert im Wesentlichen aus dem gestiegenen Bilanzgewinn und den im Gegenzug nur leicht angestiegenen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Der Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis / Eigenkapital) beträgt 16,2% (Vorjahr: -5,5%).

5.3 FINANZLAGE

	2021	2020	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus:			
Laufender Geschäftstätigkeit	204.349	-135.660	340.009
Investitionstätigkeit	-17.979	-12.554	-5.425
Finanzierungstätigkeit	-200.149	139.799	-339.948
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-13.779	-8.415	-5.364
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	124	35	89
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	302.752	311.132	-8.380
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	289.096	302.752	-13.655

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand entspricht den liquiden Mitteln in der Bilanz. Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 haben sich die liquiden Mittel von TEUR 302.752 um TEUR 13.655 auf TEUR 289.096 vermindert.

In den liquiden Mitteln von TEUR 289.096 (Vorjahr: TEUR 302.752) sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen enthalten, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen sind (TEUR 274.359; Vorjahr: TEUR 177.322). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf (TEUR 12.037; Vorjahr: TEUR 4.200) und Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 3.615; Vorjahr: TEUR 2.264).

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich von TEUR -135.660 im Vorjahr um TEUR 340.009 auf TEUR 204.349 erhöht. Die Erhöhung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem angestiegenen Vorverkauf von Veranstaltungen sowie den erhaltenen Corona-Wirtschaftshilfen im Rahmen der November-/Dezemberhilfen 2020 und den Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dadurch das Jahresergebnis um TEUR 95.793 erhöht. Ebenso haben sich die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr stärker erhöht (TEUR 306.409). Gegenläufig haben sich die Forderungen vermindert (TEUR -119.054).

CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich von TEUR -12.554 um TEUR 5.425 auf TEUR -17.979 verringert. Die Mittelabflüsse des aktuellen Jahres resultieren aus der Investition in immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 8.257 (Vorjahr: TEUR 6.876), im Wesentlichen zur Weiterentwicklung des Global Ticketing Systems, und in den Finanzanlagen aus dem Erwerb neuer verbundener Unternehmen in Höhe von TEUR 15.037 (im Vorjahr aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage eines verbundenen Unternehmens: TEUR 5.388).

CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von im Vorjahr TEUR 139.799 hat sich um TEUR 339.948 auf TEUR -200.149 verringert. Die Rückführung der im Vorjahr in Anspruch genommenen syndizierten Kreditlinie (Revolving Credit Facility) führte im aktuellen Jahr zu dem negativen Cashflow-Effekt.

6. ERGEBNISVERWENDUNG DER CTS KGaA

Die CTS KGaA hat im Geschäftsjahr 2020 einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR -21.303 erzielt. Die Hauptversammlung am 7. Mai 2021 hat beschlossen, den zum 31. Dezember 2020 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 280.717 auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der handelsrechtliche Jahresüberschuss bei TEUR 74.489. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den zum 31. Dezember 2021 bestehenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 355.207 auf neue Rechnung vorzutragen.

7. ABHÄNGIGKEITSBERICHT DER EINZELGESELLSCHAFT CTS KGaA

Nach § 17 (1) AktG besteht zum Stichtag ein Abhängigkeitsverhältnis zum Mehrheitsaktionär Klaus-Peter Schulenberg (herrschendes Unternehmen) bzw. zu ihm nahestehenden oder ihm zuzurechnenden Gesellschaften. Es wird daher ein Bericht gemäß § 312 AktG erstattet, der dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegen hat.

Der Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Schlusserklärung des Vorstandes der EVENTIM Management AG:

„Nach den Umständen, die der alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin zum Zeitpunkt, in dem berichtspflichtige Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, hat die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 aufgeführten Rechtsgeschäften bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

8. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Grundsätzlich ist die Risiko- und Chancenpolitik des Konzerns darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert systematisch und kontinuierlich zu steigern. Damit bildet sie einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmenspolitik. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den Auswirkungen auf das Geschäft des CTS Konzerns liegt der Fokus des Risiko-Managements weiterhin auf der Beherrschung der COVID-19 induzierten Risiken und der Umsetzung mitigierender Maßnahmen inkl. der nachhaltigen Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft und des Konzerns.

Angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken werden eingegangen, wenn sie im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Nutzung der Kernkompetenzen des Konzerns stehen. Eingegangene Risiken müssen eine angemessene Wertsteigerung erwarten lassen. Risiken und Chancen sind definiert als Abweichungen von der Unternehmensplanung.

Die Geschäftsleitung lässt sich von folgenden risikopolitischen Grundsätzen leiten:

- a) die Erzielung eines wirtschaftlichen Erfolgs ist notwendigerweise mit Risiko verbunden
- b) keine Handlung oder Entscheidung darf ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen
- c) Ertragsrisiken müssen mit einer entsprechenden Renditechance verbunden sein
- d) Risiken sind, soweit wirtschaftlich tragbar, abzusichern
- e) Restrisiken müssen mittels dem Risikomanagementsystem gesteuert werden.

Das Management von Chancen und Risiken ist in einer Konzernrichtlinie geregelt und basiert auf einem ganzheitlichen, mehrstufigen Ansatz, der das operative Management in den Tochtergesellschaften und Segmenten, die Steuerungs- und Managementsysteme (Risikomanagement im engeren Sinne) und die Interne Revision einschließt.

Grundsätzlich strebt der CTS Konzern zur Wertsteigerung des Unternehmens ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an.

8.1 AUFBAU UND ABLAUF DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Um Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und dokumentieren zu können, verfügt der Konzern über ein systematisches und angemessenes Risikomanagementsystem. Das operative Risikomanagement umfasst den Prozess der systematischen Analyse der Geschäftsabläufe. Das Risikomanagementsystem ist als kontinuierlicher Prozess (Regelkreis) in die Unternehmensprozesse integriert und zielt darauf ab, wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Das Management von Risiken erfolgt auf operativer Prozess-, Bereichs- und Unternehmensebene in den Segmenten und Tochtergesellschaften.

Ferner hat der CTS Konzern die erweiterten Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 340 n.F. umgesetzt. Das Risikomanagementsystem wurde insbesondere in den Feldern Risiko-Aggregation und Risiko-Tragfähigkeit zur Bewertung eventuell bestandsgefährdender Entwicklungen weiterentwickelt.

- Die Risiko-Aggregation berücksichtigt die systematische Aggregation von Einzelrisiken und deren Interdependenzen und Zusammenwirken mit dem Ziel, sich verstärkende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Die Ermittlung des Gesamtrisiko-Profiles erfolgt dabei mithilfe eines Mappings gewichteter Einzelrisiken auf übergeordnete, definierte Risiko-Szenarien und deren Aggregation.
- Die Risiko-Tragfähigkeit, d.h. das maximale Risikoausmaß, das das Unternehmen ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands tragen kann, wird kontinuierlich auf Basis des zur Verfügung stehenden Kapitals und der kurzfristig zur Verfügung stehenden Liquidität ermittelt.
- Der Risiko-Tragfähigkeitskoeffizient berechnet sich entsprechend aus dem Gesamtrisiko-Profil im Verhältnis zur kapitalorientierten Risiko-Tragfähigkeit bzw. im Verhältnis zur liquiditätsorientierten Risiko-Tragfähigkeit. Die Veränderung dieses Koeffizienten über die Zeit gibt transparent und ursächlich Auskunft über die Entwicklung der Risiko-Situation des CTS Konzerns.

Die CTS KGaA und die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften werden mit einer Risikomanagement-Richtlinie über die Risikopolitik, Risikogrundsätze, operatives Risikomanagement und Risikoidentifikation, den Aufbau des Risikomanagementsystems, den Ablauf des Risikomanagement-Prozesses und Berichtsflüsse informiert.

Über ein Modell, das Rollen und Verantwortlichkeiten regelt, sind alle wesentlichen Tochtergesellschaften der Segmente Ticketing und Live Entertainment in das Risikomanagementsystem eingebunden. Für alle Berichtseinheiten sind entsprechend eigene Beauftragte benannt. Institutionalisiert ist das Risikomanagementsystem im Bereich Group Controlling. Ein zentraler Beauftragter verantwortet dort die Einhaltung des Prozesses, die systematische Weiterentwicklung des Systems und die Betreuung der Segmente und Tochtergesellschaften. Das bei der CTS KGaA eingesetzte Risikokomitee (bestehend aus den Leitern Central Finance, Finance Operations, Group Controlling, Internal Audit & Compliance sowie dem Data Protection Officer) validiert und hinterfragt die Bewertungen und berichtet an die Geschäftsleitung. Der Aufsichtsrat wird über die Risikoberichte informiert und überwacht die Wirksamkeit des Systems.

Durch quartalsweise Meldungen wird gewährleistet, dass die Unternehmensleitung zeitnah über mögliche Risiken der künftigen Entwicklung informiert wird. Diese werden nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und der Status von Maßnahmen verfolgt. Der aktuelle Betrachtungszeitraum bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022 und wird ergänzt durch die Mittelfristplanung, in der die Beeinflussung des weiteren Geschäftsverlaufs durch die COVID-19-Pandemie abgebildet ist.

Das Risikomanagementsystem des CTS Konzerns dient damit nicht nur dem Zweck der Früherkennung existenzgefährdender Risiken. Es erfasst darüber hinaus die erkannten Risiken, die die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinträchtigen könnten.

Für die im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken wurden, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen Vorsorge getroffen. Die Wirksamkeit, Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems des CTS Konzerns wird in Zusammenarbeit mit der Internen Revision überprüft und weiterentwickelt. Unterstützt wird der Prozess durch die eingesetzte Risikomanagementsoftware „R2C RM“. Es werden die Risiken und deren Auswirkung, Eintrittswahrscheinlichkeit und Erwartungswert, Status, Management Report und Maßnahmen angezeigt.

Der Abschlussprüfer beurteilt die Wirksamkeit des Risikofrüherkennungssystems und berichtet nach Durchführung der Jahresabschlussprüfung über das Ergebnis der Prüfung an die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienen ebenfalls zur weiteren Verbesserung der Früherkennung und Steuerung von Risiken.

Grundsätzlich erfolgt dabei die Minimierung der identifizierten Risiken durch das in den Prozessen implementierte interne Kontrollsystem, das aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Maßnahmen besteht. Falls notwendig, werden einzelne Maßnahmen eingeleitet und deren Erfolg überwacht. Für die im laufenden Geschäft erkennbaren Risiken, soweit die Voraussetzungen für die bilanzielle Berücksichtigung gegeben waren, wurde im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen Vorsorge getroffen. Teilweise ist ein Risikotransfer auf Versicherer durch Abschluss von Versicherungsverträgen mit angemessenen Deckungssummen möglich. Im Wesentlichen decken die Versicherungen Sach- und Haftpflichtschäden ab. Vereinzelt werden auch spezielle operative Risiken versichert. Darüber hinaus wird die Geschäftsleitung, sowohl durch eigene als auch durch externe Fachleute, bei wichtigen Entscheidungsprozessen umfassend beraten.

Zusätzlich werden weitere Instrumente wie das Berichtswesen mit konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Abschlüssen und regelmäßigen Review-Meetings eingesetzt, um die unterschiedlichen Risiken zu identifizieren und zu analysieren, sowie die Unternehmensleitung über den Geschäftsverlauf in den einzelnen Gesellschaften zu informieren.

8.2 WESENTLICHE RISIKOFELDER

Aus der Gesamtheit der für den Konzern identifizierten Risiken werden diejenigen Risikofelder bzw. Einzelrisiken erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

Die Risikobewertung beinhaltet die Bewertung der Risiken als negative Plan-Abweichung zum EBIT hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und eines theoretischen Höchstschadens. Das EBIT wurde auf Basis der aggregierten Bottom-up Planungen der Tochtergesellschaften und einer durch den aktuellen COVID-19-Pandemieverlauf induzierten Top-Down-Anpassung ermittelt. Aus dem theoretischen Höchstschaden multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert. Die Risiken werden anhand des jeweiligen Erwartungswertes wie folgt eingestuft:

- hohes Risiko: Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT um mehr als 10%
- mittleres Risiko: Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT zwischen 1% und 10%
- geringes Risiko: Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT um weniger als 1%

Die Risikoklassifizierung erfolgt auf Basis des höchsten Einzelrisikos pro Risikofeld.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuelle Einstufung der Risikofelder und deren Entwicklung. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Risiken beide Segmente.

Risikokategorien / Risikofelder	Einstufung		Tendenz
	2022	2021	2022 vs. 2021
1. Strategische Risiken			
Erfolgsrisiken, die eine signifikante Gefährdung darstellen und aus grundsätzlichen, strategischen Führungsentscheidungen resultieren:			
• Risiken der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	mittel	mittel	=
• Branche, Markt und Wettbewerb	mittel	mittel	=
2. Marktrisiken			
Risiken aufgrund von Marktveränderungen durch Produkte, Dienste, Innovationen, Geschäftstätigkeit und Unternehmenswerte	gering	gering	=
3. Leistungsrisiken			
Risiken in Zusammenhang mit der Leistungserstellung und den dafür eingesetzten Ressourcen			
• Stabilität und Sicherheit der eingesetzten IT-Infrastruktur ¹	gering	gering	=
• Risiken durch Sicherheitsbedrohungen im Internet ¹	gering	mittel	↓
• Einkauf	gering	gering	=
• Personalrisiken	gering	mittel	↓
4. Projektrisiken			
Risiken, die sich aus größeren Projekten ergeben könnten	mittel	gering	↑
5. Finanzrisiken			
Risiken mit Ursprung im Finanzbereich			
• Liquiditätsrisiken	mittel	mittel	=
• Ausfallrisiken	mittel	gering	↑
• Fremdwährungsrisiken	gering	gering	=
• Zinsrisiken	mittel	gering	↑
• Steuern	mittel	mittel	=
• Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche	mittel	mittel	=
• Risiken im Rahmen der Berichterstattung und Planung	hoch	hoch	=
• Kapitalmanagement	gering	gering	=
6. Gesellschaftliche / politische / rechtliche Risiken			
Risiken die sich aus der Änderung gesellschaftlicher, politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen ergeben			
• COVID-19-Pandemie	hoch	hoch	=
• Sonstige gesellschaftliche, politische, rechtliche Risiken	mittel	mittel	=
7. Compliance-Risiken			
Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung geltender Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwilliger Selbstverpflichtung ergeben	mittel	mittel	=

¹ im Segment Ticketing

8.2.1 STRATEGISCHE RISIKEN

RISIKEN DER KÜNFTIGEN GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist weltweit stark beeinträchtigt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie. Zwar sind inzwischen Impfstoffe breit verfügbar und, vor allem in den Industrienationen, haben staatliche Impfkampagnen bereits große Fortschritte gemacht. Auch lockerten Anfang 2022 eine Reihe Länder ihre gesundheitspolitischen Maßnahmen, da die vorherrschende Omikron-Virusvariante sich zwar rasch ausbreitet, aber zu weniger schweren Erkrankungen führt. Unklar war allerdings zunächst, in welchem Umfang Live Events von den Behörden künftig zugelassen werden und vor allem wann Großveranstaltungen wieder profitabel durchgeführt werden können.

In seinem Ende Januar aktualisierten Weltwirtschaftsausblick identifiziert der Internationale Währungsfonds eine Reihe weiterer Risiken. So könnten neue COVID-19 Virusvarianten die Pandemie in die Länge ziehen und die wirtschaftliche Dynamik erneut stören. Darüber hinaus bestehe weiterhin eine hohe Unsicherheit mit Blick auf die Inflation und Zinspolitik, angesichts des Fortbestands von unterbrochenen Wertschöpfungsketten und schwankungsanfälligen Energiepreisen. Als weitere Risiken sieht der IWF anhaltend erhöhte geopolitische Spannungen. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten über die Auswirkungen des aktuellen Russland-Ukraine Krieges.

Nach einem erwarteten weltweiten Wachstum von 4,4% im Jahr 2022, rechnet der Weltwährungsfonds für das Jahr darauf mit einem Plus von 3,8%. Die Volkswirtschaften der Euro-Zone dürfen dem Ausblick zufolge im Jahr 2022 um 3,9% zulegen und im Jahr 2023 um 2,5%. Für Deutschland rechnet der IWF in diesem und im nächsten Jahr mit einem fast identischen Wachstumsszenario wie in der Euro-Zone.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

BRANCHE, MARKT UND WETTBEWERB

Der CTS Konzern ist einer der international führenden Anbieter in den Bereichen Ticketing und Live Entertainment. Die Konzerngesellschaften stehen mit ihren Dienstleistungen in einem Wettbewerb mit regionalen und überregionalen Anbietern im In- und Ausland sowie dem direkten Kartenverkauf durch die Veranstalter. Jedoch wird versucht, die führende Marktposition durch die Erweiterung des Vertriebsnetzes und ein verbessertes Produkt- und Dienstleistungsangebot auszubauen. Dazu gehört zum Beispiel ein exklusiver Vorverkaufsservice, platzgenaue Buchung von Tickets im Internet über einen interaktiven Saalplan, der Ticketverkauf über einen Mobile Shop und über die Apps für iOS und Android, Cross- und Upselling Lösungen, Anwendungen für Promotions und VIP-Packages, die internetbasierte Ticketbörse, FanTickets, Print-at-Home-Lösungen, das eigenentwickelte, volldigitale Ticket EVENTIM.Pass, um unautorisierte Zweitmarktaktivitäten zu unterbinden sowie das leistungsfähige Zugangskontrollsystem EVENTIM.Access mobile.

Veränderte Wettbewerbssituationen in den Kernmärkten des Segments Ticketing können zu Marktveränderungen führen. Ursachen hierfür können u.a. Maßnahmen zur Marktregulierung, Verschärfungen von Verbraucherschutzgesetzen, wettbewerbsrechtliche/kartellbehördliche Beschränkungen (des organischen und anorganischen Wachstums) und Beschränkungen der Vertragsgestaltung, aber auch risikorelevante Einflüsse von Verbraucherschutzorganisationen und Behörden sein.

Veränderte Wettbewerbssituationen in den Kernmärkten des Segments Live Entertainment können zu Marktveränderungen führen. Der Erfolg im Segment Live Entertainment setzt auf Basis bestehender Veranstaltungsgesellschaften zugkräftige Veranstaltungen und Tourneen sowie über Jahre gewachsene Kooperationen mit Künstlern voraus. Der CTS Konzern verfügt über eine Vielzahl von Marken, insbesondere im Bereich Festivals, renommierte Veranstaltungsstätten, umfassende Kontakte zu Künstlern und ihrem Management, Reputation im Veranstaltungsmanagement, Vertriebsstärke und Finanzkraft.

Abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie erwartet der CTS Konzern, insbesondere in Märkten mit einer fragmentierten Struktur, eine Konzentrationsbewegung. Der CTS Konzern beobachtet aufmerksam Marktveränderungen und Opportunitäten, um darauf flexibel reagieren zu können.

Der CTS Konzern erwartet bedingt durch die COVID-19-Pandemie bzw. nach dem Ende der COVID-19-Pandemie keine wesentlichen strukturellen Änderungen des Kundenverhaltens, wie sie gegebenenfalls in anderen Branchen zu erwarten sind, und geht davon aus, dass Live Events und Konzertveranstaltungen mindestens die gleiche Nachfrage erfahren werden wie vor der COVID-19-Pandemie. Es ist auch nicht auszuschließen, dass es nach Ende der COVID-19-Pandemie kurzzeitig zu verstärkten Nachholeffekten kommt.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.2.2 MARKTRISIKEN

PRODUKTE, DIENSTE, INNOVATION, GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMENSWERTE

Die Weiterentwicklung der CTS-Ticket-Softwaresysteme („Global Ticketing System“ sowie Inhouse-Produkte in den Bereichen Sport und Kultur) steht im Umfeld des besonders raschen Wandels auf dem Gebiet der Informationstechnologie, welche ständig neue Industriestandards sowie neue Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Es ist nicht sicher, dass der CTS Konzern jederzeit neue Technologien rechtzeitig und ohne Verminderung der Reaktionsfähigkeit und Geschwindigkeit des Systems einführen kann. Der CTS Konzern nutzt auch Technologien von externen Spezialisten, von denen Lizenzen erworben werden. Sollten die Nutzungsrechte für diese Technologien verloren gehen, könnte dies die Entwicklung verzögern und den Betrieb der Produkte einschränken oder zur Zahlung höherer Lizenzgebühren führen. Durch neue branchen- und/oder kundenspezifische Serviceangebote und Vertriebsinitiativen reagiert der CTS Konzern auf den sich vereinzelt abzeichnenden Wettbewerbs- und Preisdruck.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Werthaltigkeit der Unternehmenswerte im Bereich Ticketing hängen im Wesentlichen davon ab, dass Veranstalter ihre Eintrittskarten über das CTS-Vertriebsnetz vertreiben und Ticketkontingente zur Verfügung stellen. Der CTS Konzern geht grundsätzlich davon aus, dass Veranstalter auch zukünftig aufgrund der vielfältigen Produkt- und Vertriebsstruktur diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen werden. Das Risiko, dass Veranstalter Dienstleistungen des CTS Konzerns nicht mehr in Anspruch nehmen, wird in den deutschsprachigen Ländern durch langfristige, partnerschaftliche und vertrauensvolle Vertragsbeziehungen sowie die Beteiligung an verschiedenen namhaften regionalen und überregionalen Konzertveranstaltern minimiert. Jedoch ist die Bereitstellung von Ticketkontingenten durch Veranstalter derzeit durch Corona-bedingte Veranstaltungsverbote und die daraus resultierende Planungsunsicherheit auf Künstler- und Veranstalterseite erheblich eingeschränkt.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Werthaltigkeit der Unternehmenswerte im Segment Live Entertainment hängen im Wesentlichen davon ab, dass die Veranstalter auch zukünftig nach der Aufhebung behördlich angewiesener Veranstaltungsbeschränkungen wieder erfolgreiche nationale und internationale Künstlerprodukte mit einer hohen Besucherauslastung anbieten können.

Der Konzern geht jedoch davon aus, dass die COVID-19-Pandemie dazu führen wird, dass sowohl Künstler als auch Veranstalter noch stärker prüfen werden, mit welchen Unternehmen sie zusammenarbeiten und hier noch mehr auf marktführende Unternehmen, wie den CTS Konzern, setzen werden.

Aufgrund weltweiter Marktunsicherheiten können sich weitere negative Effekte auf den Veranstaltungs- und Ticketing-Markt und damit auf die Geschäftsentwicklung des CTS Konzerns ergeben.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

8.2.3 LEISTUNGSRIKIKEN

STABILITÄT UND SICHERHEIT DER EINGESETZTEN IT-INFRASTRUKTUR

Die Verfügbarkeit und Sicherheit der eingesetzten Soft- und Hardware im In- und Ausland ist eine wesentliche Voraussetzung für den Geschäftserfolg. Störungen oder Ausfälle können interne und externe Prozesse des Konzerns oder Dienstleistungen für den Kunden nachhaltig beeinträchtigen.

Diesen Risiken wird mit einer Vielzahl von Maßnahmen begegnet, die unter anderem auch in einer von der Geschäftsleitung verabschiedeten IT-Sicherheitsrichtlinie geregelt sind.

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit und Sicherheit der betriebenen Plattformen, IT-Infrastruktur und der in diesen Plattformen gespeicherten und verarbeiteten Daten wird durch technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

Für die physische Sicherheit, wie den Schutz vor Brand, Stromausfall, Naturkatastrophen oder Einbruch, wird die Infrastruktur in einem modernen externen Rechenzentrum, ausgestattet mit mehrfach redundanten Strom- und Internetanbindungen, getrennten Brandschutzzonen und einer permanenten Überwachung, betrieben.

Der Betrieb der IT-Systeme folgt dokumentierten Prozessen und Vorschriften. Datenschutzrichtlinien, Vorschriften zum Umgang mit Informationen und zur Inbetriebnahme und Wartung von Systemen und Netzwerken, Schulungen der Mitarbeiter und regelmäßige Risikoberichte und Notfallplanungen bilden den Kern der Maßnahmen.

Störungen und Ausfälle werden durch den hoch redundanten Systemaufbau und ein permanentes Monitoring aller Systemkomponenten verhindert. Ein gespiegelter Systemaufbau mit mehrfach redundanten Systemkomponenten und Backupssystemen gewährleistet nicht allein die Verfügbarkeit der Plattformen, sondern ermöglicht durch intelligente automatische und auch manuell steuerbare Lastverteilungsalgorithmen die Bewältigung von Spitzenlasten. Durch eine aus mehreren Strängen bestehende Testumgebung wird sichergestellt, dass nur Software- und Systemänderungen in den Produktivbetrieb überführt werden, welche die Qualitätssicherung erfolgreich durchlaufen haben und den Produktivbetrieb somit nicht beeinträchtigen.

Ein mehrschichtiges Sicherheitssystem mit Firewalls und Einbrucherkennung verhindert das Durchdringen von Angriffen auf die produktive Infrastruktur. Weiterhin werden anhand regelmäßiger Sicherheitstests der Netzwerke, Server und Software durch unabhängige Organisationen die Sicherheit aller Plattformen getestet und kontinuierlich verbessert. Der CTS Konzern investierte 2021 zusätzliche Mittel in die Leistungsfähigkeit, Sicherheit und Stabilität der Ticketing-Plattform. Hierzu zählen u.a. strategisch signifikante Erweiterungen und Erneuerungen in der Rechenzentrums- und Sicherheits-Infrastruktur.

Die Verfügbarkeit und Sicherheit der IT-Systeme im Konzern konnte durch Zentralisierung der Office IT-Strukturen der Landesgesellschaften weiter gesteigert werden. Der Abschluss dieses Projektes ist für Mitte 2022 geplant. Lokale Systeme werden dabei entweder, wo möglich, auf Basis der hochverfügbaren Rechenzentren in Frankfurt konsolidiert oder in dieses überführt. Der CTS Konzern arbeitet fortlaufend am Ausbau der Multi-Cloud Strategie zur systematischen Steigerung der Skalierbarkeit und Effizienz der Ticketing-Plattform.

Das Risiko wird als geringes Risiko im Segment Ticketing eingestuft.

RISIKEN DURCH SICHERHEITSBEDROHUNG IM INTERNET

Die Prozesse im CTS Konzern, wie zum Beispiel Softwareentwicklung, Vernetzung von Ticketsystemen, Online-Ticketvertrieb und Datenaustausch zwischen den Systemen und Finanzvorgänge, sind von der IT-Infrastruktur und IT-Anwendung abhängig. Um die Sicherheit der verarbeiteten Informationen in den IT-Systemen zu gewährleisten, werden fortlaufend entsprechend geeignete Maßnahmen ergriffen.

Dennoch könnten unbefugte Benutzer versuchen, durch Cyber-Angriffe auf CTS EVENTIM-Systeme zuzugreifen und geistiges Eigentum und/oder vertrauliche Daten zu stehlen, unbefugt zu nutzen oder zu sabotieren. Ein Verstoß gegen die IT- Sicherheitsrichtlinie und jeglicher Missbrauch oder Diebstahl könnte negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bedeuten.

Das Risiko wird als geringes Risiko im Segment Ticketing heruntergestuft.

EINKAUF

Als IT-naher Dienstleister, Betreiber und Anbieter von Ticketvertriebssystemen und als Veranstalter von Live Events arbeitet der CTS Konzern mit sehr unterschiedlichen Lieferanten zusammen. Potenziellen Risiken in diesem Bereich wird durch Qualitätsstandards im Liefer- und Beschaffungsprozess, durch Ausschreibungen sowie Projektkalkulationen begegnet.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

PERSONALRISIKEN

Die wirtschaftlichen Erfolge der vergangenen Jahre im Segment Ticketing beruhen zu einem wesentlichen Teil auf der speziellen Expertise und dem Engagement von Know-how-Trägern, insbesondere auch in Führungsfunktionen. Im Jahr 2021 ist es trotz fortgesetzter Corona-Krise gelungen diese Key Player an das Unternehmen zu binden und damit die Grundlage für die Rückkehr zum Normalbetrieb und perspektivisch weiteres Wachstum zu gewährleisten. Trotz des fortgesetzten Kostenmanagements konnten Anreize zur Bindung respektive Vermeidung von Fluktuation zur individuellen kontinuierlichen Kompetenzentwicklung gesetzt werden. Durch die Neuausrichtung unserer Instrumente wurde auch das Recruiting weiterentwickelt, und damit wird die Gewinnung von neuen hochqualifizierten Mitarbeitern im In- und Ausland gewährleistet sein.

Im Segment Live Entertainment ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tourneen und Veranstaltungen, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie die Vermarktung von Musikproduktionen Gegenstand der Geschäftsaktivitäten. Hierbei sind sowohl die Kontakte zu den Künstlern/Künstlermanagement als auch die professionelle Durchführung von Veranstaltungen wesentliche Erfolgsfaktoren. Die positive Geschäftsentwicklung im Segment Live Entertainment basiert zu einem wesentlichen Teil auf der Tätigkeit und dem besonderen Einsatz einiger Schlüsselpersonen, die zentrale Führungsfunktionen innehaben. Der wirtschaftliche Erfolg wird auch zukünftig davon abhängen, dass diese qualifizierten Führungskräfte weiterhin tätig sind und neue hinzugewonnen werden können.

Für die fortgesetzte Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Herausforderungen, auch im Jahr 2021, sind Einsatzfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Bindung, insbesondere von für das Geschäft zentralen Führungskräften und Know-how-Trägern, entscheidend.

Durch ein umfangreiches, sich kontinuierlich an die Situation anpassendes Maßnahmenpaket zum Arbeitsschutz, Inanspruchnahme der Kurzarbeit im ersten Halbjahr 2021, regelmäßige Kommunikation, Feedbackmöglichkeiten für Mitarbeiter, Nutzung von Möglichkeiten zur Gehaltsanpassung nach Beendigung der Kurzarbeit sowie individuelle Maßnahmen sind diese Risiken adressiert. Mitarbeitern steht ein risikoarmes Umfeld bei der Arbeit im Büro sowie die Möglichkeit zur Arbeit von zu Hause offen.

Für die sukzessive Rückkehr zum Normalbetrieb ist die Verfügbarkeit von hochqualifiziertem Personal entscheidend. Weiterentwicklung von Konzepten eines aktiven Personalmanagements zeigen erste Erfolge und stehen neben den skizzierten krisenspezifischen Instrumenten zur Verfügung.

Das Risiko wird als ein geringes Risiko heruntergestuft.

8.2.4 PROJEKTRISIKEN

Im Rahmen größerer Projekte können Risiken auftreten. Diese betreffen Qualitätsrisiken, das heißt die Gefahr, dass Projektziele nebst Garantieverprechen nicht vollumfänglich erreicht werden können, aber auch Kostenrisiken, Terminrisiken, Währungsrisiken, politische und rechtliche Risiken. Beispiele sind unter anderem Kundengroßprojekte, IT-Projekte (Softwareentwicklung, -gestellung bzw. technische Abwicklung und Implementierung), der Aufbau neuer Veranstaltungsformate und Risiken im Rahmen der Planung der neuen Milano Santa Giulia Arena in Mailand. Projektrisiken werden durch ein adäquates Projektmanagement identifiziert und gesteuert. Die Projektabwicklung ist häufig auch mit einem beträchtlichen Einsatz von Ressourcen seitens des Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, auf die der CTS Konzern oftmals keinen Einfluss hat.

Das Risiko wird als ein mittleres Risiko hochgestuft.

8.2.5 FINANZRISIKEN

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, wird eine Liquiditätsplanung und -steuerung vorgenommen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote sind eine Vielzahl von Veranstaltungen verlegt oder abgesagt worden. Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung der Eintrittspreise einen Gutschein. Wird der Gutschein nicht eingelöst, kann dieser in Deutschland ab Beginn des Jahres 2022 und in Österreich in Abhängigkeit vom Ausgabezeitraum spätestens ab Januar 2023 von den Endkunden zur Auszahlung eingereicht werden.

Die ab dem dritten Quartal 2021 wieder deutlich anziehenden Ticketverkäufe für Veranstaltungen ab 2022 führten zu einem deutlich positiven operativen Cashflow, während gleichzeitig durch die verhältnismäßig geringe Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Veranstaltungen kaum liquide Mittel abflossen. Für besonders von Corona betroffene Unternehmen bieten die Regierungen vieler Staaten Europas zudem gezielte Unterstützungsprogramme an. In Deutschland umfassen diese Hilfen unter anderem die Novemberhilfe und die Dezemberhilfe, über die der CTS Konzern im Jahr 2021 einen nicht rückzahlbaren Liquiditätszuschuss erhalten hat. Auch in weiteren Ländern wurden Zuschüsse geleistet und teilweise vergünstigte Darlehen aufgenommen.

Als börsennotiertes Unternehmen besteht für die CTS KGaA kurzfristig die Möglichkeit Eigenkapitalmaßnahmen, wie z.B. eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von neuen Aktien, vorzunehmen. Nach dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, die Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 800.000.000 durchzuführen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven.

Die zu Jahresbeginn noch voll gezogenen Liquiditätsreserven aus der langfristigen Betriebsmittellinie konnten im zweiten Halbjahr 2021 vollständig zurückgeführt werden. Zur Sicherung der jederzeitigen Zugriffsmöglichkeit auf weitere liquide Mittel wurde die im Jahr 2022 auslaufende langfristige Betriebsmittellinie Anfang März 2022 mit einem Volumen von TEUR 150.000 neu abgeschlossen und zeitlich um drei Jahre verlängert.

Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote aus der bisherigen Betriebsmittellinie übernommen. Auf Grund des positiven Geschäftsverlaufs im dritten Quartal 2021 konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung, für den ein Waiver bis zum 31. März 2022 vorlag, seit dem Stichtag 30. September 2021 wieder eingehalten werden. Aufgrund der geringen Nettoverschuldung und der erwarteten positiven Ergebnisentwicklung geht der CTS Konzern davon aus, den Verschuldungs-Covenant dauerhaft wieder einzuhalten.

Auf Basis der bestehenden Berechnungen geht der CTS Konzern davon aus, dass die liquiden Mittel unter der Annahme, dass wesentliche Veranstaltungen erst wieder ab dem Frühjahr 2022 durchgeführt werden können, ausreichen und keine bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken erkennbar sind. Hinzu kommt die über die Betriebsmittellinie bereitgestellte zusätzliche Liquidität, deren Ziehung in der aktuellen Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt ist.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass der Schuldner einer Forderung diese ganz oder teilweise nicht mehr begleichen kann. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können sich die Ausfallrisiken im CTS Konzern erhöhen. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Wert aller Forderungen abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber demselben Schuldner, soweit die zivilrechtliche Aufrechnungslage hergestellt werden kann. In den Abschlüssen der CTS KGaA und des Konzerns wird identifizierten Ausfallrisiken durch Wertminderungen Rechnung getragen. Die Wertminderungen werden auf Basis von historischen Ausfallquoten ermittelt und nach IFRS zusätzlich um makroökonomische Faktoren ergänzt. Die Indikationen beruhen ferner auf intensiven Kontakten mit den jeweiligen Schuldnern im Rahmen des Forderungsmanagements. Um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Ausfallrisiko im CTS Konzern Rechnung zu tragen, wird seit Anfang 2020 ein zusätzlicher zukunftsgerichteter makroökonomischer Faktor in die Ermittlung der künftig zu erwartenden Verlusten integriert.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind aufgrund der COVID-19-Pandemie keine erhöhten Ausfälle zu verzeichnen. Das Risiko kann sich jedoch mit einem andauernden Fortgang der COVID-19-Pandemie bzw. bei einem Wiederanlaufen des Veranstaltungsgeschäfts erhöhen.

Das Risiko wird als mittleres Risiko hochgestuft.

FREMDWÄHRUNGSRISIKEN

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten in Fremdwährungen. Im Konzern werden teilweise Künstlerverträge und Lizenzverträge in Fremdwährungen geschlossen.

Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzern-Berichtserstattungswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns beeinflussen, werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgesichert. Im CTS Konzern werden Derivate ausschließlich zur Risikosicherung eingesetzt, nicht zu Spekulationszwecken.

Fremdwährungsrisiken können auch bestehen, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften in einer anderen Währung als der dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Währung existieren.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

ZINSRISIKEN

Für bestehende kurzfristige Darlehensvereinbarungen existieren hauptsächlich feste Zinssatzvereinbarungen. Kurzfristige Kontokorrentlinien werden darüber hinaus nicht fortwährend im Jahr in Anspruch genommen. Bei der syndizierten Kreditlinie wird die Verzinsung mit jeder Ziehung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung neu festgelegt.

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinsses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen.

Variabel verzinsten Darlehen und kurzfristig ablaufende Festzinsvereinbarungen werden unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung hinsichtlich einer möglichen Absicherung regelmäßig überprüft. Aufgrund der derzeitigen Marktlage wird kurzfristig von keiner signifikanten Zinssteigerung ausgegangen.

Seitdem der Rat der EZB am 5. Juni 2014 beschlossen hat, für Einlagen negative (Einlagen-)Zinsen zu erheben, sind die Kreditinstitute dazu übergegangen, negative Zinsen an Geschäftskunden weiterzureichen und Sichtguthaben beim Überschreiten eines individuell festgelegten Grenzwertes negativ zu verzinsen. Auch Kreditinstitute, mit denen der CTS Konzern zusammenarbeitet, erheben ab dem Überschreiten vereinbarter Grenzwerte negative Zinsen auf das Sichtguthaben. Im Jahr 2021 haben die Kreditinstitute die individuell festgelegten Grenzwerte weiter gesenkt, so dass die Belastungen durch negative Zinsen gestiegen sind. Trotz des sich abzeichnenden steigenden Zinsniveaus im EURO-Raum wird erwartet, dass es zu weiteren Reduzierungen der Grenzwerte kommen kann, so dass höhere Kosten durch negative Zinsen entstehen. Durch ein aktives Cash Management der aktuellen Liquidität wird versucht, die Belastungen aus der negativen Verzinsung zu begrenzen.

Das Risiko wird als mittleres Risiko hochgestuft.

Weitere Informationen zu Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken, Fremdwährungsrisiken und Zinsrisiken werden im Konzernanhang unter Kapitel 4.2 dargestellt.

STEUERN

Die laufenden Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen laufenden Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerverbindlichkeiten gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive latente Steuer für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge angepasst.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

RECHTSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der CTS Konzern ist in anhängigen Verfahren und Prozesse involviert, wie sie sich im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ergeben.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

Weitergehende rechtliche Risiken werden im Risikofeld in Kapitel 8.2.6 Gesellschaftliche/politische/rechtliche Risiken dargestellt.

RISIKEN IM RAHMEN DER BERICHTERSTATTUNG UND PLANUNG

Die Einhaltung aller für den CTS Konzern geltenden Rechnungslegungsvorschriften und aller neuen, relevanten Verlautbarungen wird regelmäßig geprüft. Zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards können auch Finanzinformationen beeinflussen. Eine Prognose der Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung im CTS Konzern ist weiterhin in sehr erheblichem Maße abhängig von dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und von der Dauer der daraus resultierenden behördlich angewiesenen Einschränkungen bzw. Durchführungsverbote von Veranstaltungen. Dies wiederum führt zu hoher Unsicherheit bezüglich Planbarkeit von Veranstaltungen bei Künstlern und Veranstaltern und damit auch für den CTS Konzern.

Die Prognose zukünftiger Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung ist grundsätzlich von vielen Faktoren abhängig und damit mit Unsicherheiten belastet. Diese Faktoren sind zum Beispiel die gesellschaftliche Entwicklung, Inflation, geographische Absatzmärkte, saisonale Schwankungen, Menge der Veranstaltungen, Menge pro Vertriebskanal, Ticketpreis, Genre, Marktanteil, Budgetveränderungen bei Kunden, zeitliche Disposition und Bewertung beim „Künstler-Booking“ eines sich jährlich verändernden Contents im Live Entertainment sowie Währungs- und Zinsprämissen. Betriebliche Aufwendungen basieren auf erwarteten Umsatzerlösen. Sowohl das Ausbleiben erwarteter Umsatzerlöse als auch große zeitliche Abstände zwischen dem Planungs- und dem Durchführungszeitpunkt einer Veranstaltung können bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten zu Schwankungen bei den Betriebsergebnissen führen. Die Verwendung von Schätzungen durch das Management kann sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Das Risiko wird als hohes Risiko eingestuft.

KAPITALMANAGEMENT

Ziel des Kapitalmanagements im CTS Konzern ist eine effiziente Steuerung finanzieller Ressourcen innerhalb der Geschäftsbereiche unter der Maßgabe, den größtmöglichen Effekt auf die Rentabilität und den Shareholder Value auszuweisen. Als integraler Bestandteil der Finanzpolitik innerhalb des CTS Konzerns sorgt der Bereich Kapitalmanagement für eine angemessene Eigenkapitalausstattung, die Finanzierung von Investitionen sowie den Abbau bzw. Aufbau von Schulden.

Die bis 2026 verlängerte Ermächtigung für die Umsetzung eines genehmigten sowie eines bedingten Kapitals erlaubt die Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 800.000.000.

Das Risiko wird als geringes Risiko eingestuft.

8.2.6 GESELLSCHAFTLICHE/POLITISCHE/RECHTLICHE RISIKEN

COVID-19-PANDEMIE

Die COVID-19-Pandemie hat nach dem Geschäftsjahr 2021 auch zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 weiterhin erheblichen negativen Einfluss auf verfügbare Ticketmengen, Ticketverkäufe und die Durchführung von Konzertveranstaltungen. Nachdem von Sommer bis Herbst 2021 wieder erste kleinere Veranstaltungen im Segment Live Entertainment unter Berücksichtigung entsprechender Hygienekonzepte und Einschränkungen durchgeführt werden konnten und im Segment Ticketing wieder erste große Veranstaltungen für 2022 und 2023 neu in den Verkauf gegeben wurden, sind die Geschäfte in beiden Segmenten zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der vierten COVID-19-Pandemie-Welle wieder stärker beeinträchtigt gewesen: im Segment Live Entertainment durch erneute Durchführungsverbote von Großveranstaltungen; im Segment Ticketing durch fehlende neue Content-Angebote.

Zwar sind die fortschreitende Immunisierung der Gesellschaft, das Durchbrechen der Omikron-Infektionswelle bei gleichzeitig stabilen COVID-induzierten Hospitalisierungsraten und die Lockerung bzw. der Wegfall von Corona-Beschränkungen in einigen Ländern Europas Anzeichen einer Rückkehr des öffentlichen Lebens in Richtung Normalität. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass auch zukünftig neue Virusvarianten und dynamische, unkontrollierbare Infektionsgeschehen entstehen und den Umfang und die Dauer bestehender oder neuer COVID-19-bedingter Einschränkungen bestimmen. Die Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen bleiben zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin unklar, auch können Veranstaltungsverbote weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Das Risiko wird als hohes Risiko eingestuft.

SONSTIGE GESELLSCHAFTLICHE/POLITISCHE/RECHTLICHE RISIKEN

Marktunsicherheiten können sich durch gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch innerstaatliche Konflikte, Terroranschläge, Bürgerunruhen, Krieg oder internationale Konflikte oder durch andere Pandemien/Epidemien/Seuchen und Naturkatastrophen negativ auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage, Cashflows und Umsatz- und Betriebsergebnisziele beider Segmente auswirken.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges sowie die weitere Entwicklung sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Der CTS Konzern ist in Russland jedoch nur in sehr untergeordnetem Ausmaß in den Segmenten Ticketing und Live Entertainment tätig, in der Ukraine gar nicht vertreten.

Politische/rechtliche Risiken können entstehen, wenn Rahmenbedingungen durch staatliche Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der Gesetzgebung, vorgegeben oder geändert werden. Beispiele dafür sind handels- und steuerrechtliche sowie wettbewerbsrechtliche Entwicklungen, Maßnahmen zur Marktregulierung, Verschärfungen von Verbraucherschutzgesetzen, Verschärfung von Gesetzen und behördlichen Auflagen bei Veranstaltungsdurchführungen aufgrund einer veränderten Sicherheitslage (unter anderem Unruhen durch Gewalt und Terror), wettbewerbsrechtliche/kartellbehördliche Beschränkungen (des organischen und anorganischen Wachstums) und Beschränkungen der Vertragsgestaltung genauso wie risikorelevante Einflüsse von Verbraucherschutzorganisationen und Behörden. In rechtlichen Angelegenheiten erfolgt eine fortlaufende Beratung durch ausgewiesene Experten.

In Deutschland, Italien und in der Schweiz sind Verwaltungsverfahren anhängig, bei denen der Ausgang jeweils offen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucherschutzorganisation und andere Institutionen im

Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.2.7 COMPLIANCE-RISIKEN

Compliance-Risiken können entstehen, wenn geltende Gesetze, Vorschriften, Branchennormen und freiwillige Selbstverpflichtungen nicht beachtet werden. Zur Sicherstellung der Einhaltung wurde ein Compliance Management System in Anlehnung an den IDW Prüfungsstandard 980 betrieben. Durch ein Organisations- und Rollenkonzept sowie auf wesentliche Compliance-Fokusbereiche ausgerichtete Konzernrichtlinien werden die relevanten Compliance-Risiken minimiert. In den Prozessen gilt ein Vier-Augen-Prinzip. Fragen zu konkreten Handlungsfeldern können über ein internes Hinweismanagement direkt an den Compliance Officer gemeldet werden. Für spezielle Risikobereiche (PCI-Compliance, IT- und Information Security sowie Datenschutz) sind gesonderte Beauftragte benannt. Die Rechtsabteilung sowie die Interne Revision unterstützen mit laufenden Beratungen und Case Management die Identifikation und das Management von Compliance-Risiken insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns.

Das Risiko wird als mittleres Risiko eingestuft.

8.3 CHANCENMANAGEMENT

Das Chancenmanagement des CTS Konzerns hat zum Ziel, Chancen früh zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen anzustoßen, damit Chancen wahrgenommen werden und zu geschäftlichem Erfolg führen. Chancen sind im Gegensatz zu Risiken als positive mögliche Planabweichungen definiert. Risiken werden dabei nicht mit Chancen verrechnet.

Die Verantwortung für das systematische Erkennen und die Nutzung sich bietender Chancen liegt bei dem operativen Management.

Aus der Gesamtheit, der für den Konzern identifizierten Chancen werden nachfolgend diejenigen Chancenfelder bzw. Einzelchancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen können.

Die Chancenbewertung beinhaltet die Bewertung der Chancen als positive Planabweichung zum EBIT hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und eines theoretischen Chancenpotentials. Das EBIT wurde auf Basis der aggregierten Bottom-up Planungen der Einzelgesellschaften bzw. Teilkonzerne und einer durch den aktuellen COVID-19-Pandemie-Verlauf induzierten Top-Down-Anpassung ermittelt. Aus dem theoretischen Chancenpotential multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich der Erwartungswert. Die Chancen werden anhand des jeweiligen Erwartungswertes wie folgt eingestuft:

- hohe Chance: Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT um mehr als 10%
- mittlere Chance: Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT zwischen 1% und 10%
- geringe Chance: Erwartungswert beeinträchtigt das EBIT um weniger als 1%

Die Chancenklassifizierung erfolgt auf Basis der höchsten Einzelchance. Sofern nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen beide Segmente.

Die einzelnen Wachstumsinitiativen werden nach strategischen und wirtschaftlichen Kriterien auf Basis von betriebswirtschaftlichen Analysen in Form von Deckungsbeitragsrechnungen, Investitionsrechnungen und Discounted-Cash-flow Rechnungen bewertet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die aktuelle Einstufung der Chancen-Felder und deren Entwicklung:

Chancen-Kategorien / Felder	Einstufung		Tendenz
	2022	2021	2022 vs. 2021
1. Strategische Chancen			
• Branche, Markt und Wettbewerb	mittel	mittel	=
2. Finanzchancen			
• Schadensersatzansprüche	hoch *	hoch	=
• Rechtsstreitigkeiten	mittel	n/a	n/a

* Realisierung nicht in 2022 erwartet

8.3.1 STRATEGISCHE CHANCEN

BRANCHE, MARKT UND WETTBEWERB

Die COVID-19-Pandemie stellt die Unternehmen in der für den CTS Konzern relevanten Branche vor erhebliche finanzielle Herausforderungen. Abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie erwartet der CTS Konzern, insbesondere in Märkten mit einer fragmentierten Struktur und vielen kleinen Marktteilnehmern, eine Konzentrationsbewegung – sowohl im Segment Live Entertainment als auch im Segment Ticketing. Der CTS Konzern beobachtet aufmerksam Marktveränderungen und Opportunitäten, um darauf flexibel im Rahmen der Merger & Akquisitions-Aktivitäten reagieren zu können. Neben der organischen Wachstumsstrategie bietet der starke Umsatzrückgang im Jahr 2020 und 2021 darüber hinaus auch zusätzliche Akquisitionschancen aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Regularien.

Im Segment Live Entertainment ist nach Gründung eines Joint Ventures mit US-Promoter Michael Cohl im Jahr 2021 das Veranstalter-Netzwerk EVENTIM LIVE mit EVENTIM LIVE ASIA PTE. LTD., Singapur, in Fernost an den Start gegangen. Durch die globale Aufstellung des CTS Konzerns ist nunmehr die Akquise globaler Tourneen möglich.

Zudem hat der CTS Konzern eine leistungsstarke Software zum Check von digitalen Gesundheitszertifikaten entwickelt. Veranstalter können damit am Einlass zu Events mit einem einzigen Gerät - etwa per Hand-Scanner - zusätzlich zum Ticket auch Corona-Impf-, Test- oder Genesenen-Nachweise überprüfen lassen, die als QR-Codes vorliegen.

Bereits im Vorjahr hatte der CTS Konzern eine Reihe von Software-Lösungen entwickelt, um die Gesundheit von Event-Besuchern zu schützen und Veranstalter dabei zu unterstützen, Auflagen der Behörden zu erfüllen. Dazu zählen beispielsweise die Einhaltung des Mindestabstands oder die Erfassung von Besucherdaten.

Produktseitig werden zudem Marktchancen durch EVENTIM.fanSALE und EVENTIM.Light gesehen. EVENTIM.fanSALE ist ein Weiterverkaufportal von Veranstaltungstickets von Endkunden zu Endkunden. EVENTIM.Light ermöglicht Veranstaltern auch ohne Spezialwissen mit Hilfe eines webbasierten Self-Service Tools einen einfachen und sicheren Einstieg in das professionelle Ticketing.

Die Chance wird als mittlere Chance eingestuft.

8.3.2 FINANZCHANCEN

SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Nach der Kündigung des Betreibervertrags zur Infrastrukturabgabe per 30. September 2019 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, haben die autoTicket GmbH, Berlin, und ihre beiden Gesellschafter im Dezember 2019 entschieden, vertraglich vereinbarte finanzielle Ansprüche gegenüber dem Bund in Höhe von rund TEUR 560.000 geltend zu machen. Die Vertragsparteien haben für den vorliegenden Fall der Vertragsbeendigung durch den Bund den entgangenen Gewinn über die Vertragslaufzeit (das ist der Bruttounternehmenswert abzüglich kündigungsbedingt ersparter Aufwendungen) vereinbart. Weiterhin sieht der Betreibervertrag die Kompensation der Beendigungskosten vor, zu denen auch Schadensersatzansprüche der beauftragten Unterauftragnehmer gehören. Der Betreibervertrag sieht ein effizientes Verfahren zur Streitbeilegung vor. Das unabhängige Schiedsgericht hat im Frühjahr 2020 seine Tätigkeit aufgenommen, die mündliche Verhandlung mit Beweisaufnahme fand im August 2021 in Berlin statt. Der aktuelle Zeitplan des Schiedsgerichts sieht einen Schiedsspruch über die Ansprüche dem Grunde nach (noch nicht der Höhe nach) nicht vor Mitte/Ende März 2022 vor.

Die Chance wird als hohe Chance eingestuft. Aufgrund der erwarteten Gesamtverfahrensdauer wird nicht mit einer Realisierung im Geschäftsjahr 2022 gerechnet.

RECHTSSTREITIGKEITEN

Durch eine im Januar 2021 verkündete Entscheidung der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 wurde gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen eine Geldbuße in Höhe von EUR 10,9 Mio. wegen angeblichen Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Position verhängt. Aus Sicht der CTS KGaA ist die Entscheidung der AGCM auf Basis falscher Marktdefinitionen und unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften ergangen. Dementsprechend haben die betroffenen Unternehmen Rechtsmittel beim zuständigen Verwaltungsgericht eingelegt und sind, auch mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung zu Entscheidungen der AGCM, zuversichtlich, dass die aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung vom Gericht aufgehoben und u.a. eine entsprechende Rückerstattung des verhängten Bußgeldes erfolgen wird. Das Verwaltungsgericht in Rom hat im Januar und März 2022 Anhörungen abgehalten, mit einer Entscheidung des Gerichts wird nun bis Juni 2022 gerechnet.

Die Chance wird als mittlere Chance eingestuft.

8.4 GESAMTAUSSAGE ZUR CHANCEN- UND RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Die Gesamtschau der Risiken zeigt, dass der CTS Konzern weiterhin beträchtlich von Risiken betroffen ist, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den behördlich angewiesenen Veranstaltungseinschränkungen bzw. -verboten im Rahmen der COVID-19-Pandemie-Bekämpfung ergeben. Dies spiegelt sich in der hohen Einstufung des COVID-19-Pandemie-Risikos wider. Die Unsicherheit über den weiteren Pandemie-Verlauf führt zu einem entsprechend hohen Planungsrisiko. Chancen können sich aus einer erwarteten Konzentration heute noch fragmentierter Märkte ergeben und weiterhin in der schnellen Bereitstellung neuer innovativer Produkte.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Berichterstattung davon aus, dass keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen. Nach aktueller Einschätzung und aktuellem Kenntnisstand sind keine bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken erkennbar.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass eine deutlich spätere, als in der Annahme dargestellte Aufhebung der Veranstaltungseinschränkungen bzw. -verbote oder erneute Einschränkungen bzw. Verbote durch neue COVID-19-Pandemiewellen im weiteren Verlauf des Jahres 2022, sowie Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt oder noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können.

9. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (im Folgenden: IKS) beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung in den Konzerngesellschaften. Die Maßnahmen des IKS sollen sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Weiterhin soll gewährleistet werden, dass Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sowie organisatorische Maßnahmen bilden die Elemente des IKS im CTS Konzern. Neben manuellen Prozesskontrollen, die grundsätzlich dem „Vier-Augen-Prinzip“ unterliegen, sind technische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Berechtigungskonzepte der eingesetzten IT-Systeme und deren Überwachung stellen sicher, dass lediglich autorisierte Personenkreise Transaktionen ausführen dürfen. Darüber hinaus reduziert die Trennung von Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen (sog. Funktionstrennungsprinzip) und deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen Fehler, sowie die Möglichkeit trügerischer oder arglistiger Handlungen. Diese organisatorischen Maßnahmen sind auch darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Umstrukturierungen oder Veränderungen in der Geschäftstätigkeit einzelner Geschäftsbereiche zeitnah und sachgerecht in der Konzernrechnungslegung zu erkennen und aufzunehmen.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt in den Einzelabschlüssen der CTS KGaA bzw. der Tochterunternehmen durch dedizierte Buchhaltungssysteme. Zur Aufstellung des CTS Konzernabschlusses werden durch die Tochterunternehmen die jeweiligen Einzelabschlüsse qualitätsgesichert und durch das lokale Management freigegeben. Ferner werden diese Abschlussdaten durch weitere Informationen zu standardisierten Reporting Packages ergänzt und an das Konzernrechnungswesen der CTS KGaA zur Konsolidierung weitergeleitet. Sämtliche Reporting Packages werden dort zur Erstellung des Konzernabschlusses über eine Schnittstelle in die Konsolidierungssoftware der Firma LucaNet AG übernommen. Die LucaNet-Konsolidierungssoftware wird zur Erstellung des CTS Konzernabschlusses eingesetzt. In LucaNet werden sämtliche Konsolidierungsvorgänge zur Erstellung des CTS Konzernabschlusses,

wie zum Beispiel die Kapitalkonsolidierung, die Vermögens- und Schuldenkonsolidierung oder die Aufwands- und Ertragseliminierung einschließlich der at-Equity-Bewertung, generiert und vollständig dokumentiert.

Zur Sicherstellung der gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Rechnungslegung wird die Bilanzierungsrichtlinie jährlich aktualisiert und den Gesellschaften des CTS Konzerns zur Verfügung gestellt. Sie enthält eine aktualisierte Übersicht zu den neuen und geänderten IFRS Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie deren verbindliche Anwendungszeitpunkte. Die Bilanzierungsrichtlinie ist die Basis für einen einheitlichen, ordnungsgemäßen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess sowohl nach der HGB-Rechnungslegung als auch nach IFRS. Die Bilanzierungsrichtlinie beinhaltet Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisregelungen für Zwecke des Konzernabschlusses der CTS KGaA nach IFRS und den damit verbundenen Reporting-Anforderungen an die einbezogenen inländischen und ausländischen Tochterunternehmen. Neben der Festlegung des Konsolidierungskreises sind auch die Bestandteile der durch die Konzerngesellschaften zu erstellenden Reporting Packages im Detail festgelegt. Die formalen Anforderungen regeln unter anderem die verbindliche Verwendung eines standardisierten und vollständigen Berichtsformates.

Mit der zentralen Durchführung sogenannter Werthaltigkeitstests für die aus Konzernsicht spezifischen zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten (sogenannte Cash Generating Units = CGUs) wird die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sichergestellt. Die CGUs entsprechen den Segmenten Ticketing und Live Entertainment. Der Regelungsumfang erstreckt sich auf Konzernebene unter anderem auch auf die zentrale Festlegung der für die Bewertung von Pensionsrückstellungen anzuwendenden Parameter. Weiterhin erfolgt auf Konzernebene auch die Aufbereitung und Aggregation weiterer Daten für die Erstellung des Anhangs und Lageberichtes (einschließlich wesentlicher Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Das IKS ermöglicht durch die im CTS Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhaft durchgeführte Kontrollen, vorsätzliche kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können allerdings der Natur der Sache nach nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es kann somit auch bei konzernweit eingesetzten Systemen nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung gewährleistet werden. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt.

10. PROGNOSEBERICHT

10.1 KÜNFTIGE WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der IWF sieht die globalen Wachstumsaussichten in seinem Ende Januar 2022 aktualisierten Weltwirtschaftsausblick auf mehreren Ebenen von Abwärtsrisiken bedroht. So könnten neue COVID-19-Virusvarianten die Pandemie in die Länge ziehen und die wirtschaftliche Dynamik erneut stören. Darüber hinaus bestehe weiterhin eine hohe Unsicherheit mit Blick auf die Inflation und Zinspolitik sowie angesichts des Fortbestands von unterbrochenen Wertschöpfungsketten und schwankungsanfälligen Energiepreisen. Als weitere Risiken sieht der IWF anhaltend erhöhte geopolitische Spannungen.

Dass die Wachstumserwartungen für 2023 etwas höher ausfallen als noch im Wirtschaftsausblick vom Oktober 2021 formuliert, sei zumeist „mechanisch“ begründet: Die Belastungen, die 2022 noch die Konjunkturdynamik bremsen, würden abnehmen, was im Folgejahr zu einem leicht beschleunigten Wachstum führe. In Summe könne die Aufwärtskorrektur für 2023 das, aufgrund der Ausbreitung der COVID-19 Omikron-Virusvariante, gestiegenen Energiepreisen und Störungen der globalen Wertschöpfungsketten, nach unten justierte Wachstum für das Jahr 2022 nicht wettmachen. Kurzfristig sei weiterhin mit einer erhöhten Inflation zu rechnen, die im kommenden Jahr dann allerdings wieder zurückgehen dürfte.

Nach einem erwarteten weltweiten Wachstum von 4,4% im Jahr 2022, rechnet der IWF für das Folgejahr mit einem Plus von 3,8%. Die Volkswirtschaften der Euro-Zone dürfen dem Ausblick zufolge in diesem Jahr um 3,9% zulegen und im Jahr 2023 um 2,5%. Für Deutschland rechnet der IWF in diesem und im nächsten Jahr mit einem fast identischen Wachstumsszenario wie in der Euro-Zone.

Die Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges sind in den Wachstumserwartungen des IWF noch nicht berücksichtigt und derzeit nur schwer zu quantifizieren.

10.2 ERWARTETER GESCHÄFTSVERLAUF

Die Basis für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens im Segment Ticketing ist die Kombination aus einem hoch performanten Ticket-Vertriebssystem mit einem vielfältigen Angebot an attraktiven Veranstaltungen aus den Bereichen Musik, Sport, Kultur und Freizeit. Kompetenzen in den Bereichen Big Data, Marketingpartnerschaften sowie langjährige Kontakte in der Veranstaltungsbranche runden das breite Portfolio des CTS Konzerns ab. Über die Ticketing-Systeme des CTS Konzerns wurden vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie jährlich mehr als 250 Millionen Tickets verkauft.

Der CTS Konzern wird seine nachhaltige Wachstumsstrategie auch nach dem Ende der COVID-19-Pandemie konsequent weiterverfolgen. Im Fokus steht einerseits der kontinuierliche Ausbau des Online-Ticketings im In- und Ausland sowie die Einführung und Weiterentwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen.

Andererseits werden die internationalen Märkte für Ticketing und Live Entertainment fortwährend auf zusätzliche Kooperations- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft. International ist der CTS Konzern im Geschäftsjahr 2021 mit einer Neugründung in den nordamerikanischen Ticketing Markt eingestiegen. Außerdem wurde mit EVENTIM LIVE ASIA eine neue Gesellschaft mit dem Ziel gegründet, an der dynamischen Entwicklung der asiatischen Live Entertainment Märkte zu partizipieren. Beide Aktivitäten werden im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung weiter vorangetrieben.

In Deutschland hat sich der CTS Konzern mehrheitlich an dem Digitalisierungsexperten simply-x beteiligt und dadurch die Marktposition bei innovativen Einlass-Kontrollsystemen gestärkt. Mit der Übernahme des regionalen Ticketanbieters Kölnticket/Bonnticket konnte die Position in der wirtschaftsstarken Metropolregion Rheinland ausgebaut werden.

Die Geschäftsleitung sieht das Unternehmen für die zukünftige Entwicklung gut aufgestellt.

10.3 ERWARTETE FINANZLAGE

Die Finanzlage ist trotz des coronabedingt ungünstigen Geschäftsverlaufs unverändert als stabil zu bewerten. Durch die fortgesetzten Ticketverkäufe für zukünftige Veranstaltungen sind im Geschäftsjahr hohe liquide Mittel zugeflossen, während zugleich aufgrund der fortgesetzten Einschränkungen der Veranstaltungsdurchführung deutlich weniger Mittel abgeflossen sind. Zusätzlich sind aus diversen staatlichen Hilfsprogrammen im In- und Ausland umfangreiche Zuschüsse zum Ausgleich der coronabedingten Schäden ausgezahlt worden. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln reicht aus, um alle finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen zu können. Insgesamt beliefen sich die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 965.190.

Zukünftige Investitionen werden zumeist aus operativen Cashflows und den aufgebauten liquiden Mitteln bedient. Als weitere Finanzierungsquelle steht die Betriebsmittellinie eines Bankenkonsortiums zur Verfügung, die im Geschäftsjahr vollständig zurückgeführt werden konnte und die im März 2022 vorzeitig durch eine neue mindestens dreijährige Linie abgelöst wurde. Für größere Akquisitionen und Projekte werden unverändert auch Fremdfinanzierungen in Erwägung gezogen.

In der außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2021 wurden die bestehenden Ermächtigungen für ein bedingtes und genehmigtes Kapital optimiert und verlängert und somit die persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Beschluss einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen von bis zu EUR 800.000.000 auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Weiterhin wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses davon aus, dass die Liquidität gesichert ist und die Risiken den Fortbestand des CTS Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können.

10.4 GESAMTAUSSAGE ZUR VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG DES KONZERNS UND DER CTS KGaA

Aufgrund der anhaltenden weltweiten COVID-19-Pandemie besteht weiterhin hohe Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Eine konkrete Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist daher aus Sicht der Geschäftsleitung nicht möglich. Die Geschäftsleitung geht auf Basis des aktuellen Kenntnisstands von weiterhin erheblichen Einschränkungen bzw. Verboten bei der Durchführung von Großveranstaltungen bis in das Frühjahr 2022 aus.

Als international tätiges Unternehmen ist der CTS Konzern abhängig von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Veranstaltungen in den jeweiligen Ländern.

Das Fortschreiten der globalen Impfprogramme, neue Medikamente zur Milderung von Krankheitsverläufen aber auch neue Virusvarianten und dynamische, unkontrollierbare Infektionsgeschehen werden weiterhin den Umfang und die Dauer bereits bestehender oder neuer COVID-19-bedingter Einschränkungen bestimmen. Die Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen bleiben zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin unklar. Auch können Veranstaltungsverbote weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Weiterhin ist unklar in welchem Maße staatliche Unterstützungsleistungen im Jahr 2022 in den einzelnen Ländern des Geschäftsportfolios fortgeführt, erweitert oder reduziert werden. Gleichzeitig ist im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des CTS Konzerns zu berücksichtigen, dass der Verkauf wesentlicher Ticketmengen bereits zeitlich vor der Durchführung von Veranstaltungen zu erwarten ist – sobald eine konkrete zeitliche Perspektive für das Wiederanlaufen von Veranstaltungen und damit Planungssicherheit für Veranstalter und Künstler besteht.

Die fortschreitende Immunisierung der Gesellschaft, das Durchbrechen der Omikron-Infektionswelle bei gleichzeitig stabilen COVID-induzierten Hospitalisierungsraten und die Lockerung bzw. der Wegfall von Corona-Beschränkungen sind Anzeichen einer Rückkehr des öffentlichen Lebens in Richtung Normalität.

Unter der Annahme, dass ab dem Frühjahr 2022 Veranstaltungen grundsätzlich bzw. ohne wesentliche Einschränkungen hinsichtlich der nutzbaren Kapazitäten durchführbar sein werden und somit Planungssicherheit für Konzertbesucher, Veranstalter und Künstler herrscht, erwartet die Geschäftsleitung für das **Segment Ticketing** einen deutlich höheren Umsatz als 2021 und ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Ergebniskennzahlen des Geschäftsjahres 2021 ohne Berücksichtigung der erläuterten Corona-Wirtschaftshilfen in Höhe von TEUR 112.181 werden in 2022 erheblich höhere Ergebniskennzahlen erwartet.

Die Internetmenge wird – analog zum Umsatz – ebenso deutlich höher ausfallen.

Für die **CTS KGaA** erwartet die Geschäftsleitung einen erheblich höheren Umsatz als 2021 und ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Im Vergleich zu den Ergebniskennzahlen des Geschäftsjahres 2021 ohne Berücksichtigung der erläuterten Corona-Wirtschaftshilfen in Höhe von TEUR 84.863 werden in 2022 erheblich höhere Ergebniskennzahlen erwartet.

Der erwartete Beginn des Veranstaltungsgeschäftes ab dem Frühjahr 2022 mit der Durchführung von Festivals, großen Tourneen und Konzerten einerseits und den durch Akquisitionen bzw. Neugründungen erweiterten Konsolidierungskreis andererseits führt im **Segment Live Entertainment** zu der Erwartung eines erheblich höheren Umsatzes und eines moderat höheren Ergebnisses als 2021. Im Vergleich zu den Ergebniskennzahlen des Geschäftsjahres 2021 ohne Berücksichtigung der erläuterten Corona-Wirtschaftshilfen in Höhe von TEUR 80.840 werden in 2022 erheblich höhere Ergebniskennzahlen erwartet.

Für den **CTS Konzern** wird unter den genannten Voraussetzungen daher ein erheblich höherer Umsatz und ein moderat höheres Ergebnis als im Jahr 2021 erwartet. Im Vergleich zu den Ergebniskennzahlen des Geschäftsjahres 2021 ohne Berücksichtigung der erläuterten Corona-Wirtschaftshilfen in Höhe von TEUR 193.021 werden in 2022 erheblich höhere Ergebniskennzahlen erwartet. Auf Basis der unterschiedlichen wissenschaftlichen Einschätzungen ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Zeit von Herbst bis Jahresende 2022 aufgrund weiterer COVID-19-Wellen durch erneute Einschränkungen im Veranstaltungsbereich betroffen sein wird. Darüber hinaus sind zukünftige Auswirkungen des Russland-Ukraine Krieges auf den europäischen Raum zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen.

11. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Die Angaben beziehen sich auf die übernahmerechtlichen Angaben der CTS KGaA nach § 289a und § 315a HGB.

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS; BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Das gezeichnete Kapital der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht.

Mit Ausnahme der gesetzlichen Stimmverbote sind weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht bekannt.

DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Persönlich haftende Gesellschafterin ohne Vermögenseinlage ist die EVENTIM Management AG.

Klaus-Peter Schulenberg ist über die KPS Stiftung mittelbar an der EVENTIM Management AG und der CTS KGaA beteiligt. Am 28. Dezember 2015 wurden 48.194.000 stimmberechtigte Aktien der CTS KGaA (50,2% des Grundkapitals) sowie 50.000 stimmberechtigte Aktien der EVENTIM Management AG (100% des Grundkapitals) von Klaus-Peter Schulenberg auf die KPS Stiftung mit Sitz in Hamburg übertragen. Die Beteiligung von Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren Beteiligung in eine mittelbare Beteiligung gewandelt. Im April 2017 wurde die CTS KGaA über die KPS Stiftung informiert, dass die KPS Stiftung einen Verkauf von 6.720.000 Aktien der CTS KGaA abgeschlossen hat. Im November 2019 wurde die CTS KGaA über die KPS Stiftung informiert, dass die KPS Stiftung einen Verkauf von 4.200.000 Aktien der CTS KGaA abgeschlossen hat, so dass die KPS Stiftung seitdem noch 37.274.000 Aktien (38,8% des Grundkapitals und der Stimmrechte) hält.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE IM FALLE VON ARBEITNEHMERBETEILIGUNGEN

Besondere Arten der Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND SATZUNGSBESTIMMUNGEN ÜBER BEGINN UND ENDE DER RECHTSSTELLUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ALS GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND VERTRETUNGSBEFUGTES ORGAN UND ÜBER SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der EVENTIM Management AG. Erst mit deren Ausscheiden würde diese Befugnis enden. Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet – abgesehen von einer etwaigen dahingehenden Vereinbarung – nach § 10 der Satzung aus der Gesellschaft aus, sobald nicht mehr alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von einer Person gehalten werden, die mehr als 10% des Grundkapitals der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar über ein nach § 17 Abs. 1 AktG abhängiges Unternehmen hält; dies gilt nicht, wenn alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten werden. Zudem scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der Gesellschaft aus, wenn die Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin von einer Person erworben werden, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Wirksamwerden dieses Erwerbs ein Übernahme- und Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft nach in der Satzung festgelegten Maßgaben gerichtet hat.

Für den Fall, dass die persönlich haftende Gesellschafterin ausscheidet oder dass ihr Ausscheiden absehbar ist, enthält die Satzung zur Vermeidung einer Auflösung der CTS KGaA die folgende Regelung: Der Aufsichtsrat der CTS KGaA ist berechtigt und verpflichtet, unverzüglich bzw. zum Zeitpunkt des Ausscheidens einer Kapitalgesellschaft, deren sämtliche Anteile von der CTS KGaA gehalten werden, eine persönlich haftende Gesellschafterin in die CTS KGaA aufzunehmen. Scheidet die EVENTIM Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin aus der CTS KGaA aus, ohne dass gleichzeitig eine solche neue persönlich haftende Gesellschafterin aufgenommen worden ist, wird die CTS KGaA übergangsweise von den Aktionären allein fortgesetzt. Der Aufsichtsrat der CTS KGaA hat in diesem Fall unverzüglich die Bestellung eines Notvertreters zu beantragen, der die CTS KGaA bis zur Aufnahme einer neuen persönlich haftenden Gesellschafterin vertritt, insbesondere bei Erwerb bzw. Gründung dieser persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat der CTS KGaA ist in diesem Fall ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Wechsel der persönlich haftenden Gesellschafterin zu berichtigen.

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 (1) AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung, der gemäß § 179 (2) AktG eine Mehrheit von Dreiviertel des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals erfordert. Die Satzung der CTS KGaA macht in § 18 (3) von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 (2) AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit zulässig mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Beschlüsse der Hauptversammlung, für die nach dem Gesetz eine qualifizierte Stimmen- oder Kapitalmehrheit erforderlich ist, werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit Zwei-Drittel-Stimmenmehrheit gefasst. Jegliche Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen ferner nach § 18 (6) der Satzung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die EVENTIM Management AG wird durch ihren Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

BEFUGNISSE DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN ZUR AUSGABE UND ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die mit Beschluss der virtuellen Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nach § 71 (1) Nr. 8 AktG wird aufgehoben. Von der bestehenden Ermächtigung wurde bislang nicht Gebrauch gemacht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 6. Mai 2026 eigene Aktien der CTS KGaA von bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 19.200.000 nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat ferner beschlossen, das Bedingte Kapital 2018 aufzuheben und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat zudem beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 19.200.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen bis zum 7. Mai 2024 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

§ 4 (5) der Satzung wurde neu gefasst: Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktioptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 von der Gesellschaft im Rahmen

des Aktienoptionsprogramms 2021 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2021 bis zum 6. Mai 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin bzw., soweit Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat, ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die mit wesentlichen Banken abgeschlossenen Kreditverträge enthalten „Change of Control“-Klauseln. Diese machen unter Umständen eine Neuregelung der bestehenden Kreditverträge erforderlich.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN

Entschädigungsvereinbarungen mit der Geschäftsführung oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

12. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und erläutert entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 162 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Höhe und Struktur der Vergütungen.

VERGÜTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Im Hinblick auf das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) wurde ein neuer § 120a AktG eingeführt. Dieser sieht vor, dass die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre, über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder beschließt.

Das vom Aufsichtsrat beschlossene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019) und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am 20. März 2020 in Kraft getretenen Fassung.

Das vom Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2021 beschlossene Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, haben die Aktionäre in der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 gebilligt.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der persönlich haftenden Gesellschafterin (nachfolgend „Vorstandsmitglieder“ bzw. „Vorstand“) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie der CTS KGaA, die Marktposition im Ticketing- und Live-Entertainment- Markt durch organisches und anorganisches Wachstum kontinuierlich auszubauen. Umsatz und Profitabilität sollen durch die Expansion eines international erfolgreichen Geschäftsmodells nachhaltig gesteigert werden.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt Anreize, die im Einklang mit dieser Unternehmensstrategie stehen und diese unterstützen: Die variable Vergütung ist an den finanziellen Leistungskriterien Umsatz und Ergebnis vor Zinsen und Steuern („EBIT“) sowie persönlichen Zielen der einzelnen Vorstandsmitglieder ausgerichtet. Damit wird zum einen die Ausrichtung der Vorstandstätigkeit auf die verfolgte Wachstumsstrategie gefördert. Zum anderen werden Anreize für eine kontinuierliche Steigerung der Ertragskraft und des Innenfinanzierungspotenzials gesetzt. Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder am langfristigen Erfolg des Unternehmens auszurichten, wird ein Teil der variablen Vergütung an eine mehrjährige erfolgreiche Unternehmensentwicklung geknüpft.

DAS VERGÜTUNGSSYSTEM IM EINZELNEN

Der Aufsichtsrat legt auf Basis des Vergütungssystems für jedes Vorstandsmitglied eine konkrete Ziel-Gesamtvergütung fest, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht und die übliche Vergütung nicht ohne Weiteres übersteigt. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich aus der Summe aller für die Gesamtvergütung maßgeblichen Vergütungsbestandteile zusammen. Bei der variablen Vergütung wird der Zielbetrag bei 100% Zielerreichung entsprechend der vertraglichen Regelung in den Dienstverträgen zugrunde gelegt.

Bei allen Vorstandsmitgliedern liegt der Anteil der festen Vergütung zwischen 60% und 75% der Ziel-Gesamtvergütung und somit der Anteil der variablen Vergütung zwischen 25% und 40% der Ziel-Gesamtvergütung. 20% der an die finanziellen Leistungsindikatoren gebundenen variablen Vergütung ist einer Mehrjährigkeit unterworfen.

1. FESTE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Die Vorstandsmitglieder erhalten ein festes Jahresgehalt in zwölf monatlichen Raten. Zusätzlich werden Nebenleistungen in Form eines Dienstwagens auch zur privaten Nutzung gewährt. Das Unternehmen unterhält für die Vorstandsmitglieder ferner eine Unfallversicherung (Todesfall und Invaliditätsfall) und CTS KGaA übernimmt den gesetzlich zulässigen Höchstbetrag an Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung sowie zur freiwilligen Rentenversicherung. Der Zuschuss beträgt 50% des jeweils gültigen Rentenversicherungssatzes bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze. Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder in die D&O-Versicherung der CTS KGaA einbezogen.

2. VARIABLE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Als Kriterien für die Gewährung und die Höhe der variablen Vergütung wurden die Umsatz- und EBIT-Entwicklung gegenüber der verabschiedeten Jahresplanung sowie darüber hinaus individuelle Ziele für jedes Mitglied des Vorstands vereinbart, die mit mehrjährigen Bonus- und Malusanreizen versehen sind.

Die Malusregelung sieht vor, dass im Falle einer substanziellen Unterschreitung der Planung, der Anspruch auf die variablen Vergütungsbestandteile für das Folgejahr überproportional gesenkt wird. Dies bezieht sich auf die genannten 20% der an die finanziellen Leistungsindikatoren gebundenen variablen Vergütung. Sofern die Planung in den beiden Folgejahren mindestens erreicht wird, werden die reduzierten Vergütungsbestandteile wieder ausgeglichen. Es werden also eindeutige, überprüfbare und relevante Erfolgskriterien zugrunde gelegt, deren Überprüfung laufend durch den Aufsichtsrat erfolgt. Die variablen Vergütungsteile weisen betragsmäßige Höchstgrenzen auf. Sie tragen positiven und negativen Entwicklungen Rechnung.

Der Umsatz ist der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des gebilligten und geprüften Konzernabschlusses der Gesellschaft für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesene konsolidierte (Netto-)Umsatzerlös. Das EBIT entspricht dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des gebilligten und geprüften Konzernabschlusses der Gesellschaft für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesenen Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die persönlichen Ziele für jedes Mitglied des Vorstands werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt. Mittels der persönlichen Ziele kann der Aufsichtsrat die individuelle Leistung der Mitglieder des Vorstands und die Erreichung nicht-finanzieller Ziele beurteilen. Dies können z.B. wichtige finanzielle Kennzahlen

oder Leistungen im Ressort, individuelle Beiträge zu bedeutenden bereichsübergreifenden Projekten oder relevante strategische Leistungen im Ressort oder die Realisierung von Schlüsselprojekten sein. Die Erfüllung der persönlichen Ziele wird durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen abhängig von dem Grad der Erfüllung der Kriterien für die Beurteilung der individuellen Leistung des Mitglieds des Vorstands bestimmt.

Die variablen Vergütungsteile werden im Monat der Feststellung des Konzernabschlusses, spätestens im Monat danach ausgezahlt.

3. MAXIMALVERGÜTUNG

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist in zweierlei Hinsicht begrenzt. Zum einen sind für die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile die Höchstgrenzen mit 100% des Zielbetrags festgelegt. Zum anderen hat der Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine Maximalvergütung festgelegt, welche den tatsächlich zufließenden Gesamtbetrag der für ein bestimmtes Geschäftsjahr gewährten Vergütung (Festvergütung + Nebenleistungen + Auszahlung aus der variablen Vergütung + Gewährung von Aktienoptionen) beschränkt. Ein Aktienoptionsprogramm ist derzeit noch nicht aufgelegt. Diese Maximalvergütung beträgt für alle Vorstandmitglieder zusammen insgesamt EUR 12 Mio.

4. SONSTIGE MERKMALE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) sind vertraglich nicht vereinbart. Für den Fall, dass der Anstellungsvertrag des CFOs vorzeitig ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB gekündigt wird, erhält der CFO eine Abfindung, deren Höhe der Summe nach der zeitanteiligen Festvergütung entspricht, maximal aber den zeitanteiligen Wert der Festvergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren. In den Verträgen des CFO und des COO ist ein einjähriges Wettbewerbsverbot nach Vertragsbeendigung mit Karenzentschädigung enthalten. Die Entschädigung entspricht 100% der fixen und variablen Gesamtbezüge des letzten Geschäftsjahres vor Beendigung des Vertrages. Auf die Entschädigung sind die Einkünfte anzurechnen, welche das Vorstandsmitglied während der Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes aus selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Erwerbstätigkeit erzielt. Das Unternehmen kann während des Bestehens dieses Vertrages jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes verzichten.

Ein Anspruch des Unternehmens gegen die Mitglieder des Vorstands auf Rückzahlung des Auszahlungsbetrags der variablen Vergütung („Clawback“), falls sich nach Auszahlung des Auszahlungsbetrags herausstellt, dass ein veröffentlichter Konzernabschluss, der den Bemessungszeitraum der variablen Vergütung betrifft, objektiv fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften nachträglich korrigiert werden musste und unter Zugrundelegung des korrigierten Konzernabschlusses kein oder ein geringerer Auszahlungsbetrag der variablen Vergütung entstanden wäre („Clawback-Event“), ist aufgrund der bestehenden Verträge der Vorstandsmitglieder aktuell nicht vertraglich vereinbart.

Der Aufsichtsrat beachtet bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands sowie bei der Dauer der Verträge die aktienrechtlichen Vorgaben des § 84 AktG und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der jeweiligen Bestellung abgeschlossen. Bei einer Erstbestellung beträgt die Bestelldauer in der Regel drei Jahre, bei einer Wiederbestellung liegt die Höchstdauer bei fünf Jahren.

5. BERÜCKSICHTIGUNG DER VERGÜTUNGS- UND BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN DER ARBEITNEHMER BEI DER FESTSETZUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Vergütung des Vorstands. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung finden das Vergleichsumfeld der CTS KGaA (horizontaler Vergleich bezogen auf die Vergütung für Mitglieder des Vorstands) ebenso wie die unternehmensinterne Vergütungsstruktur (vertikaler Vergleich) Berücksichtigung. Der vertikale Vergleich nimmt Bezug auf das Verhältnis der Vergütung der Vorstandsmitglieder zur Vergütung der ersten Führungskräfteebene sowie der Gesamtbelegschaft der CTS KGaA. Der Aufsichtsrat berücksichtigt die Entwicklung der Vergütungen der beschriebenen Gruppen und wie sich das Verhältnis im Zeitablauf entwickelt hat.

6. VERFAHREN ZUR FEST- UND ZUR UMSETZUNG SOWIE ZUR ÜBERPRÜFUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Der Aufsichtsrat beschließt ein klares und verständliches Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder. Eine Überprüfung des Vergütungssystems führt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, spätestens aber alle vier Jahre durch. Dabei führt der Aufsichtsrat einen Marktvergleich durch und berücksichtigt ferner insbesondere Veränderungen des Unternehmensumfelds, die wirtschaftliche Gesamtlage und Strategie des Unternehmens, Veränderungen und Trends der nationalen und internationalen Corporate Governance Standards und die Entwicklung der Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Experten hinzu. Der Aufsichtsrat legt das beschlossene Vergütungssystem der Hauptversammlung bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre, zur Billigung vor. Billigt die Hauptversammlung das vorgelegte System nicht, legt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung spätestens in der darauffolgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überprüfbares Vergütungssystem zur Billigung vor.

VORSTANDSVERGÜTUNG 2021

In dem der insgesamt gewährten und geschuldeten Vergütung des Jahres 2021 zugrundeliegendem Geschäftsjahr 2021 bzw. für die variable Vergütung dem Geschäftsjahr 2020 lag der Schwerpunkt der Tätigkeit des Vorstands in der Steuerung des Unternehmens durch die Corona-Krise. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der unklaren Entwicklung der Corona-Krise und der Aufhebung von Beschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen wurden durch den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 abweichend vom beschlossenen Vergütungssystem keine konkreten Umsatz- und Ergebnisziele im Rahmen der variablen Vergütung des Vorstands festgelegt. Bei den persönlichen Zielen stand für die Mitglieder des Vorstand die Bewältigung der Corona-Krise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen im Vordergrund. Im Geschäftsjahr 2021 entschied der Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 50% der maximalen variablen Vergütung aufgrund der Abweichung von der Bindung an Planziele als einjährige variable Vergütung in Höhe von insgesamt TEUR 763 auszus zahlen.

GESAMTVERGÜTUNG 2021

Die Höhe der den Vorstandsmitgliedern insgesamt gewährten und geschuldeten Vergütungen belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 5.069 (Vorjahr: TEUR 6.264). Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder beinhalten variable Vergütungsteile in Höhe von TEUR 763 (Vorjahr: TEUR 2.650) sowie fixe Vergütungskomponenten von TEUR 4.305 (Vorjahr: TEUR 3.614). Die gewährten Nebenleistungen beinhalten unter anderem die Bereitstellung von Firmenwagen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die einzelnen Vergütungskomponenten der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Nebenleistungen unter Angabe der Werte, die bei 100%iger Zielerreichung im Maximum erreicht werden können, für jedes Vorstandsmitglied individuell offengelegt. Die gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährte“ und „geschuldete“ Vergütung wird in den nachfolgenden Tabellen in dem Geschäftsjahr angegeben, in dem sie zugeflossen („gewährt“) oder fällig, aber noch nicht erfüllt ist („geschuldet“).

Vergütungen (in EUR) der gegenwärtigen und ehemaligen Vorstandsmitglieder:

Gewährte und geschuldete Vergütungen	Klaus-Peter Schulenberg CEO				
	2020 ¹	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	2.100.000	67,4	2.800.000	84,5	2.800.000
Nebenleistungen	14.206	0,5	14.656	0,4	14.656
Summe (erfolgsunabhängig)	2.114.206	67,9	2.814.656	84,9	2.814.656
Einjährige variable Vergütung	800.000	25,7	500.000	15,1	840.000
Mehrjährige variable Vergütung	200.000	6,4	0	0,0	160.000
Summe (erfolgsbezogen)	1.000.000	32,1	500.000	15,1	1.000.000
Gesamtvergütung	3.114.206	100,0	3.314.656	100,0	3.814.656

¹ Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 50% der Festvergütung verzichtet.

Alexander Ruoff | COO

Gewährte und geschuldete Vergütungen	2020 ¹	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	656.250	34,0	750.000	83,6	750.000
Nebenleistungen	22.622	1,2	23.063	2,5	23.063
Summe (erfolgsunabhängig)	678.872	35,2	773.063	86,1	773.063
Einjährige variable Vergütung	1.200.000	62,2	125.000	13,9	210.000
Mehrjährige variable Vergütung	50.000	2,6	0	0,0	40.000
Summe (erfolgsbezogen)	1.250.000	64,8	125.000	13,9	250.000
Gesamtvergütung	1.928.872	100,0	898.063	100,0	1.023.063

¹ Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 25% der Festvergütung verzichtet.
In 2020 wurde eine einmalige Sonderzahlung von EUR 1.000.000 ausgezahlt.

Andreas Grandinger | CFO (ab 14.4.2020)

Gewährte und geschuldete Vergütungen	2020 ²	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	413.636	97,9	700.000	84,9	700.000
Nebenleistungen	8.746	2,1	18.149	2,2	18.149
Summe (erfolgsunabhängig)	422.382	100,0	718.149	87,1	718.149
Einjährige variable Vergütung	0	0,0	106.250	12,9	184.167
Mehrjährige variable Vergütung	0	0,0	0	0,0	28.333
Summe (erfolgsbezogen)	0	0,0	106.250	12,9	212.500
Gesamtvergütung	422.382	100,0	824.399	100,0	930.649

² Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 25% der Festvergütung verzichtet.

Volker Bischoff | CFO (bis 14.4.2020)

Gewährte und geschuldete Vergütungen	2020	relativer Anteil in %	2021	relativer Anteil in %	2021 (Max)
Festvergütung	392.116	49,1	0	0,0	
Nebenleistungen	6.735	0,8	0	0,0	
Summe (erfolgsunabhängig)	398.851	49,9	0	0,0	
Einjährige variable Vergütung	350.000	43,8	32.150	100,0	
Mehrjährige variable Vergütung	50.000	6,3	0	0,0	
Summe (erfolgsbezogen)	400.000	50,1	32.150	100,0	
Gesamtvergütung	798.851	100,0	32.150	100,0	

Die Vergütung weicht hinsichtlich der variablen Vergütungsteile vom Vergütungssystem ab. Aufgrund der nicht planbaren Entwicklung der Corona-Krise und dem damit verbundenen Verzicht auf die Festlegung von Planwerte für Umsatz und EBIT im Rahmen des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder wurde die variable Vergütung vom Aufsichtsrat als einjährige variable Vergütung festgelegt, so dass eine mehrjährige variable Vergütung entsprechend des Vergütungssystems aufgrund der fehlenden Planwerte nicht zum Tragen kommt. Insofern weicht auch das im Vergütungssystem angestrebte Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen ab.

Die vom Aufsichtsrat festgelegte Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG und die durch die Hauptversammlung gebilligte Maximalvergütung von TEUR 12.000 für den Gesamtvorstand wurde im Geschäftsjahr 2021 eingehalten. Die maximale Gesamtvergütung im Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 5.768.

VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Durch das ARUG II wurde § 113 Absatz 3 AktG neu gefasst. Gemäß § 113 Absatz 3 Sätze 1 und 2 AktG ist von der Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ein Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Das Vergütungssystem, das für die Mitglieder des Aufsichtsrats seit dem 9. Mai 2017 gilt, haben die Aktionäre in der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Mai 2021 gebilligt.

Das Vergütungssystem wird in § 15 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung bewilligt wird. Eine variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten die beschlossene Vergütung zeitanteilig (nach vollen Monaten). Die auf die Vergütung zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet. Von der Hauptversammlung der Gesellschaft wurde am 9. Mai 2017 beschlossen, dass die feste jährliche Vergütung im Sinne von § 15 der Satzung ab dem Geschäftsjahr 2017 für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA jeweils TEUR 50 und für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats TEUR 100 beträgt.

AUFSICHTSRATVERGÜTUNG 2021

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde der Aufsichtsrat von drei der gesetzlich notwendigen Mitglieder auf vier Mitglieder erweitert. Herr Philipp Westermeyer wurde auf der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 als weiteres Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG gewährte und geschuldete feste jährliche Vergütung für die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA beträgt TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50) und die Vergütung für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100). Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA erhielten im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von insgesamt TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 198). Ein Auslagenersatz wurde weder für das Geschäftsjahr 2021 noch für das Jahr 2020 angefordert. Frau Dr. Thümmel hat im Geschäftsjahr 2019 als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der CTS KGaA für das Jahr 2017 und für sämtliche nachfolgenden Jahre auf 50% ihrer zustehenden Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in der konzernweiten D&O Versicherung eingebunden.

Die gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021 setzt sich wie folgt zusammen: Herr Dr. Kundrun TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 100), Herr Prof. Plog TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50), Frau Dr. Thümmel TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 25), Herr Westermeyer TEUR 0 (Mitglied seit 21. Mai 2021) und Herr Spee (Mitglied bis 3. Juli 2020) TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 23). Die Vergütung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 wird gemäß Satzung erst nach der Hauptversammlung 2022 gewährt (ausgezahlt).

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER VERGÜTUNGEN DER ORGANMITGLIEDER UND ARBEITNEHMER GEMÄSS § 162 (1) S.2 NR. 2 AKTG

	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Gesamtvergütung gegenwärtiger Vorstandsmitglieder ¹		
Klaus-Peter Schulenberg, Chief Executive Officer		
Festvergütung	33,1	2.814.656
Variable Vergütung	-50,0	500.000
Alexander Ruoff, Chief Operating Officer		
Festvergütung	13,9	773.063
Variable Vergütung	-90,0	125.000
Andreas Grandinger, Chief Financial Officer (ab 14.4.2020)		
Festvergütung	70,0	718.149
Variable Vergütung	n/a	106.250

¹ Vom 1. Juli 2020 bis 31.12.2020 wurde auf 50% bzw. 25% der Festvergütung verzichtet.

	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Gesamtvergütung früheres Vorstandsmitglied (bis 14.4.2020)		
Volker Bischoff		
Festvergütung	-100,0	0
Variable Vergütung	-92,0	32.150

	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Gesamtvergütung gegenwärtiger Aufsichtsratsmitglieder		
Dr. Bernd Kundrun	0,0	100.000
Prof. Jobst W. Plog	0,0	50.000
Dr. Juliane Thümmel	0,0	25.000
Philipp Westermeyer (ab 21. Mai 2021)	n/a	0

	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Ertragsentwicklung		
Jahresergebnis der CTS KGaA gem. HGB	449,7	74.489.302
EBIT des CTS Konzerns gem. IFRS	334,5	147.581.475

	Veränderung in %	in EUR
	2021 zu 2020	2021
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Basis von FTE		
Arbeitnehmer der CTS KGaA	5,8	76.365
Arbeitnehmer des CTS Konzerns	7,6	59.994

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wurden festangestellte Mitarbeiter und Geschäftsführer einbezogen. In der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung enthalten. Für die Darstellung der Veränderung der durchschnittlichen Arbeitnehmervergütung wurde die Erleichterung gemäß § 26j Abs. 2 S.2 EGAktG in Anspruch genommen.

13. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungsgremien der CTS KGaA. Der Vorstand der EVENTIM Management AG berichtet in einer Erklärung gemäß § 289f und § 315d HGB zur Unternehmensführung. Die aktuelle sowie alle bisherigen Erklärungen dazu sind im Internet dauerhaft unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> zugänglich.

Bremen, 10. März 2022

CTS Eventim AG & Co. KGaA,

vertreten durch:

EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin

Der Vorstand

Klaus-Peter Schulenberg

Andreas Grandinger

Alexander Ruoff

5. KONZERNABSCHLUSS 2021

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020 ²
		[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte			
Liquide Mittel	(1)	965.190	741.182
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen		30.834	600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ¹	(2)	54.483	25.235
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen ¹		1.971	756
Vorräte	(3)	4.738	4.710
Geleistete Anzahlungen	(4)	143.002	101.852
Forderungen aus Ertragsteuern	(5)	5.951	5.764
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	86.489	52.551
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(7)	105.464	48.614
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(8)	847	0
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		1.398.970	981.263
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	(9)	362.640	349.881
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10)	153.834	150.252
Sachanlagevermögen	(11)	42.036	36.373
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(12)	127.730	135.668
Finanzanlagen	(13)	1.701	2.902
Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	(14)	113.795	100.934
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(2)	17	116
Geleistete Anzahlungen	(4)	26.916	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6)	19.211	14.664
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(7)	10.269	13.121
Latente Steuern	(15)	30.717	32.977
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		888.866	836.887
Aktiva, gesamt		2.287.836	1.818.151

¹ Hinsichtlich der Ausweisänderung vgl. Punkt 1.2 im Konzernanhang

² Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der endgültigen Kaufpreisallokation des Erwerbs des Ticketing-Geschäfts von Zappa, vgl. Punkt 2.1 im Konzernanhang

PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020 ²
		[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(16)	9.813	228.447
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹		119.723	69.136
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen ¹		6.420	1.510
Erhaltene Anzahlungen	(17)	634.486	400.936
Sonstige Rückstellungen	(18)	37.030	42.349
Steuerschulden	(19)	52.704	36.026
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20)	513.532	258.626
Leasingverbindlichkeiten	(21)	17.973	17.383
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	84.643	60.012
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verbindlichkeiten	(8)	371	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		1.476.695	1.114.424
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	(16)	18.976	19.144
Erhaltene Anzahlungen	(17)	34.717	21.579
Sonstige Rückstellungen	(18)	4.557	4.557
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(20)	20.577	16.992
Leasingverbindlichkeiten	(21)	113.020	120.377
Pensionsrückstellungen	(23)	13.201	16.039
Latente Steuern	(15)	20.294	19.056
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		225.342	217.744
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		96.000	96.000
Kapitalrücklage		1.890	1.890
Gesetzliche Rücklage		7.200	7.200
Gewinnrücklagen		424.609	336.558
Übrige Rücklagen		305	-2.752
Eigene Anteile		-52	-52
Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	(24)	529.952	438.844
Nicht beherrschende Anteile	(25)	55.847	47.139
Eigenkapital, gesamt		585.799	485.982
Passiva, gesamt		2.287.836	1.818.151

¹ Hinsichtlich der Ausweisänderung vgl. Punkt 1.2 im Konzernanhang

² Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der endgültigen Kaufpreisallokation des Erwerbs des Ticketing-Geschäfts von Zappa, vgl. Punkt 2.1 im Konzernanhang

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

		01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
		[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	(1)	407.821	256.840
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	-327.110	-247.024
Bruttoergebnis vom Umsatz		80.711	9.816
Vertriebskosten		-81.758	-84.740
Allgemeine Verwaltungskosten		-62.192	-58.523
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	222.774	100.773
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-11.954	-30.260
Betriebsergebnis (EBIT)		147.581	-62.933
Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen		164	0
Erträge / Aufwendungen aus at equity bilanzierten Unternehmen		-4.952	-8.379
Finanzerträge	(5)	8.329	5.145
Finanzaufwendungen	(6)	-10.018	-35.861
Ergebnis vor Steuern (EBT)		141.104	-102.028
Steuern	(7)	-47.835	13.955
Jahresergebnis		93.269	-88.073
Zurechnung des Jahresergebnisses auf die			
Aktionäre der CTS KGaA		87.909	-82.259
Anteile anderer Gesellschafter		5.360	-5.815
Ergebnis je Aktie (in EUR); unverwässert (= verwässert)		0,92	-0,86
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien; unverwässert (= verwässert)		96 Mio.	96 Mio.

**KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
Jahresergebnis	93.269	-88.073
Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern	2.257	-714
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	2.257	-714
Gewinne und Verluste aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	4.483	1.208
Veränderung der beizulegenden Zeitwerte von Derivaten in Cashflow Hedges nach Steuern	0	12
Anteil am sonstigen Ergebnis (Währungskursveränderungen), der auf at equity bilanzierte Beteiligungen entfällt	1.166	-953
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	5.649	267
Sonstiges Ergebnis (netto)	7.906	-447
Gesamtergebnis	101.175	-88.521
Zurechnung des Gesamtergebnisses auf die		
Aktionäre der CTS KGaA	90.966	-83.080
Nicht beherrschenden Anteile	10.209	-5.441

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA

	Übrige Rücklagen											
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung	Sicherungsinstrumente	At equity bilanzierte Unternehmen	Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Eigene Anteile	Summe Eigenkapital der Aktionäre der CTS KGaA	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital, gesamt
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 01.01.2020	96.000	1.890	7.200	408.663	1.587	-12	-1.054	-2.453	-52	511.770	38.223	549.992
Jahresergebnis	0	0	0	-82.259	0	0	0	0	0	-82.259	-5.815	-88.073
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	368	12	-953	-248	0	-821	374	-447
Gesamtergebnis										-83.080	-5.441	-88.521
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-4.036	-4.036
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	10.156 ¹	0	0	0	0	0	10.156 ¹	18.393 ¹	28.549 ¹
Sonstige Änderungen	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-2
Stand 31.12.2020	96.000	1.890	7.200	336.558¹	1.955	0	-2.007	-2.701	-52	438.844¹	47.139¹	485.982¹
Jahresergebnis	0	0	0	87.909	0	0	0	0	0	87.909	5.360	93.269
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	0	766	0	1.166	1.126	0	3.057	4.849	7.906
Gesamtergebnis										90.966	10.209	101.175
Dividenden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.049	-1.049
Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	108	0	0	0	0	0	108	-468	-360
Sonstige Änderungen	0	0	0	33	0	0	0	0	0	33	17	50
Stand 31.12.2021	96.000	1.890	7.200	424.609	2.721	0	-841	-1.575	-52	529.952	55.847	585.799

¹ Angepasste Vorjahreszahlen aufgrund der endgültigen Kaufpreisallokation des Erwerbs des Ticketing-Geschäfts von Zappa, vgl. Punkt 2.1 im Konzernanhang

**KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021**

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
A. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	93.269	-88.073
Abschreibungen und Wertminderungen	55.501	55.818
Veränderung Pensionsrückstellungen	-3.229	2.101
Latenter Steueraufwand / -ertrag	833	-16.602
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	2.559	24.326
Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	-62	-33
Zinsaufwendungen / -erträge	3.714	3.081
Steueraufwand	47.002	2.647
Erhaltene Zinsen	654	1.037
Gezahlte Zinsen	-2.955	-1.781
Gezahlte Ertragsteuern	-31.420	-34.019
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der Vorräte	332	2.165
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der geleisteten Anzahlungen	-67.861	-25.951
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der Wertpapiere und sonstigen Vermögensanlagen	-30.000	13.552
Erhöhung (-) / Abnahme (+) der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-89.345	108.069
Erhöhung (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-6.071	35.900
Erhöhung (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	529.822	-207.920
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	502.741	-125.683
B. Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-22.706	-12.855
Auszahlungen für Investitionen in Gegenstände des Sachanlagevermögens	-12.332	-3.508
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-1	-3.357
Auszahlungen für Investitionen in Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen	-17.744	0
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	526	6
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	173	593
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	44	1.144
Dividenden von at equity bilanzierten Unternehmen	1.811	0
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich des erworbenen Finanzmittelbestands	-11.508	-2.279
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen abzüglich des veräußerten Finanzmittelbestands	-887	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-62.623	-20.256
C. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzkrediten	323	203.811
Einzahlungen aus der Veränderung der Beteiligungsquote von Tochtergesellschaften	450	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-200.357	-69.418
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Minderheitsgesellschaftern (Kapitalerhöhungen)	0	49
Auszahlungen für den Erwerb an bereits konsolidierten Tochterunternehmen	-4.890	-15.262
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	-17.160	-16.722
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	-1.049	-4.036
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-222.682	98.422
D. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	217.436	-47.517
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	6.572	-1.812
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	741.182	790.511
E. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	965.190	741.182
F. Zusammensetzung des Finanzmittelbestands		
Liquide Mittel	965.190	741.182
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	965.190	741.182

INHALT KONZERNANHANG

KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1.	Grundsätze	112
1.1	Struktur und Geschäftstätigkeit des Konzerns	112
1.2	Grundlagen der Rechnungslegung	112
1.3	Neue und geänderte Standards in 2021	113
1.4	Neue, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften	114
1.5	Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	115
1.6	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	117
2.	Konsolidierungskreis	130
2.1	Wesentliche Veränderungen im Segment Ticketing	131
2.2	Wesentliche Veränderungen im Segment Live Entertainment	136
2.3	Pro-forma Angaben	138
2.4	Anteilsbesitzliste	138
3.	Erläuterungen zur Konzernbilanz	139
4.	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten und Management von Finanzrisiken	173
4.1	Finanzinstrumente	173
4.2	Management von Finanzrisiken	179
5.	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	187
6.	Sonstige Anhangangaben	192
6.1	Kapitalmanagement	192
6.2	Ergebnis je Aktie	193
6.3	Segmentberichterstattung	194
6.4	Arbeitnehmer	199
6.5	Rechtsstreitigkeiten	199
6.6	Eventualschulden	201
6.7	Angaben zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag	202
6.8	Entsprechenserklärung	202
6.9	Inanspruchnahme des Artikels 264 (3) HGB und Artikel 264B HGB	203
6.10	Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte gemäß Artikel 19 MMVO	203
6.11	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	203
6.12	Aufwendungen für den Abschlussprüfer	206
6.13	Mandate und Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen	206
6.14	Beteiligte Personen	208
7.	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	211

KONZERNANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021

1. GRUNDSÄTZE

1.1 STRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DES KONZERNES

In den Konzernabschluss sind neben der CTS Eventim AG & Co. KGaA (im Folgenden: CTS KGaA) als Mutterunternehmen alle wesentlichen Beteiligungen einbezogen. Die CTS KGaA, Rablstraße 26, 81669 München, Deutschland, ist unter HRB 212700 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Sitz der Verwaltung ist Bremen. Die CTS KGaA ist an der Frankfurter Börse unter der WKN 547030 gelistet und im Börsenindex MDAX enthalten.

Die Geschäftsleitung der CTS KGaA wird von der EVENTIM Management AG, Hamburg, wahrgenommen. Die Vertretung der EVENTIM Management AG, Hamburg, erfolgt durch den Vorstand.

Der CTS Konzern ist in die zwei Segmente Ticketing und Live Entertainment gegliedert und im Markt für Freizeitveranstaltungen tätig. Gegenstand des Segments Ticketing ist die Herstellung, der Verkauf, die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzerte, Theater, Kunst, Sport und andere Veranstaltungen im In- und Ausland, insbesondere unter Verwendung elektronischer Datenverarbeitung und moderner Kommunikations- und Datenübertragungstechniken. Gegenstand des Segments Live Entertainment ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere im Musik- und Konzertbereich, sowie die Vermarktung von Musikproduktionen und der Betrieb von Veranstaltungsstätten.

Der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüfte Jahresabschluss der CTS KGaA, der Konzernabschluss der CTS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften und der zusammengefasste Lagebericht und deren elektronische Wiedergabe im „European Single Electronic Format“ werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der vorliegende Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden am 10. März 2022 durch den Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 17. März 2022.

1.2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e (1) HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips, von der die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente ausgenommen ist.

Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Dabei werden den Umsatzerlösen die zu ihrer Erzielung angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt, die grundsätzlich den Funktionsbereichen Herstellung, Vertrieb und allgemeine Verwaltung zugeordnet werden.

Die Vergleichszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung beziehen sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Änderungen.

Seit dem 1. Januar 2021 werden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen in einem gesonderten Posten in der Bilanz ausgewiesen. Diese beinhalten die bis zum 31. Dezember 2020 schon separat ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und at equity bilanzierten Unternehmen sowie die bisher in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Forderungen (31.12.2020: TEUR 93) und Verbindlichkeiten (31.12.2020: TEUR 775) gegenüber sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Im Zuge der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den im Dezember 2020 erfolgten Erwerb des Ticketing-Geschäfts von Zappa Ltd., Herzelia, Israel, erfolgte eine Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Gewinnrücklagen und der nicht beherrschenden Anteile zum 31. Dezember 2020 (vgl. Punkt 2.1 Wesentliche Veränderungen im Segment Ticketing im Konzernanhang).

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Im Geschäftsbericht sind alle Beträge jeweils für sich kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

1.3 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS IN 2021

Die folgenden neuen und geänderten Standards waren am oder nach dem 1. Januar 2021 erstmalig anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 4 „Versicherungsverträge“ – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 nach dem 30. Juni 2021

Aus den neu anzuwendenden und geänderten Standards und Interpretationen ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

1.4 NEUE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee (IFRIC) haben weitere Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und noch nicht im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 angewendet wurden.

In das EU-Recht übernommen:

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2022:

- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages
- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept
- Jährliche Verbesserungen im Rahmen des Annual-Improvement-Prozess 2018 - 2020 – Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2023:

- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ und Änderungen an IFRS 17

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

Anzuwenden am oder nach dem 1. Januar 2023:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IFRS Practice Statement 2 – Angabe der Rechnungslegungsmethoden
- Änderungen an IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ – Definition „rechnungslegungsbezogener Schätzungen“
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion bestehen

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegen, wurden nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen aus noch nicht angewendeten Rechnungslegungsvorschriften auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden derzeit noch untersucht, sodass eine verlässliche Schätzung der Effekte derzeit noch nicht möglich ist.

1.5 AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat sich auch im Geschäftsjahr 2021 im erheblichen Maße auf die operative Geschäftstätigkeit des CTS Konzerns belastend ausgewirkt. Im Zuge der COVID-19-Pandemie fanden in fast allen Ländern aufgrund behördlicher Anordnungen keine Großveranstaltungen statt.

AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES UNTER GOING-CONCERN ANNAHME

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses davon aus, dass die Liquidität gesichert ist und die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA und des CTS Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand der CTS KGaA und des CTS Konzerns beeinflussen können.

VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZIERUNG DES KONZERNS

Um auch bei einem anhaltenden Verbot der Durchführung von Veranstaltungen und den damit verbundenen Verkäufen von Eintrittskarten sowie für sich aus der aktuellen Lage möglicherweise ergebender anorganischer Wachstumsmöglichkeiten über zusätzliche Flexibilität zur Aufnahme von Finanzmitteln zu verfügen, wurden in der außerordentlichen Hauptversammlung im Januar 2021 die bestehenden Ermächtigungen der Hauptversammlung modifiziert und die persönlich haftende Gesellschafterin mit einem Beschluss einer bedingten Kapitalerhöhung ermächtigt, bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen von bis zu EUR 800.000.000 auszugeben. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Weiterhin wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

In vielen Staaten Europas bieten die Regierungen den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen unterschiedliche Förderprogramme an. Im Rahmen dieser Förderprogramme haben einige Tochtergesellschaften des CTS Konzerns Kreditvereinbarungen in einem Volumen von umgerechnet TEUR 8.475 (Vorjahr: TEUR 8.887) beantragt, wovon zum 31. Dezember 2021 TEUR 4.402 (Vorjahr: TEUR 4.111) von den Tochtergesellschaften abgerufen wurden.

ABBILDUNG GESETZLICHER REGELUNGEN FÜR ABGESAGTE UND VERSCHOBENE VERANSTALTUNGEN

Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien im Geschäftsjahr 2020 eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten, bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein, der zum Besuch einer Veranstaltung berechtigt. Sollte die Veranstaltung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht durchgeführt worden sein, hat der Inhaber des Gutscheins das Recht, den Ticketpreis zurückzuverlangen. Wurde der Veranstaltergutschein bis Ende 2021 nicht eingelöst, kann in Deutschland seit dem 1. Januar 2022 eine Auszahlung

des Betrages verlangt werden. In Österreich bestehen in Abhängigkeit vom Ausgabezeitpunkt eines Gutscheins ab dem 1. Januar 2023 Rückzahlungsansprüche. In Italien wurden Rückzahlungsansprüche auf 36 Monate nach Ausgabe eines Gutscheins verlängert. Für die von dieser Regelung betroffenen Ticketgelder, die im Konzernabschluss als Rückstellungen für ausstehende Veranstaltergutscheine ausgewiesen wurden, erfolgte anhand von aktuellen Erfahrungswerten, in welchem Umfang die Inhaber der Gutscheine von ihrem Recht Gebrauch machen, den Ticketpreis zurückzufordern, eine Umgliederung zum 31. Dezember 2021 in die finanziellen Verbindlichkeiten bzw. in die nicht finanziellen Verbindlichkeiten (für die Einlösung des Gutscheins).

NUTZUNG STAATLICHER ZUSCHÜSSE UND REALISIERUNG VON VERSICHERUNGSENTSCHÄDIGUNGEN

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen seitens der Gesetzgeber im In- und Ausland beschlossen, die der wirtschaftlichen Unterstützung von Unternehmen dienen. Diese betreffen im Wesentlichen die November-/Dezemberhilfe (TEUR 99.857) die sich auf das Jahr 2020 beziehen, Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und der Überbrückungshilfe III Plus (TEUR 46.865) für das Geschäftsjahr 2021 und sonstige Zuschüsse wie zum Beispiel Fixkostenzuschüsse (TEUR 46.299). Im Geschäftsjahr 2021 hat der CTS Konzern staatliche Corona-bedingte Wirtschaftshilfen im In- und Ausland in Höhe von TEUR 193.021 in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen in Höhe von TEUR 7.165 wurden als Kürzung der Personalaufwendungen und der daraus resultierende Betrag in den entsprechenden Funktionsbereichen erfasst.

BERÜCKSICHTIGUNG DER ERWARTETEN ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022 IN DEN WERTMINDERUNGSTESTS

Aufgrund der anhaltenden weltweiten COVID-19-Pandemie besteht weiterhin eine hohe Unsicherheit bezüglich der weiteren Geschäftsentwicklung. Eine konkrete Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist daher aus Sicht der Geschäftsleitung nicht möglich. Die Geschäftsleitung geht auf Basis des aktuellen Kenntnisstands von weiterhin erheblichen Einschränkungen bzw. Verboten bei der Durchführung von Großveranstaltungen bis in das Frühjahr 2022 aus. Im Segment Ticketing wurden daher die Umsatzerlöse bzw. das Bruttoergebnis vom Ergebnis für das erste Quartal 2022 deutlich und für das zweite Quartal 2022 moderat reduziert. Im Segment Live Entertainment wurden die Umsatzerlöse bzw. das Bruttoergebnis vom Ergebnis der europäischen Unternehmen für das erste Quartal 2022 deutlich und für das zweite Quartal 2022 ebenfalls deutlich, jedoch im geringeren Maße als für das erste Quartal 2022, reduziert.

Als international tätiges Unternehmen ist der CTS Konzern abhängig von den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Veranstaltungen in den jeweiligen Ländern. Das Fortschreiten der globalen Impfprogramme, neue Medikamente zur Milderung von Krankheitsverläufen, aber auch nicht auszuschließende neue Virusvarianten und die damit verbundene Dynamik des Infektionsgeschehens werden weiterhin den Umfang und die Dauer bereits bestehender oder neuer COVID-19-bedingter Einschränkungen bestimmen. Die Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen bleiben zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin unklar. Auch können Veranstaltungsverbote weiterhin nicht ausgeschlossen werden.

Weiterhin ist unsicher, in welchem Maße staatliche Unterstützungsleistungen im Jahr 2022 in den einzelnen Ländern des Geschäftsportfolios fortgeführt, erweitert oder sogar reduziert werden, sofern weiterhin COVID-19-induzierte Einschränkungen erfolgen. Gleichzeitig ist im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des CTS Konzerns zu berücksichtigen, dass der Verkauf wesentlicher Ticketmengen bereits zeitlich vor der Durchführung von Veranstaltungen zu erwarten ist – sobald eine konkrete zeitliche Perspektive für das Wiederanlaufen von Veranstaltungen und damit

Planungssicherheit für Veranstalter und Künstler besteht. Die fortschreitende Immunisierung der Gesellschaft, das Durchbrechen der Omikron-Infektionswelle bei gleichzeitig stabilen COVID-induzierten Hospitalisierungsraten und die Lockerung bzw. der Wegfall von Corona-Beschränkungen in einigen Ländern Europas sind unterdessen erste Anzeichen einer Rückkehr des öffentlichen Lebens in Richtung Normalität.

Unter der von der Geschäftsleitung vertretenen Planungsannahme, dass ab dem Frühjahr 2022 Veranstaltungen grundsätzlich bzw. ohne wesentliche Einschränkungen hinsichtlich der nutzbaren Kapazitäten durchführbar sein werden und somit Planungssicherheit für Konzertbesucher, Veranstalter und Künstler herrscht, erwartet die Geschäftsleitung für das Segment Ticketing einen deutlich höheren Umsatz als 2021 und ein erheblich höheres Ergebnis im Vergleich zu dem um die erläuterten COVID-19-spezifischen Zuschüsse in Höhe von TEUR 112.181 bereinigten Ergebnis 2021.

Eine Rückkehr des Veranstaltungsgeschäftes ab dem Frühjahr 2022 inkl. der Durchführung von Festivals, großer Tourneen und Konzerte einerseits und den durch Akquisitionen bzw. Neugründungen erweiterten Konsolidierungskreises andererseits führt im Segment Live Entertainment zu der Erwartung eines erheblich höheren Umsatzniveaus als 2021 und erheblich höherer Ergebniskennzahlen im Vergleich zu dem um die erläuterten COVID-19-spezifischen Zuschüsse in Höhe von TEUR 80.840 bereinigten Ergebnis 2021.

Auf Basis der unterschiedlichen wissenschaftlichen Einschätzungen ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Zeit des Spätherbstes bis Jahresende 2022 aufgrund weiterer Covid-19-Wellen durch erneute Einschränkungen im Veranstaltungsbereich betroffen sein wird.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 des Geschäfts- oder Firmenwertes, der sonstigen immateriellen Vermögenswerte, der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen wurde die vorstehend beschriebenen Planungsannahmen zugrunde gelegt.

1.6 WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss werden alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die die CTS KGaA mittelbar oder unmittelbar beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn die CTS KGaA Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und sie die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsmacht zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit, die sich auf Entscheidungen hinsichtlich der maßgeblichen Tätigkeiten bezieht. Soweit der CTS Konzern bei Tochtergesellschaften keine Stimmrechtsmehrheit hält, kann aufgrund vertraglicher Vereinbarungen eine Beherrschungsmöglichkeit bestehen. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden die Existenz und Auswirkung substantieller potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Die Konsolidierung erfolgt grundsätzlich zum Erwerbszeitpunkt, zum Zeitpunkt der Beherrschung oder bei Überschreitung der Wesentlichkeitsgrenzen für die Einbeziehung in den Konzernkreis.

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Bilanzstichtag der vollkonsolidierten Gesellschaften entspricht grundsätzlich dem der CTS KGaA als Mutterunternehmen. Das Geschäftsjahr der FKP Scorpio UK Ltd., London, der HOI Gruppe und der Palazzo Gesellschaften ist davon abweichend, sie erstellen jedoch einen Zwischenabschluss zum 31. Dezember.

Wenn die CTS KGaA auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung eine Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern führt und die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Gesellschaft besitzen, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture). Dazu werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der CTS Konzern zwar über eine Mehrheit oder Minderheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Entscheidungen über die maßgeblichen Aktivitäten jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Diese Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Beteiligungen an Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, werden ebenfalls nach der Equity-Methode bilanziert; dies ist grundsätzlich bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% der Fall.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden zunächst mit dem anteiligen neubewerteten Eigenkapital angesetzt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals fließen ins Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem at equity bilanzierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen zuzüglich weiterer langfristiger Darlehen, deren Tilgung in der näheren Zukunft nicht erwartet werden kann, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das at equity bilanzierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das at equity bilanzierte Unternehmen Zahlungen geleistet.

Umsätze, Zwischenergebnisse, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten, anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird. Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Immaterielle Vermögenswerte sind separat anzusetzen, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Sie sind insoweit nicht im Geschäfts- oder Firmenwert enthalten.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer Differenzbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden sofort ergebniswirksam aufgelöst. Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum beizulegenden Zeitwert (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im CTS Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen werden wie Transaktionen mit Eigenkapitaleignern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Verträge, die den CTS Konzern zum Kauf von Eigenkapitalinstrumenten seiner Tochtergesellschaften verpflichten, begründen eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwertes des Kaufpreises. Dies gilt auch dann, wenn die Kaufverpflichtung nur bei Ausübung eines Optionsrechtes durch den Vertragspartner zu erfüllen ist. Die Verpflichtung ist unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung zu bilanzieren. Diese gilt auch beim Terminkauf von nicht beherrschenden Anteilen und bei Andienungsrechten (Put Option), die Minderheitsgesellschaftern eingeräumt werden. Die erstmalige Erfassung der Verpflichtung aus Put Optionen der Minderheitsgesellschafter erfolgt als eine Reduktion der nicht beherrschenden Anteile, wenn die Chancen und Risiken bereits auf den CTS Konzern übertragen werden oder als eine Reduktion des Eigenkapitals der Anteilseigner des CTS Konzerns, wenn dies nicht der Fall ist. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten erfolgt, vorbehaltlich einer Ausübung der Put Optionen, zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode. Die laufende Aufzinsung erfolgt auf Basis des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Änderungen der erwarteten Zahlungen auf Grund von geänderten Erwartungen hinsichtlich des Ausübungspreises führen zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Buchwerts der Verbindlichkeiten. Der neue Buchwert ergibt sich aus dem Barwert der geänderten erwarteten Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes als Diskontierungssatz. Werden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Put Optionen eingeräumt, wird einzelfallbezogen analysiert, ob die Chancen und Risiken auf den CTS Konzern übergehen oder bei den Minderheitsgesellschaftern verbleiben. Bei Fair Value Optionen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Chancen und Risiken bei den Minderheitsgesellschaftern liegen.

GRUNDLAGEN DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftstransaktionen der Konzerngesellschaften, die nicht in der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft vorgenommen werden, werden zum Transaktionskurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochtergesellschaften, deren Währung nicht der Euro ist, erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Die funktionale Währung der Unternehmensteile außerhalb Deutschlands ist aufgrund der Geschäftstätigkeiten dieser Einheiten die lokale Landeswährung. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden der Unternehmensteile außerhalb Deutschlands bzw. außerhalb des Euro-Währungsgebietes mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des jeweiligen Geschäftsjahres umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden in den übrigen Rücklagen ausgewiesen.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und abzüglich erhaltener Boni oder Skonti, bzw. zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Abschlussstichtag angesetzt.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

FINANZINSTRUMENTE

Zu den Finanzinstrumenten des Konzerns gehören liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Finanzanlagen, Finanzverbindlichkeiten und Derivate.

Liquide Mittel enthalten vorwiegend Guthaben bei Kreditinstituten.

Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen enthalten im Wesentlichen ein Wertpapierportfolio, Termingelder und Anleihen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthalten zum einen originäre finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Ticketgeldern, Darlehensforderungen gegen nahestehende Unternehmen, Factoringforderungen sowie Forderungen gegen Veranstalter. Zum anderen werden innerhalb des Postens positive Marktwerte derivativer Finanzinstrumente ausgewiesen, sofern solche im Geschäftsjahr vorhanden sind.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen originäre finanzielle Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketeinnahmen. Zudem werden die negativen Marktwerte derivativer Finanzinstrumente in dieser Position ausgewiesen, sofern diese im Geschäftsjahr vorhanden sind.

In den Finanzanlagen werden Beteiligungen ausgewiesen, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 fallen.

Finanzverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Finanzkredite, Verbindlichkeiten aus Put Optionen von Minderheitsgesellschaftern und aus Kaufpreisverpflichtungen aus Anteilswerben von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften.

KLASSIFIZIERUNG UND BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien unterteilt:

- solche, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (erfolgsneutral oder erfolgswirksam)
- solche, die in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Klassifizierung basiert auf der Bestimmung des zur Steuerung des finanziellen Vermögenswertes verwendeten Geschäftsmodells sowie der Analyse der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Bestimmung des Geschäftsmodells eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt in Gruppen von Verträgen mit gleichartiger Struktur (Portfolien). Das Geschäftsmodell zur Steuerung eines finanziellen Vermögenswertes ist durch bestimmte Aktivitäten gekennzeichnet. Dazu gehören unter anderem, wie die Performance des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird, welche Risiken sich auf die Performance auswirken und wie diese gesteuert

werden. Weitere Aspekte zur Beurteilung des Geschäftsmodells sind Häufigkeit, Volumen, Zeitpunkt und Gründe für Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten in der Vergangenheit. Hieraus ergeben sich folgende allgemeingültige Geschäftsmodelle:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.

„Halten und Verkaufen“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.

„Sonstige“: Hierbei handelt es sich um eine Residualkategorie, sofern die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht einschlägig sind.

Die Analyse der vertraglichen Zahlungsströme erfolgt auf Einzelvertragsebene. Es wird überprüft, ob die Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich aus Zins- und/oder Tilgungszahlungen im Sinne eines Standardkreditvertrages resultieren oder ob vertragliche Bestandteile existieren, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern, sodass die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden. Hierzu wird der Vertrag hinsichtlich Vorauszahlungs- oder Verlängerungsoptionen, variablen Bestandteilen und bedingten Ereignissen analysiert.

Aus der Bestimmung des Geschäftsmodells und der Prüfung des Zahlungsstromkriteriums ergeben sich die folgenden Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

Ist das Geschäftsmodell „Halten“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt, wird der finanzielle Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet.

Ist das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ einschlägig und das Zahlungsstromkriterium erfüllt, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet.

Ist das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt oder das Geschäftsmodell „Sonstige“ einschlägig, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet.

Eigenkapitalinstrumente erfüllen das Zahlungsstromkriterium per Definition nicht. Daher sind diese in der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Es besteht ein Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Dieses Wahlrecht wird im Konzern aktuell nicht angewendet. Die Definition eines Eigenkapitalinstruments erfüllen aktuell die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Anteile an aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidierter Unternehmen.

Originäre finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Bei der Ersterfassung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden die Transaktionskosten als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die erstmalige Erfassung finanzieller Vermögenswerte (erfolgsneutral oder zu fortgeführten Anschaffungskosten) erfolgt hingegen zum Zeitwert zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen (Wertpapierportfolio) und Finanzanlagen werden in der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Nettogewinne und -verluste aus diesen Finanzinstrumenten beinhalten Zinsen, Dividenden und Effekte aus der Bewertung zum jeweiligen Stichtag.

Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nettogewinne und -verluste aus diesen Finanzinstrumenten beinhalten Zinsen, Fremdwährungseffekte und Wertminderungen.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten Factoringforderungen gegen einen externen Dienstleister. Hierbei handelt es sich um echtes Factoring. Es werden alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen. Der CTS Konzern erbringt keine weiteren Leistungen im Zusammenhang mit den veräußerten Forderungen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum übertragen hat, sowie wenn keine begründbare Erwartung mehr besteht, dass die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert vereinnahmt werden. Anzeichen hierfür sind beispielsweise ein Insolvenzverfahren, andauernde Zahlungsschwierigkeiten oder hohe Bestände an überfälligen Forderungen des Vertragspartners.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der Erfassung zum Zeitwert abzüglich Transaktionskosten und nachfolgend unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist – d.h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Nettogewinne und -verluste beinhalten Zinsaufwendungen und Fremdwährungseffekte.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert und sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen. Der positive oder negative Marktwert wird zum Bilanzstichtag unter sonstigen finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivate aus Unternehmenstransaktionen (wie z.B. Put Optionen) werden grundsätzlich in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

WERTMINDERUNGEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Vorschriften zur Wertminderung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte bei erstmaliger Erfassung vor.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen nahestehende Unternehmen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Forderungen aus Ticketgeldern wird der vereinfachte Ansatz verwendet, welcher den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt. Darin werden je Gesellschaft und je Überfälligkeitszeitraum die zu erwartenden Ausfälle, basierend auf historischen Erfahrungswerten der vergangenen drei Geschäftsjahre, ermittelt. Diese werden um makroökonomische Faktoren eines jeweiligen Landes bereinigt, sofern entsprechende Auffälligkeiten festgestellt werden, die eine Auswirkung auf das Ausfallrisiko haben. Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen werden zusätzlich einer Detailanalyse unterzogen. Liegen Hinweise auf konkrete finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners vor, wird die Forderung abhängig vom Sachverhalt teilweise wertgemindert, oder vollständig abgeschrieben. Im vereinfachten Ansatz werden Forderungen mit einer Überfälligkeit von bis zu 90 Tagen als „nicht in der Bonität beeinträchtigt“ klassifiziert. Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen werden als „in der Bonität beeinträchtigt“ klassifiziert.

Der generelle Ansatz ist für alle weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte einschlägig (liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen, Forderungen gegen nahestehende

Unternehmen (Darlehen) und sonstige finanzielle Vermögenswerte). Dieser sieht für finanzielle Vermögenswerte, die nicht in der Bonität beeinträchtigt sind, die Ermittlung des erwarteten Ausfalls für die nächsten 12 Monate vor. Sobald ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos vorliegt, ist der erwartete Ausfall für die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes zu ermitteln. Dies tritt ein, wenn der Vertragspartner mit einer Zahlung mehr als 30 Tage überfällig ist oder Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten vorliegen. Falls sich die finanziellen Schwierigkeiten durch bestimmte objektive Hinweise konkretisieren, handelt es sich um einen finanziellen Vermögenswert, der in der Bonität beeinträchtigt ist. Zur Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos werden Ratingklassen mit einer hinterlegten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis externer Marktdaten zu Grunde gelegt.

Um den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten im CTS Konzern Rechnung zu tragen, wird seit Anfang 2020 ein zusätzlicher zukunftsgerichteter makroökonomischer Faktor in die Ermittlung der künftig zu erwartenden Verluste integriert. Dieser je Konzerngesellschaft ermittelte Faktor berücksichtigt neben einer zukunfts-basierten Abweichungsanalyse von Kennzahlen zusätzlich eine länderspezifische Risikokomponente. Diese werden quartalsweise bzw. halbjährlich angepasst. Des Weiteren wurden vereinzelt Prolongationen für zeitnah fällige Verträge vereinbart.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND SACHANLAGEN

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Eigene Softwareentwicklungskosten werden aktiviert, soweit sie die in IAS 38 genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Kosten für Softwareentwicklungen werden aktiviert, sofern die Ergebnisse in neuen oder verbesserten Produkten resultieren. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, die Softwareprodukte/-module technisch und wirtschaftlich realisierbar sind sowie zukünftiger Nutzen daraus wahrscheinlich ist. Die der Software direkt zurechenbaren Kosten umfassen die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Software werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Software, Lizenzen und ähnliche Rechte: zwischen 1 - 20 Jahre und in Ausnahmefällen eine unbegrenzte Nutzungsdauer
- Marke: zwischen 5 - 18 Jahre
- Kundenstamm: zwischen 5 - 15 Jahre
- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken: zwischen 3 - 33 Jahre
- Technische Anlagen und Maschinen: zwischen 3 - 5 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: zwischen 3 - 25 Jahre

Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Unit; CGU) aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstand, Nutzen ziehen. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten entsprechen im CTS Konzern den Segmenten. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich zum 31. Dezember sowie unterjährig beim Vorliegen eines Anhaltspunktes von Wertminderungen einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen.

Der Konzern beurteilt regelmäßig die Werthaltigkeit der Buchwerte der in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallenden Vermögenswerte. Falls Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass der Buchwert eines solchen Vermögenswertes unter Umständen den beizulegenden Wert nicht mehr erreicht, führt der Konzern einen Vergleich zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Bilanzwert jenes Vermögenswertes durch (Werthaltigkeitstest). Falls die Werthaltigkeit des Vermögenswertes nicht mehr gegeben ist, bucht der Konzern eine Wertminderung zur Abschreibung des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag. Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nicht rückgängig gemacht werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde ein Wertminderungstest zum Zwischenabschluss zum 30. Juni 2021 für die Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte und Nutzungsrechte an Veranstaltungsstätten durchgeführt. Bei dem Wertminderungstest ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Zum 31. Dezember 2021 wurde gemäß IAS 36 die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in den beiden Segmenten Ticketing und Live Entertainment vorgenommen. Für sonstige immaterielle Vermögenswerte, z.B. spezifische Kundenstämme und Marken, Nutzungsrechte an Veranstaltungsstätten sowie für at equity bilanzierte Unternehmen wurden ebenfalls Wertminderungstests durchgeführt, da sich aufgrund des Fortbestehens der COVID-19-Pandemie Anhaltspunkte für eine Wertminderung nach IAS 36 ergaben. Bei diesen Wertminderungstests ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Für Schutzrechte und Ticketvertriebsrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer ergaben sich Wertminderungen (vgl. Erläuterungen zur Konzernbilanz Punkt 10).

LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte (das Recht zur Nutzung des Leasinggegenstands) und finanzielle Verbindlichkeiten (die Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten) werden gemäß IFRS 16 in der Bilanz angesetzt. Die Vorschriften des Standards werden im CTS Konzern nur auf materielle Vermögenswerte angewendet. Die Aktivierung von Nutzungsrechten betrifft im Wesentlichen Veranstaltungsstätten, angemietete Büroräume bzw. -gebäude und Fahrzeuge für Mitarbeiter.

Im CTS Konzern wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Nutzungsrechtes und eine Passivierung der Verpflichtung für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit ein Jahr oder weniger) und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert (Nettoneuwert EUR 5.000 oder weniger) zu verzichten. Darüber hinaus hat der CTS Konzern die im Mai 2020 veröffentlichte und im März 2021 verlängerte Erleichterung in der Bilanzierung von Mietkonzessionen für solche Mietkonzessionen angewandt, die als unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie gewährt werden und die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Der im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasste Betrag, der die Änderungen der Leasingzahlungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen widerspiegelt, für die der CTS Konzern den Behelf für die COVID-19-bedingte Mietkonzessionen angewandt hat, beträgt TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 522).

Die Abschreibung der Vermögenswerte erfolgt über die Laufzeit der zugrundeliegenden Leasingverträge. Für einzelne Verträge – vor allem für Veranstaltungsstätten und Gebäude – bestehen teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Kann unter Berücksichtigung aller Sachverhalte mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass diese Optionen ausgeübt werden, werden sie in die Ermittlung des Leasingzeitraums einbezogen. Ändern sich die Einschätzungen bezüglich der Optionen, werden die entsprechenden Verträge neu bewertet.

Zur Barwertermittlung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten wird je Vertrag, sofern kein dem Leasingverhältnis zugrunde liegender Zinssatz bestimmbar ist, ein währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Zur Ermittlung der Grenzfremdkapitalzinssätze wurden Referenzzinssätze für einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aus den Renditen von Unternehmensanleihen oder, wenn nicht verfügbar, Staatsanleihen abgeleitet. Des Weiteren wurde ein länderspezifisches Risiko berücksichtigt.

Die Erfassung der Zinsaufwendungen erfolgt im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

OPERATING-LEASINGVERHÄLTNIS

Leasingtransaktionen, bei denen der CTS Konzern Leasinggeber ist, sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren. In diesem Fall verbleibt der verleaste Gegenstand in der Konzernbilanz und wird planmäßig abgeschrieben. Die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, mit dem die abzugsfähige temporäre Differenz oder der Verlustvortrag verrechnet werden kann. Insbesondere bei steuerlichen Verlustvorträgen wird auf einen angemessenen geschäftsbezogenen Planungshorizont je Gesellschaft abgestellt. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden mit den geltenden Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich auf das zu versteuernde Einkommen in den Jahren, in denen diese zeitlichen Unterschiede voraussichtlich angerechnet oder beglichen werden, anzuwenden sind. Die Auswirkung eines geänderten Steuersatzes auf latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten wird grundsätzlich ertragswirksam erfasst.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet, wenn Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, mit deren Inanspruchnahme wahrscheinlich zu rechnen ist. Die Rückstellung wird mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der erwarteten Ausgaben darstellt, die zur Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden, soweit sich aus der Diskontierung ein wesentlicher Effekt ergibt, mit ihrem Barwert angesetzt. Dabei wird ein laufzeit- und währungsadäquater, risikoloser Zinssatz verwendet. Eine Aufzinsung bei negativen Zinssätzen erfolgt nicht.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für leistungsorientierte Versorgungspläne gebildet. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen des Unternehmens aus Anwartschaften und laufenden Leistungen an berechnigte Mitarbeiter. Die Höhe der Leistung ist dabei von Betriebszugehörigkeit und Vergütungsstufe des Mitarbei-

ters abhängig. Die Bewertung erfolgt jährlich im Rahmen versicherungsmathematischer Gutachten. Dabei wird die Verpflichtung mittels Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Annahmen ermittelt. Soweit Vermögenswerte bestehen, die die Kriterien für Planvermögen erfüllen, werden diese zum beizulegenden Zeitwert mit der versicherungsmathematisch ermittelten Verpflichtung saldiert. Die Nettoverpflichtung wird als Rückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Hinsichtlich der Rückstellungen für Veranstaltergutscheine verweisen wir auf die Ausführungen in Punkt 1.5.

AUFWANDS- UND ERTRAGSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden bei Erfüllung der sich aus den Verträgen ergebenden Leistungsverpflichtungen realisiert. Zu Vertragsbeginn wird für jede identifizierte Leistungsverpflichtung bestimmt, ob der CTS Konzern diese über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt.

Umsatzerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Segment Ticketing betreffen im Wesentlichen die Erbringung von Dienstleistungen. Diese umfassen hauptsächlich die Vermittlung und den Versand von Tickets, die Bereitstellung von Systemen zur Ticketvermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen. Sie werden gegenüber unterschiedlichen Partnern wie Ticketkäufern/Endkunden, Vorverkaufsstellen und Veranstaltern erbracht. Aus der Erbringung dieser Dienstleistungen entstehen dem CTS Konzern Umsatzerlöse aus Ticketgebühren, Lizenzgebühren, Provisionen und sonstige Dienstleistungsentgelte. In der Regel erbringt der CTS Konzern im Segment Ticketing eine Agentenleistung (Vermittler/Kommissionär), bei der im Namen eines Veranstalters verbrieft Zutrittsrechte an Endkunden (Veranstaltungsbesucher) vertrieben werden. In den Umsatzerlösen werden nur die durch den Konzern erzielten Provisionen erfasst und damit netto ausgewiesen. Die mit dem Verkauf der Tickets an Endkunden in Zusammenhang stehenden Leistungen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem der Verkauf der Tickets stattgefunden hat. Erlöse aus der Bereitstellung von Systemen an Vorverkaufsstellen und Veranstalter werden über den Zeitraum der Bereitstellung erfasst. In den Umsatzerlösen aus Ticketgebühren sind auch variable Gegenleistungen (zum Beispiel Vorverkaufsgebühren) enthalten, die bei Ausfall einer Veranstaltung gegebenenfalls an den Kunden zurückerstattet werden. Der CTS Konzern geht bei der Bewertung dieser variablen Gegenleistungen davon aus, dass die entsprechenden Veranstaltungen durchgeführt werden.

Umsatzerlöse im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Segment Live Entertainment betreffen die Erbringung von Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen Planung, Organisation und Durchführung von Konzertveranstaltungen, Konzerttourneen, Festivals und anderen Live-Events sowie den Betrieb von Veranstaltungsstätten (Entertainmentangebote). Der CTS Konzern übernimmt in der Regel die Verantwortung für die Leistungserbringung. Dies bezieht sich insbesondere auf Tätigkeiten, bei denen der CTS Konzern als Tourneeveranstalter, örtlicher Veranstalter und Betreiber von Veranstaltungsstätten agiert. Insoweit ist der CTS Konzern im Segment Live Entertainment in der Regel als Prinzipal tätig und erfasst die Umsatzerlöse entsprechend brutto. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden als erhaltene Anzahlungen passivisch abgegrenzt. Dies sind Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation über den Zeitraum der Veranstaltung. Daneben werden auch Umsatzerlöse durch den Verkauf von Waren, unter anderem Gastronomie- und Merchandisingartikeln, erzielt. Sie werden vereinnahmt, wenn der Verkauf stattfindet.

Nutzungsentgelte werden periodengerecht, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrunde liegenden Vertrages, Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung, erfasst. Zinsen werden zeitproportional unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung erfasst.

Erträge aus Versicherungsentschädigungen werden erfasst, wenn die notwendigen Voraussetzungen für den Erhalt der Versicherungsentschädigung erfüllt sind und mit hoher Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Entschädigung gewährt wird.

BILANZIERUNG VON STAATLICHEN ZUSCHÜSSEN UND UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde eine Vielzahl von Unterstützungsmaßnahmen seitens der Gesetzgeber im In- und Ausland beschlossen, die der wirtschaftlichen Unterstützung von Unternehmen dienen. In Fällen, in denen eine Zuwendung als Ausgleich für bereits entstandene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne erwarteten künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt wird, ist diese zu dem Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, zu dem der entsprechende Anspruch entsteht, sofern eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Bilanz bis zur Zahlung als sonstiger nicht finanzieller Vermögenswert und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Konzernabschluss müssen zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden (Bewertungsunsicherheiten), die die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die sich tatsächlich einstellenden Beträge können von den Schätzungen und Annahmen abweichen. Sämtliche Schätzungen und Annahmen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag.

Mit Unsicherheit behaftete Schätzungen und Annahmen betreffen unter anderem auch Kaufpreisallokationen, Bewertung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten, versicherungsmathematische Parameter im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Ermittlung beizulegender Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten, Rückstellungen und die Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Die Bewertung der bestehenden Einlagen bei der österreichische Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG der Barracuda Gruppe (EUR 34,3 Mio.) ist mit Schätzungen verbunden. Die Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs der Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschaften der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen. Diese Anhaltspunkte haben zu der Einschätzung einer Wertminderung der Einlagen im Geschäftsjahr 2020 geführt. Die betroffenen Gesellschaften der Barracuda Gruppe haben Klage gegenüber verschiedenen staatlichen Stellen in Österreich eingereicht, unter anderem gegenüber der FMA. Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat in diesem Zusammenhang im Dezember 2021 entschieden, dass die FMA nicht haftbar gemacht werden kann. Eine Entscheidung im Zivilverfahren hinsichtlich der weiteren Beklagten wird nicht vor Sommer 2022 erwartet.

Annahmen und Schätzungen beziehen sich auch auf die Ermittlung der erwarteten Ausfallraten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Ticketgeldern. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten nutzt der CTS Konzern neben historischen Informationen auch Informationen, die Annahmen über zukünftige ökonomische Entwicklungen enthalten. Es besteht die Unsicherheit, dass sich die ermittelten Ausfallraten aufgrund von Marktentwicklungen, insbesondere in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Wiederaufnahme von

Veranstaltungsdurchführungen, von den tatsächlichen Ausfallraten unterscheiden. Die Angabe der Buchwerte zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 2 und die der Forderungen aus Ticketgeldern in Punkt 6.

Die Ermittlung von Zuschüssen erfordert zu einem gewissen Grad Annahmen und Schätzungen, da es beispielsweise bei Fixkostenzuschüssen bei den zugrundeliegenden Kosten in Einzelfällen zu Interpretationsspielräumen kommen kann. Die tatsächlichen Beträge können sich aufgrund einer von den Annahmen abweichenden Entwicklung der Rahmenbedingungen von den Schätzwerten unterscheiden.

Zudem müssen insbesondere im Zusammenhang mit dem jährlich durchzuführenden Impairment-Test zu Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten, Nutzungsrechten für Veranstaltungsstätten, at equity bilanzierten Unternehmen sowie für den Ansatz von aktiven latenten Steuern Schätzungen und Annahmen getroffen werden.

Der Konzern untersucht mindestens jährlich, in Einklang mit oben dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf Berechnungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend angepasst. Die Angabe der Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 9.

Die Angabe der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 10 und die der Sachanlagen in Punkt 11.

Im Konzernabschluss werden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen bilanziert. Bei der Bilanzierung aktiver latenter Steuern muss das Management Einschätzungen hinsichtlich der Werthaltigkeit treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt dabei von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend zu versteuerndes Einkommen zu erzielen. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Ertragslage in der Vergangenheit, operativen Planungen und Steuerplanstrategien. Weichen die Schätzungen von den tatsächlichen Ereignissen ab, dann müssen im Zweifel die Wertansätze angepasst werden. Die Angabe der Buchwerte der latenten Steuern erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 15

Aus Unternehmenserwerben resultierende bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst. In der Folgebewertung unterliegt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bzw. der fortgeführten Anschaffungskosten einem Schätzungsrisiko im Rahmen künftiger Geschäftsentwicklungen. Die Angaben zu den Kaufpreisverpflichtungen sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 16 erläutert. Die Angabe zu der Call und Put Option in Bezug auf weitere Anteile an der France Billet erfolgt in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 14 zu den Anteilen an at equity bilanzierten Unternehmen.

Die Rückstellungen für Veranstaltergutscheine betreffen Verpflichtungen gegenüber Inhabern einer Eintrittskarte, für Veranstaltungen, die wegen der COVID-19-Pandemie ausgefallen sind oder verschoben wurden und für die anstelle der Erstattung des Eintrittspreises ein Gutschein in Höhe des Eintrittspreises ausgestellt wurde. Wurde der Veranstaltergutschein bis Ende 2021 nicht eingelöst, kann in Deutschland seit dem 1. Januar 2022 eine Auszahlung

des Betrages verlangt werden. Für die von dieser Regelung betroffenen Ticketgelder, die im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 als Rückstellungen für ausstehende Veranstaltergutscheine ausgewiesen wurden, erfolgte anhand von aktuellen Erfahrungswerten hinsichtlich des Umfangs, in der Inhaber der Gutscheine von ihrem Recht Gebrauch machen, den Ticketpreis zurückzufordern) eine Umgliederung in die finanziellen Verbindlichkeiten (für die Auszahlung des Gutscheins) bzw. in die nicht finanzielle Verbindlichkeit (für die Einlösung des Gutscheins). In Österreich bestehen in Abhängigkeit vom Ausgabezeitpunkt eines Gutscheins ab dem 1. Januar 2023 Rückzahlungsansprüche. In Italien wurden Rückzahlungsansprüche auf 36 Monate nach Ausgabe eines Gutscheins verlängert. Die Angaben zu den Rückstellungen sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 18 erläutert.

Es werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen, die dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen entsprechen. Zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wird ein Grenzfremdkapitalzins herangezogen. Dies ist der Zinssatz, den der CTS Konzern zahlen müsste, wenn der CTS Konzern für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die der CTS Konzern in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen mit dem Nutzungsrecht vergleichbaren Vermögenswert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzins erfordert daher Schätzungen darüber, welchen Zins der Konzern zahlen müsste. Hierbei sind unter anderem Annahmen darüber zu treffen, welche Zinsen die Konzerngesellschaften zahlen müssten, wenn keine beobachtbaren Zinsen verfügbar wären oder wenn Anpassungen auf vertraglich individuell vereinbarten Konditionen notwendig wären. Der CTS Konzern ermittelt den vertragsspezifischen Grenzfremdkapitalzins unter Verwendung beobachtbarer Faktoren wie zum Beispiel Anleiherenditen und nimmt Anpassungen wie zum Beispiel Länderrisikozuschläge vor. Der CTS Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses basierend auf der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses unter Einbeziehung von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern es hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird, sowie von Zeiträumen, die sich aus Optionen zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass die Option nicht ausgeübt wird. Viele Immobilienleasingverträge beinhalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass eine Verlängerungsoption ausgeübt bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird, ist ermessensbehaftet. Die Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 21 erläutert.

Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionszusagen werden versicherungsmathematische Berechnungen herangezogen, die auf den zugrunde gelegten Annahmen hinsichtlich langfristiger Gehalts- und Rententrends, der durchschnittlichen Lebenserwartung und des Abzinsungssatzes beruhen. Die Annahmen zu Gehalts- und Rententrends stützen sich auf in der Vergangenheit beobachteten Entwicklungen, berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau sowie die jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der jeweiligen künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz basiert auf der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit einer vergleichbaren Laufzeit. Die Angaben zu den Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Konzernbilanz in Punkt 23 erläutert.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den CTS Konzern werden neben dem Abschluss der Muttergesellschaft die Jahresabschlüsse von 127 Tochterunternehmen (Vorjahr: 118) voll einbezogen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen im Segment Ticketing liegt bei 46 Gesellschaften (Vorjahr: 37). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus fünf Akquisitionen und vier Neugründungen.

Im Segment Live Entertainment liegt die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen wie im Vorjahr bei 81 Gesellschaften. Veränderungen haben sich aufgrund von Neugründungen und Verschmelzungen, einer Akquisition und einer Veräußerung sowie einer Erstkonsolidierung und einer Entkonsolidierung von unwesentlichen Unternehmen ergeben.

Im Segment Live Entertainment werden zwei Joint Ventures (Vorjahr: 1) und 13 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 14) in den Konzernabschluss einbezogen. Ein wesentliches Joint Venture (Hammersmith Apollo Ltd., London; im Folgenden: HAL Apollo) betrifft die Stage C Ltd. mit Sitz in Großbritannien. Der CTS Konzern hält 50% der Anteile an der Stage C Ltd., London. Diese hält 100% an der HAL Apollo, die die Betreibergesellschaft der Veranstaltungsstätte Eventim Apollo in London ist. Ein weiteres wesentliches Joint Venture ist die HPX LLC, Wilmington, Delaware, USA. Die EMC Presents hält 50% der Anteile an dieser Gesellschaft. Der Zweck dieser Gesellschaft besteht darin, eine große Ausstellung zu entwickeln, zu produzieren und auf allen Kontinenten zu betreiben.

Im Segment Ticketing wird ein Joint Venture (Vorjahr: 1) und ein assoziiertes Unternehmen (Vorjahr: 1) nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die CTS KGaA hält 50% der Joint Venture Anteile an der autoTicket GmbH, Berlin (Betreibergesellschaft zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“; im Folgenden: autoTicket). Die CTS KGaA hält 48% der Anteile an dem assoziierten Unternehmen France Billet SAS, Paris, Frankreich (im Folgenden: France Billet), deren Geschäftszweck die Vermittlung, der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten für Konzerte, Sport, Theater und andere Veranstaltungen ist.

Aufgrund ihrer Unwesentlichkeit werden im Berichtsjahr 13 Tochterunternehmen (Vorjahr: 14) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert in den Finanzanlagen bilanziert.

2.1 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM SEGMENT TICKETING

FINALE KAUFPREISALLOKATION ZAPPA

Im Zuge der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb des Ticketing-Geschäfts (51% der Anteile) von Zappa Ltd., Herzelia, Israel, am 22. Dezember 2020 erfolgte eine Anpassung der Bewertung der Gegenleistung in Form der eingebrachten Anteile an der CTS Eventim New Co Ltd., Tel Aviv, Israel, die zu einer Verminderung der Gegenleistung um TEUR 9.181 führte sowie einer Erhöhung des Zeitwertes der angesetzten Exklusivitätsrechte um TEUR 1.728 und damit verbunden einer Erhöhung der Anteile außenstehender Gesellschafter um TEUR 847. Dementsprechend hat sich der aus dem Unternehmenserwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert, der dem Segment Ticketing zugeordnet wurde, um TEUR 10.062 vermindert. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend IFRS 3 angepasst.

Auswirkungen der endgültigen Kaufpreisallokation Zappa auf die Konzernbilanz des Vorjahres:

	finale Kaufpreis- allokation – 31.12.2020 –	vorläufige Kaufpreis- allokation – 31.12.2020 –	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	349.881	359.943	-10.062
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	150.252	148.524	1.728
			-8.334
PASSIVA			
Gewinnrücklagen	336.558	345.739	-9.181
Nicht beherrschende Anteile	47.139	46.292	847
			-8.334

ERWERB DER BEHERRSCHUNG AN DER SIMPLY-X

Am 7. Oktober 2021 hat die CTS KGaA 61% der Anteile an der simply-X GmbH, Bad Gandersheim (im Folgenden: simply-X) erworben. simply-X ist ein deutscher Anbieter von Produkten rund um das Veranstaltungsmanagement. Dies umfasst neben Kontroll-, Bezahl-, Bestell- und Kundenbindungslösungen auch Hardware wie Scan-Säulen und Drehkreuze. Mit simply-X erweitert der CTS Konzern sein bisheriges Angebot zur Einlasskontrolle EVENTIM.Access.

In der folgenden Übersicht sind die Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der **simply-X** dargestellt:

	Zeitwerte zum Erstkon- solidierungszeitpunkt – finale Kaufpreisallokation – [TEUR]
Liquide Mittel	120
Vorräte	346
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	607
Sonstige Vermögenswerte	91
Kurzfristige Vermögenswerte	1.163
Immaterielle Vermögenswerte	216
Sachanlagevermögen	496
Finanzanlagen	25
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	29
Sonstige Vermögenswerte	6
Langfristige Vermögenswerte	772
Finanzverbindlichkeiten	16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191
Sonstige Verbindlichkeiten	227
Leasingverbindlichkeiten	15
Kurzfristige Verbindlichkeiten	449
Finanzverbindlichkeiten	64
Sonstige Verbindlichkeiten	427
Leasingverbindlichkeiten	14
Latente Steuern	62
Langfristige Verbindlichkeiten	567
Nettovermögen	920

Im Rahmen der Kaufpreisallokation, die final ist, wurden Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm mit einer Nutzungsdauer von 4 bis 8 Jahren und Software mit einer Nutzungsdauer von 4 Jahren) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 207 angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden insgesamt passive latente Steuern von TEUR 62 gebildet.

Folgende Übersicht stellt die Überleitung der Gegenleistung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt dar:

	[TEUR]
Übertragene Gegenleistung	2.300
Nettovermögen	920
Anteiliges Nettovermögen	561
Geschäfts- oder Firmenwert	1.739

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Ticketing zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt am 7. Oktober 2021 hat die simply-X Umsatzerlöse von TEUR 879 und ein Periodenergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen von TEUR 144 erzielt.

ERWERB DER BEHERRSCHUNG AN DER DERTICKETSERVICE UND BONNTICKET

Am 2. Dezember 2021 hat die CTS KGaA 100% der Anteile an DERTICKETSERVICE.DE GmbH & Co. KG, Köln, (im Folgenden: DTS) und 100% an der DERTICKETSERVICE.DE Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH, Köln, (Komplementärin der DTS) sowie 100% der Anteile an der BONNTICKET GmbH, Bonn, erworben. Die Gesellschaften (DTS-Gruppe) sind regionale Ticketing-Anbieter in der Metropolregion Rheinland.

In der folgenden Übersicht sind die Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der **DTS-Gruppe** dargestellt:

	Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt – finale Kaufpreisallokation – [TEUR]
Liquide Mittel	3.087
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	27
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.370
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.008
Vorräte	3
Sonstige Vermögenswerte	3.485
Kurzfristige Vermögenswerte	30.979
Immaterielle Vermögenswerte	7.055
Sachanlagevermögen	311
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	730
Langfristige Vermögenswerte	8.096
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.497
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6
Sonstige Rückstellungen	532
Steuerschulden	1.571
Sonstige Verbindlichkeiten	27.314
Leasingverbindlichkeiten	221
Kurzfristige Verbindlichkeiten	31.141
Leasingverbindlichkeiten	510
Passive latente Steuern	2.111
Langfristige Verbindlichkeiten	2.621
Nettovermögen	5.313

Im Rahmen der Kaufpreisallokation, die final ist, wurden Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren und Marken mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 7.038 angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden insgesamt passive latente Steuern von TEUR 2.111 gebildet.

Folgende Übersicht stellt die Überleitung der Gegenleistung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt dar:

	[TEUR]
Übertragene Gegenleistung	11.171
Nettovermögen	5.313
Geschäfts- oder Firmenwert	5.858

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Ticketing zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt am 2. Dezember 2021 hat die DTS-Gruppe Umsatzerlöse von TEUR 1.147 und ein Periodenergebnis von TEUR 422 erzielt.

GRÜNDUNG VON TICKETINGGESELLSCHAFTEN IN DEN USA UND KANADA

Am 22. März 2021 wurden die Eventim Ticketing USA Inc., Wilmington, Delaware, USA, und ihre Tochtergesellschaft Eventim USA LLC, Wilmington, Delaware, USA, gegründet. Am 15. Juli 2021 erfolgte die Gründung der Eventim Ticketing Canada Limited, Halifax, Nova Scotia, in Kanada. Mit diesen Gesellschaften steigt der CTS Konzern in den nord-amerikanischen Ticketing-Markt ein und treibt damit die internationale Expansion voran. Im September 2021 wurden erstmals Tickets über die Plattform eventim.com vertrieben.

2.2 WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IM SEGMENT LIVE ENTERTAINMENT

ERWERB DER BEHERRSCHUNG AN DER DREAMHAUS

Am 24. März 2021 übernahm der CTS Konzern 74,996% der Anteile am Konzertveranstalter DreamHaus GmbH, Berlin (im Folgenden: DreamHaus).

In der folgenden Übersicht sind die Zeitwerte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt der **DreamHaus** dargestellt:

	Zeitwerte zum Erstkon- solidierungszeitpunkt – finale Kaufpreisallokation – [TEUR]
Liquide Mittel	199
Sonstige Vermögenswerte	132
Kurzfristige Vermögenswerte	331
Immaterielle Vermögenswerte	190
Sachanlagevermögen	479
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	746
Sonstige Vermögenswerte	43
Latente Steuern	113
Langfristige Vermögenswerte	1.571
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.237
Sonstige Verbindlichkeiten	67
Leasingverbindlichkeiten	157
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.551
Sonstige Verbindlichkeiten	350
Leasingverbindlichkeiten	589
Passive latente Steuern	53
Langfristige Verbindlichkeiten	992
Nettovermögen	-1.642

Im Rahmen der Kaufpreisallokation, die final ist, wurden Vermögenswerte und Schulden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Erstkonsolidierungszeitpunkt wurden immaterielle Vermögenswerte (Kundenstamm mit einer Nutzungsdauer von 7 Jahren) mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 177 angesetzt. Auf die temporären Differenzen aus der Neubewertung wurden passive latente Steuern von TEUR 53 gebildet.

Folgende Übersicht stellt die Überleitung der Gegenleistung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt dar:

	[TEUR]
Übertragene Gegenleistung	1.000
Nettovermögen	-1.642
Anteiliges Nettovermögen	-1.231
Geschäfts- oder Firmenwert	2.231

Der Unterschiedsbetrag zwischen Gegenleistung und anteiligem Nettovermögen wurde dem Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Live Entertainment zugeordnet und spiegelt im Wesentlichen zukünftige Synergie- und Wachstumspotenziale wider. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Seit dem Erstkonsolidierungszeitpunkt am 24. März 2021 hat die DreamHaus Umsatzerlöse von TEUR 16 und ein Periodenergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen von TEUR -1.726 erwirtschaftet. Das Ergebnis war insbesondere durch die COVID-19-Pandemie belastet.

ASSET-DEAL ARENA CAMPOVOLO

Mit Vertrag vom 28. Juni 2021 hat der CTS Konzern über die Tochtergesellschaft Friends & Partners S.p.A., Mailand, Italien, 60% der Anteile an Arena Campovolo S.r.l., Mailand, Italien, erworben. Die Gesellschaft ist für den Betrieb der Arena Campovolo zuständig. Der Kaufpreis von TEUR 3.000 wurde gemäß IFRS 3.2 (b) auf die einzelnen erworbenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend ihrer relativen beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt aufgeteilt. Hierbei wurde als immaterieller Vermögenswert das Betreiberrecht mit einer Nutzungsdauer von 17 Jahren identifiziert. Die Arena umfasst eine Außenanlage, die für große Konzerte und Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung ausgestattet ist.

GRÜNDUNG VON LIVE ENTERTAINMENT GESELLSCHAFT IN ASIEN

Mit Wirkung zum 21. Oktober 2021 wurde die EVENTIM LIVE ASIA PTE. LTD., Singapur, (im Folgenden: EVENTIM LIVE ASIA) gegründet. 75% der Anteile werden von der EVENTIM LIVE INTERNATIONAL GMBH, Bremen, gehalten. Das Tätigkeitsfeld der EVENTIM LIVE ASIA umfasst die Organisation von Live-Events, insbesondere von Konzerten und anderen Live-Musik-Events sowie Top-Acts im asiatischen Raum und die Förderung und Organisation von Konzerten von Newcomer-Künstlern, Ausstellungen und Family-Entertainment-Formaten etc. im asiatischen Raum.

2.3 PRO-FORMA ANGABEN

Die folgende Pro-forma-Rechnung stellt die Finanzdaten des CTS Konzerns einschließlich der im Geschäftsjahr 2021 erworbenen konsolidierten Konzernunternehmen unter der Annahme dar, dass diese bereits zu Beginn des Geschäftsjahres in den Konzernabschluss, zu den Bedingungen des tatsächlichen Unternehmenserwerbes, einbezogen worden wären.

	2021
	[TEUR]
Umsatzerlöse	
Ausgewiesen	407.821
Pro-forma	413.550
Jahresergebnis	
Ausgewiesen	93.269
Pro-forma	92.480

Bei der Ermittlung der Pro-forma Angaben wurden unter anderem die Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven bei der Neubewertung der immateriellen Vermögenswerte und entsprechend die latenten Steuern berücksichtigt. Die Umsatzerlöse werden unter Berücksichtigung der Eliminierung von wesentlichen Intercompany-Beziehungen für das gesamte Geschäftsjahr 2021 erfasst.

2.4 ANTEILSBESITZLISTE

Die Angaben nach § 313 (2) HGB sind auf der Internetseite der CTS KGaA unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> hinterlegt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

LIQUIDE MITTEL (1)

Die liquiden Mittel setzen sich vorwiegend aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. In den liquiden Mitteln sind unter anderem Ticketgelder aus dem Kartenvorverkauf für noch nicht abgerechnete Veranstaltungen (noch nicht abgerechnete Ticketgelder im Segment Ticketing) enthalten.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (2)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Bruttobuchwerte in Höhe von TEUR 59.059 (Vorjahr: TEUR 30.085). Demgegenüber stehen Wertminderungen in Höhe von TEUR 4.576 (Vorjahr: TEUR 4.851) gegenüber. Bruttobuchwerte in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 116) sind den langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet.

VORRÄTE (3)

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	719	585
Unfertige Leistungen	2.515	2.768
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.504	1.357
	4.738	4.710

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen Ticketrohlinge. Die unfertigen Leistungen betreffen insbesondere Produktionskosten für Holiday on Ice Shows. Die fertigen Erzeugnisse und Waren beinhalten überwiegend IT-Hardware, Merchandising- und Gastroartikel.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN (4)

Die geleisteten Anzahlungen von TEUR 169.918 (Vorjahr: TEUR 101.852) betreffen hauptsächlich bereits entstandene Produktionskosten im Segment Live Entertainment (z.B. Künstlergagen) für Veranstaltungen, die hauptsächlich im Geschäftsjahr 2022 durchgeführt werden. Von den geleisteten Anzahlungen für zukünftige Veranstaltungen wird in Höhe von TEUR 26.916 mit einer Realisierung nach mehr als 12 Monaten gerechnet.

FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN (5)

Die Forderungen aus Ertragsteuern von TEUR 5.951 (Vorjahr: TEUR 5.764) enthalten insbesondere Forderungen aufgrund zu hoher geleisteter Vorauszahlungen für die Jahre 2020 und 2021.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (6)

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte von TEUR 86.489 (Vorjahr: TEUR 52.551) betreffen unter anderem Forderungen aus Ticketgeldern aus dem Kartenvorverkauf im Wesentlichen im Segment Ticketing von TEUR 61.525 (Vorjahr: TEUR 17.215), Factoringforderungen gegen einen externen Dienstleister aus Ticketgeldern von TEUR 3.613 (Vorjahr: TEUR 2.263), Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 8.264 (Vorjahr: TEUR 10.709), und Forderungen aus Versicherungsentschädigungen von TEUR 255 (Vorjahr: TEUR 11.744).

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 19.211 (Vorjahr: TEUR 14.664) betreffen im Wesentlichen Darlehensforderungen gegen die autoTicket von TEUR 9.020 (Vorjahr: TEUR 5.437), Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 6.068 (Vorjahr: 4.115) und sonstige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen von TEUR 1.943 (Vorjahr: TEUR 3.255).

Zum 31. Dezember 2021 bestanden Sicherheiten in Höhe von TEUR 3.757 (Vorjahr: TEUR 2.574), unter anderem für Mietkautionen von TEUR 2.272 (Vorjahr: TEUR 2.140).

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (7)

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte von TEUR 105.464 (Vorjahr: TEUR 48.614) betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer und sonstigen Steuern von TEUR 19.383 (Vorjahr: TEUR 26.438), einen Posten zur periodengerechten Abgrenzung von TEUR 11.481 (Vorjahr: TEUR 9.636), der unter anderem abgegrenzte Zahlungen für Veranstaltungen im Segment Live Entertainment und für Hard- und Softwarewartungen im Segment Ticketing beinhaltet sowie Forderungen aus Kurzarbeitergeld und Sozialversicherungserstattungen von TEUR 803 (Vorjahr: TEUR 2.488) und Corona-bedingte staatliche Zuschüsse von TEUR 68.277 (Vorjahr: TEUR 5.593).

Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte von TEUR 10.269 (Vorjahr: TEUR 13.121) betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen, die mit der Transaktion mit dem US-Promoter Michael Cohl im Zusammenhang stehen und über die vereinbarte Vertragslaufzeit amortisiert werden, sowie abgegrenzte Zahlungen.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE/VERBINDLICHKEITEN (8)

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte (TEUR 847) bzw. Verbindlichkeiten (TEUR 371) betreffen die Vermögenswerte und Schulden der Eventum Entertainment Properties AB, Stockholm, Schweden, deren Anteile die EVENTIM LIVE INTERNATIONAL GMBH, Bremen, am 14. Januar 2022 verkauft hat.

Mit Vertrag vom 14. Januar 2022 hat die EVENTIM LIVE INTERNATIONAL GMBH, Bremen, 100% der Anteile an der Eventum Entertainment Properties AB, Stockholm, Schweden, für TEUR 9.790 verkauft. Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an MM the Party in Stockholm AB, Stockholm, und 49% der Anteile an MM! The Party AB, Stockholm. Das Show- und Dinner-Event Mamma Mia! The Party verbindet Musical, Fine Dining und ABBA-Klassiker. Aus dem Verkauf wurde ein Gewinn in Höhe von TEUR 7.252 erzielt.

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE (9)

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Anschaffungs-/Herstellungskosten		
1. Januar	354.562	331.883
Zugang Konzernkreis	9.828	22.101
Abgang Konzernkreis	-110	0
Währungsdifferenzen	3.040	579
31. Dezember	367.321	354.562
Kumulierte Abschreibungen		
1. Januar	4.681	4.681
31. Dezember	4.681	4.681
Buchwert am 31. Dezember	362.640	349.881

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte von TEUR 362.640 (Vorjahr: TEUR 349.881) entfallen mit TEUR 257.523 (Vorjahr: TEUR 247.088) auf das Segment Ticketing und mit TEUR 105.117 (Vorjahr: TEUR 102.793) auf das Segment Live Entertainment. Beide Segmente werden als zahlungsmittelgenerierende Einheit für den Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte nach IAS 36 genutzt.

Im Segment Live Entertainment erhöhte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um TEUR 2.323 im Wesentlichen aus der Akquisition der DreamHaus und aus Währungseffekten der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2021 (Euro zu Schweizer Franken). Der Anstieg des Geschäfts- oder Firmenwertes im Segment Ticketing von TEUR 10.435 resultiert aus den Akquisitionen der DTS-Gruppe und simply-X sowie aus Währungseffekten der Stichtagsbewertung zum 31. Dezember 2021 von Geschäfts- oder Firmenwerten in Fremdwährungen (Euro zu Schweizer Franken und Israelischen Schekel). Im Zuge der Finalisierung der Kaufpreisallokation für den Erwerb des Ticketing-Geschäfts von Zappa Ltd., Herzelia, Israel, im Dezember 2020 erfolgte eine Anpassung der Bewertung der Gegenleistung in Form

der eingebrachten Anteile an der CTS Eventim New Co Ltd., Tel Aviv, Israel. Dies führte zu einer Verminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes von TEUR 10.062. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend IFRS 3 angepasst.

Im Rahmen des Wertminderungstests für den Geschäfts- oder Firmenwert wird der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, bestimmt. Der Zeitwert spiegelt die bestmögliche Schätzung des Betrags wider, für den ein unabhängiger Dritter die zahlungsmittelgenerierende Einheit am Bilanzstichtag erwerben würde, Veräußerungskosten werden zusätzlich abgezogen. Der Zeitwert wird auf Grundlage eines Discounted Cashflow (DCF)–Bewertungsmodells ermittelt und kann damit der dritten Stufe der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet werden. Diese Vorgehensweise sowie die Grundannahmen gelten für die beiden firmenwerttragenden CGUs.

Zum 30. Juni 2021 wurde ein anlassbezogener Wertminderungstest für beide zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, da eines der zum 31. Dezember 2020 zugrundegelegten Szenarien, die für den Wertminderungstest zum 31. Dezember 2020 genutzt wurden, hinsichtlich des Startzeitpunktes der Durchführung wesentlicher Veranstaltungen im zweiten Quartal 2021 in einzelnen Ländern nicht mehr eintreten konnte. Bei der Werthaltigkeitsprüfung zum 30. Juni 2021 wurde im Segment Ticketing ein Diskontierungssatz von 9,2% (31. Dezember 2020: 8,7%) und im Segment Live Entertainment von 9,5% (31. Dezember 2020: 8,7%) verwendet. Der Konzern verwendete für die Extrapolation der Cashflows im Anschluss an den Detailplanungszeitraum konstante Wachstumsraten von 1% (Vorjahr: 1%). Zum 30. Juni 2021 ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 wurde die Annahme zugrunde gelegt, die eine Lockerung der Einschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2022 annimmt (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie). Zum 31. Dezember 2021 wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung im Segment Ticketing ein Diskontierungssatz nach Steuern von 8,6% (Vorjahr: 8,7%) und im Segment Live Entertainment von 8,7% (Vorjahr: 8,7%) verwendet. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde eine EBITDA-Marge im Segment Ticketing von 36,1% (Vorjahr: 17%) und im Segment Live Entertainment von 4,1% (Vorjahr: -5,9%) zugrunde gelegt. In den Folgejahren wurde unter anderem aufgrund einer erwarteten Zunahme des margenstarken Internet-Ticketverkaufs mit einer durchschnittlichen EBITDA-Marge von 46,5% (Vorjahr: 45%) im Segment Ticketing gerechnet. Im Segment Live Entertainment wird durchschnittlich eine EBITDA-Marge von 7,7% (Vorjahr: 7,9%) geplant. Der Konzern verwendet für die Extrapolation der Cashflows im Anschluss an den Detailplanungszeitraum konstante Wachstumsraten von 1% (Vorjahr: 1%). Die Wachstumsrate ist aus vergangenen Erfahrungen abgeleitet worden und überschreitet die langfristige Entwicklung der jeweiligen Märkte nicht. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends. Für den 31. Dezember 2021 wurde kein Wertberichtigungsbedarf für die nach Segmenten aufgeteilten Geschäfts- oder Firmenwerte festgestellt. Wäre der geschätzte Diskontierungsfaktor um einen Prozentpunkt höher oder die EBITDA-Marge im Segment Ticketing bzw. im Segment Live Entertainment um 10% geringer gewesen, hätte sich kein Wertminderungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte in den jeweiligen Segmenten ergeben.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE (10)

	Software, Lizenzen und ähnliche Rechte	Marken	Aktiviere Entwicklungs- kosten	Kundenstamm	Geleistete Anzah- lungen / Selbst- erstellte Software in der Entwicklung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2020						
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar	86.850	33.028	101.724	122.706	10.845	355.152
Zugang Konzernkreis	27.966	2.674	0	12.170	0	42.811
Abgang Konzernkreis	-3	0	0	0	0	-3
Zugang	1.818	458	5.685	0	4.894	12.855
Abgang	-950	-1	-3.728	-8	-9	-4.697
Umbuchungen	187	10	7.057	0	-7.254	0
Währungsdifferenzen	-492	-191	-9	91	-20	-621
31. Dezember 2020	115.376	35.978	110.728	134.959	8.455	405.495
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	63.871	24.474	56.115	86.263	0	230.723
Zugang Konzernkreis	214	0	0	0	0	214
Abgang Konzernkreis	-3	0	0	0	0	-3
Zugang	6.053	2.039	11.765	7.800	0	27.657
Wertminderungen des laufenden Jahres	153	529	0	975	0	1.657
Abgang	-938	-1	-3.729	-5	0	-4.673
Umbuchungen	27	6	-33	0	0	0
Währungsdifferenzen	-260	-166	-1	95	0	-332
31. Dezember	69.117	26.880	64.118	95.128	0	255.243
Buchwert am 31. Dezember 2020	46.259	9.098	46.609	39.831	8.455	150.252
2021						
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
1. Januar	115.376	35.978	110.728	134.959	8.455	405.495
Zugang Konzernkreis	1.444	698	0	7.239	0	9.382
Zugang	6.569	277	7.891	0	6.878	21.615
Abgang	-11.925	-465	-9.148	0	-9	-21.547
Umbuchungen	-21.054	-7.231	29.823	0	-1.519	18
Währungsdifferenzen	3.869	390	376	993	3	5.630
31. Dezember	94.280	29.647	139.669	143.191	13.807	420.594
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar	69.117	26.880	64.118	95.128	0	255.243
Zugang Konzernkreis	1.334	0	0	0	0	1.334
Zugang	5.431	1.436	13.129	7.560	0	27.555
Wertminderungen des laufenden Jahres	1.550	0	0	0	0	1.550
Abgang	-11.824	-155	-9.064	0	0	-21.043
Umbuchungen	-15.801	-7.231	22.997	0	39	4
Währungsdifferenzen	604	338	274	900	1	2.117
31. Dezember	50.411	21.268	91.454	103.588	40	266.760
Buchwert am 31. Dezember 2021	43.869	8.379	48.216	39.603	13.767	153.834

Die Zugänge der Software, Lizenzen und ähnliche Rechte (TEUR 6.569; Vorjahr: TEUR 1.818) betreffen im Wesentlichen den Betreibervertrag für die Arena Campovolo in Italien sowie Lizenzen für Fremdsoftware.

Die Zugänge der aktivierten Entwicklungskosten inklusive der geleisteten Anzahlungen (TEUR 14.769; Vorjahr: TEUR 10.579) betreffen im Wesentlichen Weiterentwicklungen der Ticketvertriebssysteme. Von den aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 7.891 (Vorjahr: TEUR 5.685) entfallen TEUR 4.110 (Vorjahr: TEUR 3.838) auf eigene und TEUR 3.781 (Vorjahr: TEUR 1.847) auf Fremdleistungen.

Die Zugänge Konzernkreis beim Kundenstamm (TEUR 7.239; Vorjahr: TEUR 12.170) wurden im Wesentlichen im Rahmen der Kaufpreisallokationen der DTS-Gruppe, DreamHaus und der simply-X erfasst.

Die Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokationen betragen TEUR 12.085 (Vorjahr: TEUR 12.573).

Zum 30. Juni 2021 wurde ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt, da eines der zum 31. Dezember 2020 zugrundegelegten Szenarien, die für die Wertminderungstests zum 31. Dezember 2020 genutzt wurden, hinsichtlich des Startzeitpunktes der Durchführung wesentlicher Veranstaltungen im zweiten Quartal 2021 in einzelnen Ländern nicht mehr eintreten konnte. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte (spezifische Kundenstämme und Marken) mit einer bestimmten Nutzungsdauer wurde ein länderspezifischer gewichteter Kapitalkostensatz zwischen 6,4% - 12,6% zugrunde gelegt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes des immateriellen Vermögenswertes wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenüber gestellt. Es ergaben sich keine Wertminderungen.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 der sonstigen immateriellen Vermögenswerte wurde die Annahme zugrunde gelegt, nach der ab dem Frühjahr 2022 wieder größere Veranstaltungen grundsätzlich bzw. ohne wesentliche Einschränkungen hinsichtlich der nutzbaren Kapazitäten durchführbar sein werden. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der immateriellen Vermögenswerte (Kundenstamm und Marke) mit einer bestimmten Nutzungsdauer wurde ein länderspezifischer gewichteter Kapitalkostensatz zwischen 6,7% - 12,2% zugrunde gelegt. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes des immateriellen Vermögenswertes wurde der laufzeitadäquate beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenüber gestellt. Für Schutzrechte und Ticketvertriebsrechte mit unbegrenzter Nutzungsdauer ergaben sich bei der CTS Eventim New Co. Ltd., Tel Aviv, Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.550.

SACHANLAGEVERMÖGEN (11)

	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten einschließ- lich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	10.978	5.408	72.629	14.591	103.606
Zugang Konzernkreis	279	5	1.169	0	1.453
Abgang Konzernkreis	-1	0	-12	0	-13
Zugang	253	229	2.948	78	3.508
Abgang	-140	-767	-2.613	0	-3.520
Umbuchungen	-59	56	14.231	-14.228	0
Währungsdifferenzen	0	-13	-338	0	-351
31. Dezember	11.311	4.918	88.014	441	104.684
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	3.458	3.275	56.411	0	63.144
Zugang Konzernkreis	98	0	426	0	524
Abgang Konzernkreis	-1	0	-12	0	-13
Zugang	1.149	542	6.192	0	7.883
Abgang	-59	-731	-2.186	0	-2.976
Umbuchungen	0	45	-45	0	0
Währungsdifferenzen	-2	-13	-236	0	-251
31. Dezember	4.642	3.119	60.549	0	68.311
Buchwert am 31. Dezember 2020	6.668	1.798	27.465	441	36.373
2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	11.311	4.918	88.014	441	104.684
Zugang Konzernkreis	517	2	1.876	4	2.399
Abgang Konzernkreis	0	-65	-48	0	-113
Zugang	3.652	153	4.227	4.299	12.332
Abgang	-87	0	-14.098	-4	-14.189
Umbuchungen	106	-87	123	-160	-18
Währungsdifferenzen	72	-1	264	0	335
31. Dezember	15.571	4.919	80.359	4.580	105.430
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	4.642	3.119	60.549	0	68.311
Zugang Konzernkreis	290	2	825	0	1.117
Abgang Konzernkreis	0	-42	-30	0	-72
Zugang	1.280	504	6.093	0	7.877
Abgang	-87	0	-13.968	0	-14.055
Umbuchungen	15	-32	14	0	-4
Währungsdifferenzen	43	-1	178	0	220
31. Dezember	6.183	3.549	53.661	0	63.393
Buchwert am 31. Dezember 2021	9.388	1.370	26.698	4.580	42.036

Die Zugänge der Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken betreffen im Wesentlichen den Erwerb eines Grundstücks mit Gebäude der FKP Immobilien GmbH, Hamburg.

Die Zugänge der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen im Wesentlichen Hardwareinvestitionen für neue IT-Infrastruktur und Bühnen- und Veranstaltungstechnik sowie Büro- und Geschäftsausstattungen.

Die Abschreibungen sonstiger immaterieller Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 55.501 (Vorjahr: TEUR 55.818) werden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

OPERATING LEASING ALS LEASINGGEBER

Der CTS Konzern vermietet als Leasinggeber IT-Hardware an Vorverkaufsstellen und Veranstalter sowie eine Bürofläche. Von den Mindestleasingzahlungen aus nicht kündbaren Operating Leasingverträgen von TEUR 3.549 (Vorjahr: TEUR 3.490) sind TEUR 1.446 (Vorjahr: TEUR 1.203) innerhalb eines Jahres und TEUR 2.103 (Vorjahr: TEUR 2.288) zwischen einem und fünf Jahren fällig. Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Leasingzahlungen von TEUR 1.013 (Vorjahr: TEUR 1.206) vereinnahmt.

Die Buchwerte der Leasinggegenstände entwickelten sich wie folgt:

	Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2020			
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar	0	6.706	6.706
Zugang	0	85	85
Abgang	0	-14	-14
31. Dezember	0	6.776	6.776
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar	0	6.080	6.080
Zugang	0	309	309
Abgang	0	-13	-13
31. Dezember	0	6.376	6.376
Buchwert am 31. Dezember 2020	0	401	401
2021			
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
1. Januar	0	6.776	6.776
Zugang Konzernkreis	0	1.086	1.086
Zugang	1.102	377	1.479
Abgang	0	-3.552	-3.552
31. Dezember	1.102	4.688	5.790
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar	0	6.376	6.376
Zugang Konzernkreis	0	791	791
Zugang	123	395	518
Abgang	0	-3.552	-3.552
31. Dezember	123	4.010	4.132
Buchwert am 31. Dezember 2021	979	678	1.657

NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN (12)

Im Sachanlagevermögen werden folgende Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

	Veranstaltungs- stätten	Gebäude	Fahrzeuge	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
2020					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	103.001	49.721	2.679	420	155.821
Zugang Konzernkreis	0	1.893	59	0	1.952
Zugang	0	7.359	406	133	7.899
Abgang	-57	-1.241	-368	-22	-1.688
Neubewertung	207	5.739	76	-75	5.947
Währungsdifferenzen	35	-203	1	0	-167
31. Dezember	103.188	63.268	2.852	456	169.764
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	7.844	8.454	849	103	17.250
Zugang	7.920	9.523	1.053	123	18.619
Abgang	-57	-1.243	-368	-22	-1.690
Währungsdifferenzen	2	-87	0	0	-85
31. Dezember	15.710	16.648	1.535	203	34.097
Buchwert am 31. Dezember 2020	87.478	46.620	1.317	253	135.668
2021					
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
1. Januar	103.188	63.268	2.852	456	169.764
Zugang Konzernkreis	0	1.425	65	6	1.497
Abgang Konzernkreis	0	-98	0	0	-98
Zugang	2	6.385	644	0	7.032
Abgang	0	-2.281	-434	-20	-2.735
Neubewertung	-439	1.940	169	16	1.686
Währungsdifferenzen	3	616	14	3	635
31. Dezember	102.754	71.255	3.311	461	177.781
Kumulierte Abschreibungen					
1. Januar	15.710	16.648	1.535	203	34.097
Abgang Konzernkreis	0	-16	0	0	-16
Zugang	7.773	9.657	965	124	18.519
Abgang	0	-2.281	-434	-20	-2.735
Währungsdifferenzen	1	176	8	2	187
31. Dezember	23.483	24.184	2.075	309	50.051
Buchwert am 31. Dezember 2021	79.271	47.072	1.236	152	127.730

Die abgeschlossenen Leasingverhältnisse für Veranstaltungsstätten betreffen im Wesentlichen die LANXESS arena in Köln, die Waldbühne in Berlin, die Arena Berlin in Berlin und die K.B. Hallen in Kopenhagen. Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Gebäude betreffen im Wesentlichen angemietete Büroräume bzw. -gebäude.

Die Zugänge Konzernkreis für Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen von Gebäuden resultieren aus der Erweiterung des Konsolidierungskreises im Segment Live Entertainment und im Segment Ticketing. Die Zugänge bei den Gebäuden betreffen im Wesentlichen neu angemietete Büroräume. Die Abgänge bei den Gebäuden resultieren im Wesentlichen aus dem Auslaufen von Leasingverhältnissen für Büroräume im Segment Ticketing.

Zum 30. Juni 2021 wurde ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt, da eines der zum 31. Dezember 2020 zugrundegelegten Szenarien, die für die Wertminderungstests zum 31. Dezember 2020 genutzt wurden, hinsichtlich des Startzeitpunktes der Durchführung wesentlicher Veranstaltungen im zweiten Quartal 2021 in einzelnen Ländern nicht mehr eintreten konnte. Zum 30. Juni 2021 wurde ein länderspezifischer Kapitalkostensatz von 8,6% - 8,9% angesetzt. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 wurde die Annahme zugrunde gelegt, die eine Lockerung der Einschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2022 unterstellt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen wurde ein länderspezifischer Kapitalkostensatz von 7,9% - 8,3% angesetzt. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes der Nutzungsrechte wurde der Zeitwert dem Buchwert der zugeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit zum Bewertungsstichtag gegenübergestellt. Es ergaben sich keine Wertminderungen.

FINANZANLAGEN (13)

Die Finanzanlagen enthalten Beteiligungen in Höhe von TEUR 924 (Vorjahr: TEUR 802) und Anteile an wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 777 (Vorjahr: TEUR 2.100).

ANTEILE AN AT EQUITY BILANZIERTEN UNTERNEHMEN (14)

Der Nettobuchwert der wesentlichen at equity bilanzierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

	HAL Apollo		autoTicket		France Billet		Electric Love		HPX	assoziierte Unternehmen		Summe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2021	2020	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nettobuchwert 1. Januar	16.140	17.606	20.981	7.599	55.796	61.604	5.900	0	0	2.117	1.549	100.934	88.359
Zugang	0	0	0	17.857	0	0	0	3.922	17.744	51	117	17.795	21.895
Abgang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-115	-5	-115	-5
Dividenden	0	0	0	0	0	0	-1.811	0	0	0	0	-1.811	0
Anteiliges Ergebnis	409	-523	-2.355	-4.475	-1.959	-5.808	-382	1.979	-435	-231	448	-4.953	-8.380
Anteiliges sonstiges Ergebnis	1.144	-944	0	0	0	0	0	0	778	24	8	1.946	-936
Nettobuchwert 31. Dezember	17.693	16.140	18.625	20.981	53.837	55.796	3.707	5.900	18.087	1.846	2.117	113.795	100.934

In der Spalte „assoziierte Unternehmen“ sind sämtliche unwesentliche assoziierte Unternehmen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 kann der CTS Konzern eine Call Option (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über weitere 17% der Anteile an France Billet ausüben, die die Voraussetzung für die Ausübung einer Put Option des anderen Gesellschafters (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über die restlichen 35% der Anteile an France Billet frühestens im Geschäftsjahr 2026 ist. Die Call Option wurde zum 31. Dezember 2021 mit TEUR 1.187 (Vorjahr: TEUR 771) als langfristiger sonstiger finanzieller Vermögenswert und die Put Option mit TEUR 5.939 (Vorjahr: TEUR 3.444) als langfristige Finanzverbindlichkeit (hinsichtlich der Sensitivitäten vgl. 4.1 Finanzinstrumente) erfasst.

Zum 30. Juni 2021 wurde ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt, da eines der zum 31. Dezember 2020 zugrundegelegten Szenarien, die für die Wertminderungstests zum 31. Dezember 2020 genutzt wurden, hinsichtlich des Startzeitpunktes der Durchführung wesentlicher Veranstaltungen im zweiten Quartal 2021 in einzelnen Ländern nicht mehr eintreten konnte. Zum 30. Juni 2021 wurde ein länderspezifischer Kapitalkostensatz von 8,3% - 9,4% angesetzt. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Für die Werthaltigkeitsprüfung zum 31. Dezember 2021 wurden die Annahme zugrunde gelegt, die eine Lockerung der Einschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2022 unterstellt. Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird daher ein erheblicher höherer Umsatz und ohne Berücksichtigung der Coronahilfen des Jahres 2021 ein erheblich höheres Ergebnis erwartet. Zum 31. Dezember 2021 wurde bei der Werthaltigkeitsprüfung ein länderspezifischer gewichteter Kapitalkostensatz zwischen 7,9% - 8,4% zugrunde gelegt. Die Zeitwerte wurden auf Grundlage von Discounted-Cashflow-Szenarien ermittelt. Zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfes wurde der laufzeitadäquate beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten dem Buchwert der at equity bilanzierten Anteile zum Bewertungsstichtag gegenüber gestellt. Es ergaben sich keine Wertminderungen.

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen stellen die Finanzinformationen auf Basis eines Anteilsbesitzes von 100% dar:

	HAL Apollo		autoTicket		France Billet		Electric Love		HPX
	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2021 [TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	17.400	12.662	388	677	136.031	50.806	6.020	9.290	3.450
davon liquide Mittel	13.781	11.468	371	624	98.562	38.239	1.667	5.392	1.333
Langfristige Vermögenswerte	43.065	41.046	56.725	54.566	96.748	100.145	40	83	16.584
Kurzfristige Schulden	17.233	14.304	2.046	2.315	195.694	108.168	5.292	5.618	2.477
Langfristige Schulden	7.655	6.940	17.820	10.971	16.575	17.986	0	0	0
Umsatz	5.929	2.466	302	32	16.076	8.307	4.248	0	0
EBITDA	2.599	274	-6.398	-12.568	1.843	-10.410	-784	3.925	-989
Abschreibungen	-1.108	-1.003	-111	-94	-6.842	-7.648	-49	-41	0
Finanzergebnis	-355	-331	-221	-125	-110	-142	-1	3	120
Steuern	-312	13	2.019	3.836	939	5.568	0	-2	0
Jahresergebnis	823	-1.046	-4.711	-8.951	-4.170	-12.632	-835	3.885	-870
sonstiges Ergebnis	2.289	-1.888	0	0	0	0	0	0	-9
Gesamtergebnis	3.112	-2.934	-4.711	-8.951	-4.170	-12.632	-835	3.885	-878

LATENTE STEUERN (15)

Die aktiven latenten Steuern von TEUR 30.717 betreffen folgende Sachverhalte:

	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]
Steuerliche Verlustvorträge	14.311	20.011
Temporäre Differenzen	16.406	12.966
	30.717	32.977

Der Gesamtbetrag nicht erfasster temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, beträgt TEUR 6.290 (Vorjahr: TEUR 5.699). Der Konzern erwartet hieraus keine Belastung, da eine Auflösung aufgrund einer Veräußerung bzw. einer Ausschüttung derzeit nicht geplant ist.

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und Verlustvorträge:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern [TEUR]	Passive latente Steuern [TEUR]	Aktive latente Steuern [TEUR]	Passive latente Steuern [TEUR]
Forderungen	1.147	1.546	1.294	304
Sonstige Vermögenswerte	4.907	79	2.589	80
Kurzfristige Vermögenswerte	6.053	1.625	3.883	384
Sachanlagevermögen	39.568	38.512	42.637	41.445
Immaterielle Vermögenswerte	2.909	17.015	2.433	17.439
Finanzanlagen	56	0	33	0
Sonstige Vermögenswerte	140	0	187	0
Langfristige Vermögenswerte	42.674	55.527	45.290	58.884
Sonstige Rückstellungen	2.388	1.610	1.575	1.147
Sonstige Verbindlichkeiten	1.808	31	773	42
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.196	1.641	2.348	1.189
Pensionsrückstellungen	1.992	9	2.860	14
Langfristige Verbindlichkeiten	1.992	9	2.860	14
Verlustvorträge	14.311	0	20.011	0
Gesamt	69.225	58.802	74.392	60.471
Saldierung	-38.508	-38.508	-41.415	-41.415
Latente Steuern	30.717	20.294	32.977	19.056

Die passiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus temporären Differenzen, die sich aus der Fair Value Bewertung übernommener immaterieller Vermögenswerte im Rahmen der Kaufpreisallokationen ergeben haben.

Der latente Steuersatz im Inland lag zwischen 27,7% und 33,0%. Dieser Steuersatz enthält neben der Körperschaftsteuer in Höhe von 15%, den Solidaritätszuschlag von 5,5% sowie Gewerbesteuersätze zwischen 11,9% und 17,2%. Für die ausländischen Tochterunternehmen wurde der jeweils gültige Steuersatz angesetzt.

Die steuerlich nutzbaren Verlustvorräte zum 31. Dezember 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
Verlustvorräte Ausland		
bis zu 5 Jahre	0	602
bis zu 10 Jahre	7.533	13.258
unbegrenzt	42.537	38.434
	50.070	52.294
Verlustvorräte Inland		
Körperschaftsteuer (unbegrenzt)	7.312	21.722
Gewerbesteuer (unbegrenzt)	8.324	28.238
Verlustvorräte, gesamt	65.706	102.254

Es wird davon ausgegangen, dass die steuerlichen Verlustvorräte in Höhe von TEUR 65.706 (Vorjahr: TEUR 102.254) zum 31. Dezember 2021 mit hinreichender Wahrscheinlichkeit nutzbar sind, da Verlustvorräte insbesondere durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 entstanden sind und die Gesellschaften in künftigen Perioden - wie in den Jahren vor der COVID-19-Pandemie - positive steuerliche Ergebnisse in mindestens gleicher Höhe erzielen werden.

Für ausländische ertragsteuerliche und inländische körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von TEUR 41.023 (Vorjahr: TEUR 7.489) und für inländische gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von TEUR 3.199 (Vorjahr: TEUR 1.489) wurden aktive latente Steuern gebildet, obwohl die Gesellschaften im laufenden oder vorherigen Geschäftsjahr einen Verlust erlitten und keine korrespondierenden passiven latenten Steuern demgegenüber stehen. Diese Gesellschaften weisen unter anderem nach Anlaufverlusten eine positive steuerliche Ergebnisplanung auf.

Aufgrund der Verlusthistorie der jeweiligen Gesellschaften wurden für inländische gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 24.738 (Vorjahr: TEUR 22.676) und körperschaftsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von TEUR 26.558 (Vorjahr: TEUR 23.145) sowie für ausländische Verlustvorräte von TEUR 80.270 (Vorjahr: TEUR 77.012) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Ein Verfall von aktuell nicht nutzbaren Verlustvorräten ist in einigen europäischen Ländern innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zehn Jahren in Höhe von TEUR 19.819 (Vorjahr: TEUR 18.686) und innerhalb eines Zeitraums von bis zu 5 Jahren in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 543) möglich.

Im Eigenkapital, im Posten übrige Rücklagen, wurden zum 31. Dezember 2021 latente Steuern von TEUR 440 (Vorjahr: TEUR 722) erfolgsneutral erfasst.

FINANZVERBINDLICHKEITEN (16)

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten von TEUR 28.789 (Vorjahr: TEUR 247.591) umfassen Finanzkredite von TEUR 4.590 (Vorjahr: TEUR 204.097), wovon TEUR 128 (Vorjahr: TEUR 200.023) kurzfristig fällig sind. Daneben werden unter den Finanzverbindlichkeiten Kaufpreisverpflichtungen aus Anteilserwerben von bereits konsolidierten Tochtergesellschaften (im Wesentlichen Kaufpreisverpflichtungen mit Andienungsrechten von bestehenden Minderheitenanteilen) in Höhe von TEUR 24.200 (Vorjahr: TEUR 43.495) ausgewiesen, davon sind TEUR 9.685 (Vorjahr: TEUR 28.424) kurzfristig.

Im Oktober 2015 hat die CTS KGaA eine syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von TEUR 200.000 vereinbart. Die syndizierte Kreditlinie hatte eine Laufzeit bis Oktober 2022. Im April 2020 wurde die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) zur Erhöhung des Handlungsspielraumes des CTS Konzerns im Rahmen der COVID-19-Pandemie vollständig in Anspruch genommen. Aufgrund einer verbesserten und stabilen Liquiditätslage wurde die Ziehung der syndizierten Kreditlinie im Geschäftsjahr 2021 vollständig zurückgeführt.

Die syndizierte Kreditlinie unterliegt Financial Covenants bezüglich der Eigenkapitalquote und der adjustierten Nettoverschuldung. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und auf Basis der Szenarien für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2021 hat die Geschäftsleitung im Februar 2021 die Verlängerung der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 beantragt. Dem haben die kreditgebenden Banken zugestimmt. Aufgrund der positiven Ergebnisentwicklung wurden beide Financial Covenants bereits seit dem Stichtag 30. September 2021 wieder eingehalten.

Im März 2022 wurde die bestehende syndizierte Kreditlinie vorzeitig durch eine neue syndizierte Kreditlinie mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren und einem Volumen in Höhe von TEUR 150.000 abgelöst. Die Financial Covenants umfassen weiterhin die Eigenkapitalquote und die adjustierte Nettoverschuldung. Für den Covenant der adjustierten Nettoverschuldung besteht weiterhin ein Waiver bis zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2022.

Gemäß IAS 7 ist im Folgenden die Überleitung der Bewegungen der Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten dargestellt:

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Langfristige Leasingverbindlichkeiten
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Bilanz zum 1. Januar 2021	228.447	19.144	17.383	120.377
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	32	291	0	0
Einzahlungen aus der Veränderung der Beteiligungsquote von Tochtergesellschaften	450	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-200.202	-155	0	0
Auszahlungen für den Erwerb an bereits konsolidierten Tochterunternehmen	-4.890	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-17.160	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-204.609	136	-17.160	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	1.574	5.642
Zugang Konzernkreis	16	64	390	1.107
Abgang Konzernkreis	0	0	-19	-63
Änderungen des Zeitwertes bzw. Modifikation bei Leasingverhältnissen	-2.380	-556	369	941
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	0	188	92	361
Auszahlungen für Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-11.796	0	0	0
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	135	0	0	0
Fristgerechte Umgliederungen	0	0	15.345	-15.345
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	-14.025	-304	17.750	-7.357
Bilanz 31. Dezember 2021	9.813	18.976	17.973	113.020

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	Langfristige Leasingverbindlichkeiten
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Bilanz zum 1. Januar 2020	85.843	14.273	16.978	122.178
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	199.700	4.111	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-69.418	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb an bereits konsolidierten Tochterunternehmen	-15.262	0	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	0	0	-16.722	0
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	115.020	4.111	-16.722	0
Neue Leasingverhältnisse	0	0	1.264	6.804
Zugang Konzernkreis	11.795	9.971	282	1.670
Änderungen des Zeitwertes bzw. Modifikation bei Leasingverhältnissen	4.344	3.784	-326	5.749
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	128	-51	-67	-51
Auszahlungen für Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-1.627	0	0	0
Fristgerechte Umgliederungen	12.944	-12.944	15.973	-15.973
Gesamte sonstige Änderungen, bezogen auf Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	27.584	760	17.127	-1.801
Bilanz 31. Dezember 2020	228.447	19.144	17.383	120.377

ERHALTENE ANZAHLUNGEN (17)

Die kurzfristigen und langfristigen erhaltenen Anzahlungen von TEUR 669.202 (Vorjahr: TEUR 422.515) umfassen hauptsächlich bereits vereinnahmte Kartengelder für künftige Veranstaltungen in dem Segment Live Entertainment. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Kartenvorverkauf für zukünftige Veranstaltungen zurückzuführen. Von den erhaltenen Anzahlungen sind TEUR 34.717 langfristig (Vorjahr: TEUR 21.579), da zukünftige Veranstaltungen wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2023 verschoben wurden. In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen der erhaltenen Anzahlungen (Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15) im Berichtszeitraum dargestellt:

	Erhaltene Anzahlungen
	[TEUR]
1. Januar 2020	337.050
Erfassung in den Umsatzerlösen	-127.342
Zugang aus der Veränderung des Konsolidierungskreises	36.377
Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag	176.429
31. Dezember 2020	422.515
1. Januar 2021	422.515
Erfassung in den Umsatzerlösen	-43.402
Sonstige Veränderungen	290.089
31. Dezember 2021	669.202

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (18)

	Veranstalter- gutscheine	Instand- haltung	Risiken aus schwe- benden Geschäften	Sonstige Personal- kosten	Übrige	Summe
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
1. Januar 2020	0	7.209	2.268	347	1.142	10.965
Veränderung Konzernkreis	0	0	0	0	47	47
Verbrauch	0	-1.154	-1.833	-242	-244	-3.473
Auflösung	0	0	-439	-5	-179	-623
Zuführung	24.723	0	349	235	14.686	39.992
Währungsdifferenzen	0	0	1	-4	0	-3
31. Dezember 2020	24.723	6.054	347	331	15.451	46.906
davon langfristig	0	4.420	0	60	77	4.557
1. Januar 2021	24.723	6.054	347	331	15.451	46.906
Veränderung Konzernkreis	0	0	0	0	532	532
Verbrauch	-713	-210	0	-251	-3.342	-4.515
Auflösung	0	0	0	-84	-2.277	-2.361
Zuführung	6.557	762	2.176	132	4.717	14.343
Umbuchung	-13.985	0	0	0	555	-13.430
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	113	113
31. Dezember 2021	16.581	6.606	2.524	129	15.748	41.587
davon langfristig	0	4.420	0	60	77	4.557

Die Rückstellungen für Veranstaltergutscheine betreffen Verpflichtungen gegenüber Inhabern einer Eintrittskarte für Veranstaltungen, die wegen der COVID-19-Pandemie ausgefallen sind oder verschoben wurden und für die anstelle der Erstattung des Eintrittspreises ein Gutschein in Höhe des Eintrittspreises ausgestellt wurde. Seit dem 1. Januar 2022 kann in Deutschland eine Auszahlung des Betrages verlangt werden. Für die von dieser Regelung betroffenen Ticketgelder, erfolgte anhand von aktuellen Erfahrungswerten, in welchem Umfang die Inhaber der Gutscheine von ihrem Recht Gebrauch machen, den Ticketpreis zurückzufordern, eine Umgliederung in die finanziellen Verbindlichkeiten bzw. in die nicht finanziellen Verbindlichkeiten (für die Einlösung des Gutscheins; vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie). In Österreich bestehen in Abhängigkeit vom Ausgabezeitpunkt eines Gutscheins ab dem 1. Januar 2023 Rückzahlungsansprüche und in Italien wurden Rückzahlungsansprüche auf 36 Monate nach Ausgabe eines Gutscheins verlängert.

Die Rückstellungen für Instandhaltungen betreffen im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einer Veranstaltungsstätte.

Die Rückstellungen für Risiken aus schwebenden Geschäften betreffen im Wesentlichen belastende Verträge im Segment Ticketing.

Die bestehenden Rückstellungen für sonstige Personalkosten entfallen auf Leistungen gegenüber Arbeitnehmern anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

In den übrigen Rückstellungen ist eine Rückstellung in Höhe von TEUR 7.608 (Vorjahr: TEUR 10.868) für eine Geldbuße erfasst, die aufgrund einer Entscheidung der italienischen Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen wegen angeblichem missbräuchlichen Verhaltens verhängt wurde. Da das Einlegen von Rechtsmitteln im italienischen Kartellrecht keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Geldbuße hat, wurde die Rückstellung entsprechend verbraucht.

STEUERSCHULDEN (19)

Die Steuerschulden (TEUR 52.704; Vorjahr: TEUR 36.026) umfassen im Wesentlichen Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuer.

SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (20)

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 513.532; Vorjahr: TEUR 258.626) umfassen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketeinnahmen von TEUR 448.416 (Vorjahr: TEUR 240.164), Verbindlichkeiten aus Fremdkonzerten im Segment Live Entertainment von TEUR 9.631 (Vorjahr: TEUR 3.324), Verbindlichkeiten aus Rückerstattungen von Ticketgeldern gegenüber Endkunden (TEUR 39.058; Vorjahr: TEUR 6.917), Verbindlichkeiten aus Ticketversicherungen von TEUR 3.794 (Vorjahr: TEUR 490), sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten von TEUR 12.632 (Vorjahr: TEUR 7.731). Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 20.577; Vorjahr: TEUR 16.992) enthalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Ticketeinnahmen von TEUR 19.827 (Vorjahr: TEUR 16.701), da die Durchführung von Veranstaltungen wegen der COVID-19-Pandemie in das Jahr 2023 verschoben wurde.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN (21)

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten (TEUR 17.973; Vorjahr: TEUR 17.383) sowie die langfristigen Leasingverbindlichkeiten (TEUR 113.020; Vorjahr: TEUR 120.377) betreffen im Wesentlichen abgeschlossene Leasingverhältnisse für Veranstaltungsstätten wie die LANXESS arena in Köln oder die Waldbühne in Berlin, angemietete Büroräume bzw. -gebäude und Fahrzeuge für Mitarbeiter.

Nachfolgend werden zusätzliche Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der CTS Konzern Leasingnehmer ist, dargestellt. Folgende Aufwendungen und Erträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung für Leasingverhältnisse erfasst:

	Ticketing		Live Entertainment		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	381	341	9.297	10.417	9.678	10.758
Aufwand für geringwertige Leasingverhältnisse	46	50	155	55	201	105
Aufwand für variable Leasingzahlungen	67	34	710	10	777	45
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	62	0	0	0	62	0
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	6.670	7.015	11.849	11.606	18.519	18.621
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	453	398	1.086	1.073	1.539	1.471

In der Konzernkapitalflussrechnung sind die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 17.160 (Vorjahr: TEUR 16.722) und die Zinszahlungen von TEUR 1.539 (Vorjahr: TEUR 1.471) im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erfasst.

Im Geschäftsjahr blieben bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten im Hinblick auf eine Verlängerungsoption mögliche zusätzliche Leasingzahlungen von TEUR 1.436 (Vorjahr: TEUR 928) unberücksichtigt, da nicht hinreichend sicher ist, ob die Leasingverträge verlängert bzw. nicht gekündigt werden. Leasingverhältnisse, die der CTS Konzern eingegangen ist, aber am Bilanzstichtag noch nicht begonnen haben, umfassen mögliche künftige Leasingzahlungen von TEUR 8.384 (Vorjahr: TEUR 1.319).

SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN (22)

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten (TEUR 84.643; Vorjahr: TEUR 60.012) resultieren aus Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern von TEUR 16.594 (Vorjahr: TEUR 8.351), Geschenkgutscheinverbindlichkeiten von TEUR 37.573 (Vorjahr: TEUR 29.105), Verbindlichkeiten gegenüber Personal von TEUR 22.852 (Vorjahr: TEUR 16.016), Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 3.083 (Vorjahr: TEUR 3.157), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 2.914 (Vorjahr: TEUR 2.191) und übrigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten von TEUR 1.628 (Vorjahr: TEUR 1.193).

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN (23)

Im CTS Konzern bestehen Pensionszusagen, die nach IAS 19 als leistungs- und beitragsorientierte Zusagen einzustufen sind.

Für eine deutsche Gesellschaft des CTS Konzerns besteht ein leistungsorientierter Plan. Dieser Plan sieht Altersrente, vorgezogene Altersrente bzw. Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Hinterbliebenenrente vor. Die Rentenleistung ergibt sich aus der Summe der während der ununterbrochenen Beschäftigungszeit im Betrieb erworbenen Rentenbausteine. Daneben sind die Beiträge zur deutschen Rentenversicherung als Leistungen an einen beitragsorientierten Plan auszuweisen.

Die in der Schweiz zum Zweck der Durchführung der beruflichen Vorsorge eingesetzten Versicherungen decken alle reglementarischen Leistungen ab. Bei diesen Vorsorgelösungen sind die Risiken Invalidität, Tod und Langlebigkeit voll rückgedeckt. Die Versicherer legen die Vorsorgekapitalien an und geben eine 100%ige Kapital- und Zinsgarantie ab. Diese sogenannten „vollversicherten“ BVG-Pläne (BVG: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) gelten im Sinne von IAS 19 als leistungsorientiert, da bei Vertragskündigung keine Garantie besteht, dass die Vorsorge zu denselben Konditionen weitergeführt werden kann und da bei den Risiko- und Kostenprämien mit unterschiedlich hohen Belastungen zu rechnen ist. Fällige Versicherungsleistungen werden von den Versicherungen direkt an die anspruchsberechtigten Personen ausbezahlt.

Bei den in Italien bestehenden Verpflichtungen handelt es sich um sogenannte „Trattamento di Fine Rapporto“ (TFR) – eine Form des Trennungsabschlages gemäß Art. 2120 Codice Civile. Der Zahlungsanspruch aus TFR entsteht bei jedem Beschäftigungsverhältnis. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlich geregelten Zusatzanspruch zur Altersversorgung. Der TFR ist „bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“ (Art. 2120 CC) geschuldet. Bis zum 31. Dezember 2006 wurde die Regelung des Trennungsabschlages in Italien (TFR) als leistungsorientierter Plan klassifiziert. Die Gesetzgebung zu dieser Regelung wurde durch das Gesetz 296 vom 27. Dezember 2006 (das „Finanzgesetz 2007“) und anschließende Verordnungen und Vorschriften aus der ersten Hälfte des Jahres 2007 geändert. Im Hinblick auf diese Veränderungen, und mit besonderer Bezugnahme auf Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern, wird diese Regelung nur für die Leistungen weiterhin als leistungsorientierter Plan klassifiziert, die vor dem 1. Januar 2007 zurückgestellt wurden (und zum Bilanzstichtag noch ausstanden), während die Verpflichtungen nach diesem Zeitpunkt als beitragsorientierter Plan klassifiziert werden.

Die Pensionsrückstellungen in Österreich betreffen die sogenannten „Abfertigungen“. Bei Abfertigungen handelt es sich um Einmalzahlungen bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, außer bei Eigenkündigung des Mitarbeiters. Im Rahmen der Berechnung der Pensionsrückstellungen sind nach IAS 19 lediglich die Dienstverhältnisse, die bis zum 31. Dezember 2002 geschlossen wurden, zu erfassen.

Die Finanzierung einiger Altersversorgungszusagen in der Schweiz erfolgt über (Rückdeckungs-) Versicherungsverträge. Für diese Verträge liegt keine Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt vor, vielmehr werden sie mit ihren von den Versicherungsgesellschaften gemeldeten Aktiv- oder Rückkaufwerten bilanziert.

Der Dienstzeitaufwand wird als Bestandteil der Personalaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Nettozinsaufwand/-ertrag in den Finanzierungsaufwendungen/-erträgen. Die Neubewertungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und sind Bestandteil der übrigen Rücklagen im Eigenkapital.

	Verpflich- tungsbarwert	Plan- vermögen	Pensions- rückstellung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 01.01.2021	33.018	-16.979	16.039
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	1.900	0	1.900
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-676	0	-676
	1.223	0	1.223
(Netto-)Zinsaufwand/-ertrag	97	-36	62
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-86	0	-86
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung demografischer Annahmen	-1.473	0	-1.473
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-443	0	-443
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	0	-1.361	-1.361
	-2.002	-1.361	-3.363
Gezahlte Versorgungsleistungen	-1.958	1.585	-374
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	0	-932	-932
Arbeitnehmer	2.214	-2.214	0
	2.214	-3.146	-932
Währungsdifferenzen	1.320	-774	546
Stand 31.12.2021	33.912	-20.710	13.201

	Verpflichtungsbarwert	Planvermögen	Pensionsrückstellung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Stand 01.01.2020	27.622	-15.807	11.815
Dienstzeitaufwand			
Laufender Dienstzeitaufwand	2.041	0	2.041
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Abgeltung eines Plans	0	-1	-1
	2.041	-1	2.041
(Netto-)Zinsaufwand/-ertrag	120	-49	71
Neubewertungen			
Erfahrungsbedingte Gewinne (-)/Verluste (+)	-821	0	-821
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	606	0	606
Erträge aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsertrag enthalten sind	0	1.158	1.158
	-215	1.158	943
Gezahlte Versorgungsleistungen	-3.025	2.911	-114
Fondsdotierungen			
Arbeitgeber	0	-854	-854
Arbeitnehmer	1.645	-1.645	0
	1.645	-2.500	-854
Währungsdifferenzen	116	-76	40
Konsolidierungskreisänderungen	4.713	-2.615	2.098
Stand 31.12.2020	33.018	-16.979	16.039

Der Verpflichtungsbarwert kann wie folgt aufgeteilt werden:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Verpflichtungsbarwert	33.912	33.018
davon Aktive	31.385	30.416
davon unverfallbar Ausgeschiedene	357	279
davon Empfänger	2.170	2.324

Es ergibt sich folgende regionale Aufteilung von Verpflichtung, Planvermögen und Rückstellung:

	Verpflichtungsbarwert		Planvermögen		Pensionsrückstellung	
	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]
Deutschland	1.091	1.014	0	0	1.091	1.014
Schweiz	29.755	28.946	-20.710	-16.979	9.045	11.967
Übriges Europa	3.065	3.059	0	0	3.065	3.059

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurden für die demographischen Annahmen in Deutschland die aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G angewendet. In der Schweiz werden die Generationstafeln des Schweizer Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) 2020 herangezogen. Für die Berechnung der Rückstellungen der österreichischen Gesellschaften wurden die AVÖ 2018-P „Angestellte“ – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrunde gelegt. In Italien werden die RG48 Tafeln und eine Studie der INPS zugrunde gelegt. Daneben wurden die folgenden wesentlichen Bewertungsparameter bei der Bewertung zugrunde gelegt.

	Abzinsungssatz		Zukünftige Gehaltssteigerungen		Zukünftige Rentensteigerungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Deutschland	1,50%	1,40%	2,50%	2,50%	1,00%	1,00%
Schweiz	0,30%	0,20%	1,00%	1,00%	0,00%	0,00%
Übriges Europa	1,02%	0,75%	2,27%	2,08%	0,00%	0,00%

Die Ermittlung des Abzinsungssatzes in der Schweiz basiert auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen in CHF. Dabei werden Obligationen mit einer Laufzeit von 15 bis 20 Jahren berücksichtigt, die am Schweizerischen Obligationenmarkt gehandelt werden. Basis der im Euroraum verwendeten Zinssätze ist der „Mercer Yield Curve Approach“. Nach diesem Ansatz wird eine „Spot Rate Yield Curve“ auf Basis der Anleihen aus den Indizes von Thomson Reuters Datastream erstellt. Dabei werden nur Anleihen verwendet, die keine Zins verzerrenden Optionen besitzen, wie es z. B. bei Call oder Put Optionen der Fall wäre. Ferner werden Anleihen, die im Vergleich zu den anderen Anleihen in ihrer Risikoeinstufung viel höhere oder niedrigere Zinsen bieten (statistische Ausreißer), ebenfalls nicht berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit den vorliegenden Pensionsplänen im CTS Konzern sind die Gesellschaften verschiedenen Risiken ausgesetzt. Der CTS Konzern ist bewertungstechnischen Risiken, wie dem Zinssatzänderungsrisiko, aber auch tatsächlichen Risiken, wie dem Langlebigkeitsrisiko, ausgesetzt. Zusätzlich bestehen Währungs- und Anlagerisiken. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Verpflichtungsbarwert die folgende Auswirkung:

2021	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme [TEUR]	Verminderung der Annahme [TEUR]
Abzinsungssatz	0,50%	-2.728	3.142
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,00%	546	-585
Zukünftige Rentensteigerungen	1,00%	2.263	0
Sterberate	1 Jahr	442	-456

2020	Veränderung der Annahme	Erhöhung der Annahme [TEUR]	Verminderung der Annahme [TEUR]
Abzinsungssatz	0,50%	-2.939	3.417
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,00%	616	-657
Zukünftige Rentensteigerungen	1,00%	2.518	0
Sterberate	1 Jahr	507	-524

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses Szenario in der Realität ereignet, da Veränderungen in einigen Annahmen korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden.

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Verpflichtung zum 31. Dezember 2021 beträgt 17,0 Jahre (Vorjahr: 19,5 Jahre). Für das Folgejahr wird ein Arbeitgeberbeitrag zu den Pensionsplänen in Höhe von TEUR 1.101 (Vorjahr: TEUR 1.008) erwartet.

EIGENKAPITAL DER AKTIONÄRE DER CTS KGaA (24)

Die Muttergesellschaft des Konzerns besteht in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Anteilseigner haften nur in Höhe ihrer Kapitaleinlage.

Zur Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals, auf Seite 108, verwiesen.

Das Grundkapital der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht und repräsentiert einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die CTS KGaA hält 8.700 eigene Aktien, 95.991.300 Aktien befanden sich während des gesamten Geschäftsjahres im Umlauf. Kapital- und gesetzliche Rücklage sind nach dem AktG verwendungsbeschränkt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, nicht bekannt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB TEUR 2.400 und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Nach § 150 AktG muss eine Aktiengesellschaft eine gesetzliche Rücklage bilden, wenn die Kapitalrücklage nicht 10% des Grundkapitals ausmacht. Die jährliche Zuführung zur gesetzlichen Rücklage beträgt 5% des Jahresüberschusses bis insgesamt 10% des gezeichneten Kapitals durch die Kapitalrücklage und gesetzliche Rücklage gedeckt sind. Im Geschäftsjahr 2015 wurde letztmalig die gesetzliche Rücklage um TEUR 1.982 erhöht; die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage betragen seit dem 31. Dezember 2015 zusammen 10% des Grundkapitals. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 7.200 und ist für Ausschüttungen gesperrt.

Der Betrag an eigenen Anteilen von EUR 8.700 resultiert aus ursprünglich 2.175 Aktien, die am 31. Juli 2007 aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gem. § 71 (1) Nr. 8 AktG zu einem Preis von EUR 28,99 pro Stück erworben wurden. Infolge durchgeführter Kapitalerhöhungen beträgt die Anzahl der eigenen Aktien aktuell 8.700 Stück zu einem entsprechenden Anschaffungspreis von EUR 7,25. Sie repräsentieren einen Anteil von 0,0090625% des Grundkapitals.

Aufgrund der Ausübung des Ansatzwahlrechtes für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 (2) HGB sowie des Wahlrechts zur Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB, die im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgeübt worden sind, ergibt sich grundsätzlich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 1.609 (Vorjahr: TEUR 6.994).

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Gewinnrücklagen um TEUR 142 aus der Veränderung des Konsolidierungskreises und Währungsumrechnungen.

BESCHLÜSSE DER HAUPTVERSAMMLUNG:

Das **Grundkapital** der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung gewährt werden.

§ 4 (5) der Satzung wurde neu gefasst: Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2021 bis zum 6. Mai 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin bzw., soweit Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat, ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die mit Beschluss der virtuellen Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung **eigener Aktien** nach § 71 (1) Nr. 8 AktG wird aufgehoben. Von der bestehenden Ermächtigung wurde bislang nicht Gebrauch gemacht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 6. Mai 2026 eigene Aktien der CTS KGaA von bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 19.200.000 nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat ferner beschlossen, das Bedingte Kapital 2018 aufzuheben und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den

Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat zudem beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 19.200.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen bis zum 7. Mai 2024 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Um Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen im In- und Ausland durch eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung an die Gesellschaft binden zu können, wurde die Möglichkeit geschaffen, Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland („Bezugsberechtigte“) unter einem Aktienoptionsprogramm auszugeben („Aktienoptionsprogramm 2021“).

Mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen § 4 (5) der Satzung in das Handelsregister werden die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Januar 2000 beschlossene und bislang nicht ausgenutzte Ermächtigung für das Aktienoptionsprogramm 2000/I sowie das darauf bezogene und nicht ausgenutzte Bedingte Kapital 2000/I aufgehoben.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, bis einschließlich zum 6. Mai 2026 („Ermächtigungszeitraum“) mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 1.440.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland zu gewähren.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis einschließlich zum 6. Mai 2026 („Ermächtigungszeitraum“) einmalig oder mehrmals Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft zu gewähren.

Eine Aktienoption gewährt ein Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Soweit Aktienoptionen aufgrund der Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen, aufgrund des Ausscheidens eines verbundenen Unternehmens aus dem CTS Konzern oder aus sonstigen Gründen während des Ermächtigungszeitraums verfallen, darf eine entsprechende Anzahl von Aktienoptionen erneut an Bezugsberechtigte ausgegeben werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021 oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Daneben besteht auch das Recht der Gesellschaft zum Barausgleich.

NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE (25)

Sowohl der Teilkonzern Ticketcorner Holding AG, Rümlang (im Folgenden: Teilkonzern TC AG), als auch der Teilkonzern CTS Eventim Austria GmbH, Wien (im Folgenden: Teilkonzern Austria), sind dem Segment Ticketing zugeordnet. Der Teilkonzern TC AG beinhaltet die Ticketcorner Holding AG, Rümlang, und ihre Tochtergesellschaft die Ticketcorner AG, Rümlang. Der Teilkonzern Austria umfasst die CTS Eventim Austria GmbH, Wien, als Muttergesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften.

Der Teilkonzern EVENTIM LIVE GmbH, Bremen (im Folgenden: Teilkonzern EVENTIM LIVE), repräsentiert zu einem wesentlichen Teil Gesellschaften, die dem Segment Live Entertainment zugeordnet werden. Weitergehend bestehen wesentliche Fremdanteile im Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL GmbH, Bremen (im Folgenden: Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL). Der Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL repräsentiert internationale Gesellschaften (in Italien, Österreich, Russland, Schweiz, Singapur, Spanien und USA), die dem Segment Live Entertainment zugeordnet werden.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungsquoten und nicht beherrschenden Anteile für jedes Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, für 2021 dargestellt.

Name	Land	Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile ¹	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis ²	Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile ²	Beteiligungsquoten der nicht beherrschenden Anteile ²
		31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
			[TEUR]	[TEUR]	
Teilkonzern TC AG	Schweiz	50,0%	3.125	24.837	50,0%
Teilkonzern Austria	Österreich	14,0%	1.047	7.092	14,0% - 56,1%
Teilkonzern EVENTIM LIVE	Deutschland	5,6%	284	7.892	5,6% - 76,3%
Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	Deutschland	0,0%	1.141	6.322	0,0% - 64,0%
Summe Teilkonzerne				46.143	
Tochterunternehmen mit einzeln unwesentlichen nicht beherrschenden Anteilen				9.704	
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				55.847	

¹ Die hier ausgewiesene Stimmrechtsquote umfasst lediglich den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft.

² Die hier ausgewiesenen Werte umfassen sowohl den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft als auch weitere nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Beteiligungsquoten und nicht beherrschenden Anteile für jedes Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, für 2020 dargestellt.

Name	Land	Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile ¹	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Jahresergebnis ²	Buchwerte der nicht beherrschenden Anteile ²	Beteiligungsquoten der nicht beherrschenden Anteile
		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020
			[TEUR]	[TEUR]	
Teilkonzern TC AG	Schweiz	50,0%	-3.400	19.459	50,0%
Teilkonzern Austria	Österreich	14,0%	-397	6.049	14,0% - 56,1%
Teilkonzern EVENTIM LIVE	Deutschland	5,6%	4.560	7.901	5,6% - 78,3%
Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	Deutschland	0,0%	-5.132	6.228	0,0% - 64,0%
Summe Teilkonzerne				39.637	
Tochterunternehmen mit einzeln unwesentlichen nicht beherrschenden Anteilen				7.502	
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile				47.139	

¹ Die hier ausgewiesene Stimmrechtsquote umfasst lediglich den nicht beherrschenden Anteil auf Ebene der Obergesellschaft.

² Die hier ausgewiesenen Werte umfassen sowohl die nicht beherrschenden Anteile auf Ebene der Obergesellschaft als auch weitere nicht beherrschende Anteile im Teilkonzern.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes/n Tochterunternehmen/Teilkonzern mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Ticketing:

Zusammengefasste Bilanz:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	60.409	19.003	61.738	42.221
Langfristige Vermögenswerte	72.308	72.328	4.155	4.635
Kurzfristige Schulden	70.434	38.438	46.922	33.088
Langfristige Schulden	13.504	14.674	2.166	2.534

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Umsatzerlöse	20.132	12.743	14.183	7.448
Steuern	-1.677	1.378	-1.600	264
Jahresergebnis	6.250	-6.800	5.524	-1.490
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	3.125	-3.400	1.047	-397
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	0	0	0	0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:	Teilkonzern TC AG		Teilkonzern Austria	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	39.738	-19.123	-11.180	-28.273
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.282	-1.187	-274	-314
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-326	-9.174	-357	-342
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	38.131	-29.484	-11.812	-28.929
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	2.407	473	-86	-145
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	13.971	42.982	29.993	59.067
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	54.508	13.971	18.095	29.993

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Entertainment:

Zusammengefasste Bilanz:

	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]
Kurzfristige Vermögenswerte	545.827	331.990	303.627	193.971
Langfristige Vermögenswerte	97.288	84.835	150.368	117.037
Kurzfristige Schulden	608.470	369.370	435.361	299.838
Langfristige Schulden	34.371	47.266	40.836	30.595

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung:

	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]
Umsatzerlöse	71.420	86.554	104.820	31.130
Steuern	-3.383	-4.309	3.304	4.944
Jahresergebnis	429	-806	-2.277	-23.483
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	284	4.560	1.141	-5.132
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	-126	0	-923	0

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

	Teilkonzern EVENTIM LIVE		Teilkonzern EVENTIM LIVE INTERNATIONAL	
	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]	31.12.2021 [TEUR]	31.12.2020 [TEUR]
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	145.760	34.932	85.188	40.981
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.630	-1.871	-21.562	-2.134
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-7.639	-20.097	-1.826	882
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	131.492	12.964	61.800	39.729
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestands	1.830	-613	2.525	-471
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	238.312	225.961	81.055	41.797
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	371.634	238.312	145.380	81.055

4. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN UND MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

4.1 FINANZINSTRUMENTE

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte der kurz- und langfristigen Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt:

	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert 31.12.2021	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegender Zeitwert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Liquide Mittel	965.190		965.190	965.190
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	30.834	722	30.111	30.834
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.500		54.500	54.499
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	1.971		1.971	1.971
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	105.700	2.399	103.301	105.742
<i>davon Forderungen aus Ticketgeldern</i>	<i>61.525</i>		<i>61.525</i>	<i>61.525</i>
<i>davon Call Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	<i>1.187</i>	<i>1.187</i>		<i>1.187</i>
Finanzanlagen	1.701	1.701		1.701
Gesamt	1.159.896	4.822	1.155.074	1.159.938
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	28.789	5.939	22.851	28.539
<i>davon Put Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	<i>5.939</i>	<i>5.939</i>		<i>5.939</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.723		119.723	119.723
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.420		6.420	6.420
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	534.109		534.109	534.053
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	<i>468.243</i>		<i>468.243</i>	<i>468.182</i>
Leasingverbindlichkeiten	130.993			130.993
Gesamt	820.035	5.939	683.103	819.728

In der folgenden Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte der kurz- und langfristigen Finanzinstrumente für das Geschäftsjahr 2020 dargestellt:

	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			
	Buchwert 31.12.2020	Beizulegender Zeitwert er- folgswirksam	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Beizulegender Zeitwert
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Liquide Mittel	741.182		741.182	741.182
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	600	501	99	600
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.351		25.351	25.349
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	756		756	756
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	67.214	1.627	65.588	67.466
<i>davon Forderungen aus Ticketgeldern</i>	17.215		17.215	17.215
<i>davon Call Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	771	771		771
<i>davon Derivate freistehend</i>	2	2		2
Finanzanlagen	2.902	2.902		2.902
GESAMT	838.005	5.030	832.975	838.255
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	247.591	3.444	244.147	246.950
<i>davon Put Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	3.444	3.444		3.444
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.136		69.136	69.136
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.510		1.510	1.510
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	275.618	931	274.686	275.498
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	256.865		256.865	256.747
<i>davon Derivate freistehend</i>	931	931		931
Leasingverbindlichkeiten	137.760			137.760
GESAMT	731.614	4.376	589.478	730.853

ANGABEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert für liquide Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, wird nicht rechnerisch ermittelt, da angenommen wird, dass der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Die Prinzipien und Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Soweit Finanzinstrumente an einem aktiven Markt notiert sind, stellt die jeweilige Notierung an diesem Markt den beizulegenden Zeitwert dar. Für nicht börsennotierte Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und des bonitätsabhängigen Kreditrisikoaufschlags des CTS Konzerns ermittelt.

Die beizulegenden Zeitwerte von langfristigen originären finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, entsprechen den Barwerten der mit den Finanzinstrumenten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung aktueller Zinsparameter.

Ausgenommen hiervon sind die beizulegenden Zeitwerte bestimmter sonstiger originärer finanzieller Vermögenswerte, welche unter Anwendung von Discounted-Cash-Flow (DCF-) Verfahren berechnet werden. Die Berechnung basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus Planungen über die Laufzeit des jeweiligen Vertrages resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Demnach entspricht der Buchwert der Fremdwährungsderivate dem jeweiligen beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte derivativer Finanzinstrumente erfolgt auf Basis von beobachtbaren Marktparametern, in Form von notierten Terminkursen zum Abschlussstichtag und Nettobarwertberechnungen basierend auf Zinsstrukturkurven. Die beizulegenden Zeitwerte der Call und Put Option auf den Erwerb weiterer Anteile an France Billet wurden durch ein optionsmathematisches Modell ermittelt.

FAIR VALUE-HIERARCHIE

Gemäß IFRS 13 sind beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie zuzuordnen. Stufe 1 enthält beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten, für die ein Marktpreis direkt ermittelt werden kann; wie zum Beispiel auf aktiven Märkten gehandelte Wertpapiere. In Stufe 2 werden beizulegende Zeitwerte auf Basis von Marktdaten, wie Währungskursen oder Zinskurven, gemäß marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt; darunter fallen beispielsweise Devisentermingeschäfte. Beizulegende Zeitwerte in Stufe 3 liegen Bewertungsverfahren, die auf nicht beobachtbaren Parametern basieren, zugrunde, da keine oder keine verwertbare Marktaktivität der Bewertungsparameter vorhanden ist.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie werden zu Beginn des jeweiligen Quartals vorgenommen, in dem der Anlass oder die Veränderung der Umstände liegen, aus denen die Umgliederung resultiert. Im Berichtszeitraum gab es keine Umgliederungen innerhalb der Fair Value-Hierarchie.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu den drei Stufen der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2021:

	31.12.2021			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	722	0	0	722
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	0	16	0	16
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	0	17.354	2.399	19.753
<i>davon Call Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	0	0	1.187	1.187
Finanzanlagen	571	0	1.130 ¹	1.701
	1.294	17.370	3.528	22.192
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	0	22.600	5.939	28.539
<i>davon Put Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	0	0	5.939	5.939
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	0	20.521	0	20.521
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern ²</i>	0	19.767	0	19.767
	0	43.121	5.939	49.059

¹ Die Finanzanlagen enthalten eine Vielzahl an Einzelverträgen, daher wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die zusätzlichen Angaben zu Stufe 3 Instrumenten verzichtet.

² Für den kurzfristigen Anteil dieser Position wird angenommen, dass der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Daher erfolgt keine Darstellung in der Fair Value-Hierarchie.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 TEUR 1.624, wovon TEUR 771 auf die Call Option für weitere Anteile an der France Billet entfielen. Im Berichtsjahr sind Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte in Höhe von TEUR 775 im Finanzergebnis erfasst worden. Demnach beträgt der Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 zum Stichtag 31. Dezember 2021 TEUR 2.399, wovon TEUR 1.187 auf die Call Option France Billet entfallen.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der beizulegende Zeitwert der Put Option für weitere Anteile an der France Billet TEUR 5.939 (Vorjahr: TEUR 3.444). Der Bewertungseffekt in Höhe von TEUR 2.494 wurde im Finanzergebnis erfasst.

In der Bewertung der Call und Put Option mittels eines optionsmathematischen Modells ist der zugrundeliegende Equity Value der wesentliche Werttreiber. Bei einer Anpassung des Equity Values um +10% (-10%) würde sich der beizulegende Zeitwert der Call Option um TEUR 693 (um TEUR 511) erhöhen (verringern) und der beizulegende Zeitwert der Put Option um TEUR 2.358 (um TEUR 2.131) erhöhen (verringern).

Zur Bewertung der weiteren sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Stufe 3 wurden im DCF-Verfahren Diskontierungszinssätze zwischen 4,7% und 5,2% verwendet, die die spezifischen Risiken des jeweiligen Vertrages reflektieren. Bei einer Anpassung der Zinssätze um +100 Basispunkte (-100 Basispunkte) würde sich der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte um TEUR 13 (um TEUR 14) verringern (erhöhen). Bei einer Anpassung der erwarteten Cashflows um +10% (-10%), würde sich der beizulegende Zeitwert nicht verändern. Die dabei zugrunde gelegten Cashflows befinden sich in einer Bandbreite von TEUR 4.192 bis TEUR 5.124.

Folgende Tabelle enthält eine Übersicht der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und deren Zuordnung zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zum 31. Dezember 2020:

	31.12.2020			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
AKTIVA				
Wertpapiere und sonstige Vermögensanlagen	501	0	0	501
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ²	0	115	0	115
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ²	0	13.293	1.624	14.917
<i>davon Call Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	0	0	771	771
<i>davon Derivate freistehend</i>	0	2	0	2
Finanzanlagen	513	0	2.389 ¹	2.902
	1.014	13.408	4.013	18.435
PASSIVA				
Finanzverbindlichkeiten	0	243.506	3.444	246.950
<i>davon Put Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	0	0	3.444	3.444
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ²	0	17.803	0	17.803
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	0	16.584	0	16.584
<i>davon Derivate freistehend</i>	0	931	0	931
	0	261.309	3.444	264.753

¹ Die Finanzanlagen enthalten eine Vielzahl an Einzelverträgen, daher wird aus Wesentlichkeitsgründen auf die zusätzlichen Angaben zu Stufe 3 Instrumenten verzichtet.

² Für den kurzfristigen Anteil dieser Position wird angenommen, dass der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Daher erfolgt keine Darstellung in der Fair Value-Hierarchie.

NETTOERGEBNISSE

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten dar:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.533	-28.550
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	157	1.189
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	7.666	-7.846
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	-2.373	-4.376
	10.983	-39.583

Die Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen neben Zinserträgen (TEUR 859; Vorjahr: TEUR 979), Aufwendungen aus Negativzinsen (TEUR 1.493; Vorjahr: TEUR 424), Effekte aus der Währungsumrechnung (TEUR 5.174; Vorjahr: TEUR -3.049), sowie Wertminderungen auf Forderungen. Die Wertminderungen (inkl. Wertaufholungen) betragen TEUR 992 (Vorjahr: TEUR 26.070) und sind in den Vertriebsaufwendungen, Finanzaufwendungen sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Darin enthalten sind Aufwendungen für ausgebuchte Forderungen von TEUR 1.110 (Vorjahr: TEUR 4.176) und für Zuführungen zu Wertminderungen (TEUR 452; Vorjahr: TEUR 4.236). Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen und aus abgeschriebenen Forderungen (TEUR 2.554; Vorjahr: TEUR 3.054) ausgewiesen. Im Vorjahr waren Wertminderungen für ausgebuchte liquide Mittel im Zusammenhang mit der Wertminderung der Einlagen der Barracuda Gruppe bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG in Höhe von TEUR 20.712 enthalten.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, umfassen Beteiligungserträge von TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 0) und Effekte aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -7 (Vorjahr: TEUR 1.189). Die Bewertungseffekte beinhalten unter anderem einen Ertrag aus der Bewertung der Call Option für den Erwerb weiterer Anteile an France Billet in Höhe von TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 771), sowie gegenläufige Effekte aus der Abschreibung von Finanzanlagen.

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten umfassen neben Zinsaufwendungen (TEUR 1.541; Vorjahr: TEUR 1.816) und Währungseffekten (TEUR 275; Vorjahr: TEUR -2.477), Effekte aus der Folgebewertung von Verbindlichkeiten aus Put Optionen (TEUR 3.051; Vorjahr: TEUR -2.408) und variablen Kaufpreisverbindlichkeiten (TEUR 3.185; Vorjahr: TEUR -1.956). Gegenläufig wurden Erträge aus ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.731 (Vorjahr: TEUR 1.556) erfasst. Der nach der Effektivzinsmethode berechnete Gesamtzinsaufwand beläuft sich auf TEUR 963 (Vorjahr: TEUR 715).

Die Nettoergebnisse der finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert enthalten Aufwendungen aus der Bewertung der Put Option für den Erwerb weiterer Anteile an France Billet in Höhe von TEUR 2.494 (Vorjahr: TEUR 3.444) und gegenläufig einen Ertrag aus einem US-Dollar Devisentermingeschäft in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: Aufwand von TEUR 931).

4.2 MANAGEMENT VON FINANZRISIKEN

AUSFALLRISIKEN

Ausfallrisiken ergeben sich aus dem Risiko, dass der Schuldner einer Forderung diese ganz oder teilweise nicht mehr begleichen kann. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können sich die Ausfallrisiken im CTS Konzern erhöhen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine erhöhten Ausfälle aufgrund dessen zu verzeichnen, was sich jedoch in Folge eines andauernden Fortgangs der COVID-19-Pandemie ändern kann. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Wert aller Forderungen abzüglich eventueller Sicherheiten oder Verbindlichkeiten gegenüber demselben Schuldner, soweit die zivilrechtliche Aufrechnungslage hergestellt werden kann. Das Forderungsmanagement wird dezentral in den Konzerngesellschaften durchgeführt. Hieraus werden Indikationen hinsichtlich des Risikos erlangt. Ausfallrisiken werden im Konzern mit der Bildung von Wertminderungen auf Basis künftig erwarteter Ausfälle bei Einbuchung finanzieller Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Sicherheiten von TEUR 8.892 (Vorjahr: TEUR 9.145), hauptsächlich für die Risikoabsicherung des Ticketvorverkaufs von diversen Vorverkaufsstellen (TEUR 7.654; Vorjahr: TEUR 6.428) an Konzerngesellschaften geleistet. Gegenüber Sicherungsgebern bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Ticketgeldern und Forderungen gegen Veranstalter von TEUR 3.030 (Bruttobuchwerte; Vorjahr: TEUR 1.698).

Zudem wurden Sicherheiten in Höhe von TEUR 3.757 (Vorjahr: TEUR 2.574), im Wesentlichen als Mietkautionen für Bürogebäude, gestellt.

Die Wertminderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vereinfachter Ansatz			Genereller Ansatz	Gesamt
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen	Forderungen Ticketgelder	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Wertminderungen 1. Januar 2020	4.622	6	350	2.450	7.428
Verbrauch	-1.585	0	0	-377	-1.963
Nettoveränderung der Wertminderungen	1.814	75	266	1.354	3.509
Wertminderungen 31. Dezember 2020	4.851	80	616	3.427	8.975
Wertminderungen 1. Januar 2021	4.851	80	616	3.427	8.975
Verbrauch	-168	0	-242	-80	-490
Nettoveränderung der Wertminderungen	-106	-25	248	-660	-543
Wertminderungen 31. Dezember 2021	4.576	55	623	2.687	7.942

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2021 nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2021	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Forderungen aus Ticketgeldern		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im vereinfachten Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	54.241	1.404	2.001	29	62.022	514	118.263	1.948
In der Bonität beeinträchtigt	4.835	3.172	26	26	126	108	4.987	3.306
Gesamt	59.076	4.576	2.027	55	62.148	623	123.251	5.254

Der Bestand an Forderungen, die in der Bonität beeinträchtigt sind, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Das Verhältnis zum Gesamtbestand der Forderungen hat sich jedoch deutlich verringert. Dies ist im Wesentlichen auf den Aufbau neuer Forderungen im Zusammenhang mit dem Anstieg der Geschäftstätigkeit im vierten Quartal 2021 zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2020 nach vereinfachtem Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2020	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Forderungen aus Ticketgeldern		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im vereinfachten Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	25.901	1.260	451	10	17.697	491	44.049	1.761
In der Bonität beeinträchtigt	4.394	3.591	294	71	134	125	4.821	3.787
Gesamt	30.294	4.851	744	80	17.832	616	48.870	5.548

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2021 nach generellem Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2021	Forderungen gegen Veranstalter		Sonstige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Sonstige übrige originäre finanzielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im generellen Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	10.847	4	15.399	2	1.007.797	63	1.034.043	69
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos	0	0	0	0	0	0	0	0
In der Bonität beeinträchtigt	4.100	2.186	150	150	283	283	4.532	2.618
Gesamt	14.946	2.190	15.549	152	1.008.080	346	1.038.576	2.687

Im Berichtsjahr wurden die zur Ermittlung des erwarteten Ausfallrisikos verwendeten Ratingklassen im generellen Ansatz infolge der Ergebnisse eines Backtestings angepasst. Daraus ergab sich eine Erhöhung der erwarteten Ausfälle, was zu einer Erfassung von höheren Wertminderungen (TEUR -384) in der Gewinn- und Verlustrechnung führte.

In der folgenden Tabelle werden die zur Ermittlung der erwarteten Ausfälle herangezogenen Risikoklassen finanzieller Vermögenswerte und die darauf verteilten Bruttobuchwerte nebst Wertminderungen zum 31. Dezember 2020 nach generellem Ansatz dargestellt:

31. Dezember 2020	Forderungen gegen Veranstalter		Sonstige Forderungen gegen nahestehende Unternehmen		Sonstige übrige originäre finanzielle Vermögenswerte		Gesamt	
	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert	Bruttobuchwert	davon wertgemindert
Risikoklassen im generellen Ansatz	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Nicht in der Bonität beeinträchtigt	11.076	5	10.988	6	762.963	42	785.028	54
Signifikanter Anstieg des Kreditrisikos	1	0	0	0	0	0	1	0
In der Bonität beeinträchtigt	5.038	2.186	1.227	731	456	456	6.721	3.374
Gesamt	16.115	2.191	12.215	737	763.420	499	791.750	3.427

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Liquiditätsrisiken ergeben sich, wenn die Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns nicht aus vorhandener Liquidität oder entsprechenden Kreditlinien gedeckt werden können. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, wird eine Liquiditätsplanung und -steuerung vorgenommen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote sind eine Vielzahl von Veranstaltungen verlegt oder abgesagt worden. Zur Verbesserung der Liquiditätslage der Unternehmen hat der Gesetzgeber in einzelnen Märkten wie Deutschland, Österreich und Italien eine Veranstalter-Gutscheinlösung eingeführt. Inhaber einer Eintrittskarte für eine Veranstaltung, die sie wegen der COVID-19-Pandemie nicht besuchen konnten bzw. den Nachholtermin nicht wahrnehmen können oder wollen, bekommen anstelle der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein. Wird der Gutschein nicht eingelöst, kann dieser in Deutschland ab Beginn des Jahres 2022 und in Österreich in Abhängigkeit vom Ausgabetermin spätestens ab Januar 2023 von den Endkunden zur Auszahlung eingereicht werden.

Die ab dem dritten Quartal wieder deutlich anziehenden Ticketverkäufe für Veranstaltungen ab 2022 führten zu einem deutlich positiven operativen Cashflow, während gleichzeitig durch die verhältnismäßig geringe Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Veranstaltungen kaum liquide Mittel abflossen. Für besonders von Corona betroffene Unternehmen bieten die Regierungen vieler Staaten Europas zudem gezielte Unterstützungsprogramme an. In Deutschland umfassen diese Hilfen unter anderem die November-/Dezemberhilfen, über die der CTS Konzern in 2021 einen nicht rückzahlbaren Liquiditätszuschuss erhalten hat. Auch in weiteren Ländern wurden Zuschüsse geleistet und teilweise vergünstigte Darlehen aufgenommen.

Als börsennotiertes Unternehmen besteht für die CTS KGaA kurzfristig die Möglichkeit Eigenkapitalmaßnahmen, wie z.B. eine Kapitalerhöhung durch die Ausgabe von neuen Aktien vorzunehmen. Nach dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin dazu ermächtigt, die Ausgabe von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 800.000.000 durchzuführen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügte der Konzern über ausreichende Liquiditätsreserven.

Der Konzern weist zum 31. Dezember 2021 Bankverbindlichkeiten von TEUR 4.590 (Vorjahr: TEUR 204.097) aus. Von den Fremdkapitalmitteln sind TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 200.000) an die Einhaltung üblicher Financial Covenants für Gesellschaften mit guter Bonität gebunden (vgl. Erläuterungen zur Bilanz, Punkt 16 Finanzverbindlichkeiten).

Die zu Jahresbeginn noch voll gezogenen Liquiditätsreserven aus der langfristigen Betriebsmittellinie konnten im zweiten Halbjahr 2021 vollständig zurückgeführt werden. Zur Sicherung der jederzeitigen Zugriffsmöglichkeit auf weitere liquide Mittel wurde die im Jahr 2022 auslaufende langfristige Betriebsmittellinie Anfang März 2022 mit einem Volumen von TEUR 150.000 neu abgeschlossen und zeitlich um drei Jahre verlängert.

Als Covenants wurden die adjustierte Nettoverschuldung sowie die Eigenkapitalquote aus der bisherigen Betriebsmittellinie übernommen. Auf Grund des positiven Geschäftsverlaufs im dritten Quartal 2021 konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung, für den ein Waiver bis zum 31. März 2022 vorlag, seit dem Stichtag 30. September 2021 wieder eingehalten werden. Aufgrund der geringen Nettoverschuldung und der erwarteten positiven Ergebnisentwicklung geht der CTS Konzern davon aus, den Verschuldungs-Covenant dauerhaft wieder einzuhalten.

Auf Basis der bestehenden Berechnungen geht der CTS Konzern davon aus, dass die liquiden Mittel unter der Annahme, dass wesentliche Veranstaltungen erst wieder ab dem Frühjahr 2022 durchgeführt werden können, ausreichen und keine bestandsgefährdenden Liquiditätsrisiken erkennbar sind. Hinzu kommt die über die Betriebsmittellinie bereitgestellte zusätzliche Liquidität, deren Ziehung in der aktuellen Liquiditätsplanung nicht berücksichtigt ist.

In der folgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 dargestellt:

	Buchwert	Zins- und Tilgungszahlungen			
	31.12.2021	< 1 Jahr	< 2 Jahre	< 4 Jahre	> 4 Jahre
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Finanzverbindlichkeiten	28.789	-9.879	-5.317	-7.628	-5.986
<i>davon Put Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	5.939	0	0	0	-5.939
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.723	-119.723	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	6.420	-6.420	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	534.109	-513.532	-19.910	0	-664
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	468.243	-448.416	-19.827	0	0
Leasingverbindlichkeiten	130.993	-19.430	-17.390	-30.305	-72.005
	820.035	-668.985	-42.618	-37.933	-78.655

Der Buchwert der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 fällt aufgrund der effektivzinskonstanten Amortisation der Transaktionskosten geringer aus.

In der folgenden Tabelle werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

	Buchwert	Zins- und Tilgungszahlungen			
	31.12.2020 [TEUR]	< 1 Jahr [TEUR]	< 2 Jahre [TEUR]	< 4 Jahre [TEUR]	> 4 Jahre [TEUR]
Finanzverbindlichkeiten	247.591	-228.729	-1.338	-10.011	-7.795
<i>davon Put Option auf Anteile nicht konsolidierter Tochtergesellschaften</i>	3.444	0	0	0	-3.444
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.136	-69.136	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	1.510	-1.510	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	275.618	-258.628	-16.770	0	-222
<i>davon Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern</i>	256.865	-240.164	-16.701	0	0
<i>davon Derivate freistehend</i>	931	-931	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	137.760	-18.693	-16.614	-28.745	-81.323
	731.614	-576.696	-34.721	-38.756	-89.340

Einbezogen wurden alle Instrumente, die am Bilanzstichtag im Bestand waren und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskassakurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Forward-Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

ZINSRISIKEN

Für bestehende kurzfristige Darlehensvereinbarungen existieren hauptsächlich feste Zinssatzvereinbarungen. Kurzfristige Kontokorrentlinien werden darüber hinaus nicht fortwährend im Jahr in Anspruch genommen. Bei der syndizierten Kreditlinie wird die Verzinsung mit jeder Ziehung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung neu festgelegt.

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen.

Variabel verzinsten Darlehen und kurzfristig ablaufende Festzinsvereinbarungen werden unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung hinsichtlich einer möglichen Absicherung regelmäßig überprüft. Aufgrund der derzeitigen Marktlage wird kurzfristig von keiner signifikanten Zinssteigerung ausgegangen.

Im Zuge der IBOR (Interbank Offered Rates)-Reform wurden bestimmte bestehende Referenzzinssätze bis Ende 2021 umfassend reformiert und durch alternative risikofreie Referenzzinssätze ersetzt. Es ergaben sich keine Auswirkungen aus der IBOR-Reform auf erfasste variabel verzinsten Finanzinstrumente im CTS Konzern.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Auf Basis von hypothetischen Änderungen der Marktzinssätze zum 31. Dezember 2021 ergeben sich Effekte auf laufende Zinszahlungen bzw. Zinserträge und -aufwendungen im Jahresergebnis. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den potenziellen Effekten aus originären, variabel verzinslichen sonstigen finanziellen Vermögenswerten von TEUR 645 (Vorjahr: TEUR 2.180) und Finanzverbindlichkeiten von TEUR 5.609 (Vorjahr: TEUR 4.432), sowie aus originären festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (TEUR 712; Vorjahr: TEUR 672).

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2021 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Jahresergebnis um TEUR 23 geringer (TEUR 71 höher) gewesen.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2020 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Jahresergebnis um TEUR 11 geringer (TEUR 4 geringer) gewesen.

Seitdem der Rat der EZB am 5. Juni 2014 beschlossen hat, für Einlagen negative (Einlagen-)Zinsen zu erheben, sind die Kreditinstitute dazu übergegangen, negative Zinsen an Geschäftskunden weiterzureichen und Sichtguthaben beim Überschreiten eines individuell festgelegten Grenzwertes negativ zu verzinsen. Auch Kreditinstitute, mit denen der CTS Konzern zusammenarbeitet, erheben ab dem Überschreiten vereinbarter Grenzwerte negative Zinsen auf das Sichtguthaben. Im Jahr 2021 haben die Kreditinstitute die individuell festgelegten Grenzwerte weiter gesenkt, sodass die Belastungen durch negative Zinsen gestiegen sind. Trotz des sich abzeichnenden steigenden Zinsniveaus im EURO-Raum wird erwartet, dass es zu weiteren Reduzierungen der Grenzwerte kommen kann, sodass höhere Kosten durch negative Zinsen entstehen. Durch ein aktives Cash Management der aktuellen Liquidität wird versucht, die Belastungen aus der negativen Verzinsung zu begrenzen. Zum Bilanzstichtag betragen die Aufwendungen für Negativzinsen TEUR 1.493 (Vorjahr: TEUR 424).

FREMDWÄHRUNGSRIKEN

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten in Fremdwährungen. Im Konzern werden teilweise Künstlerverträge und Lizenzverträge in Fremdwährung geschlossen.

Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (d.h. Risiken, die aus der Umrechnung des Abschlusses ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzern-Berichtswährung resultieren), bleiben grundsätzlich ungesichert. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns beeinflussen, werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls abgesichert. Im CTS Konzern werden Derivate ausschließlich zur Risikosicherung eingesetzt, nicht zu Spekulationszwecken.

Fremdwährungsrisiken können auch bestehen, wenn Forderungen oder Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften in einer anderen Währung als der dem Konzernabschluss zugrundeliegenden Währung existieren.

Zur Darstellung der Fremdwährungsrisiken erstellt der CTS Konzern Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 7, welche die Auswirkungen hypothetischer Auf- bzw. Abwertung des Euros gegenüber allen anderen Währungen auf das Jahresergebnis und gegebenenfalls das Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Fremdwährungskurse auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch im Vorjahr ergaben sich keine hypothetischen Auswirkungen auf das Eigenkapital. Folgende Auswirkungen würden sich auf das Jahresergebnis ergeben:

		31.12.2021	31.12.2020
		Jahres- ergebnis	Jahres- ergebnis
		[TEUR]	[TEUR]
CHF	+ 10%	-406	-322
	- 10%	406	322
USD	+ 10%	-4.640	-1.073
	- 10%	4.640	1.073
GBP	+ 10%	-567	-436
	- 10%	567	443
BRL	+ 10%	-245	-346
	- 10%	245	346
Sonstige Währungen	+ 10%	-1.307	-1.054
	- 10%	1.307	1.054
Gesamtauswirkung (alle Währungen)	+ 10%	-7.166	-3.231
	- 10%	7.166	3.238

Im Berichtszeitraum wurden keine Derivate zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzt.

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

UMSATZERLÖSE (1)

Die Umsatzerlöse des CTS Konzerns betragen im Berichtszeitraum TEUR 407.821 nach TEUR 256.840 im Vorjahr.

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Ticketing		
Ticketgebühren	176.058	95.213
Provisionen	15.432	5.048
Sonstige Dienstleistungsentgelte	7.778	7.491
Lizenzgebühren	7.133	4.294
Übrige	17.738	14.598
	224.139	126.643
Live Entertainment		
Entertainmentangebote	156.786	112.969
Gastronomie- und Merchandisingartikel	4.149	7.080
Sponsoring	3.811	2.090
Übrige	26.355	14.637
	191.101	136.776
Konsolidierung zwischen den Segmenten	-7.419	-6.580
CTS Konzern	407.821	256.840

Von den konzernexternen Umsatzerlösen des CTS Konzerns wurden TEUR 199.943 (Vorjahr: TEUR 144.615) zeitraumbezogen gemäß IFRS 15 erfasst. Auf das Segment Ticketing entfallen davon TEUR 39.673 (Vorjahr: TEUR 30.387) und auf das Segment Live Entertainment TEUR 160.269 (Vorjahr: TEUR 114.228). Im Segment Live Entertainment sind die Zeiträume, über die die Umsatzerlöse erfasst werden, sehr kurz und betragen maximal mehrere Tage zum Beispiel bei Festivals.

Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen enthalten waren, betragen TEUR 43.402 (Vorjahr: TEUR 127.342) und betrafen das Segment Live Entertainment. Die zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen kurzfristigen erhaltenen Anzahlungen von TEUR 634.486 (Vorjahr: TEUR 400.936) werden voraussichtlich innerhalb der folgenden 12 Monaten zu Umsatzerlösen führen.

HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN (2)

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen (TEUR 327.110; Vorjahr: TEUR 247.024) umfassen sämtliche Materialaufwendungen (TEUR 225.097; Vorjahr: TEUR 148.120) sowie jeweils anteilige Personalkosten (TEUR 60.632; Vorjahr: TEUR 59.620), Abschreibungen (TEUR 24.340; Vorjahr: TEUR 23.568) und sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 17.041; Vorjahr: TEUR 15.715).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE (3)

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Erträge aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen	193.021	22.050
Erträge aus der Währungsumrechnung	6.814	2.506
Erträge aus ausgebuchten Verbindlichkeiten / Forderungen	4.485	5.727
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	3.620	60.816
Werbe- und Marketingenerträge	3.522	2.370
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	1.800	771
Erträge aus Weiterberechnungen	1.676	1.265
Übrige betriebliche Erträge	7.836	5.267
	222.774	100.773

Die Erträge aus staatlichen Corona-bedingten Wirtschaftshilfen betreffen im Wesentlichen Erträge für Corona-Wirtschaftshilfen in Deutschland im Rahmen der November-/Dezemberhilfen in Höhe von TEUR 99.857, für die Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus in Höhe von TEUR 46.865 sowie sonstige Zuschüsse (TEUR 46.884) unter anderem zum Beispiel Fixkostenzuschüsse. Die Corona-Hilfen stehen noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung im Rahmen einer Schlussabrechnung, jedoch sind die entsprechenden Bedingungen gemäß IAS 20 für die Erfassung erfüllt. Durch die Absage und Verlegung von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Erträge aus Versicherungsentschädigungen im Wesentlichen im Segment Live Entertainment erfasst. Die Erträge aus Währungsumrechnungen resultieren im Wesentlichen aus der Stichtagsumrechnung von Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten insbesondere in US-Dollar, Israelischen Schekel und Britischen Pfund.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN (4)

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Zu normalisierende Sondereffekte	4.899	4.175
Fremdleistungen	3.501	2.975
Aufwendungen aus Weiterberechnungen	1.449	1.002
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	1.368	8.000
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	183	197
Warenabgabe	60	75
Aufwendungen für Verbraucherschutzklagen	0	10.868
Spenden	362	396
Übrige Aufwendungen	132	2.572
	11.954	30.260

Im Segment Live Entertainment betreffen die Sondereffekte von TEUR 4.372 (Vorjahr: TEUR 3.675) im Wesentlichen Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden (TEUR 3.380; Vorjahr: TEUR 2.921) und Aufwendungen im Zusammenhang mit durchgeführten und geplanten Akquisitionen (im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen). Im Segment Ticketing wurden Sondereffekte in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 500) vorwiegend aus Rechts- und Beratungskosten unter anderem aus Due Diligence Prüfungen erfasst.

FINANZERTRÄGE (5)

Die Finanzerträge umfassen Zinserträge in Höhe von TEUR 859 (Vorjahr: TEUR 979) und sonstige Finanzerträge in Höhe von TEUR 7.470 (Vorjahr: TEUR 4.165). Die sonstigen Finanzerträge enthalten aktualisierte Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Put Optionen und Earn-Out Vereinbarungen) in Höhe von TEUR 6.668 (Vorjahr: TEUR 2.223) aufgrund geringerer Geschäftsentwicklungen bedingt durch die COVID-19-Pandemie. Zudem sind Erträge aus der Bewertung der Call Option für den Erwerb weiterer Anteile an France Billet in Höhe von TEUR 416 (Vorjahr: TEUR 771) enthalten.

FINANZAUFWENDUNGEN (6)

Die Finanzaufwendungen betreffen Zinsaufwendungen von TEUR 4.573 (Vorjahr: TEUR 4.060) und sonstige Finanzaufwendungen von TEUR 5.445 (Vorjahr: TEUR 31.800). Die sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus aktualisierten Bewertungen von bestehenden vertraglichen Vereinbarungen (Put Optionen und Earn-Out Vereinbarungen) in Höhe von TEUR 2.926 (Vorjahr: TEUR 9.682). Davon betreffen TEUR 2.494 (Vorjahr: TEUR 3.444) Aufwendungen aus der Bewertung der Put Option für den Erwerb weiterer Anteile an France Billet. Im Vorjahr waren die Finanzaufwendungen insbesondere durch die Wertminderung der Einlagen der Barracuda Gruppe bei der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG mit TEUR 20.712 belastet.

STEUERN (7)

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Laufende Ertragsteuern	-47.002	-2.647
Latente Steuern	-833	16.602
	-47.835	13.955

In den laufenden Ertragsteuern des Geschäftsjahres 2021 sind Erträge von TEUR 1.479 (Vorjahr: TEUR 2.836) für laufende Ertragsteuern für Vorjahre enthalten.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen latenten Steueraufwendungen auf die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen betragen TEUR 574 (Vorjahr: latente Steuererträge von TEUR 157) und auf Derivate in Cashflow Hedges TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -6).

Der latente Steuerertrag /-aufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Latente Steuern	-833	16.602
davon:		
aus temporären Differenzen	5.146	6.249
aus Verlustvorträgen	-5.979	10.353

Die latenten Steuererträge aus temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus der Fortschreibung und Entwicklung in den Kaufpreisallokationen entstandenen temporären Differenzen auf Vermögenswerte und Schulden. Die latenten Steueraufwendungen aus Verlustvorträgen im Berichtsjahr ergeben sich aus dem laufenden Verbrauch von Verlustvorträgen. Der latente Steuerertrag aus Verlustvorträgen im Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten zum jeweils tatsächlich ausgewiesenen Steuerertrag /-aufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands für 2021 wird ein durchschnittlicher Steuersatz von 31,9% (Vorjahr: 31,9%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Der durchschnittliche Steuersatz entspricht dem Steuersatz der CTS KGaA, der sich aus dem deutschen Körperschaftsteuersatz von 15,0% (Vorjahr: 15,0%) zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5% und der lokalen Gewerbesteuer von rund 16,1% (Vorjahr: rund 16,1%) zusammensetzt.

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Ergebnis vor Steuern (EBT)	141.104	-102.028
Überleitung zur effektiven Ertragsteuer		
Erwartete Ertragsteuern	-45.056	32.579
Abweichungen vom durchschnittlichen Steuersatz	950	-5.459
Steuereffekte aus der Neueinschätzung von aktiven latenten Steuern	-461	-3.161
Steuereffekte aus der Nutzung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	573	435
Änderung der latenten Steuern aufgrund Änderung des Steuersatzes	-35	-14
Verluste ohne Bildung aktiver latenter Steuern	-3.238	-5.605
Effekte aus gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und Kürzungen	-202	-431
Laufende und latente Steuern für Vorjahre	100	1.031
Nichtabzugsfähige Aufwendungen / steuerfreie Erträge	-406	-5.783
Übrige sonstige	-60	363
Ausgewiesener Steueraufwand /-ertrag	-47.835	13.955

Die laufenden und latenten Steuern für Vorjahre beinhalten Verlustrückträge in Höhe von TEUR 1.379 (Vorjahr: TEUR 2.861).

6. SONSTIGE ANHANGANGABEN

6.1 KAPITALMANAGEMENT

Das Finanzmanagement soll die Zahlungsfähigkeit und die Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Konzern sicherstellen. Die Finanzpolitik im CTS Konzern hat zum Ziel, die Finanzkraft des Konzerns auf hohem Niveau zu halten und damit die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch die Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dabei sollen Risiken weitgehend vermieden beziehungsweise wirkungsvoll abgesichert werden.

Die Kapitalstruktur des CTS Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie dem den Eigenkapitalgebern der CTS KGaA zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich insbesondere aus ausgegebenen Aktien und der Gewinnrücklage zusammen.

Ein Kriterium im Rahmen des Kapitalrisikomanagements ist das Verhältnis zwischen der Konzern-Nettoverschuldung und dem Konzern-Eigenkapital nach IFRS (Gearing). Unter Risikogesichtspunkten ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nettoverschuldung und Eigenkapital anzustreben.

Der Verschuldungsgrad stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
Schulden ¹	628.753	641.491
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-965.190	-741.182
Nettoverschuldung	-336.438	-99.691
Eigenkapital	585.799	485.982
Nettoverschuldung zu Eigenkapital	-57,4%	-20,5%

¹ *Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (TEUR 28.789 Vorjahr: TEUR 247.591), sonstige lang- und kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten und lang- und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (TEUR 665.102; Vorjahr: TEUR 413.378). Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit den Forderungen aus Ticketgeldern inklusive Factoringforderungen aus Ticketgeldern (TEUR 65.139; Vorjahr: TEUR 19.478) saldiert.*

Die Nettoverschuldung gibt an, wie hoch die Verschuldung eines Unternehmens ist, sofern alle Finanzverbindlichkeiten durch liquide Mittel getilgt würden. Die negative Nettoverschuldung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus dem Anstieg von Ticketgeldverbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen.

Im März 2022 wurde die bestehende syndizierte Kreditlinie vorzeitig durch eine neue syndizierte Kreditlinie in Höhe von TEUR 150.000 abgelöst. Detaillierte Angaben zur syndizierten Kreditlinie sind im Punkt 16 Finanzverbindlichkeiten dargestellt.

Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand des CTS Konzerns beeinflussen können (vgl. Punkt 1.5 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie).

6.2 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wurde gemäß IAS 33 berechnet, in dem das Konzernergebnis nach nicht beherrschenden Anteilen durch die Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird (basic earnings per share). Es besteht kein Verwässerungseffekt aus Wandelanleihen, Aktienoptionen oder ähnlichen Instrumenten (potential common stock) zum Bilanzstichtag.

Das Ergebnis je Aktie ermittelt sich wie folgt:

		2021	2020
Den Aktionären zuzurechnendes Ergebnis	[EUR]	87.908.943	-82.258.692
Ausgegebene Aktien	[Stück]	96.000.000	96.000.000
Eigene Aktien	[Stück]	-8.700	-8.700
Aktien im Umlauf	[Stück]	95.991.300	95.991.300
Ergebnis je Aktie	[EUR]	0,92	-0,86

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die CTS KGaA einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 74.489. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

6.3 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern bewegt sich mit seinen Geschäftsfeldern Ticketing und Live Entertainment auf dem Markt für Freizeitveranstaltungen. Der Vertrieb von Eintrittskarten für Freizeitveranstaltungen ist Grundlage des Geschäftsfeldes Ticketing mit der Vermarktung von Events (Tickets) über das Internet (EVENTIM.Web), den Netzbetrieb (EVENTIM.Net), dem Inhouse-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Inhouse), dem Sport-Ticketing-Produkt (EVENTIM.Tixx) sowie einer Lösung für Einlasskontrolle (EVENTIM.Access). Grundlage des Geschäftsfeldes Live Entertainment ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie der Betrieb von Veranstaltungsstätten.

Die Segmentierung des Konzerns erfolgte in Übereinstimmung mit der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger (Geschäftsleitung) und enthält die gemäß IFRS 8 geforderten Bestandteile. Der Hauptentscheidungsträger ist für die Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu den Geschäftssegmenten und für die Überprüfung von deren Ertragskraft zuständig.

Die Umsätze zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Verrechnungspreisen vorgenommen.

Der Segmentumsatz wird nach Konsolidierung innerhalb der Segmente, aber vor Konsolidierung zwischen den Segmenten dargestellt.

Bei der Ermittlung der Segmentzahlen wurden die im Punkt 1.6 dargestellten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Die Innenumsätze der Konzerngesellschaften in einem Segment wurden bereits auf Segmentebene konsolidiert. Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten wurden in der Konsolidierungsspalte eliminiert. Einzelne Geschäftsvorfälle werden abweichend ihrer gesellschaftsrechtlichen Zuordnung zu den Segmenten entsprechend ihres wirtschaftlichen Gehaltes sachgerecht in die Segmente gegliedert.

Überleitung vom operativen Ergebnis (EBIT) der Segmente zum Jahresergebnis:

	Ticketing		Live Entertainment		Konsolidierung zwischen den Segmenten		Konzern	
	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]
Umsatzerlöse	224.139	126.643	191.101	136.776	-7.419	-6.580	407.821	256.840
EBITDA	176.534	-24.135	26.548	17.019	0	0	203.082	-7.116
Abschreibungen und Wertminderungen	-33.295	-33.617	-22.206	-22.201	0	0	-55.501	-55.818
EBIT	143.239	-57.752	4.342	-5.181	0	0	147.581	-62.933
Finanzergebnis							-6.477	-39.095
Ergebnis vor Steuern (EBT)							141.104	-102.028
Steuern							-47.835	13.955
Jahresergebnis vor nicht beherrschenden Anteilen							93.269	-88.073
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend							-5.360	5.815
Davon auf Aktionäre der CTS KGaA entfallend							87.909	-82.259
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	1.615	1.579	956	1.224			2.571	2.803
Normalisiertes EBITDA	177.061	-23.635	30.920	20.694	0	0	207.982	-2.940
Normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation	149.847	-50.796	14.719	4.611	0	0	164.566	-46.185

	Ticketing		Live Entertainment		Konsolidierung zwischen den Segmenten		Konzern	
	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]
EBITDA	176.534	-24.135	26.548	17.019			203.082	-7.116
Zu normalisierende Sondereffekte:	527	500	4.372	3.675			4.899	4.175
Rechts- und Beratungskosten für geplante und durchgeführte Akquisitionen	467	127	992	755	0	0	1.459	881
Rechts- und Beratungskosten im Zusammen- hang mit der In- frastrukturabgabe	61	373	0	0	0	0	61	373
Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unterneh- menserwerbe, die nicht als Unternehmens- zusammen- schluss nach IFRS 3 klassifi- ziert werden	0	0	3.380	2.921	0	0	3.380	2.921
Normalisiertes EBITDA	177.061	-23.635	30.920	20.694	0	0	207.982	-2.940
Abschreibungen und Wertminde- rungen	-33.295	-33.617	-22.206	-22.201			-55.501	-55.818
davon Abschreibun- gen und Wertmin- derungen aus Kauf- preisallokation	6.080	6.456	6.005	6.117			12.085	12.573
Normalisier- tes EBIT vor Abschreibungen und Wertminde- rungen aus Kaufpreis- allokation	149.847	-50.796	14.719	4.611	0	0	164.566	-46.185

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung (finanzielle Kennzahlen) des operativen Geschäfts auf Konzern-ebene und pro Segment sind die nachhaltige Steigerung von Umsatz, EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation; beim CTS Konzern: Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen, Wertaufholungen), normalisiertem EBITDA, EBIT (Earnings before Interest and Taxes; Betriebsergebnis), normalisiertem EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation und vom Ergebnis je Aktie (EPS, Earnings per Share).

Im normalisierten EBITDA werden die zu normalisierenden Sondereffekte entsprechend eines festgelegten Katalogs bereinigt. Die Sondereffekte betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen für durchgeführte und geplante Akquisitionen. Im Geschäftsjahr 2020 sind aufgrund der Ausgestaltung einer Transaktion erstmalig Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden im Zusammenhang mit dem Erwerb der Kontrolle an der EMC Presents LLC, angefallen. Diese Aufwendungen sind mit den aus Kaufpreisallokationen entstandenen Abschreibungen und ähnlichen Aufwendungen vergleichbar, werden jedoch im EBITDA ausgewiesen. Insofern werden diese Aufwendungen seit dem Geschäftsjahr 2020 als zu normalisierende Sondereffekte im EBITDA bereinigt. Die Geschäftsleitung hat für das Geschäftsjahr 2020 die Richtlinie hinsichtlich des Umfangs der Sondereffekte entsprechend angepasst, sodass die Kennzahlen normalisiertes EBITDA und normalisiertes EBIT vor Abschreibungen und Wertminderungen aus Kaufpreisallokation auch weiterhin die Basis zur Beurteilung der operativen Ertragskraft sind.

Das Ergebnis im CTS Konzern war im Berichtszeitraum durch Sondereffekte im Segment Live Entertainment mit TEUR 4.372 (Vorjahr: TEUR 3.675) im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Allokationen von Kaufpreisen für Unternehmenserwerbe, die nicht als Unternehmenszusammenschluss nach IFRS 3 klassifiziert werden (TEUR 3.380; Vorjahr: TEUR 2.921) und sonstige Sondereffekte im Zusammenhang mit durchgeführten und geplanten Akquisitionen (im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten aus Due Diligence Prüfungen) belastet. Im Segment Ticketing wurden Sondereffekte in Höhe von TEUR 527 (Vorjahr: TEUR 500) vorwiegend aus Rechts- und Beratungskosten unter anderem aus Due Diligence Prüfungen erfasst.

Die Außen- und Innenumsätze für die Segmente setzen sich wie folgt zusammen:

	Ticketing		Live Entertainment		Summe Segmente	
	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]	2021 [TEUR]	2020 [TEUR]
Außenumsätze	218.592	121.415	189.229	135.425	407.821	256.840
Innenumsätze	5.547	5.228	1.872	1.351	7.419	6.580
Umsatzerlöse nach Konsolidierung innerhalb des Segments	224.139	126.643	191.101	136.776	415.240	263.420

GEOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

In der folgenden Tabelle werden die **Außenumsätze** nach geographischer Verteilung für das Geschäftsjahr 2021 dargestellt:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	189.398	153.038
Italien	68.449	36.861
USA	47.811	0
Schweiz	34.822	20.579
Österreich	16.008	17.481
Finnland	12.226	8.110
Spanien	4.616	2.045
Niederlande	4.466	6.879
Übrige Länder	30.025	11.847
	407.821	256.840

In der folgenden Tabelle werden die nach Regionen aufgeteilten **langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte** dargestellt:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Deutschland	568.660	571.998
Schweiz	88.392	85.886
Italien	66.941	59.979
Israel	31.191	28.779
USA	27.475	10.327
Dänemark	8.355	9.868
Österreich	4.950	7.350
Großbritannien	1.105	873
Übrige Länder	13.236	11.168
	810.304	786.228

Die langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte umfassen Geschäfts- oder Firmenwerte, Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte, Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Anteile an assoziierten Unternehmen und die langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte.

6.4 ARBEITNEHMER

Personalaufwand	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Löhne und Gehälter	120.705	116.065
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	24.214	26.369
Erträge aus Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen	-7.165	-10.549
	137.755	131.886

Der Personalaufwand wurde im Wesentlichen mit TEUR 60.632 (Vorjahr: TEUR 59.620) in den Herstellungskosten, mit TEUR 37.954 (Vorjahr: TEUR 35.499) in den Vertriebskosten und mit TEUR 38.482 (Vorjahr: TEUR 36.464) in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen berücksichtigt.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung als beitragsorientierter Versorgungsplan betrug TEUR 12.497 (Vorjahr: TEUR 10.938). Er ist in den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 2.571 (Vorjahr: 2.803) Angestellte beschäftigt. Davon waren 1.492 (Vorjahr: 1.659) in Deutschland und 1.079 (Vorjahr: 1.144) im Ausland beschäftigt.

6.5 RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Bundeskartellamt untersucht in Deutschland im Rahmen von Verwaltungsverfahren die Marktposition und das Marktverhalten der CTS KGaA, insbesondere die Frage, ob die CTS KGaA ihre Marktposition im Ticketing unangemessen ausnutzt und Marktpartner benachteiligt, sowie den Inhalt bestimmter regionaler Kooperationsvereinbarungen.

In der Schweiz sind Verwaltungsverfahren anhängig, bei denen der Ausgang offen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Kartellbehörden, Verbraucherschutzorganisationen und andere Institutionen im Rahmen laufender oder künftiger Verfahren einzelne Verhaltensweisen oder Vereinbarungen aufgreifen und eine Modifizierung fordern oder anordnen werden.

Die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA hat im Juli 2020 der Commerzbank Mattersburg im Burgenland AG die Fortführung des gesamten Geschäftsbetriebs aufgrund des Verdachts der Bilanzfälschung und der Veruntreuung von Kundeneinlagen untersagt. Dadurch haben die Gesellschaften der Barracuda Gruppe keinen Zugriff mehr auf die bestehenden Einlagen. Die betroffenen Gesellschaften der Barracuda Gruppe haben Klage gegenüber verschiedenen staatlichen Stellen in Österreich eingereicht, unter anderem gegenüber der FMA. Der österreichische Verfassungsgerichtshof hat in diesem Zusammenhang im Dezember 2021 entschieden, dass die FMA nicht haftbar gemacht werden kann. Eine Entscheidung im Zivilverfahren hinsichtlich der weiteren Beklagten wird nicht vor Sommer 2022 erwartet.

Durch eine im Januar 2021 verkündete Entscheidung der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 wurde gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen eine Geldbuße in Höhe von EUR 10,9 Mio. wegen Missbrauchs

einer marktbeherrschenden Stellung verhängt. Aus Sicht der CTS KGaA ist die Entscheidung der AGCM auf Basis falscher Marktdefinitionen und unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften ergangen. Dementsprechend haben die betroffenen Unternehmen Rechtsmittel beim zuständigen Verwaltungsgericht eingelegt und sind, auch mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung zu Entscheidungen der AGCM, zuversichtlich, dass die aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung vom Gericht aufgehoben und u.a. eine entsprechende Rückerstattung des verhängten Bußgeldes erfolgen wird. Das Verwaltungsgericht in Rom hat im Januar und März 2022 erste Anhörungen abgehalten, mit einer Entscheidung des Gerichts wird nun bis Juni 2022 gerechnet.

Die CTS KGaA hält 50% der Anteile an der autoTicket GmbH, Berlin, die at equity bilanziert wird. Die Betreibergesellschaft hat Ende Dezember 2018 vom Kraffahrtbundesamt die Aufgabe zur Errichtung eines Infrastrukturerhebungssystems und der Erhebung der Infrastrukturabgabe für eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren übertragen bekommen. Im Juni 2019 wurde der Vertrag zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Betreibergesellschaft durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Wirkung zum 30. September 2019 gekündigt. Nach der Kündigung des Betreibervertrags haben die Gesellschafter im Dezember 2019 entschieden, die vertraglich vereinbarten finanziellen Ansprüche gegenüber dem Bund in Höhe von rund TEUR 560.000 in mehreren Schritten geltend zu machen. Die Vertragsparteien haben für den vorliegenden Fall der Vertragsbeendigung durch den Bund als Schadenersatz den entgangenen Gewinn über die Vertragslaufzeit (das ist der Bruttounternehmenswert abzüglich kündigungsbedingt ersparter Aufwendungen) vereinbart. Weiterhin sieht der Betreibervertrag die Kompensation der Beendigungskosten vor, zu denen auch Schadenersatzansprüche der beauftragten Unterauftragnehmer gehören. Der Betreibervertrag sieht ein effizientes Verfahren zur Streitbeilegung vor. Das unabhängige Schiedsgericht hat im Frühjahr 2020 seine Tätigkeit aufgenommen, die mündliche Verhandlung mit Beweisaufnahme fand im August 2021 in Berlin statt. Der aktuelle Zeitplan des Schiedsgerichts sieht einen Schiedsspruch über die Ansprüche dem Grunde nach (noch nicht der Höhe nach) nicht vor Mitte/Ende März 2022 vor.

Der Konzern ist in anhängige Verfahren und Prozesse involviert, wie sie sich im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ergeben. Nach Auffassung der gesetzlichen Vertreter wird der Abschluss dieser Angelegenheiten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Für Prozesskosten wurden zum Bilanzstichtag Rückstellungen von TEUR 3.285 (Vorjahr: TEUR 1.279) gebildet.

6.6 EVENTUALSCHULDEN

Im Rahmen des Betreibervertrags der autoTicket haben die Gesellschafter eine betragsmäßig auf TEUR 300.000 zeitlich begrenzte gesamtschuldnerische Haftungserklärung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Kraftfahrtbundesamt abgegeben. Eine Inanspruchnahme wird aufgrund des aktuellen Verfahrensstands (Schiedsgerichtsverfahren) und der rechtlichen Bewertung nicht erwartet.

Zur Finanzierung der Betreibergesellschaft haben die Gesellschafter im Dezember 2018 Eigenkapitalzusagen im Umfang von jeweils TEUR 42.500 abgegeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden jeweils TEUR 24.500 von den Gesellschaftern an die Betreibergesellschaft geleistet. Im Februar 2020 wurde die Finanzierung der Betreibergesellschaft neu geregelt. Diese Neuregelung umfasste neben der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 6.500 eine Umwandlung der zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehenden Gesellschafterdarlehen (jeweils TEUR 14.500 sowie angefallener Zinsen von jeweils TEUR 107) in die Kapitalrücklage. Darüber hinaus wurde der vorherige Kreditvertrag über insgesamt TEUR 65.000 mit den Gesellschaftern beendet und ein neuer Kreditvertrag über einen Betrag in Höhe von TEUR 24.400 vereinbart, zu gleichen Teilen getragen von beiden Gesellschaftern.

Die EVENTIM LIVE GmbH, Bremen, hat eine Patronatserklärung zur Absicherung von Mietzahlungen bis zu TEUR 1.100 abgegeben. Dieser Betrag reduziert sich um die gezahlte monatliche Miete. Von dieser Patronatserklärung sind nicht nur die sich aus dem Mietvertrag ergebenden Ansprüche sondern auch sämtliche Schadenersatzansprüche erfasst, die sich aus einer schuldhaften Pflichtverletzung der Mieterin ergeben können.

Die CTS KGaA hat für die Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim, Billelugen A/S Kopenhagen, Dänemark, Eventim Sverige AB, Malmö, Schweden und die Eventim Norge AS, Oslo, Norwegen, Patronatserklärungen zugunsten eines Zahlungsdienstleisters abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, da die Zahlungsdienstleister die Gebühren laufend von den abgewickelten Zahlungen einbehalten.

Die CTS KGaA hat zwei Patronatserklärungen zur Absicherung von Ticketgeldern bis zu jeweils TEUR 1.500 für die Tochtergesellschaft HOI Productions France SAS, Paris, Frankreich abgegeben. Zudem hat die CTS KGaA zugunsten der Gesellschaft eine befristete Garantie für die Verbindlichkeiten aus einem Dienstleistungsvertrag abgegeben. Diese endet am 30. Juni 2022.

Die CTS KGaA hat für die Verbindlichkeiten der EVD Milan S.r.l., Mailand, Italien eine Patronatserklärung in Höhe von TEUR 35.000 abgegeben.

Die CTS KGaA hat gegenüber den italienischen Finanzbehörden zugunsten der Vertigo S.r.l., Mailand, Italien eine befristete Garantie in Höhe von TEUR 2.461 gestellt. Die Laufzeit endet am 25. November 2025.

Die CTS KGaA hat für TicketOne S.p.A., Mailand, Italien, eine Garantie in Höhe von TEUR 561 zur Teilnahme an einer Ausschreibung abgegeben.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von TEUR 10.640 (Vorjahr: TEUR 12.119) betreffen im Wesentlichen Vereinbarungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge, Verträge für die Nutzung von Festivalgeländen sowie Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten. Diese haben in Höhe von TEUR 6.421 (Vorjahr: TEUR 7.042) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und in Höhe von TEUR 4.220 (Vorjahr: TEUR 5.077) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr.

6.7 ANGABEN ZU EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Seit dem 24.2.2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Für die CTS KGaA erwarten wir, dass der Russland-Ukraine Krieg und die damit verbundenen Auswirkungen sich erheblich auf unser operatives Geschäft in Russland auswirken werden. Aufgrund des für den CTS Konzern unbedeutenden Engagements in Russland erwarten wir hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Darüber hinaus haben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse ergeben.

6.8 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CTS KGaA haben am 11. November 2021 eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und am gleichen Tag auf der Internetseite der CTS KGaA dauerhaft zugänglich gemacht (<https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>).

6.9 INANSPRUCHNAHME DES § 264 (3) HGB UND § 264b HGB

Einige Kapitalgesellschaften bzw. Personenhandelsgesellschaften, die verbundene, konsolidierte Unternehmen der CTS KGaA sind und für die der Konzernabschluss der CTS KGaA der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 (3) bzw. § 264b HGB hinsichtlich der Aufstellung oder Offenlegung in Anspruch:

- CTS Eventim Solutions GmbH, Bremen
- Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim
- CTS Eventim Sports GmbH, Hamburg
- eventimpresents GmbH & Co. KG, Bremen
- JUG Jet Air GmbH & Co. KG, Bremen
- getgo consulting GmbH, Hamburg
- Arena Management GmbH, Köln
- Arena Holding GmbH, Köln
- CTS Eventim Nederland B.V., Amsterdam ¹
- HOI Touring Productions B.V., Amsterdam ¹

¹ Die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift entspricht dem Artikel 2:403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs

6.10 MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE GEMÄSS § 19 MMVO (MARKTMISSBRAUCHSVERORDNUNG)

Im Geschäftsjahr 2021 gab es folgende Transaktionen von Organmitgliedern der CTS KGaA mit nennwertlosen Inhaber-Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE0005470306).

Name	Position	Transaktion	Handelstag	Stückzahl
Prof. Jobst W. Plog	Mitglied Aufsichtsrat	Kauf	23.04.2021	370

6.11 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Geschäfte mit Unternehmen oder Personen, die den Konzern beherrschen oder von ihm beherrscht werden, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Die Transaktionen des CTS Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen beziehen sich auf wechselseitige Dienstleistungen und wurden ausschließlich mit den zwischen fremden Dritten üblicherweise geltenden Konditionen abgeschlossen.

Herr Klaus-Peter Schulenberg war bis zum 28. Dezember 2015 als Mehrheitsgesellschafter der persönlich haftenden Gesellschafterin der EVENTIM Management AG und als Mehrheitsaktionär der CTS KGaA beherrschender Gesellschafter. Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren Beteiligung in eine mittelbare Beteiligung gewandelt. Damit ist Herr Klaus-Peter Schulenberg als beherrschende Person einzustufen. Des Weiteren ist Herr Klaus-Peter Schulenberg beherrschender Gesellschafter weiterer dem Konzern nahestehender Unternehmen der KPS-Gruppe.

Aufgrund der vertraglichen Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ergaben sich im Berichtszeitraum 2021 folgende erbrachte Lieferungen und Leistungen:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Vom Konzern erbrachte Lieferungen und Leistungen		
Dienstleistungen im Rahmen von Veranstaltungen	455	691
Weiterberechnung betrieblicher Kosten	1.212	814
Bereitstellung von Vertriebssoftware	1.021	79
Sonstiges	416	280
	3.104	1.864

Die vom Konzern erbrachten Lieferungen und Leistungen wurden gegenüber wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften von TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 364), at equity bilanzierten Unternehmen von TEUR 1.561 (Vorjahr: TEUR 749), nahestehenden Unternehmen und Personen (KPS-Gruppe) von TEUR 662 (Vorjahr: TEUR 598) und Joint Venture von TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 152) erbracht.

Aufgrund der vertraglichen Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ergaben sich im Berichtszeitraum 2021 folgende empfangene Lieferungen und Leistungen:

	2021	2020
	[TEUR]	[TEUR]
Vom Konzern empfangene Lieferungen und Leistungen		
Dienstleistungen für Fulfillment und Kundenservice, Weiterberechnungen Porto	10.340	7.517
Produktionskosten für Veranstaltungen	623	688
Call Center-Betrieb	1.053	706
Mietverträge	1.408	1.428
Geschäftsbesorgungsverträge	249	256
Zahlungsdienstleistungen	1.632	1.876
Sonstiges	166	11
	15.471	12.483

Die vom Konzern empfangenen Lieferungen und Leistungen wurden von wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften von TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 0), at equity bilanzierten Unternehmen von TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 7) und nahestehenden Unternehmen und Personen (KPS-Gruppe) von TEUR 15.150 (Vorjahr: TEUR 12.476) empfangen.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
Forderungen gegen		
Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	3.024	2.085
At equity bilanzierte Unternehmen	4.950	4.624
Joint Venture	9.020	5.437
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	376	93
	17.370	12.239

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen zum 31. Dezember 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
	[TEUR]	[TEUR]
Verbindlichkeiten gegenüber		
Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	3.393	6
At equity bilanzierte Unternehmen	822	729
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	2.205	775
	6.420	1.510

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen sind nicht besichert.

Die Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden unter Punkt 6.13 im Konzernanhang angegeben.

6.12 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf der Hauptversammlung der CTS KGaA im Mai 2021 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Folgenden: KPMG), zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Aufwendungen für Honorare für die Abschlussprüfung TEUR 387 (Vorjahr: TEUR 424) davon wurden TEUR 45 für das Vorjahr nachbelastet, für Steuerberatungsleistungen von TEUR 154, für sonstige Leistungen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 58) und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 12). Die Steuerberatungsleistungen betrafen im Wesentlichen die Antragstellung und das Einreichen der Unterlagen für die November-/Dezemberhilfen und die Bestätigungsleistungen fielen im Wesentlichen im Rahmen der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts an.

6.13 MANDATE UND VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES MANagements IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen im CTS Konzern sind Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Vorstandsvergütungen, sämtliche kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 19, betragen in Summe TEUR 5.856 (Vorjahr: TEUR 6.187). Darin enthalten sind erfolgsbezogene Komponenten in Höhe von TEUR 1.550 (Vorjahr: TEUR 2.573). Zum Stichtag noch nicht ausgezahlt waren TEUR 2.283 (Vorjahr: TEUR 1.498). Die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß HGB betragen in Summe ebenfalls TEUR 5.856 (Vorjahr: TEUR 6.187).

Die Vorstandsmitglieder der EVENTIM Management AG, Hamburg, übten im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Aufsichtsratsmandate aus.

Die Vergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA, sämtliche kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 19, betragen für das Geschäftsjahr 2021 in Summe TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 198). Ein Auslagenersatz kam, wie im Vorjahr, nicht zum Tragen. Zum Stichtag sind TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 158) noch nicht ausgezahlt. Dies betrifft zum Teil Vergütungen aus Vorjahren. Frau Dr. Thümmel hat im Geschäftsjahr 2019 als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats der CTS KGaA für das Jahr 2017 und für sämtliche nachfolgenden Jahre auf 50% ihrer Aufsichtsratsvergütung verzichtet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats gemäß HGB betragen ebenfalls TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 198).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten im Geschäftsjahr folgende Mandate aus:

Dr. Bernd Kundrun, Geschäftsführer der Start 2 Ventures GmbH, Hamburg/Deutschland – Vorsitzender – weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
- NZZ AG, Zürich, Schweiz
- gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland (Ehrenvorsitzender)
- Gilde Buy Out Partners AG, Zürich, Schweiz
- TonerPartner GmbH, Hattingen, Deutschland

Prof. Jobst W. Plog, Rechtsanwalt, Hamburg/Deutschland

– stellv. Vorsitzender –

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Dr. Juliane Thümmel, Regierungsdirektorin bei der Beauftragten für Kultur und Medien, Hamburg/Deutschland

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Philipp Westermeyer, Geschäftsführender Gesellschafter der ramp106 GmbH, Hamburg/Deutschland

(seit 21. Mai 2021)

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- Kuratoriumsmitglied der HASPA Finanzholding
- Hamburg Media School Stiftung (Vorstandsmitglied)

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

6.14 BETEILIGTE PERSONEN

Der Gesellschaft sind gemäß § 33 WpHG Mitteilungen über Beteiligungen ab 3% bzw. 5% der Stimmrechte und das Über- bzw. Unterschreiten von 3% bzw. 5% der Stimmrechte zugegangen.

Die NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 5. März 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,94% (2.821.853 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,94% (2.821.853 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 22. März 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.878.647 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.878.647 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 6. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.880.085 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.880.085 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 19. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,10% (3.938.059 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,10% (3.938.059 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,21% (4.045.820 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,21% (4.045.820 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. April 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.879.023 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.879.023 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 23. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,12% (3.956.986 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,12% (3.956.986 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 27. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,15% (3.983.061 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,15% (3.983.061 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 12. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,75% (4.559.668 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,75% (4.559.668 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.880.058 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.880.058 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,94% (4.737.636 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,94% (4.737.636 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 21. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,95% (4.748.074 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,95% (4.748.074 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 2. Juni 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,02% (4.818.604 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,02% (4.818.604 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 8. Juni 2021 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,94% (4.744.684 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,94% (4.744.684 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 9. Juni 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,08% (4.874.281 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,08% (4.874.281 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 21. Juni 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,21% (2.124.836 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,21% (2.124.836 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. September 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,11% (2.989.824 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,11% (2.989.824 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. September 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23% (5.017.318 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,23% (5.017.318 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 4. Oktober 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,83% (2.718.150 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 2,83% (2.718.150 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die AIM International Mutual Funds, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. Oktober 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,08% (2.956.500 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,08% (2.956.500 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 28. Oktober 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,34% (5.125.722 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,34% (5.125.722 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 14. Dezember 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,02% (2.902.653 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 3,02% (2.902.653 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. Januar 2022 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,10% (4.898.061 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,10% (4.898.061 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 24. Januar 2022 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,21% (3.085.255 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,21% (3.085.255 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. Februar 2022 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.870.491 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.870.491 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren in eine mittelbare Beteiligung gewandelt und beträgt zum 31. Dezember 2021 38,8% der Stimmrechte an der Gesellschaft.

7. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bremen, 10. März 2022

CTS Eventim AG & Co. KGaA

vertreten durch:

EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin



Klaus-Peter Schulenberg



Andreas Grandinger



Alexander Ruoff

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Entwicklung des Konzerneigenkapitals und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CTS Eventim AG & Co. KGaA inklusive des im Abschnitt „12. Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes im Segment Live Entertainment

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 1.6 bzw. 3.9. Angaben zur Höhe des Geschäfts- oder Firmenwertes finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 3.9.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Geschäfts- oder Firmenwert im Segment Live Entertainment beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 105,1 Mio und damit ca. 26 % des Konzerneigenkapitals.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes im Segment Live Entertainment wird mindestens jährlich auf Ebene des Geschäftssegmentes Live Entertainment überprüft. Ergeben sich unterjährig Anhaltspunkte für eine Wertminderung, wird zudem unterjährig eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die den Buchwert des dem Segment zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes beinhaltet, primär mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten des Geschäftssegmentes verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Stichtag für die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2021. Aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns wurde die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes im Segment Live Entertainment anlassbezogen zum 30. Juni 2021 überprüft.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählt insbesondere die Annahme, wann die im Zuge der Covid 19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsbeschränkungen voraussichtlich wieder aufgehoben werden und der Konzern die Geschäftsaktivitäten im Segment Live Entertainment, insbesondere in Form von Konzertveranstaltungen und -festivals, wieder im geplanten Maße durchführen kann. Hier geht der Konzern davon aus, dass eine Lockerung der Einschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2022 zu erwarten ist.

Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die nach Überwindung der Covid 19-Pandemie im Verlauf des Detailplanungszeitraums erwartete EBITDA-Marge des Segments Live Entertainment. Darüber hinaus sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate und der verwendete Kapitalisierungszinssatz des Segments Live Entertainment wesentliche Bewertungsannahmen.

Als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen hat die Gesellschaft keinen Wertminderungsbedarf festgestellt. Die Sensitivitätsberechnungen der Gesellschaft ergaben, dass eine für möglich gehaltene Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1%-Punkt oder eine Verminderung der EBITDA-Marge um 10 % im Segment Live Entertainment ebenfalls keine Abwertung verursachen würde.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass eine bestehende Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segments Live Entertainment nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir sowohl für die anlassbezogene als auch die jährliche Werthaltigkeitsprüfung unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt.

Im Hinblick auf die Annahme, wann die im Zuge der Covid 19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsbeschränkungen voraussichtlich wieder aufgehoben werden, geht der Konzern davon aus, dass eine Lockerung der Einschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2022 zu erwarten ist. Wir haben die Konsistenz dieser Annahme mit öffentlich verfügbaren Einschätzungen und Informationen beurteilt. In unsere Würdigung der Planung des Konzerns haben wir auch die Annahmen des Konzerns hinsichtlich der Auswirkungen des Auslaufens der Gutscheinelösung für Veranstalter in Deutschland zum 31. Dezember 2021, einbezogen.

Weiterhin haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung des Segments Live Entertainment (einschließlich der EBITDA-Marge) sowie die unterstellte langfristige Wachstumsrate mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünfjahresplanung und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich Änderungen des Kapitalisierungszinssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Darüber hinaus erfolgte eine Plausibilisierung des beizulegenden Zeitwertes des Segmentes Live Entertainment mit der Überleitung der Marktkapitalisierung des Konzerns unter Berücksichtigung des im Werthaltigkeitstest für den Geschäfts- oder Firmenwert ermittelten beizulegenden Zeitwertes des Segmentes Ticketing.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen wesentlicher Planungs- und Bewertungsparameter auf den erzielbaren Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts des Segmentes Live Entertainment untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit dem Wert der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes im Segment Live Entertainment sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der anlassbezogenen als auch der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes des Segments Live Entertainment zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

nehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der

Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ctseventimkgaa-Konzern_2021-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 6bb53a1f37d5075a2f33231d-cafa9a080df08210f4b32f65aad676ce3c0cb665) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der CTS Eventim AG & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

Hamburg, den 16. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rienecker
Wirtschaftsprüferin

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

7. JAHRESABSCHLUSS CTS KGaA 2021

BILANZ CTS KGaA ZUM 31. DEZEMBER 2021 (HGB)

AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	[EUR]	[EUR]
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	65.916	168.898
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	43.628.535	49.615.937
3. Geschäfts- oder Firmenwert	3.824.656	11.473.972
4. Geleistete Anzahlungen	11.149.169	6.242.944
	58.668.275	67.501.751
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.353.953	1.425.708
2. Technische Anlagen und Maschinen	1	1
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.582.735	3.068.102
	3.936.689	4.493.812
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	228.934.901	224.232.695
2. Beteiligungen	88.479.086	88.479.086
	317.413.988	312.711.782
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	154.129	120.242
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.410.109	1.380.995
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	240.771.356	143.129.311
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.110.696	5.437.293
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.766.217	24.379.785
	297.058.377	174.327.383
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	289.096.466	302.751.953
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.081.915	2.081.656
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	2.448.076	7.238.499
Summe Aktiva	970.857.914	871.227.078

PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	[EUR]	[EUR]
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	96.000.000	96.000.000
<i>J. Nennbetrag eigene Anteile</i>	-8.700	-8.700
II. Kapitalrücklage	2.400.000	2.400.000
III. Gesetzliche Rücklage	7.200.000	7.200.000
IV. Bilanzgewinn	355.206.699	280.717.397
	460.797.999	386.308.697
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	38.237.021	23.031.007
2. Sonstige Rückstellungen	27.503.519	21.263.312
	65.740.539	44.294.318
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.875	200.257.340
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.829	3.957
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.896.581	2.621.956
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.440.342	37.527.615
5. Sonstige Verbindlichkeiten	302.862.115	199.549.429
	443.330.742	439.960.297
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	83.330	249.998
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	905.304	413.768
Summe Passiva	970.857.914	871.227.078

**GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG CTS KGaA FÜR DIE ZEIT
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2021 (HGB)**

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	[EUR]	[EUR]
1. Umsatzerlöse	113.783.825	67.000.172
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-56.650.657	-45.093.682
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	57.133.168	21.906.490
4. Vertriebskosten	-34.199.057	-34.119.046
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-19.090.152	-18.256.594
6. Sonstige betriebliche Erträge		
davon aus Währungsumrechnung EUR 3.846.957 (2020: EUR 211.254)	96.395.986	17.151.805
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
davon aus Währungsumrechnung EUR 485.277 (2020: EUR 3.229.280)	-4.402.359	-7.784.581
8. Erträge aus Beteiligungen	0	2.421.304
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	26.218.529	2.259.502
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.706.810	1.356.542
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.017.799	-1.950.000
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-9.273.401
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.370.744	-2.412.512
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
davon Aufwand aus latenten Steuern EUR -5.281.960 (2020: Ertrag aus latenten Steuern EUR 7.186.116)	-41.880.857	7.401.658
15. Ergebnis nach Steuern	74.493.526	-21.298.834
16. Sonstige Steuern	-4.224	-4.530
17. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	74.489.302	-21.303.364
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	280.717.397	302.020.761
19. Bilanzgewinn	355.206.699	280.717.397

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

1. AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der CTS KGaA, München (eingetragen unter HRB 212700 im Handelsregister des Amtsgerichts München), für das Geschäftsjahr 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnungen sind jeweils für sich kaufmännisch auf ganze Euro gerundet. Im Anhang sind alle Beträge jeweils für sich kaufmännisch auf Tausend Euro gerundet. Aufgrund der Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren lassen.

Die CTS KGaA erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/finanzberichte/> einzusehen.

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt durch die COVID-19 Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Verbote und Auflagen für die Durchführung von Veranstaltungen. Im Zuge der COVID-19-Pandemie fanden aufgrund behördlicher Anordnungen keine größeren Veranstaltungen statt. Demgegenüber stehen staatliche Zuschüsse aufgrund der COVID-19 Pandemie im Bereich der Personalkosten in Höhe von TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 1.492), die als Kürzung der jeweiligen Funktionsbereiche erfasst wurden. Weiterhin wurden Erträge für Corona-Wirtschaftshilfen in Höhe von TEUR 84.863 im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: TEUR 1.000) erfasst.

Im Oktober 2015 hat die CTS KGaA eine syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) in Höhe von EUR 200 Mio. vereinbart. Die syndizierte Kreditlinie hatte eine Laufzeit bis Oktober 2022. Zum 31. Dezember 2020 war die syndizierte Kreditlinie mit EUR 200 Mio. vollständig in Anspruch genommen und wurde im Laufe des Jahres 2021 vollständig zurückgeführt. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen nahezu europaweiten Verbot von Großveranstaltungen haben hatte die Geschäftsleitung im Februar 2021 vorsorglich das Aussetzen des Verschuldungs-Covenants, der auf Grundlage von Konzernzahlen bestimmt wird, bei den kreditgebenden Banken beantragt. Die kreditgebenden Banken hatten der Aussetzung des Verschuldungs-Covenants bis einschließlich 31. März 2022 im März 2021 zugestimmt. Auf Grund des positiven Geschäftsverlaufs im dritten Quartal 2021 konnte der Covenant hinsichtlich der adjustierten Nettoverschuldung seit dem Stichtag 30. September 2021 wieder eingehalten werden. Im März 2022 wurde die bestehende syndizierte Kreditlinie vorzeitig durch eine neue syndizierte Kreditlinie mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren und einem Volumen in Höhe von TEUR 150.000 abgelöst. Die Financial Covenants umfassen weiterhin die Eigenkapitalquote und die adjustierte Nettoverschuldung. Für den Covenant der adjustierten Nettoverschuldung besteht ebenso weiterhin ein Waiver bis zum Ende des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2022.

Aufgrund der anhaltenden weltweiten Covid-19 Pandemie besteht weiterhin hohe Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Die Geschäftsleitung geht auf Basis des aktuellen Kenntnisstands von weiterhin erheblichen Einschränkungen bzw. Verboten bei der Durchführung von Großveranstaltungen bis in das Frühjahr 2022 aus. Unter der Annahme, dass ab dem Frühjahr 2022 Veranstaltungen grundsätzlich bzw. ohne wesentliche Einschränkungen hinsichtlich der nutzbaren Kapazitäten durchführbar sein werden und somit Planungssicherheit für Konzertbesucher, Veranstalter und Künstler herrscht, erwartet die Geschäftsleitung für die CTS KGaA einen deutlich höheren Umsatz als 2021 und ein erheblich höheres Ergebnis als das, um die Corona-Wirtschaftshilfen bereinigte, Ergebnis 2021. Die Geschäftsleitung geht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses davon aus, dass die Liquidität gesichert ist und die Risiken den Fortbestand der CTS KGaA nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19 Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand der CTS KGaA beeinflussen können.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

2.1 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 266 HGB i.V.m. § 152 AktG, die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gliederungsschema gemäß § 275 (3) HGB nach Umsatzkostenverfahren. Die ergänzenden Angaben nach § 158 AktG sind im Anhang dargestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen nach Funktionen dargestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zunächst nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und über ein Umrechnungsschlüsselverfahren der zuzuordnenden Kostenarten auf die Funktionskosten des Umsatzkostenverfahrens umgegliedert. Die Zuordnung der Kostenarten erfolgt entweder zu 100% oder anhand der Mitarbeiterzahlen und der Personalkosten. Anhand dieses Umrechnungsschlüssels werden Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen nach dem Gesamtkostenverfahren auf Herstellungskosten, Vertriebskosten, allgemeine Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen aufgeteilt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

2.2 BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden unter Ausübung des Bilanzierungswahlrechtes gemäß § 248 (2) HGB zu Herstellungskosten aktiviert. Im Berichtsjahr wurden keine Entwicklungskosten als Herstellungskosten aktiviert. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Für die aktivierten Releasestände des „Global Ticketing Systems“ wird eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 10 Jahren zugrunde gelegt. Übrige immaterielle Vermögensgegenstände wie Software und Lizenzen werden über eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 2 - 10 Jahre abgeschrieben. Markenrechte werden über 5 - 10 Jahre abgeschrieben.

Der im Zusammenhang mit der Kettenverschmelzung der Ticket Online Software und der See Tickets Germany zum 1. Januar 2013 aktivierte **Geschäfts- oder Firmenwert** wird über eine Nutzungsdauer von 9,5 Jahren bis zum 30. Juni 2022 planmäßig linear abgeschrieben. Die Festlegung der Nutzungsdauer des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Kettenverschmelzung basiert auf einer wesentlichen Vertriebsvereinbarung zum Erwerbszeitpunkt der See Tickets Germany / Ticket Online Gruppe.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibung bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear. Die Abschreibungen erfolgen „pro rata temporis“. Den planmäßigen Abschreibungen der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt im Wesentlichen eine wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahre zugrunde. Außerplanmäßige Abschreibungen auf niedrigere beizulegende Werte werden gegebenenfalls vorgenommen. Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungskosten nicht mehr als EUR 800 betragen, werden im Zugangsjahr aktiviert und vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die **Vorräte** werden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten oder zu niedrigeren Marktpreisen bewertet. Die Grundsätze der verlustfreien Bewertung wurden beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Erkennbaren insolvenz- oder bonitätsbedingten Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden in Höhe von 1% des Nettoforderungsbetrages gebildet. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Factoringforderungen gegen einen externen Dienstleister, die im Zusammenhang mit Zahlarten zur Absicherung von Endkundenforderungen aus Ticketverkäufen entstehen. Bei Forderungsverkäufen werden alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen, die CTS KGaA erbringt keine weiteren Leistungen im Zusammenhang mit den veräußerten Forderungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen auf Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus. Die Forderungen wurden, abzüglich der erhaltenen Abschläge, in voller Höhe bilanziert, da keine Zweifel an den Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung bestehen. Die Prüfung und Einreichung der Anträge ist fristgerecht durch einen prüfenden Dritten erfolgt. Bei den Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus handelt es sich um nicht rückzahlbare Zuwendungen, die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

Die **Kassenbestände und Bankguthaben** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennwert bewertet. Eigene Anteile werden offen von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Rückstellungen werden zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert und für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, die Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden **latente Steuern** gebildet. Diese Latenzen werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Eine Abzinsung der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungsbeträge erfolgt nicht. Aktive und passive Steuerlatenzen werden unsaldiert ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 (1) Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 (1) Satz 1 HGB) beachtet. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
3.1 BILANZ

AKTIVA

Anlagenspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 [TEUR]
	Stand 01.01.2021 [TEUR]	Zugang [TEUR]	Abgang [TEUR]	Umgliede- rungen [TEUR]	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.062	0	0	0	1.062
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.085	2.788	5.652	563	136.784
3. Geschäfts- oder Firmenwert	77.575	0	0	0	77.575
4. Geleistete Anzahlungen	6.243	5.469	0	-563	11.149
	223.965	8.257	5.652	0	226.570
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.608	232	0	0	2.840
2. Technische Anlagen und Maschinen	572	0	3	0	570
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.786	809	9.943	0	9.652
	21.966	1.041	9.946	0	13.061
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	227.316	15.037	6.317	0	236.036
2. Beteiligungen	89.049	0	0	0	89.049
	316.364	15.037	6.317	0	325.084
Summe	562.295	24.335	21.915	0	564.715

kumulierte Abschreibungen

Stand 01.01.2021 [TEUR]	Zugang [TEUR]	Abgang [TEUR]	Stand 31.12.2021 [TEUR]
893	103	0	996
89.469	9.338	5.652	93.155
66.101	7.649	0	73.750
0	0	0	0
156.463	17.090	5.652	167.901
1.182	303	0	1.486
572	0	3	570
15.718	1.269	9.917	7.069
17.473	1.572	9.920	9.126
3.083	4.018	0	7.101
569	0	0	569
3.652	4.018	0	7.670
177.589	22.680	15.572	184.697

Buchwerte

Stand 31.12.2021 [TEUR]	Stand 31.12.2020 [TEUR]
66	169
43.629	49.616
3.825	11.474
11.149	6.243
58.668	67.502
1.354	1.426
0	0
2.583	3.068
3.937	4.494
228.935	224.233
88.479	88.479
317.414	312.712
380.019	384.707

Die Zugänge im **Anlagevermögen** in Höhe von TEUR 24.335 (Vorjahr: TEUR 12.583) betreffen Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 8.257; Vorjahr: TEUR 6.876), den Sachanlagen (TEUR 1.041; Vorjahr: TEUR 319) sowie den Finanzanlagen (TEUR 15.037; Vorjahr: TEUR 5.388). Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen inklusive der geleisteten Anzahlungen umfassen im Wesentlichen die Weiterentwicklung des Global Ticketing Systems (TEUR 8.093; Vorjahr: TEUR 6.623). Die Zugänge im Sachanlagevermögen betreffen vorwiegend EDV-Hardwareausstattung für den Betrieb des Global Ticketing Systems (TEUR 488; Vorjahr: TEUR 136) und die Anbindung von Vorverkaufsstellen an das Global Ticketing System (TEUR 115; Vorjahr: TEUR 19). Die Zugänge in den Finanzanlagen betreffen die Anteilserwerbe an verbundenen Unternehmen (TEUR 15.037).

Die Abgänge im Anlagevermögen von TEUR 21.915 (Vorjahr: TEUR 368) betreffen abgeschriebene Software in den immateriellen Vermögensgegenständen (TEUR 5.652), abgeschriebene Hardware in den Sachanlagen (TEUR 9.943) sowie in den Finanzanlagen eine Kapitalherabsetzung bei einem verbundenen Unternehmen (TEUR 6.292) und den Verkauf von Anteilen an einer Gesellschaft (TEUR 25).

Die Umgliederung innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände umfasst insbesondere in Betrieb genommene Softwareentwicklungsleistungen für das Global Ticketing System.

Sämtliche **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.620 (Vorjahr: TEUR 6.629) sowie Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 213.641 (Vorjahr: TEUR 122.845) und Forderungen aus dem Cash Pooling mit ausgewählten Tochterunternehmen der CTS KGaA TEUR 12.340 (Vorjahr: TEUR 8.840). Forderungen in Höhe von TEUR 127.020 (Vorjahr: TEUR 10.725) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 255 (Vorjahr: keine). Forderungen in Höhe von TEUR 9.020 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: TEUR 5.438).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von TEUR 1.351 (Vorjahr: TEUR 124). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen im Zusammenhang mit den Corona-Unterstützungsleistungen der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus in Höhe von TEUR 19.249.

Im **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen vorausgezahlte zeitraumbezogene Lizenzgebühren in Höhe von TEUR 1.375 (Vorjahr: TEUR 881) sowie Wartungsaufwendungen in Höhe von TEUR 418 (Vorjahr: TEUR 726) und im Vorjahr Aufwendungen für Finanzierungskosten in Höhe TEUR 244 ausgewiesen.

Die **aktiven latenten Steuern** (TEUR 2.448; Vorjahr: TEUR 7.239) resultieren aus unterschiedlichen Bilanzansätzen bei der Bewertung von Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz (TEUR 2.448; Vorjahr: TEUR 2.015) sowie latenten Steuern auf Verlustvorträge (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 5.223).

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** der CTS KGaA beträgt EUR 96.000.000 und ist eingeteilt in 96.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Jede Aktie hat ein Stimmrecht und repräsentiert einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00. Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die CTS KGaA hält 8.700 eigene Aktien, 95.991.300 Aktien befanden sich während des gesamten Geschäftsjahres im Umlauf.

Der Betrag an **eigenen Anteilen** von EUR 8.700 resultiert aus ursprünglich 2.175 Aktien, die am 31. Juli 2007 aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung gem. § 71 (1) Nr. 8 AktG zu einem Preis von EUR 28,99 pro Stück erworben wurden. Infolge durchgeführter Kapitalerhöhungen beträgt die Anzahl der eigenen Aktien aktuell 8.700 Stück zu einem entsprechenden Anschaffungspreis von EUR 7,25. Sie repräsentieren einen Anteil von 0,0090625% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der EVENTIM Management AG, Hamburg, nicht bekannt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 beträgt die **Kapitalrücklage** nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB TEUR 2.400 und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Nach § 150 AktG muss eine Aktiengesellschaft eine **gesetzliche Rücklage** bilden, wenn die Kapitalrücklage nicht 10% des Grundkapitals ausmacht. Die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage betragen seit dem 31. Dezember 2015 zusammen 10% des Grundkapitals. Die gesetzliche Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 7.200 und ist für Ausschüttungen gesperrt

Der **Bilanzgewinn** des Vorjahres von TEUR 280.717 wurde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund der Ausübung des Ansatzwahlrechtes für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 (2) HGB sowie des Wahlrechts zur Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 (1) Satz 2 HGB ergibt sich grundsätzlich ein ausschüttungsgesperrter Betrag von TEUR 1.609 (Vorjahr: TEUR 6.994). Es wurden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 66 (Vorjahr: TEUR 169) aktiviert und hierauf passive latente Steuern in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 54) gebildet. Aus den aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 2.448 (Vorjahr: TEUR 7.238) abzgl. der weiteren passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 884 (Vorjahr: TEUR 360) ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 1.564 (Vorjahr: TEUR 6.879).

Beschlüsse der Hauptversammlung:

Das **Grundkapital** der Gesellschaft wird um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen) an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung gewährt werden.

§ 4 (5) der Satzung wurde neu gefasst: Das Grundkapital der Gesellschaft ist nach Maßgabe der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 um bis zu EUR 1.440.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.440.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Das Bedingte Kapital 2021 dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021 in der Zeit ab Eintragung des Bedingten Kapitals 2021 bis zum 6. Mai 2026 ausgegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2021 erfolgt zu dem gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 festgelegten Ausübungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teil. Die persönlich haftende Gesellschafterin bzw., soweit Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft betroffen sind, der Aufsichtsrat, ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

Die mit Beschluss der virtuellen Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung **eigener Aktien** nach § 71 (1) Nr. 8 AktG wird aufgehoben. Von der bestehenden Ermächtigung wurde bislang nicht Gebrauch gemacht. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Mai 2021 wurde die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 6. Mai 2026 eigene Aktien der CTS KGaA von bis zu 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Börsenkurs um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 20% unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der Mittelwert der Schlusskurse für die Aktien im XETRA-Handelssystem während der letzten fünf Börsentage vor Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb der Aktien. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2018 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufzuheben und durch eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu ersetzen. Die bisherige Ermächtigung wurde nicht genutzt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 12. Januar 2026 Options- und Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 800.000.000 jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf bis zu 19.200.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu Euro 19.200.000 nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat ferner beschlossen, das Bedingte Kapital 2018 aufzuheben und das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 neuen auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- bzw. Optionsrechte von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 hat zudem beschlossen, die von der Hauptversammlung vom 8. Mai 2019 beschlossene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 19.200.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen bis zum 7. Mai 2024 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019), aufzuheben. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Januar 2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 12. Januar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 19.200.000 durch Ausgabe von bis zu 19.200.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Um Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen im In- und Ausland durch eine variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung an die Gesellschaft binden zu können, wurde die Möglichkeit geschaffen, Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der CTS KGaA, an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland („Bezugsberechtigte“) unter einem Aktienoptionsprogramm auszugeben („Aktienoptionsprogramm 2021“).

Mit Wirkung auf den Zeitpunkt der Eintragung des neuen § 4 (5) der Satzung in das Handelsregister werden die von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 21. Januar 2000 beschlossene und bislang nicht ausgenutzte Ermächtigung für das Aktienoptionsprogramm 2000/I sowie das darauf bezogene und nicht ausgenutzte Bedingte Kapital 2000/I aufgehoben.

Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde ermächtigt, bis einschließlich zum 6. Mai 2026 („Ermächtigungszeitraum“) mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 1.440.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen im In- und Ausland sowie an ausgewählte Führungskräfte und Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen im In- und Ausland zu gewähren.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, bis einschließlich zum 6. Mai 2026 („Ermächtigungszeitraum“) einmalig oder mehrmals Bezugsrechte („Aktienoptionen“) auf insgesamt bis zu 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft zu gewähren.

Eine Aktienoption gewährt ein Bezugsrecht auf eine Aktie der Gesellschaft. Ein Bezugsrecht der Aktionäre der Gesellschaft besteht nicht. Soweit Aktienoptionen aufgrund der Beendigung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses mit der Gesellschaft oder einem verbundenen Unternehmen, aufgrund des Ausscheidens eines verbundenen Unternehmens aus dem CTS Konzern oder aus sonstigen Gründen während des Ermächtigungszeitraums verfallen, darf eine entsprechende Anzahl von Aktienoptionen erneut an Bezugsberechtigte ausgegeben werden. Die Erfüllung der ausgeübten Bezugsrechte kann nach Wahl der Gesellschaft entweder durch Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2021 oder durch eigene Aktien der Gesellschaft erfolgen. Daneben besteht auch das Recht der Gesellschaft zum Barausgleich.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen unter anderem noch ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 8.727 (Vorjahr: TEUR 6.314), personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 6.840 (Vorjahr: TEUR 5.780), ausstehende Provisionen in Höhe von TEUR 3.738 (Vorjahr: TEUR 3.683), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 194) und Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 158).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalteten im aktuellen Jahr abgegrenzte Bereitstellungsprovisionen. Im Vorjahr war im Wesentlichen die syndizierte Kreditlinie (Revolving Credit Facility) enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen mit TEUR 2.033 (Vorjahr: TEUR 2.123) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 113.418 (Vorjahr: TEUR 25.829) auf Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling mit ausgewählten Tochterunternehmen der CTS KGaA sowie mit TEUR 18.622 (Vorjahr: TEUR 0) auf Darlehen.

Die Restlaufzeit zum 31. Dezember 2021 sind in dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

2021	Buchwert	Restlaufzeit	
	31.12.2021	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	71	71	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	61	61	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.897	3.897	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.440	136.440	0
Sonstige Verbindlichkeiten	302.862	288.197	14.665
Verbindlichkeiten, gesamt	443.331	428.665	14.665

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 sind in dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel erläutert:

2020	Buchwert	Restlaufzeit	
	31.12.2020	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.257	200.257	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4	4	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.622	2.622	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37.528	37.528	0
Sonstige Verbindlichkeiten	199.549	185.958	13.591
Verbindlichkeiten, gesamt	439.960	426.369	13.591

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen, wie im Vorjahr, nicht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern von TEUR 274.359 (Vorjahr: TEUR 177.322). Die Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern resultieren vorwiegend aus Vorverkäufen für zukünftige Veranstaltungen und Tourneen. Den Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten sowie in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Forderungen für noch ausstehende Ticketgelder in Höhe von TEUR 12.037 (Vorjahr: TEUR 4.200) und Factoringforderungen aus Ticketgeldern in Höhe von TEUR 3.615 (Vorjahr: TEUR 2.264) gegenüber. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 21.498 (Vorjahr: TEUR 5.628). Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 14.665; Vorjahr: TEUR 13.591) handelt es sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Ticketgeldern für Veranstaltungen die, im Wesentlichen aufgrund der COVID-19-Pandemie, erst nach dem 31.12.2022 stattfinden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 3.588 (Vorjahr: TEUR 432) enthalten. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 3).

Die **passiven latenten Steuern** resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Bilanzansätzen in der Handels- und Steuerbilanz für immaterielle Vermögensgegenstände im Rahmen der Kettenverschmelzung der See Tickets Germany GmbH, Hamburg, und der Ticket Online Software GmbH, Hamburg, in 2013 (TEUR 92; Vorjahr: TEUR 276) und der aktivierten selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 21; Vorjahr TEUR 54). Des Weiteren wurden passive latente Steuern auf unterschiedliche Bilanzansätze von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (TEUR 77; Vorjahr TEUR 78) und für unterschiedliche Stichtagsbewertungen von Forderungen in Fremdwährung (TEUR 705; Vorjahr TEUR 0) gebildet.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 31,9% zugrunde, welcher sich aus einem Körperschaftsteuersatz von 15,0% zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer von 5,5% sowie einem Gewerbesteuersatz von 16,1% zusammensetzt.

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2021	2020	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Ticketgebühren	80.417	47.304	33.113
Lizenzgebühren	8.310	4.389	3.922
Sonstige Umsatzerlöse			
Sonstige Dienstleistungsentgelte	4.492	6.266	-1.774
Provisionen	8.007	2.458	5.550
Weiterberechnete Dienstleistungen	3.361	2.160	1.201
Übrige	9.196	4.424	4.772
	113.784	67.000	46.784

Von den Umsatzerlösen wurden TEUR 10.171 (Vorjahr: TEUR 7.068) im Ausland erzielt.

Der **Materialaufwand** setzt sich nach § 275 (2) Nr. 5 HGB wie folgt zusammen:

Materialaufwand (nach Gesamtkostenverfahren)	2021	2020	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Aufwendungen für bezogene Waren	855	575	279
Aufwendungen für bezogene Leistungen	44.286	33.344	10.943
	45.141	33.919	11.222

Der **Personalaufwand** teilt sich nach § 275 (2) Nr. 6 HGB wie folgt auf:

Personalaufwand (nach Gesamtkostenverfahren)	2021	2020	Veränderung
	[TEUR]	[TEUR]	[TEUR]
Löhne und Gehälter	24.633	25.208	-575
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 0 (2020: EUR 0)	2.768	2.452	316
	27.401	27.660	-258

Im Personalaufwand wurden staatliche Zuschüsse aufgrund der COVID-19-Pandemie in Höhe von TEUR 582 (Vorjahr: TEUR 1.492) als Kürzung erfasst.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 2.792 (Vorjahr: TEUR 1.834), aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 442 (Vorjahr: TEUR 329), und aus nachträglichen Kostenerstattungen in Höhe von TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 28) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 38 (Vorjahr: TEUR 26). Auch die Corona-Wirtschaftshilfen im Rahmen der November-/Dezemberhilfen 2020 in Höhe von TEUR 64.093 (Vorjahr: TEUR 1.000) sind aufgrund ihres Bezuges auf das Jahr 2020 als periodenfremd anzusehen. Zudem sind im aktuellen Jahr Unterstützungen aus der Überbrückungshilfe III und Überbrückungshilfe III Plus in Höhe von TEUR 20.769 in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Die Corona-Wirtschaftshilfen stellen gleichzeitig Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung dar.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen aus nachlaufenden Rechnungen und erteilten Gutschriften in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 45) sowie Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** im Vorjahr (TEUR 2.421) resultieren vollständig aus Erträgen von verbundenen Unternehmen.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** TEUR 26.219 (Vorjahr TEUR 2.260) resultieren vollständig aus verbundenen Unternehmen.

In den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** sind Erträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.661 (Vorjahr: TEUR 1.014) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** (TEUR 4.018) resultieren aus der Neubewertung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (Vorjahr: TEUR 1.950).

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** im Vorjahr (TEUR 9.273) resultieren vollständig aus verbundenen Unternehmen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 470 (Vorjahr: TEUR 176).

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden TEUR 18.400 (Vorjahr: TEUR -4) Gewerbesteuer, TEUR 17.228 (Vorjahr: TEUR 3) Körperschaftsteuer sowie TEUR 948 (Vorjahr: TEUR 0) Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer für das Geschäftsjahr 2021 ausgewiesen. Ferner enthalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag Aufwendungen für ausländische Quellensteuer in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 40), periodenfremden Aufwand für Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 1.656), periodenfremden Ertrag für Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 1.911).

Darüber hinaus enthalten die Steuern vom Einkommen und Ertrag latente Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 5.282 (Vorjahr: latente Steuererträge TEUR 7.186).

Bei den **sonstigen Steuern** in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 5) handelt es sich, wie im Vorjahr, um Aufwendungen aus Kfz-Steuern.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft haftet für Bank- und Avalkreditlinien von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 19.982 (Vorjahr: TEUR 6.012). Zum Stichtag bestand eine Inanspruchnahme von Avalkreditlinien in Höhe von TEUR 16.919 (Vorjahr: TEUR 5.057). Mit einer Inanspruchnahme aus der Haftungsübernahme ist aufgrund der zukünftigen positiven Finanz- und Ertragslage der Tochtergesellschaften nicht zu rechnen.

Die CTS KGaA haftet ferner für vier Tochtergesellschaften für Verbindlichkeiten aus ausstehenden Gebühren gegenüber Zahlungsdienstleistern aus der Abwicklung von Endkundenzahlungen. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, weil die Zahlungsdienstleister die Gebühren laufend von den abgewickelten Zahlungen einbehalten.

Die Gesellschaft ist für die Billetlugen A/S, Kopenhagen, Dänemark, die Eventim Sverige AG, Malmö, Schweden und die Eventim Norge AS, Oslo, Norwegen eine Bürgschaft über TEUR 4.034 (DKK 30.000) eingegangen. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaften zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Des Weiteren hat die CTS KGaA für die TicketOne S.p.A., Mailand, Italien eine Garantie in Höhe von TEUR 561 zur Teilnahme an einer Ausschreibung abgegeben.

Die Gesellschaft hat gegenüber der Entradas Eventim S.A., Madrid, Spanien eine befristete Patronatserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Diese Patronatserklärung ist bis zum 30. Juni 2022 gültig. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die Gesellschaft hat gegenüber der Eventim Scandinavia A/S, Kopenhagen, Dänemark, eine befristete Patronatserklärung zur Absicherung von Zahlungsverpflichtungen abgegeben. Die befristete Patronatserklärung endet frühestens am 31. Dezember 2021 und spätestens mit Einreichung des lokalen handelsrechtlichen Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021. Sie ist begrenzt auf TEUR 2.958 (TDKK 22.000). Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat für die Ticket Online Sales & Service Center GmbH, Parchim, Billetlugen A/S, Kopenhagen, Dänemark, Eventim Sverige AB, Malmö, Schweden und die Eventim Norge AS, Oslo, Norwegen Patronatserklärungen zugunsten eines Zahlungsdienstleisters abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen, weil die Zahlungsdienstleister die Gebühren laufend von den abgewickelten Zahlungen einbehalten.

Die CTS KGaA hat zwei Patronatserklärungen zur Absicherung von Ticketgeldern bis zu jeweils TEUR 1.500 für die Tochtergesellschaft HOI Productions France SAS, Paris, Frankreich abgegeben. Zudem hat die CTS KGaA zugunsten der Gesellschaft eine befristete Garantie für die Verbindlichkeiten aus einem Dienstleistungsvertrag abgegeben. Diese endet am 30. Juni 2022. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die CTS KGaA hat für die Verbindlichkeiten der EVD Milan S.R.L., Mailand, Italien eine Patronatserklärung in Höhe von TEUR 35.000 abgegeben. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Die Gesellschaft hat gegenüber den italienischen Finanzbehörden zugunsten der Vertigo S.r.l., Mailand, Italien eine befristete Garantie in Höhe von TEUR 2.461 abgegeben. Die Laufzeit endet am 25. November 2025. Mit einer Inanspruchnahme wird, auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, aufgrund der positiven Unternehmensplanung der Gesellschaft zum Aufstellungszeitpunkt nicht gerechnet.

Durch eine im Januar 2021 verkündete Entscheidung der italienischen Wettbewerbs- und Kartellbehörde „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ (im Folgenden: AGCM) vom 22. Dezember 2020 wurde gegen die CTS KGaA und fünf italienische Konzernunternehmen eine Geldbuße in Höhe von ursprünglich TEUR 10.900 wegen Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung verhängt. Per Abschlagszahlung der italienischen Unternehmen wurde diese Verpflichtung bereits um TEUR 3.260 vermindert. Zugleich wurden den betroffenen Unternehmen bestimmte Verhaltensregeln auferlegt, die ihren Ticketvertrieb und den Abschluss von Exklusivverträgen betreffen. Aus Sicht der CTS KGaA ist die Entscheidung der AGCM auf Basis falscher Marktdefinitionen und unter Verstoß gegen wesentliche Verfahrensvorschriften ergangen. Dementsprechend haben die betroffenen Unternehmen Rechtsmittel beim zuständigen Verwaltungsgericht eingelegt und sind, auch mit Blick auf die bisherige Rechtsprechung zu Entscheidungen der AGCM, zuversichtlich, dass die aus ihrer Sicht rechtswidrige Entscheidung vom Gericht aufgehoben wird.

Auf Ebene der italienischen Unternehmen wurde eine Rückstellung in Höhe der noch ausstehenden TEUR 7.640 berücksichtigt. Insofern wird nicht mit einer Inanspruchnahme der CTS KGaA aus der gesamtschuldnerischen Haftung für diese Geldbuße gerechnet.

Die CTS KGaA hält 50% der Anteile an der Betreibergesellschaft zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe „Pkw-Maut“, die als Beteiligung in den Finanzanlagen bilanziert wird. Die Betreibergesellschaft hat Ende Dezember 2018 vom Kraftfahrzeugbundesamt die Aufgabe zur Errichtung eines Infrastrukturerhebungssystems und der Erhebung der Infrastrukturabgabe für eine Laufzeit von mindestens 12 Jahren übertragen bekommen. Im Juni 2019 wurde der Vertrag zur Erhebung der deutschen Infrastrukturabgabe zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Betreibergesellschaft durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Wirkung zum 30. September 2019 gekündigt. Im Rahmen des Betreibervertrags haben die Gesellschafter eine betragsmäßig auf TEUR 300.000 zeitlich begrenzte gesamtschuldnerische Haftungserklärung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Kraftfahrtbundesamt abgegeben. Eine Inanspruchnahme wird aufgrund des aktuellen Verfahrenstandes (Schiedsgerichtsverfahren) und der rechtlichen Bewertung nicht erwartet.

Zur Finanzierung der Betreibergesellschaft haben die Gesellschafter im Dezember 2018 Eigenkapitalzusagen im Umfang von jeweils TEUR 42.500 abgegeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurden jeweils TEUR 24.500 von den Gesellschaftern an die Betreibergesellschaft geleistet. Im Februar 2020 wurde die Finanzierung der Betreibergesellschaft neu geregelt. Diese Neuregelung umfasste neben der Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 6.500 eine Umwandlung der zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestehenden Gesellschafterdarlehen (jeweils TEUR 14.500 sowie angefallener Zinsen von jeweils TEUR 107) in die Kapitalrückrücklage. Darüber hinaus wurde der vorherige Kreditvertrag über insgesamt TEUR 65.000 mit den Gesellschaftern beendet und ein neuer Kreditvertrag über einen Betrag in Höhe von TEUR 24.400 vereinbart, zu gleichen Teilen getragen von beiden Gesellschaftern.

Im Geschäftsjahr 2023 kann die CTS KGaA eine Call Option (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über weitere 17% der Anteile an France Billet ausüben, die die Voraussetzung für die Annahme einer Put Option (basierend auf einem Multiple durchschnittlicher EBITDA-Werte) über die restlichen 35% der Anteile an France Billet frühestens im Geschäftsjahr 2026 ist. Da sich die CTS KGaA durch die Ausübung der Call Option der Put Option noch entziehen kann, besteht zum 31. Dezember 2021 keine zu berücksichtigende Verpflichtung.

Zum Abschlussstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen von TEUR 12.225 (Vorjahr: TEUR 10.774). Davon sind TEUR 3.684 (Vorjahr: TEUR 3.394) innerhalb eines Jahres fällig. Auf zukünftige Mietverpflichtungen entfallen TEUR 11.674 (Vorjahr TEUR 10.126), auf Leasingverpflichtungen TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 320) und auf übrige Verpflichtungen TEUR 264 (Vorjahr TEUR 328). Es bestehen, wie im Vorjahr, keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus bestehen kurzfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Finanzierungszusagen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 21.300.

4.2 ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Die CTS KGaA hat im Jahr 2015 mit einem Factoring-Unternehmen eine Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von privaten Kunden zur Verbesserung der Liquiditätssteuerung abgeschlossen. Im Rahmen der Vereinbarung werden über die Zahlungsarten „Kauf auf Rechnung“ und „Ratenkauf“ sowie über die angeschlossenen Online-Shops der Gesellschaft abgewickelte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Das Factoring-Unternehmen übernimmt das Debitorenmanagement inklusive der Bonitätsprüfung, das Mahnwesen und das Inkassoverfahren der Forderungen aus dem Rechnungsbuch für die CTS KGaA.

Für die im Geschäftsjahr 2021 ausgeübte Dienstleistungsfunktion wurde eine angemessene Vergütung in Höhe von TEUR 1.207 (Vorjahr: TEUR 500) in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

Mit den verkauften Forderungen verbundenes Delkreder-Risiko wurde vollständig auf den Factor übertragen. Damit werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf das Factoring-Unternehmen übertragen. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der auf das Factoring-Unternehmen übertragenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 3.615 (Vorjahr: TEUR 2.264).

Das einzige für die Risikobeurteilung relevante Risiko stellt die Möglichkeit einer Weiterberechnung von Zahlungsausfällen durch das Factoring-Unternehmen an die CTS KGaA dar. Bei Meldung und Überschreitung sogenannter „Peak-Zeiten“ (Transaktion pro Sekunde) kann das Factoring-Unternehmen die daraus resultierenden Zahlungsausfälle der Endkunden an die CTS KGaA berechnen. Im Berichtszeitraum 2021 ergab sich mangels nicht gemeldeter und entstandener „Peak-Zeiten“ keine Weiterberechnung von Zahlungsausfällen.

4.3 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die CTS KGaA einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 74.489. Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

4.4 ANTEILSBESITZLISTE

Eine Anteilsbesitzliste wird auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht. Diese Angaben sind auf der Internetseite der CTS KGaA unter <https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/> hinterlegt.

4.5 ORGANE DER CTS KGaA

Dem Vorstand der EVENTIM Management AG gehörten im Geschäftsjahr an:

Klaus-Peter Schulenberg, Bremen - Vorsitzender -
- Vorstand für Unternehmensstrategie, Neue Medien und Marketing -

Dipl.-Kaufmann Andreas Grandinger, Bremen
- Vorstand für Finanzen -

Dipl.-Betriebswirt Alexander Ruoff, Bremen
- Vorstand für Vertrieb -

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen in Summe TEUR 5.856 (Vorjahr: TEUR 6.187).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats übten im Geschäftsjahr folgende Mandate aus:

Dr. Bernd Kundrun, Geschäftsführer der Start 2 Ventures GmbH, Hamburg/Deutschland
– Vorsitzender –

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
- NZZ AG, Zürich, Schweiz
- gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland (Ehrevorsitzender)
- Gilde Buy Out Partners AG, Zürich, Schweiz
- TonerPartner GmbH, Hattingen, Deutschland

Prof. Jobst W. Plog, Rechtsanwalt, Hamburg/Deutschland

– stellv. Vorsitzender –

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Dr. Juliane Thümmel, Regierungsdirektorin bei der Beauftragten für Kultur und Medien, Hamburg/Deutschland

weitere Aufsichtsratsmandate:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland

Philipp Westermeyer, Geschäftsführender Gesellschafter der ramp106 GmbH, Hamburg/Deutschland

(seit 21. Mai 2021)

weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Kontrollgremien:

- EVENTIM Management AG, Hamburg, Deutschland
- Kuratoriumsmitglied der HASPA Finanzholding
- Hamburg Media School Stiftung (Vorstandsmitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der CTS KGaA erhielten für das Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von TEUR 208 (Vorjahr: TEUR 198) und einen Auslagenersatz von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0). Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der in den zusammengefassten Lagebericht integriert wurde, dargestellt.

4.6 ARBEITNEHMER

Im Jahresmittel wurden von der Gesellschaft 312 (Vorjahr: 346) Arbeitnehmer beschäftigt. Es handelt sich ausschließlich um Angestellte.

4.7 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der CTS KGaA haben am 11. November 2021 eine aktualisierte Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben, die am gleichen Tag den Aktionären auf der Internetseite der CTS KGaA zugänglich gemacht wurde (<https://corporate.eventim.de/investor-relations/corporate-governance/>).

4.8 BETEILIGTE PERSONEN

Der Gesellschaft sind gemäß § 33 WpHG Mitteilungen über Beteiligungen ab 3% bzw. 5% der Stimmrechte und das Über- bzw. Unterschreiten von 3% bzw. 5% der Stimmrechte zugegangen.

Die NN Group N.V., Amsterdam, Niederlande hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 5. März 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,94% (2.821.853 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,94% (2.821.853 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 22. März 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.878.647 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.878.647 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 6. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.880.085 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.880.085 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 19. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,10% (3.938.059 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,10% (3.938.059 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,21% (4.045.820 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,21% (4.045.820 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. April 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.879.023 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.879.023 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 23. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,12% (3.956.986 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,12% (3.956.986 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 27. April 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,15% (3.983.061 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,15% (3.83.061 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 12. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,75% (4.559.668 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,75% (4.559.668 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,00% (2.880.058 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,00% (2.880.058 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,94% (4.737.636 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,94% (4.737.636 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 21. Mai 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,95% (4.748.074 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,95% (4.748.074 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 2. Juni 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,02% (4.818.604 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,02% (4.818.604 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 8. Juni 2021 die Schwelle von 5% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 4,94% (4.744.684 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 4,94% (4.744.684 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 9. Juni 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,08% (4.874.281 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,08% (4.874.281 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Franklin Templeton Institutional LLC, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 21. Juni 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,21% (2.124.836 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,21% (2.124.836 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. September 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,11% (2.989.824 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,11% (2.989.824 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. September 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,23% (5.017.318 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,23% (5.017.318 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 4. Oktober 2021 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,83% (2.718.150 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 2,83% (2.718.150 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die AIM International Mutual Funds, Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. Oktober 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,08% (2.956.500 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,08% (2.956.500 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 28. Oktober 2021 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,34% (5.125.722 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,34% (5.125.722 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

George Loening hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 14. Dezember 2021 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,02% (2.902.653 Stimmrechte) betrug, und dass ihm davon 3,02% (2.902.653 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 20. Januar 2022 die Schwelle von 5% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 5,10% (4.898.061 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 5,10% (4.898.061 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 24. Januar 2022 die Schwelle von 3% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 3,21% (3.085.255 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 3,21% (3.085.255 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß § 33 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CTS KGaA am 17. Februar 2022 die Schwelle von 3% unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,99% (2.870.491 Stimmrechte) betrug, und dass ihr davon 2,99% (2.870.491 Stimmrechte) nach § 33 und § 34 WpHG zuzurechnen sind.

Am 28. Dezember 2015 wurden die Aktien von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA und der EVENTIM Management AG auf die KPS Stiftung, Hamburg, übertragen. Die Beteiligung von Herrn Klaus-Peter Schulenberg an der CTS KGaA sowie an der EVENTIM Management AG hat sich lediglich von einer unmittelbaren Beteiligung in eine mittelbare Beteiligung gewandelt und beträgt zum 31. Dezember 2021 38,8% der Stimmrechte an der Gesellschaft.

4.9 AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernanhang unter Punkt 6.12 enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Honorare für die Abschlussprüfung und sonstige Leistungen berechnet.

4.10 NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 24. Februar 2022 führt Russland Krieg gegen die Ukraine („Russland-Ukraine-Krieg“). Die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs stellen ein wertbegründendes Ereignis dar und haben daher keine Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag. Für die CTS KGaA erwarten wir, dass der Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Auswirkungen sich erheblich auf unser operatives Geschäft in Russland auswirken werden. Aufgrund des unbedeutenden Engagements in Russland erwarten wir hieraus keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise unserer Branchensituation ergeben.

4.11 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Bremen, 10. März 2022

CTS Eventim AG & Co. KGaA,

vertreten durch:

EVENTIM Management AG, persönlich haftende Gesellschafterin



Klaus-Peter Schulenberg



Andreas Grandinger



Alexander Ruoff

8. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CTS Eventim AG & Co. KGaA, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA, München, – bestehend

aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der CTS Eventim AG & Co. KGaA inklusive des im Abschnitt „12. Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- – vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014;

im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Ziffer 2.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der CTS Eventim AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 228.935 ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf rd. 24 % der Bilanzsumme und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw., bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren).

Die für das DCF-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem DCF-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Hierzu zählt unter anderem die Annahme, wann die im Zuge der Covid 19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsbeschränkungen voraussichtlich wieder aufgehoben werden. Die Gesellschaft geht davon aus, dass eine Lockerung der Einschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2022 zu erwarten ist. Weiterhin sind die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze ermessensbehaftet.

Die Gesellschaft hat eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen von TEUR 4.018 im Geschäftsjahr 2021 vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen nicht in ausreichender Höhe im Abschluss berücksichtigt wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Beteiligungscontrollings sowie durch Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Im Hinblick auf die Annahme, wann die im Zuge der Covid 19-Pandemie erlassenen Veranstaltungsbeschränkungen voraussichtlich wieder aufgehoben werden, die für die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen von entscheidender Bedeutung ist, geht die Gesellschaft davon aus, dass eine Lockerung der Einschränkungen zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem Frühjahr 2022 zu erwarten ist. Wir haben die Konsistenz dieser Annahme mit öffentlich verfügbaren Einschätzungen und Informationen beurteilt.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir mögliche Veränderungen wesentlicher Planungs- und Bewertungsparameter auf den erzielbaren Betrag untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Anschließend haben wir auf Basis der hierbei gewonnenen Erkenntnisse unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für risikoorientiert ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der den gesetzlichen Vertretern erstellten Fünfjahresplanung und dem von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dass der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im zusammengefassten Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen
- nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGER SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des zusammengefassten Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „CTS 2021_EA_220311_2.zip“ (SHA256-Hashwert: 2cdda2c7f3df47e92c6f980738421d425434e42c8fa61a6d1b5ea923989ca70b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der CTS Eventim AG & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Durch uns wurden Leistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Billigkeitsleistungen des Bundes in Form außerordentlicher Wirtschaftshilfen („November- und Dezemberhilfe 2020“) erbracht. Nach den geltenden Förderbedingungen kann eine Antragstellung auf „Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe als außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes“ nur durch einen sog. prüfenden Dritten erfolgen. In dieser Funktion erfolgte durch uns die Antragstellung einschließlich der damit verbundenen Handlungen zur Prüfung der Antragsberechtigung.
- Ferner wurde die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts mit beschränkter Sicherheit vorgenommen.
- Wir haben darüber hinaus die Bestätigung der Einhaltung von Kreditbedingen vorgenommen.
- Zudem haben wir die Migration eines IT-Systems geprüft.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

Hamburg, den 16. März 2022

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Rienecker
Wirtschaftsprüferin

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der CTS KGaA beruhen. Diese Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen beruhen, sind durch Formulierungen wie „glauben“, „annehmen“ und „erwarten“ und ähnlichen Begriffen gekennzeichnet. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die CTS KGaA übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der CTS KGaA weder beabsichtigt, noch übernimmt die CTS KGaA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Der Geschäftsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Geschäftsberichts der englischen Übersetzung vor. Er steht in beiden Sprachen im Internet unter <http://www.eventim.de> zum Download bereit.

KONTAKT

CTS Eventim AG & Co. KGaA
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
Tel.: +49 (0) 421 / 36 66 - 0
Fax: +49 (0) 421 / 36 66 - 2 90

www.eventim.de
investor@eventim.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

CTS Eventim AG & Co. KGaA
Contrescarpe 75 A
28195 Bremen
Tel.: +49 (0) 421 / 36 66 - 0
Fax: +49 (0) 421 / 36 66 - 2 90

REDAKTION:

CTS Eventim AG & Co. KGaA

GESTALTUNG:

delta
design

deltadesign amsterdam
www.deltadesign-amsterdam.com

CONTINENTAL AG & CO. KGaA Geschäftsbericht 2021